



Sitzung des Finanzausschusses der Stadt Grevesmühlen, Nr: SI/12FA/2017/44

Sitzungstermin: Montag, 03.04.2017, 18:30 Uhr

Ort, Raum: Beratungsraum 1, Rathaus, Rathausplatz 1, 23936 Grevesmühlen

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 14.11.2016
- 5 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 16.01.2017
- 6 Schulentwicklung 2030 VO/12SV/2017-813
- 7 Einzahlungen aus Spenden 2016 VO/12SV/2017-805
- 8 Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Grevesmühlen für das Jahr 2010 VO/12SV/2017-822
- 9 Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2010 VO/12SV/2017-823
- 10 Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 11 Bericht der Geschäftsführung der Stadtwerke Grevesmühlen zur Lage des Unternehmens
- 12 Verkauf der Flurstücke 190/372, 190/89 und 150/24, alle Flur 12, Gemarkung Grevesmühlen VO/12SV/2017-806
- 13 Verkauf des Flurstücks 57/86, Flur 8, Gem. Grevesmühlen VO/12SV/2017-807
- 14 Ankauf der Flurstücke 95/4 und 95/5, Flur 15, Gemarkung Grevesmühlen VO/12SV/2017-808
- 15 Verkauf des Flurstücks 72/1 der Flur 6, Gemarkung Grevesmühlen VO/12SV/2017-809
- 16 Erwerb des Flurstücks 282, Flur 8, Gemarkung Grevesmühlen VO/12SV/2017-810
- 17 Erwerb des Flurstücks 79/13, Flur 15, Gemarkung Grevesmühlen VO/12SV/2017-811

- | | | |
|----|--|-------------------------|
| 18 | Verkauf von Teilflächen aus dem Flurstück 26, Flur 1, Gem. Hamberge | VO/12SV/2017-812 |
| 19 | Verkauf des Flurstücks 261, Flur 12, Gemarkung Grevesmühlen | VO/12SV/2017-816 |
| 20 | Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks 115/51, Flur 1, Gemarkung Wotenitz Dorf | VO/12SV/2017-817 |
| 21 | Ankauf der Flurstücke 1/31, 6/2, 8/3, 12/2, 16/1, 20/2, 19/3 und 21/1 der Flur 4, Gem. Grevesmühlen | VO/12SV/2017-819 |
| 22 | Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks 238/5, Flur 22, Gemarkung Grevesmühlen | VO/12SV/2017-824 |
| 23 | Vorwegbeleihung des Flurstücks 139, Flur 16, Gemarkung Grevesmühlen | VO/12SV/2017-825 |
| 24 | Zustimmung zu einer Grundstücksregelung gemäß § 59 Abs. 4 BauGB im Rahmen des Umlegungsverfahrens U 4 "Zum Sägewerk" | VO/12SV/2017-826 |
| 25 | Verkauf weiterer Teilflächen des Flurstücks 115/51, Flur 1, Gemarkung Wotenitz Dorf | VO/12SV/2017-827 |
| 26 | Informationen und Sonstiges | |

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|---|--|
| 27 | Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse | |
|----|---|--|

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/12SV/2017-813			
Federführender Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 28.02.2017 Verfasser: Wulff, Manuela			
Schulentwicklung 2030					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
03.04.2017	Finanzausschuss Stadt Grevesmühlen				
04.04.2017	Kultur- und Sozialausschuss Stadt Grevesmühlen				
06.04.2017	Bauausschuss Stadt Grevesmühlen				
11.04.2017	Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen				
24.04.2017	Stadtvertretung Grevesmühlen				

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Grevesmühlen beschließt die Schulentwicklung bis 2030 in Grevesmühlen gemäß der Variante umzusetzen und in Teilschritten vorzubereiten.

Sachverhalt:

Der Bericht zur Entwicklung der Schulen und des Betreuungsangebotes Hort in der Stadt Grevesmühlen wurde erstmalig im Dezember 2015 vom Sachgebiet Kita/Schulen/Jugend in der vorliegenden Form erstellt. Er stellt eine wichtige Arbeitsgrundlage für die Verwaltung und für die Politik dar, um Entscheidungen vorzubereiten, die optimale Lern- und Lehrbedingungen für die Schulen und die Betreuungseinrichtung in Trägerschaft der Stadt Grevesmühlen zu garantieren. Inklusives Schulentwicklungsplanung- Wie gemeinsames Lernen entstehen kann.

Am 7. März 2016 trat erstmalig hierzu eine Arbeitsgruppe „Schulentwicklung“ zusammen, in welche politische Mandatsträger, Elternvertreter aus Schulen und Hort, Schulleitungen sowie Vertreter der Diakonie, des Landkreis Nordwestmecklenburg und der Stadtverwaltung zusammenwirken.

In 7 Treffen widmeten sich die Teilnehmer den Themenschwerpunkten wie Ganztagsangebote, Rahmenbedingungen, Inklusion und auch intensiv der Hortbetreuung in Grevesmühlen.

Alle relevanten Planungsstandorte und Bildungseinrichtungen sind dazu besichtigt und analysiert worden. Deren Entwicklung erfolgte individuell in speziellen Teilgruppen. Alle Ergebnisse wurden zusammengetragen, diskutiert und abschließend in den vorliegenden Varianten abgebildet. In den Fachausschüssen werden dazu eingehende Erläuterungen gegeben.

Diese sollen Basis für eine politische Diskussion mit Blick auf folgende Beschlussfassungen durch die politischen Gremien darstellen.

Von der Arbeitsgruppe „Schulentwicklung“ wird mehrheitlich die Variante 2 favorisiert.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen sind in den Kostenkalkulationen zu den Varianten 0 – 3b dargestellt.

Anlagen:

Bildungsbericht der Stadt Grevesmühlen 2015

Varianten 0 - 3b
Kostenkalkulationen zu Varianten 0 – 3b
Stellungnahme Diakonie
Stellungnahme Kita „Am Lustgarten“
Stellungnahme RegS „Am Wasserturm“
Stellungnahme GS „Am Plogensee“
Stellungnahme GS „Fritz Reuter“

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Bildungsbericht Stadt Grevesmühlen



Bericht zur Entwicklung der Schulen und dem Betreuungsangebot Hort in Grevesmühlen



2015

1



Vorwort

Schulen und Kinderbetreuungsangebote gehören zu den wichtigsten Einrichtungen eines kommunalen Gemeinwesens. Schulentwicklungsplanung ist deshalb ein Teil der kommunalen Daseinsvorsorge und eine wichtige Aufgabe der Kommunen.

Neben der Zuständigkeit des Staates für die Schulorganisation und die Festlegung der Lehr- und Lerninhalte ist das Ziel der kommunalen Schulentwicklungsplanung, bildungspolitische Entwicklungen und Neuerungen umzusetzen.

Die Bildungspolitik stellt die Kommunen vor die Aufgabe, neuen Anforderungen im Bildungswesen gerecht zu werden. Als beispielhaft zu nennen sind hier die Ganztagsbetreuung, die verstärkte inklusive Beschulung sowie die sich verändernden Rahmenbedingungen.

Auch die Auswirkungen des demographischen Wandels und ein verändertes Verhalten der Eltern bei der Schulwahl ihrer Kinder müssen bei der Schulentwicklungsplanung untersucht und berücksichtigt werden.

Kommunale Schulentwicklung besteht vor allem in der Sicherung der benötigten Beschulungsmöglichkeiten. Dazu gehört die Einrichtung und die Unterhaltung der schulischen Gebäude, einschließlich der Anlagen für den Schulsport sowie die Bereitstellung der schulischen Unterrichts- und Fachräume, die nach den Lehrplänen und Stundentafeln notwendig sind.

Auch die Schaffung der notwendigen räumlichen Voraussetzungen für die Betreuung und Förderung der Schüler nach dem Unterricht mit den unterschiedlichsten freizeitpädagogischen Angeboten sowie die Versorgung mit einem Mittagessen gehören zu den Aufgaben als Schulträger.

Der Bericht zur Entwicklung der Schulen und des Betreuungsangebotes für Hort in der Stadt Grevesmühlen wurde erstmalig im Dezember 2015 vom Sachgebiet Kita/Schulen/Jugend in der vorliegenden Form erstellt. Er soll eine Arbeitsgrundlage für die Verwaltung und für die Politik darstellen, um Entscheidungen vorzubereiten, die möglichst optimale Lern- und Lehrbedingungen für die Schulen und die Betreuungseinrichtung in Trägerschaft der Stadt Grevesmühlen schaffen.

Ziel muss es sein, dass jeder Schüler in der Stadt Grevesmühlen in zumutbarer Entfernung zum eigenen Wohnort eine gute Schule und Hortbetreuung vorfinden kann.

Anfang 2016 wird hierzu eine Steuerungsgruppe/Planungsgruppe SEP gebildet. In dieser sollen politische Mandatsträger wie beispielsweise Vertreter der Fraktionen, Elternvertreter aus Schulen und Hort sowie Vertreter der Verwaltung zusammenwirken.



Abkürzungsverzeichnis

AG	Arbeitsgemeinschaft
EPK	Expertenkommission
DaZ	Deutsch als Zweitsprache
DFK	Diagnose-Förder-Klasse
FöS	Förderschule
FK	Fachkraft
GS	Grundschule
GT	Ganztagschule
GVM	Grevesmühlen
Gym	Gymnasium
Kd.	Kind
KiföG	Kindertagesförderungsgesetz
Kita	Kindertageseinrichtung
Kiga	Kindergarten
KI	Klasse
LG	Lerngruppe
LK	Landkreis
LRS	Klasse für Kinder mit Lese-Rechtschreib-Schwäche
M-V	Mecklenburg- Vorpommern
NWM	Nordwestmecklenburg
PmsA	Personal mit sonderpädagogischen Aufgaben
Rel.	Relation
RegS	Regionale Schule
SchulKap VO M-V	Schulkapazitätsverordnung
Sek I	Sekundarstufe 1
SEP	Schulentwicklungsplanung
SJ	Schuljahr
SEPVO M-V	Schulentwicklungsplanungsverordnung in Mecklenburg- Vorpommern
SGB VIII	Sozialgesetzbuch, Aachtes Buch, Kinder- und Jugendhilfe
UnterVersVO M-V	Unterrichtsversorgungsverordnung



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	2
Abkürzungsverzeichnis	3
Inhaltsverzeichnis	4
1. Motivation, Zielsetzung und Auftrag	6
1.1. Aufgabe und Inhalte der Entwicklung der Schulen und des Betreuungsangebotes Hort in der Stadt Grevesmühlen	7
1.2. Zielsetzung	8
2. Rahmenbedingungen	9
2.1. Demographische Entwicklung	9
2.2. Einzugsbereiche	11
2.2.1. Geburtenentwicklung im Einzugsbereich	13
2.2.2. Aufnahme in eine Grundschule	13
2.2.3. Ausnahmegenehmigungen	14
2.4. Schulwahlverhalten- Elternwille	16
2.4.1. Wahlverhalten für Grundschule	16
2.4.2. Tendenz zur Wahl höherwertiger Schulformen	16
2.4.2. Tendenz zur Wahl von Schulen mit besonderem Profil	17
2.5. Schülerbeförderung	18
2.5.1. Schulweg	19
2.6. Das Schulsystem M-V	20
3. Schulangebot und Schülerzahlen	21
3.1. Schullandschaft in Grevesmühlen	21
3.2. Schulen und Schulträger in Grevesmühlen	22
3.3. Schülerzahlenentwicklung in städtischen Grundschulen	22
3.4. Orte und Organisationsformen sonderpädagogischer Förderung	23
3.5. Schülerzahlenentwicklung in der städtischen Regionalschule	24
3.6. Gymnasium in Grevesmühlen	25
3.7. Förderschule „An den Linden“ in Grevesmühlen	25
3.8. „Mosaikschule“ in Grevesmühlen	26
4. Ganztagsangebote	27
4.1. Ganztagschulen in Grevesmühlen	29
5. Produktives Lernen	30
6. Schulverpflegung	31



7.	Klassen, Schüler, Schulkapazitäten und Schulprogramme	34
7.1.	Rechtsgrundlagen	34
7.1.2.	Schulkapazitäten	34
7.2.	Klassen, Schüler und Schulkapazitäten	35
7.2.1.	Grundschule „Fitz Reuter“	35
7.2.2.	Grundschule „Am Plogensee“	37
7.2.3.	Diagnoseförderklassen	39
7.2.4.	Regionale Schule „Am Wasserturm“	41
7.2.5.	DaZ - Beschulung von Schülern nicht deutscher Herkunftssprache	43
7.2.6.	Schulprogramme (Kurzbeschreibung)	45
7.2.7.	Schulraum- und Sportflächenbilanzen	47
8.	Beschulungsqualitäten	48
8.1.	Erarbeitung neuer Standards zur Schulausstattung	48
8.1.2.	Sachliche Ausstattung Ist- Stand	48
8.1.3.	Erstausstattung/ Wiederbeschaffung	49
8.1.4.	Räumliche Standards	49
9.	Medienkonzept	51
10.	Bauliche Maßnahmen	55
11.	Der Grundgedanke einer inklusiven Beschulung	57
12.	Frühkindliche Förderung	61
12.1.	Rahmenbedingungen	61
12.2.	Kindertageseinrichtungen mit Betreuungsangebot Hort	62
12.3.	Entwicklung der Hortplatzkapazitäten	63
12.3.1.	Entwicklung der Platzkapazitäten und durchschnittlichen Belegung in der Kita „Am Lustgarten“	64
12.4.	Hort- Prognose	67
12.5.	Szenarium zur Kapazitätserhöhung Hort	68

Anmerkung:

Um eine einfache Lesbarkeit zu gewährleisten, wird auf die explizierte Nennung der weiblichen Form verzichtet. Aber selbstverständlich meint jede geschlechtsbezogene Schreibweise auch das andere Geschlecht.



1. Motivation, Zielsetzung, Auftrag

Angesichts der demographischen Entwicklung stellen sich für das Bildungswesen in der Stadt Grevesmühlen erhebliche neue und sich weiter verändernde Anforderungen. Künftig wird es nicht allein genügen, einzelne, bestehende Bildungsbereiche an Geburtenentwicklungen und damit einhergehenden Schülerzahlenentwicklungen anzupassen. Anpassungserfordernisse bestehen auch bei der Qualität der Bildungsangebote und aufgrund gesellschaftlicher Veränderungen bei der Ausweitung neuer Bildungsangebote. Beispielhaft gilt dies für den Bereich der Ganztagsangebote in Schulen und Horten. Das Gesamtziel der Schulentwicklungsplanung sollte ein ausgewogenes, in seiner Beschulungsqualität vergleichbares Schulangebot in der Stadt Grevesmühlen sein.

Die Herausforderung liegt darin, für alle Bildungsbereiche die richtige Balance im Spannungsfeld zwischen Bildungsangebot, Elternwahlverhalten und Wirtschaftlichkeit zu finden.

Mit dem Einsatz der Schulentwicklungsplanung als Steuerungsinstrument sollen künftige Entscheidungen inhaltlich vorbereitet und die Entscheidungsfindung unterstützt werden. Ziel ist es, bestehende und absehbare Bedarfe abzudecken und Fehlentscheidungen vorzubeugen.

Die Grundüberlegung dieses Berichtes ist die Informationsvermittlung. Mit dem Ziel der Vorbereitung und Unterstützung politischer Entscheidungen auf fachlich fundierter Ebene soll er beitragen zu/r:

- Versachlichung der politischen Diskussion
- Transparenz
- Grundlagenvermittlung zur Schul- und Hortentwicklung
- Darstellung von Zusammenhängen und Abhängigkeiten
- Übersicht des bestehenden Angebotes
- Darstellung künftiger Handlungsfelder



1.1 Aufgabe und Inhalte der Entwicklung der Schulen und des Betreuungsangebotes Hort in der Stadt Grevesmühlen

Der vorliegende Bericht zur Entwicklung der Schulen und des Betreuungsangebotes Hort in der Stadt Grevesmühlen beschreibt die Entwicklung der Schul- und Hortlandschaft in der Stadt Grevesmühlen unter dem Aspekt der demographischen Entwicklung und deren Auswirkung auf die einzelnen bestehenden Strukturen des Schulwesens in Grevesmühlen.

Er stellt die bisher eingeleiteten Maßnahmen zur Verbesserung des Beschulungs- und Betreuungsangebotes dar und zeigt künftige Handlungsschwerpunkte auf. Der Bericht soll mit seiner ganzheitlichen Betrachtung die Folgeabhängigkeiten bei Entscheidungen transparent darstellen und eine rechtzeitige Planung notwendiger Finanzmittel unterstützen.

Im ersten Teil werden zunächst die wichtigsten Rahmenbedingungen und Fakten genannt. Es folgt eine Darstellung der bestehenden Schul- und Hortstruktur und der bisherigen Auswirkungen des demographischen Wandels hinsichtlich der Beschulungs- und Betreuungskapazitäten und Schülerströme sowie der hierzu bereits ergriffenen Maßnahmen.

Themenschwerpunkte wie Ganztagsangebote, Qualitäten der Beschulungsangebote sowie Inklusion folgen den Einzelbetrachtungen. Im Ausblick des Berichts werden Ziele und Handlungsfelder formuliert. Diese sollen Basis für eine politische Diskussion mit Blick auf folgende Beschlussfassungen durch die politischen Gremien darstellen.

Das Hauptaugenmerk richtet sich im vorliegenden Bericht auf die Schulen und die Kindertageseinrichtung „Am Lustgarten“ in Trägerschaft der Stadt Grevesmühlen. Gerade hier ist es zu vielen Veränderungen gekommen, die Einfluss auf die Schulentwicklungs- und Hortplanung haben. Zu nennen sind hierbei der Ausbau des Ganztagsangebotes und die verstärkte integrative Beschulung. Die Themenfelder Integration und Inklusion zeigen schon jetzt spürbare Auswirkungen auf die Schülerströme.

Bedingt durch die Aufteilung der Schulträgerlandschaft im LK NWM ist eine einheitliche Schulentwicklungsplanung für den gesamten LK bisher nicht betrieben worden. Vielmehr bearbeiten die Kommunen und Schulträger die Entwicklung der Schulen in ihrem Zuständigkeitsbereich eigenständig.

Die in diesem Bericht aufgeführten Datenberechnungen werden auf einen in die Zukunft gerichteten Zeitraum von bis zu 15 Jahren ausgelegt, da Entscheidungen in schulischen Bereich Langzeitwirkungen nach sich ziehen.

In den Planungszeiträumen von eins bis fünf Jahren (hoch planungsbeeinflussend) und sechs bis zehn Jahren (planungsunterstützend) können die Daten aufgrund ihrer Struktur als sehr belastbar eingestuft werden.



Es ist dabei klar, dass, je weiter die Prognosen in die Zukunft ragen, die Genauigkeit aufgrund der vielen berücksichtigten Einflussparameter abnimmt und sie im Betrachtungszeitraum von elf bis fünfzehn Jahren nur noch der Planungssicherung dienen.

Eine alleinige Betrachtung des Schulformangebotes ist nicht ausreichend.

Vielmehr ist im gleichen Zuge darauf zu achten, dass die Schulwegentfernungen der Schüler, die einen Schulstandort besuchen müssen, innerhalb des zumutbaren Bereichs liegen und vor allem auch durch den Öffentlichen Personennahverkehr gewährleistet werden können.

Bei der Bewertung der Zumutbarkeit des Schulweges sind die spezifischen örtlichen Gegebenheiten neben den festgelegten, zumutbaren Schulwegzeiten sowie das Alter der Schüler und die Sicherheit des Schulweges (Schülerbeförderung) zu berücksichtigen.

Gleichwohl sind die wirtschaftlichen Aspekte einer wohnortnahen Beschulung oder optimaler Erreichbarkeit nicht aus dem Auge zu verlieren.

Problemfeld „Vorübergehender Schulbesuch“

Ausgehend von der gegenwärtigen Flüchtlingssituation und aufgrund des freien Niederlassungsrechtes nach Erteilung eines Aufenthaltsstatus ist es zurzeit schwer einschätzbar, wo im Landkreis Nordwestmecklenburg sich die ausländischen Familien gewöhnlich aufhalten werden. Ein Beschulungsanspruch besteht von Rechtswegen. Somit entsteht situativ eine Beschulungsnotwendigkeit in einem nicht konstanten Umfang und Zeitraum. Betroffene Kinder sind daher nicht in die Prognosen eingerechnet.

1.2. Zielsetzung

- Schaffung eines bedarfsgerechten Bildungs- und Hortbetreuungsangebotes für die mittel- und langfristige Nachfrage unter Berücksichtigung des Elternwahlverhaltens.
- Aufrechterhaltung des Prinzips der wohnortnahen Beschulung unter Berücksichtigung sicherer Schulwege.
- Einhaltung des Grundsatzes der wirtschaftlichen und sparsamen Mittelbewirtschaftung.
- Einhaltung der rechtlichen Festlegungen zur Bildung von Eingangsklassen.
- Mittelfristiger Ausbau des Angebotes zum gemeinsamen Unterricht behinderter und nicht behinderter Schüler bei gleichzeitiger Anpassung des erhöhten Ressourcenbedarfs.
- Bedarfsgerechte Einrichtung von Ganztagsangeboten in offener/gebundener Form.



2. Rahmenbedingungen

2.1. Rechtliche Grundlagen

Das gesamte Schulwesen in M- V steht unter Aufsicht des Landes. Detaillierte Aussagen sind im Schulgesetz des Landes M-V zu finden. Es regelt alle Aspekte, die Schulen betreffen, wie zum Beispiel Unterrichtsinhalte, Aufbau der Schule, Schulformen, Finanzierung und Trägerschaften.

Weitere Grundlagen bilden zahlreiche Verordnungen und Erlasse wie beispielsweise:

Verordnungen:

- Sonderpädagogische Förderverordnung- SoFÖVO M-V
- Kontingentstundentafelverordnung- KontSTVO M-V
- Schulkapazitätsverordnung- SchulKapVO M-V
- Unterrichtsversorgungsverordnung UnterVersVO M-V
- Schulmitwirkungsverordnung- SchMWVO M-V

Erlasse:

- Die Arbeit in der Grundschule
- Die Arbeit in der Regionalen Schule
- Hinweise zur Organisation für allgemeinbildende Schulen
- Einrichtung und Betrieb von vollen Halbtags- und Ganztagschulen in M-V

2.2. Demographische Entwicklung

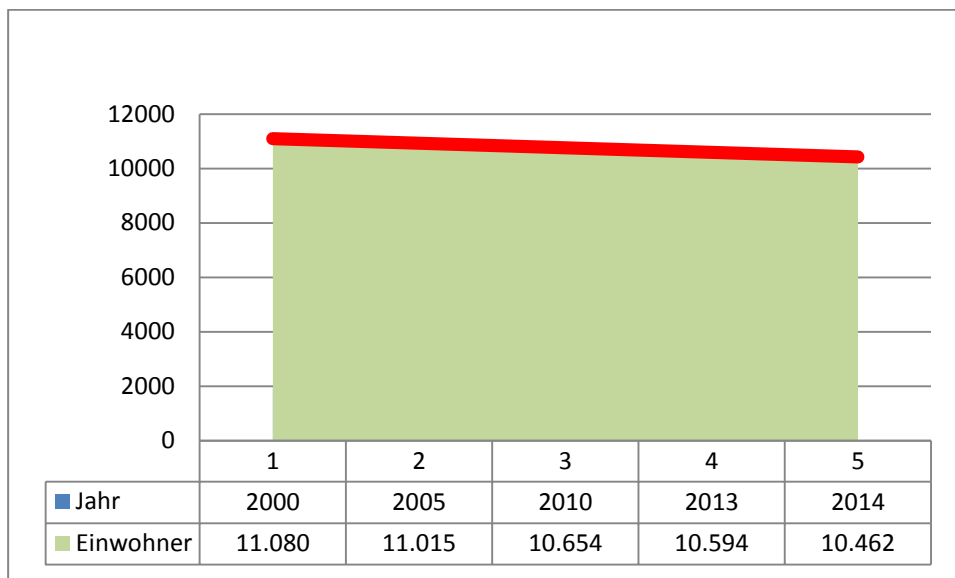
Die Stadt Grevesmühlen liegt als Mittelzentrum im Nordwesten von Mecklenburg-Vorpommern im Landkreis Nordwestmecklenburg. Zum Stadtgebiet gehören auch die Ortsteile Büttlingen, Wotenitz, Questin, Santow, Poischow, Degtow, Neu Degtow, Hamberge, Everstorf, Hoikendorf, Barendorf, Drei Linden und Grenzhausen.

Einwohnerentwicklung

Die Anzahl der Sterbefälle (165) überstieg auch im Jahr 2014 erheblich die Zahl der Geburten (87), zusätzlich gab es auch wieder mehr Wegzüge (584) als Zuzüge (534), so dass die Entwicklung der Einwohnerzahl der Stadt um 132 gesunken ist. Die angegebene Zahl für 2014 basiert auf dem Ergebnis des Zensus 2011.



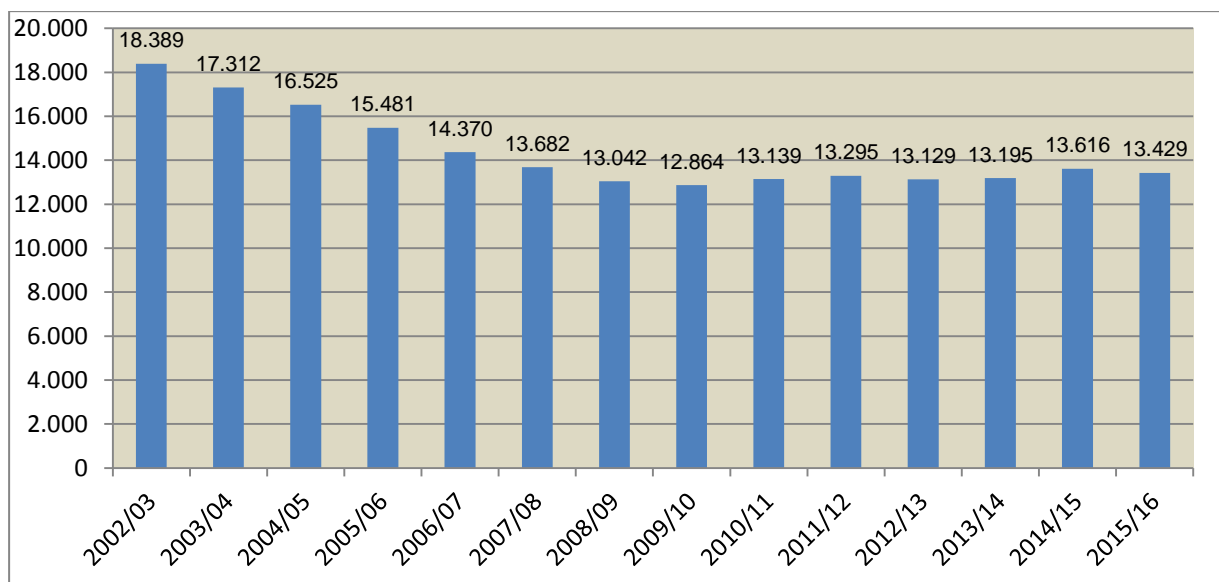
Darstellung der Entwicklung der Einwohnerzahlen Stadt Grevesmühlen



Datenquelle: Vorbericht Haushaltsplan Stadt GVM 2016

Im LK NWM bestehen im Schuljahr 2015/16 insgesamt 56 Schulen.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Schülerzahlen im LK NWM in den letzten 14 Jahren (Schuljahre 2002/03 bis 2015/16).

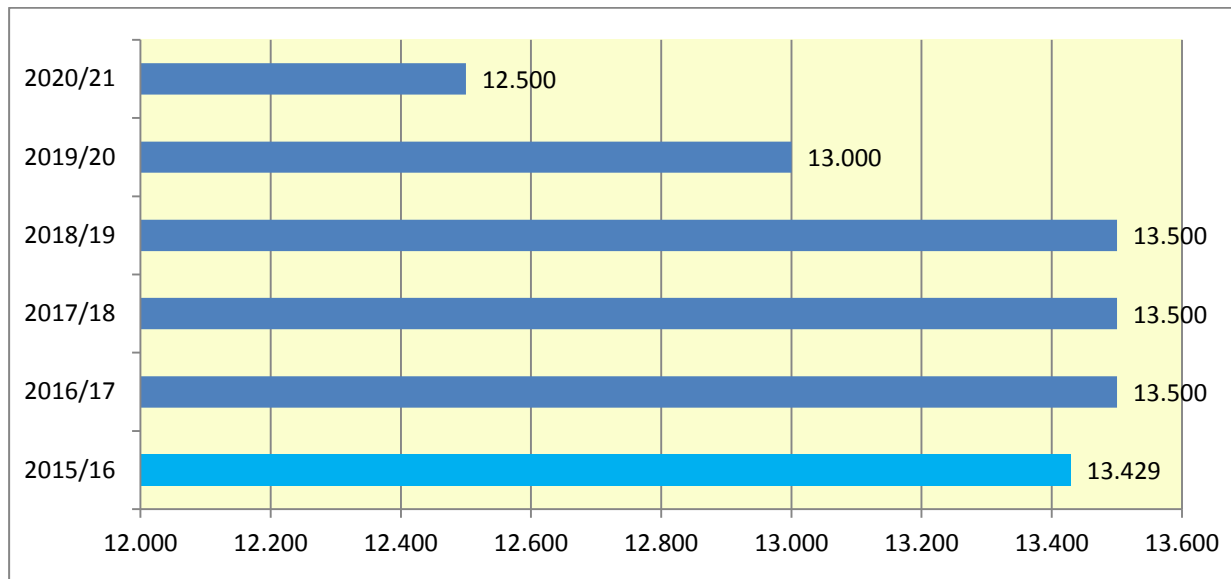


Datenquelle: LK NWM 2014

Dabei ist erkennbar, dass sich die Schülerzahlen bis zum Schuljahr 2009/10 dramatisch rückläufig (Rückgang von 5.525 Kindern) entwickelt haben. Im Schuljahr 2015/16 werden wieder 565 Kinder mehr beschult als 2009/10.



Prognose der Gesamtschülerzahlen bis 2020 im LK NWM



Datenquelle: LK NWM 2014

Es werden im Prognosezeitraum keine wesentlichen Veränderungen in der Gesamtschüleranzahl erwartet.

Erst ab dem Schuljahr 2019/20 wird sich der ab dem Jahr 2011 zu verzeichnende Geburtenrückgang negativ auf die Gesamtschülerzahl auswirken mit einem Rückgang von etwa 1.000 Schülern.

2.3. Einzugsbereiche

Gemäß § 46 SchulG M-V müssen die Landkreise für die allgemein bildenden Schulen auf ihrem Gebiet Einzugsbereiche festlegen. Der Einzugsbereich einer Schule ist grundsätzlich das Gebiet des Schulträgers.

Einzugsbereiche werden unter Berücksichtigung der Schülerzahlen, einer möglichst gleichmäßigen Kapazitätsauslastung der Schulgebäude sowie möglichst kurzer Wege festgelegt.

Die Festlegung eines Einzugsbereiches hat zur Folge, dass alle Schüler, die in einer bestimmten Gemeinde ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben, grundsätzlich verpflichtet sind, eine bestimmte Schule zu besuchen. Es ist auch möglich, gemeinsame Einzugsbereiche oder Wahlmöglichkeiten zu einer anderen Schule festzulegen.

Einzugsbereiche sind ein wichtiges Element zur Steuerung der Schülerströme im Rahmen der Schulentwicklungsplanung und haben insbesondere in einem Flächenlandkreis eine gewisse Notwendigkeit. Weitergehende Planungen wie Schülerzahlenprognosen und Raumbedarfsberechnungen für einzelne Schulen können bei der Festlegung von Einzugsbereichen relativ sicher erfolgen.

Die damit verbundene eingeschränkte Wahlmöglichkeit zwischen den Schulen derselben Schulform wird von den Eltern oftmals als nachteilig empfunden.

Der LK NWM hat die Schuleinzugsbereiche öffentlicher Schulen im Landkreis Nordwestmecklenburg in einer Satzung festgelegt. Die nachfolgende Aufzählung umfasst nur die Gemeinden/Kommunen ohne Nennung der jeweilig angehörigen Ortsteile.

Für die Schulen in der Stadt GVM gelten folgende Einzugsbereiche:

Grundschule „Am Ploggensee“:

- Grevesmühlen, Plüschow, Stepenitztal, Roggenstorf

Grundschule „Fritz Reuter“:

- Grevesmühlen, Bernstorf, Warnow, Upahl (einige Ortsteile mit Wahlmöglichkeit nach Mühlen- Eichsen)

Regionale Schule „Am Wasserturm“:

- Grevesmühlen, Plüschow, Bernstorf, Stepenitztal, Upahl, Roggenstorf (Wahlmöglichkeit nach Dassow)

Schule mit Förderschwerpunkt Lernen in GVM:

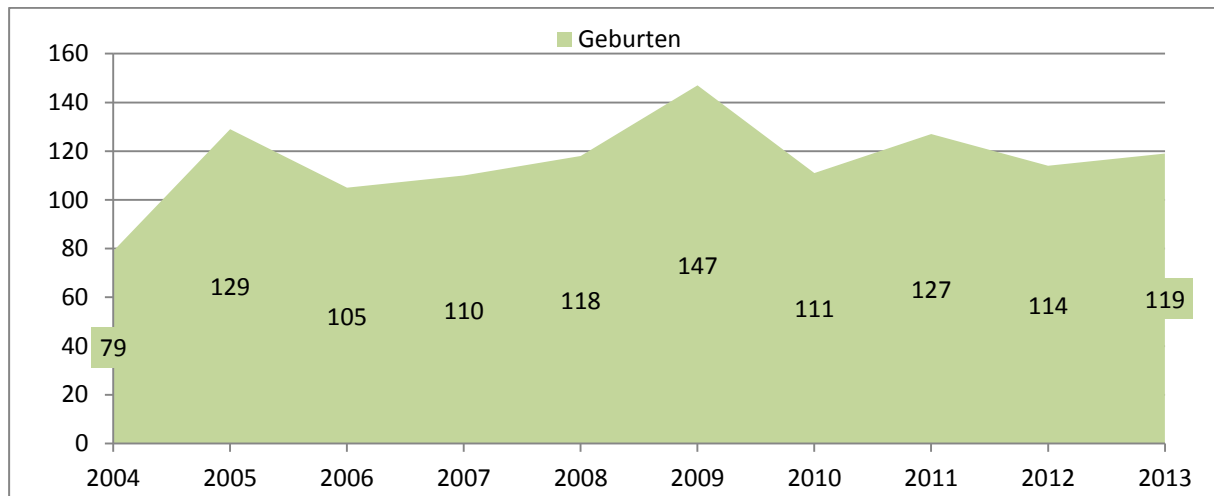
- Grevesmühlen, Barnekow, Bernstorf, Boltenhagen, Damshagen, Kalkhorst, Gägelow, Hohenkirchen, Klütz, Plüschow, Roggenstorf, Rüting, Stepenitztal, Upahl, Warnow, Zierow

Gymnasium GVM:

- Grevesmühlen, Barnekow, Bernstorf, Boltenhagen, Damshagen, Kalkhorst, Gägelow, Hohenkirchen, Klütz, Plüschow, Roggenstorf, Rüting, Stepenitztal, Upahl, Warnow, Zierow



2.3.1. Geburtenentwicklung im Einzugsbereich städtischer Grundschulen von 2004 bis 2013



Datenquelle: Einwohnermeldeamt

Anhand der Entwicklung wurden 2009 die meisten Kinder im Schuleinzugsbereich der städtischen Grundschulen mit insgesamt 147 Kindern geboren. Danach sinken die Geburten wieder und schwanken zwischen 110 bis 120 Kindern (ab 2010).

2.3.2. Aufnahme in die GS

Jedes schulpflichtige Kind hat nach § 45 SchulG M-V einen Anspruch auf Aufnahme in die seiner Wohnung nächstgelegene Grundschule im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazität. Im Falle einer Überschreitung der festgesetzten Aufnahmekapazität kommt es zu einem Auswahlverfahren. Dies kann auch für den Fall eintreten, dass es sich um die nächstgelegene Schule des Kindes handelt.

Gemäß § 1 Abs. 1 Schulpflichtverordnung (SchPfIVO M-V) melden die Erziehungsberechtigten ihre schulpflichtig werdenden Kinder an der örtlich zuständigen Schule an und beantragen die Aufnahme.

Kriterien für die Aufnahme schulpflichtiger Kinder in Grundschulen der Stadt Grevesmühlen

Mit der Satzung über die Festlegung von Schuleinzugsbereichen öffentlicher Schulen im Landkreis Nordwestmecklenburg vom 25.06.2015 ist für die Grundschulen in Grevesmühlen ein gemeinsamer Einzugsbereich festgelegt. Die Grundschulen sind damit gleichermaßen örtlich zuständige Schule für Kinder, die ihren Wohnsitz in der Stadt Grevesmühlen und deren Ortsteile haben.

Die positive Entscheidung über die tatsächliche Aufnahme trifft gemäß § 101 Abs. 5 Nr.1 SchulG M-V und § 6 Abs. 1 SchpflVO M-V der Schulleiter im Rahmen der vorhandenen Kapazität nach den Kriterien Härtefall und Entfernung, § 45 Abs. 3 Satz 2 SchulG M-V.

Bei der Aufnahmeentscheidung sind weiterhin zu berücksichtigen:

1. Zurückkehrende Schülerinnen und Schüler aus Diagnoseförderklassen
2. Geschwisterkinder (1. - 3. Klasse)
3. Ein ausgewogenes Verhältnis von Mädchen und Jungen

2.3.3. Ausnahmegenehmigungen

Im Primärbereich können Erziehungsberechtigte, die den Wunsch haben, dass ihr Kind eine andere als die nach der Schuleinzugsbereichssatzung zuständige öffentliche Schule derselben Schulform oder demselben Bildungsgang besuchen soll, einen Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung stellen.

Nach § 46 (3) SchulG M- V kann der Träger der örtlich zuständigen Schule den Besuch einer anderen Schule des Primärbereiches gestatten, insbesondere wenn:

1. Die zuständige Schule aufgrund der Verkehrsverhältnisse nur unter erheblichen Schwierigkeiten zu erreichen ist,
2. Der Besuch einer anderen Schule dem Schulpflichtigen die Förderung spezieller Interessen oder Fähigkeiten oder die Wahrnehmung seines Berufsausbildungs- oder Arbeitsverhältnisses erheblich erleichtern würde oder
3. Besondere soziale Umstände vorliegen.

Der zuständige Schulträger wird den Antrag genehmigen, wenn die Voraussetzungen für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gegeben und Kapazitäten vorhanden sind sofern die andere (gewünschte) Schule zugestimmt hat.

Liegen nach der Auffassung des zuständigen Schulträgers keine Ausnahmevoraussetzungen vor oder lehnt die andere Schule eine Aufnahme z.B. aus Kapazitätsgründen ab, wird der Antrag an das Staatliche Schulamt zur Entscheidung weitergeleitet.

Besonderheiten:

Wenn entsprechende Wahlmöglichkeiten vom Landkreis fest vorgesehen sind (wie beispielsweise für die städtischen Grundschulen), ist eine Ausnahmegenehmigung nicht erforderlich. Das gilt auch, wenn innerhalb einer Schulform ein schulisches Angebot besucht wird, das als eigener Bildungsgang anerkannt ist (beispielsweise ein Gymnasium mit altsprachlichem, neusprachlichem oder einem Musikzweig).



Ein Bildungsgang ist die Unterform einer Schulform mit besonderer fachlicher Schwerpunktbildung und besonderer Studentafel- und Abschlussgestaltung.

Eigene Bildungsgänge sind auch die verschiedenen Schwerpunkte der Förderschulen.

Da für Schulen in freier Trägerschaft kein Einzugsbereich festgelegt werden kann, können diese Schulen ohne Ausnahmegenehmigung besucht werden.

Folgerung

- Das Festlegen von Schuleinzugsbereichen ist von hoher Bedeutung für die Qualität der Schulentwicklungsplanung. Schülerströme sind berechenbar und somit prognostizierbar. Allerdings schränkt sie die Wahl von Schulangeboten entsprechend den Anlagen und Neigungen der Schüler ein. Auch die eingeräumten Wahlmöglichkeiten und möglichen Ausnahmegenehmigungen gewährleisten nicht für jeden Schüler die persönlich optimale Schulwahl.
- Die Einführung der Selbständigen Schule eröffnet für die Schulen die Möglichkeit, ein spezifisches Schulprofil mit pädagogischer, musischer, sprachlicher und/oder sportlicher Schwerpunktsetzung zu entwickeln, so dass inhaltliche Unterschiede zu anderen Schulen klar herausgestellt werden können. Aus diesem Grund dürfte auch künftig das Interesse am Besuch von Schulen mit einem den eigenen Neigungen entsprechenden Schulprofil weiter steigen. Der dadurch entstehende Bildungswettbewerb wird zu einer Mehrbelastung in der Auslastung von Schulen und in der Schülerbeförderung aufgrund individuell beeinflusster Schülerströme führen.
- Zu klären ist, wie es künftig möglich sein wird, im Rahmen der Schuleinzugsbereiche in der Stadt Grevesmühlen diesen unterschiedlichen Bedürfnissen besser Rechnung tragen zu können.
Die Notwendigkeit einer Überarbeitung der Schuleinzugsbereiche, Wahlmöglichkeiten und Aufnahmekriterien für die städtischen Grundschulen sollte geprüft werden.

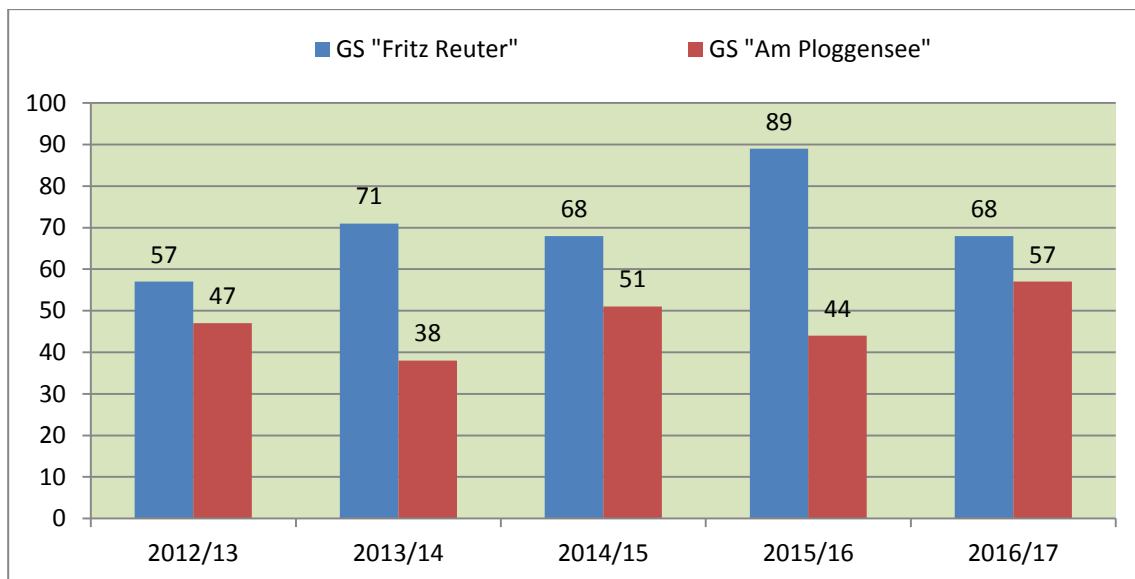


2.4. Schulwahlverhalten - Elternwille

Das Wahlverhalten (Elternwille) ist ein entscheidender Faktor bei der Ermittlung der künftigen Schülerzahlen. Für die Ermittlung der Prognosen ist neben anderen Aspekten das Wahlverhalten der Vorjahre mit ausschlaggebend.

2.4.1. Wahlverhalten für Grundschulen

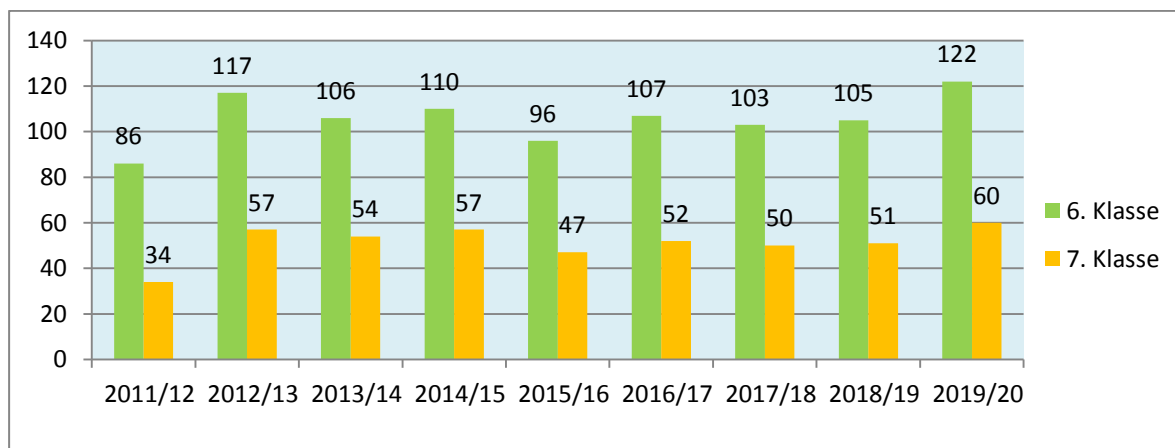
Wie in den vergangenen Jahren ist bis heute eine hohe Anwahl der Grundschule „Fritz Reuter“ in Grevesmühlen zu verzeichnen:



Datenquelle: jährliche Schulanmeldung der Lernanfänger

2.4.2. Tendenz zur Wahl von höherwertigen Schulformen

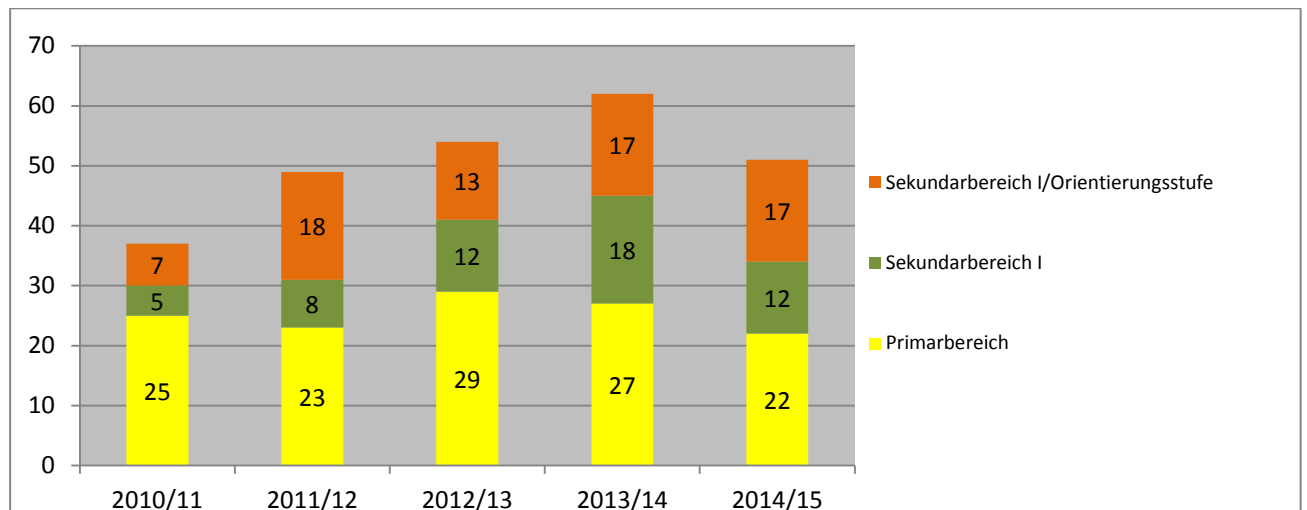
In der nachfolgenden Übersicht sind für die Regionale Schule „Am Wasserturm“ je Schuljahr die Schülerzahlen der Klassenstufe 7 im Vergleich zu den Schülerzahlen der Klassenstufe 6 des Vorjahres dargestellt. Im Durchschnitt wechseln 48 - 49% der Schüler nach der 6. Klasse zum Gymnasium.



Datenquelle: Schulentwicklungsplanung 2015/16 bis 2019/20 vom 09.09.2014

2.4.3. Tendenz zur Wahl von Schulen mit besonderem Profil

Entwicklung der Schülerströme zu Schulen/Schulstandorten außerhalb der Stadt GVM in Schuljahren 2010/11 bis 2014/15



Für das Schuljahr 2010/11 haben sich Eltern von 37 Kindern für eine auswärtige Beschulung entschieden. Diese Tendenz stieg bis zum Schuljahr 2013/14 auf insgesamt 62 Kinder an. Zum Schuljahr 2014/15 wurden nur noch 51 Kinder in Schulen außerhalb von GVM angemeldet.

Die Eltern wählten für Ihre Kinder nicht die örtliche zuständigen Grundschulen bzw. die Regionale Schule in GVM sondern folgende Schulen außerhalb:

- Evangelische inklusive Schule „An der Maurine“ in Schönberg
- Evangelische Schule „Robert Lanseemann“ in Wismar
- Freie Waldorfschule in Schwerin
- Freie Schule in Wismar
- Seeblick- Schule in Wismar
- Ostsee- Schule in Wismar
- Brecht- Schule in Wismar
- Grundschule „Am Friedenshof“ in Wismar
- Grundschule Dorf Mecklenburg
- Grundschule in Bobitz
- Regionale Schule mit Grundschule in Rehna
- Regionale Schule in Klütz
- Regionale Schule mit Grundschule in Dassow
- Pädagogium Schwerin
- Regionale Schule mit Grundschule in Mühlen Eichsen
- Regionale Schule mit Grundschule Schönberg
- Schulwerkstatt Rehna



2.5. Schülerbeförderung

Die Schülerbeförderung erfolgt in der Regel von der der Wohnung des Schülers nächstgelegenen Haltestelle bis zu der der örtlich zuständigen Schule nächstgelegenen Haltestelle.

Grundsätzlich sind die Erziehungsberechtigten für die Bewältigung des Weges zwischen Wohnung und Schule verantwortlich.

Der LK NWM ist gemäß § 113 Abs. 1 SchulG M-V Träger der Schülerbeförderung für die in seinem Gebiet wohnenden Schüler. Die Schülerbeförderung ist eine Aufgabe des eigenen Wirkungskreises.

In der Satzung über die Schülerbeförderung des LK NWM vom 19. April 2012 sind die Voraussetzungen zur Anerkennung und Übernahme der Schülerbeförderung sowie der Erstattung von notwendigen Aufwendungen für die Beförderung von Schülern, die im Gebiet des LK ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben, geregelt.

Gemäß § 113 Abs. 2 SchulG M-V hat der LK für die in seinem Gebiet wohnenden Schüler vom Beginn bis zum Ende der Schulpflicht

1. der Jahrgangsstufe 12 der allgemeinbildenden Schulen sowie der Jahrgangsstufe 13 des Fachgymnasiums,
2. des Berufsbildungs- und des Berufsvorbereitungsjahres und
3. der ersten Klassenstufe der Berufsfachschule, die nicht die Mittlere Reife oder einen gleichwertigen Abschluss voraussetzt,

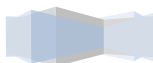
eine Beförderung für Schüler zur örtlich zuständigen Schule durchzuführen oder für den Fall, dass eine solche nicht durchgeführt wird, die notwendigen Aufwendungen dieser Schüler oder ihrer Erziehungsberechtigten für den Schulweg zur örtlich zuständigen Schule zu tragen.

Schüler, die eine in kommunaler Trägerschaft stehende Schule oder eine Schule in freier Trägerschaft besuchen, die jedoch nicht die örtlich zuständige Schule ist, können kostenlos an der Schülerbeförderung zur örtlich zuständigen Schule teilnehmen, sofern eine solche eingerichtet ist. Eine Erstattung der notwendigen Aufwendungen für diese Schüler findet nicht statt.

Voraussetzungen/Bedingungen an den städtischen Schulen

An den städtischen Schulen finden wir unterschiedliche Bedingungen für die Schülerbeförderung vor.

Vor dem Gelände der RegS „Am Wasserturm“ befindet sich für die Schüler eine Haltestelle in geschützter Form einer „Bustasche“.



Für die Schüler der benachbarten GS „Am Ploggensee“ und der Förderschule „An den Linden“ befinden sich Haltestellen unmittelbar an der Straße vor dem Gelände der GS. Diese werden durch ein halbhohes Geländer von der Fahrbahn trennt. Ein öffentlicher Fußweg verläuft durch diese Bereiche.

Während des Grundschulbetriebs beaufsichtigen gegenwärtig Lehrkräfte die Schüler bis zum Eintreffen der Schulbuse auf dem Schulhof.

Besonders morgens vor Unterrichtsbeginn aber auch nach Unterrichtschluss, kommt es hier täglich durch Schulbuse und Fahrzeuge der Eltern zu sehr starkem Verkehrsaufkommen. Zusätzlich verstärkt wird dieses Aufkommen durch den fließenden Verkehr des Wohngebietes und Nutzern der benachbarten Kindertagesstätte. Oft entstehen dadurch gefährdende bzw. gefährliche Situationen für Schüler oder andere Verkehrsteilnehmer.

Die Haltestelle für Schüler der GS „Fritz Reuter“ befindet sich in einer Nebenstraße, der Parkstraße, außerhalb des Schulgeländes. Die Schüler müssen diese nach Unterrichtschluss eigenständig aufsuchen. Der ca. 3 Minuten- Fußweg führt durch die Parkanlage „Bürgerwiese“.

Der Schulbus ist ein vergleichbar sicheres Verkehrsmittel. Schwere Unfälle ereignen sich weniger bei der Fahrt, sondern h a u p t s ä c h l i c h beim Warten an der Haltestelle, beim Ein- und Aussteigen und beim Überqueren der Fahrbahn vor Besteigen oder nach Verlassen des Schulbusses.

2.5.1. Schulweg

Der tägliche Schulweg zwischen Wohnung und Schule unterliegt grundsätzlich nicht der Aufsichtspflicht der Schule. Verantwortlich sind hierfür im Rahmen ihrer Personensorge die Eltern.

Auf Wunsch der Elternschaft städtischer Grundschulen wurde zum Schuljahr 2015/16 über die Schulfördervereine eine Schulwegbegleitung vor Unterrichtsbeginn vom Hort der Kita „Am Lustgarten“ in die GS und nach Unterrichtschluss von den GS in den Hort eingerichtet. Diese Initiative wurde einmalig 2015 finanziell mit 5.000 € durch die Stadt GVM unterstützt.

Die Schulfördervereine beschäftigen seit Beginn des Schuljahres 2015/16 zwei Personen für die Schulwegbegleitung. Sie ist für die Schüler der GS „Fritz Reuter“ das gesamte Schuljahr 2015/16 und für die der GS „Am Ploggensee“ bis zum 29. Januar 2016 finanziell gesichert.

Folgerung

- Befindet sich die Haltestelle in unmittelbarer Nähe der Schule, muss die Schule auch für das möglichst gefahrenlose Erreichen des Schulbusses Sorge tragen. In der Rechtsprechung ist anerkannt, dass der Schulträger an Schulbushaltestellen



mit hinreichendem Schulbezug eine geeignete Gefahrenvorsorge zu betreiben hat.

- Schulwegpläne mit empfohlenen Wegen und ausgewiesenen Gefahrenstellen können eine Grundlage für weitergehende Maßnahmen der Schulwegsicherung sein.

Es wird empfohlen ungünstige Bedingungen zu analysieren und geeignete Maßnahmen/Lösungen für Gefahrenstellen zu suchen, damit Kinder möglichst nicht in Gefahr geraten.

2.6. Das Schulsystem M-V

Die Schulausbildung beginnt mit der Grundschule, die die Klassenstufen eins bis vier umfasst. Daran schließt sich seit dem Schuljahr 2006/07 die schulartunabhängige Orientierungsstufe in den Klassen 5 und 6 an. Diese neue Form der Orientierung auf spätere Bildungsgänge findet im Rahmen des längeren gemeinsamen Lernens an Regional- und Gesamtschulen, in Anbindung an eine Grundschule sowie Sport- und Musikgymnasien statt.

Zum Ende der Klassenstufe 6 erfolgt eine Schullaufbahempfehlung, die die Grundlage für die Entscheidung über die weitere Schullaufbahn bildet. Schüler können auf der Regionalen Schule verbleiben oder zum Gymnasium wechseln.

Die moderne berufsvorbereitende Regionale Schule wurde zum Schuljahr 2002/03 als neue Schulart in M-V eingeführt und damit der Übergang vom drei- zum zweigliedrigen Schulsystem eingeleitet. Die Regionale Schule umfasst die Jahrgangsstufe fünf bis zehn. Die Haupt- und Realschule wurde durch diesen Bildungsgang abgelöst. An Regionalen Schulen können die Berufsreife oder die Mittlere Reife erzielt werden.

Der Ausbau von Ganztagschulen ist ein weiterer Eckpunkt der Schulentwicklung im Land. Diese Einrichtungen integrieren neben dem leistungsorientierten Unterricht fächerübergreifendes Lernen, Gruppen- und Einzelarbeit, Freizeitangebote und Hausaufgabenbetreuung in den Schulalltag. Besonders begabte und schwächere Schüler können so gleichermaßen gezielt gefördert werden.

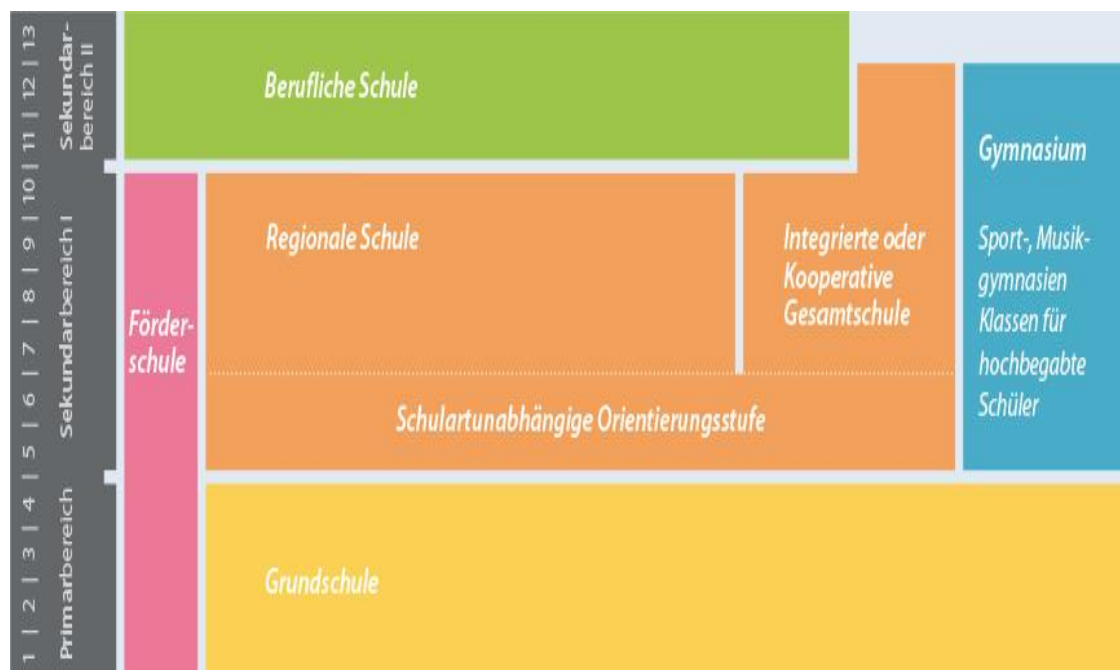
Im bestehenden Bildungssystem sollen alle Kinder den bestmöglichen Schulabschluss erreichen, um optimale Voraussetzungen für den weiteren Lebensweg zu erhalten. Chancengleichheit und Leistungsfähigkeit haben eine hohe Priorität. Bildung unterliegt Qualitätsanforderungen.

Mit § 39a „Selbständige Schule“ bietet das SchulG M-V den Einrichtungen die Möglichkeit, gemäß ihren individuellen Gegebenheiten ihr schulisches Konzept anzupassen. So kann der Ressourceneinsatz selbstbestimmend gesteuert werden.



Grundlage für die Organisation der Schule bildet das individuell zu erstellende Schulprogramm, welches Informationen zur Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrages beinhaltet.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die verschiedenen Bildungswege vereinfacht.



3. Schulangebot und Schülerzahlen

3.1. Schullandschaft in Grevesmühlen

In der Stadt Grevesmühlen bestehen im Schuljahr 2015/16 insgesamt 5 Schulformen.

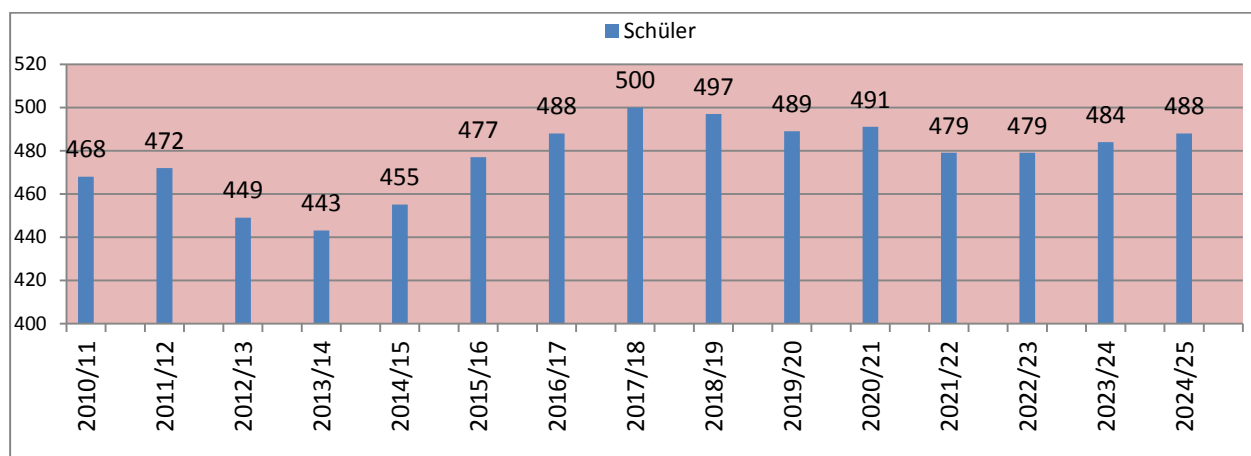
Folgende Schulformen werden in Grevesmühlen angeboten:

Schulart	Anzahl
Grundschule	2
Regionale Schule	1
Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen	1
Schule mit dem Förderschwerpunkt - Geistige Entwicklung	1
Gymnasium	1
Gesamt	6
davon in freier Trägerschaft	1

3.2. Schulen und Schulträger in Grevesmühlen

Schule	Träger
Grundschule "Am Ploggenensee" Ploggenseering 64 23936 Grevesmühlen	Stadt Grevesmühlen
Grundschule "Fritz Reuter" Kleine Alleestraße 44 23936 Grevesmühlen	Stadt Grevesmühlen
Regionale Schule "Am Wasserturm" Ploggenseering 68 23936 Grevesmühlen	Stadt Grevesmühlen
Gymnasium am Tannenberg Rehnaer Straße 51 23936 Grevesmühlen	Landkreis Nordwestmecklenburg
Mosaik- Schule Staatlich anerkannte Ersatzschule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung Ploggenseering 67 23936 Grevesmühlen	Diakoniewerk im nördlichen Mecklenburg GmbH
Schule mit mit dem Förderschwerpunkt Lernen „An den Linden“ Wismarsche Str. 124 23936 Grevesmühlen	Landkreis Nordwestmecklenburg

3.3. Schülerzahlentwicklung in städtischen Grundschulen



Datenquelle: Schulentwicklungsplanung 2015/16 bis 2019/20 vom 09.09.2014

Die Schülerzahlprognose für die Grundschulen der Stadt Grevesmühlen weist im Primärbereich für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 auf einen Anstieg hin. Es ist mit einem Schüleraufkommen bis zu 500 Grundschulern zu rechnen.

Dies entspricht einer Steigerung gegenüber heute um 31 Schüler. In den Schuljahren ab 2019/20 sind die Schülerzahlen wieder rückläufig und schwanken zwischen 480 und 490 Grundschulern.

3.4. Orte und Organisationsformen sonderpädagogischer Förderung

Sonderpädagogische Förderung ist Aufgabe aller Schulen und bezieht alle Schulbereiche und Schularten ein (§ 6 FöSoVO). Vorrangiges Ziel ist es, dem individuellen sonderpädagogischen Förderbedarf eines Schülers zu entsprechen. Dabei ist als Förderort vorrangig die zuständige allgemeine Schule zu empfehlen. Die sonderpädagogische Förderung kann realisiert werden durch Organisationsformen wie:

- Gemeinsamer Unterricht
- Förderschulen
- kooperative Formen
- Sonderpädagogische Förderzentren

Gemeinsamer Unterricht von Schülern mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf kann in allen Schulbereichen und Schulformen realisiert werden (§ 9 FöSoVO).

In der Grundschule „Fritz Reuter“ werden im Schuljahr 2015/16 von zehn Klassen sieben im Gemeinsamen Unterricht von Schülern mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf beschult. Das Augenmerk der Lehrkräfte liegt hier verstärkt auf innerer Differenzierung statt auf Bildung von besonderen Lerngruppen. Eine äußere Differenzierung (Teilung einer Klasse) ist räumlich begrenzt.

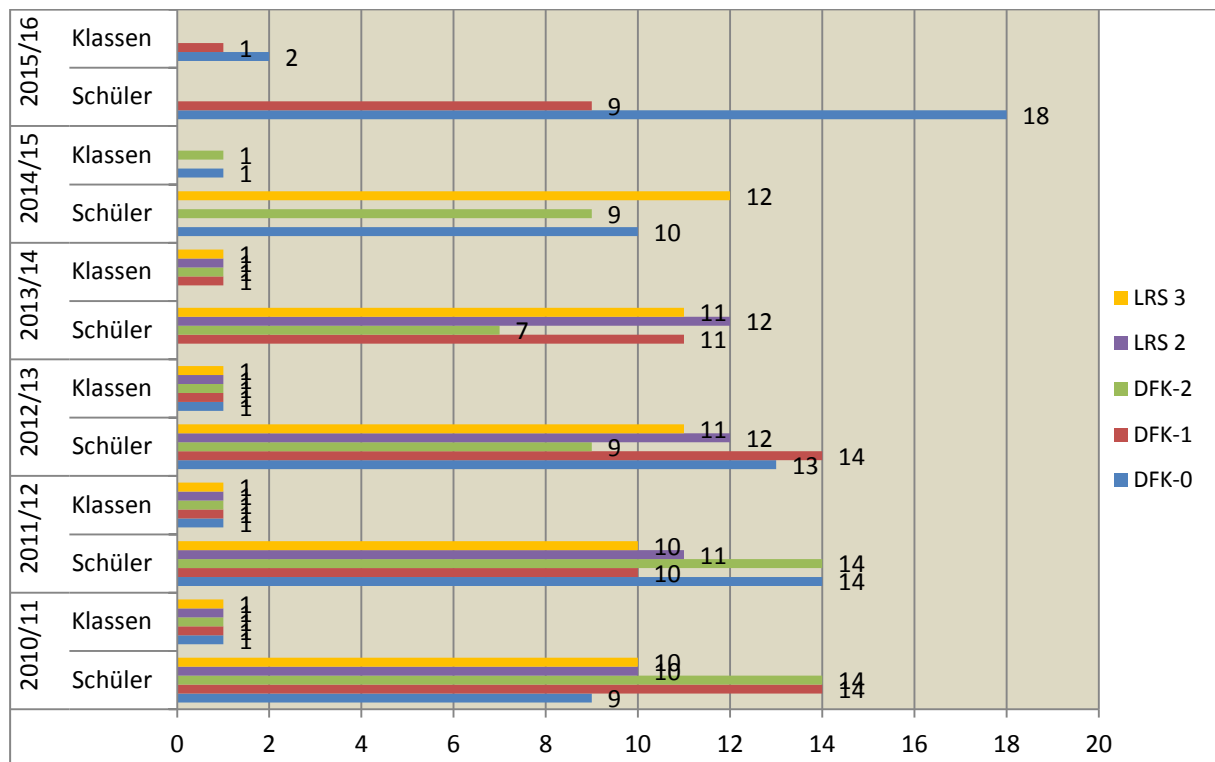
In der Grundschule „Am Plogensee“ erfolgt die Förderung der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Klassenverband.

Im Schuljahr 2015/16 werden hier drei 1. Klassen mit insgesamt 62 Schülern und drei **Diagnose-Förder-Klassen** (DFK- 0a; DFK- 0b, DFK-1) mit insgesamt 27 Schülern beschult.

In den Schuljahren zuvor waren an dieser Schule weitere Förderklassen, beispielsweise für Schüler mit Lese-Rechtschreib-Schwäche, eingerichtet.



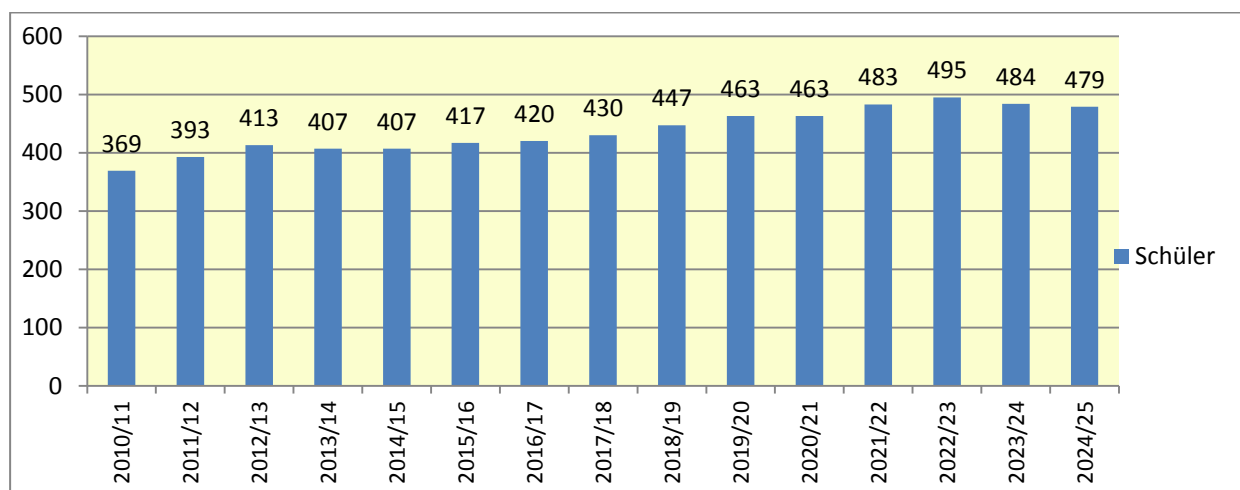
Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Förderklassen und deren Schüler in der Grundschule „Am Ploggensee“ in den Schuljahren 2010/11 bis 2015/16 auf.



Datenquelle: Grundschule „Am Ploggensee“ vom 01.12.2015

Der Rückgang an Klassen und Schülern ist hier eindeutig erkennbar. Wurden im Schuljahr 2010/11 noch 57 Schüler in fünf Förderklassen beschult, verringerten sich bis zum Schuljahr 2015/16 die Anzahl der Förderklassen auf drei mit insgesamt 27 Schülern.

3.5. Schülerzahlentwicklung in der städtischen Regionalen Schule



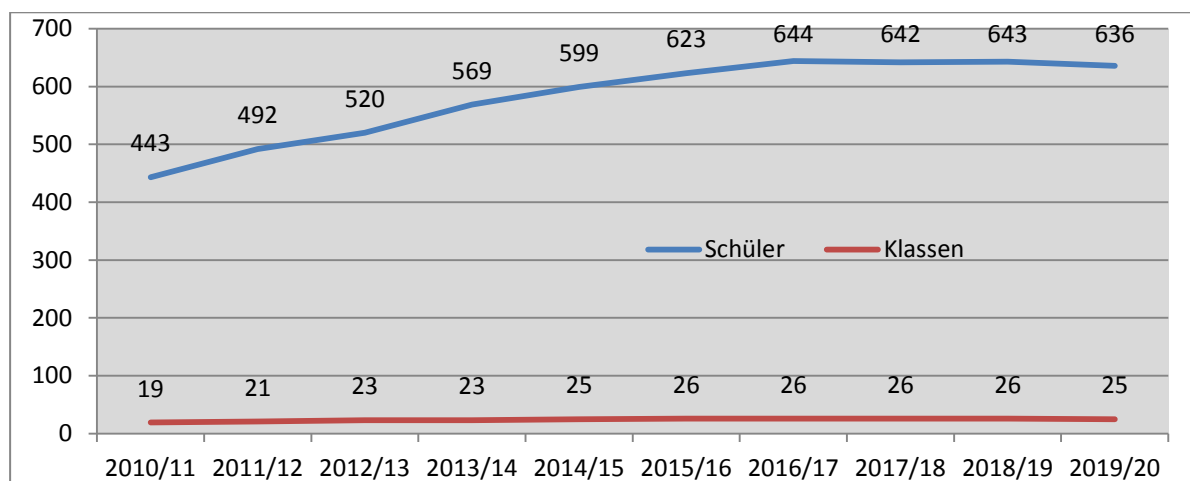
Datenquellen aus der Schulentwicklungsplanung 2015/16 bis 2019/20 vom 09.09.2014

Die Schülerzahlprognose weist im Sekundarbereich I auf einen kontinuierlichen Anstieg hin. Langfristig betrachtet (Schuljahr 2022/23) werden die Schülerzahlen auf insgesamt 495 Regionalschüler ansteigen. Dies entspricht einer Steigerung gegenüber heute um 28 Schüler.

3.6. Gymnasium in Grevesmühlen

Das Gymnasium am Tannenberg befindet sich in der Rehnaerstraße 51 in Grevesmühlen. Seit 2010 ist die Schule eine gebundene Ganztagschule. Oberste Priorität haben hier die Medienbildung und das Mobile Lernen. Dazu wird an der E-Learning Plattform und an „Bring your own device“ (BYOD) Varianten des Mobilen Lernens gearbeitet. Den Schülern stehen 25 Unterrichtsräume und 17 Fachunterrichtsräume zur Verfügung. Für den Sportunterricht wird die Sportanlage am Tannenberg und eine eigene Sporthalle genutzt.

Nachfolgend ist die Entwicklung der Schüler und Klassen bis zum Schuljahr 2019/20 dargestellt:



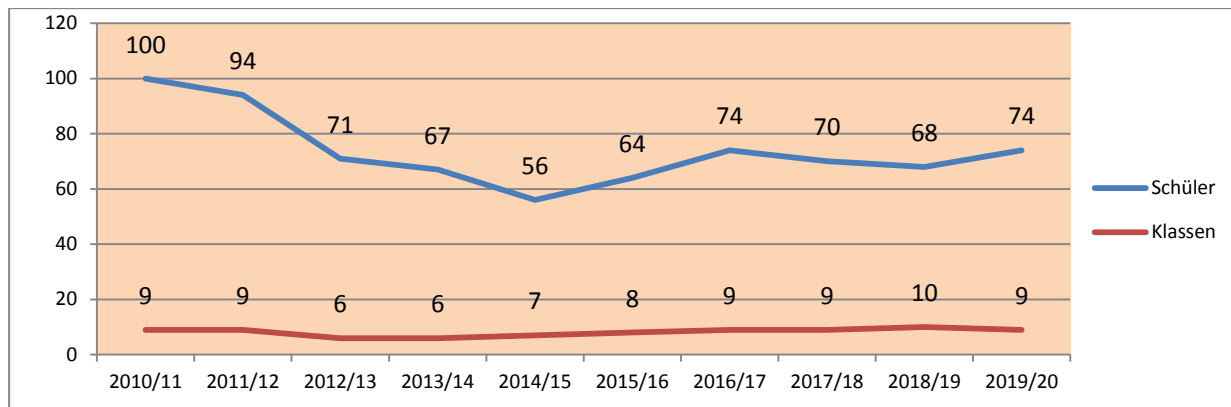
Datenquelle: Angaben des Schulträgers

3.7. Förderschule „An den Linden“ in Grevesmühlen

Die Förderschule „An den Linden“ befindet sich in der Wismarschen Straße 124 in Grevesmühlen. An dieser Schule lernen Kinder mit Lernproblemen, die den Anforderungen einer grund- oder weiterführenden Schule nicht gerecht werden können. In zwei Förderstufen werden die Schüler in den Klassen 3 bis 9 unterrichtet. In jeder Klasse lernen 8 bis 14 Schüler.

Nachfolgend ist die Entwicklung der Schüler und Klassen bis zum Schuljahr 2019/20 dargestellt:





Datenquelle: Angaben des Schulträgers

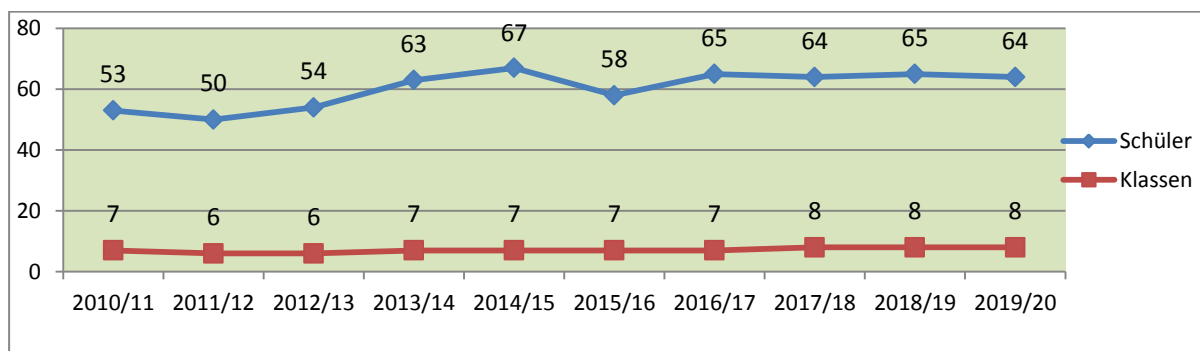
3.8. Mosaik- Schule in Grevesmühlen

Die Mosaik- Schule in Grevesmühlen ist eine staatlich anerkannte Ersatzschule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Hier lernen rund 70 Kinder und Jugendliche, die aufgrund großer Lernprobleme, einer geistigen Behinderung oder schweren Mehrfachbehinderungen einer individuellen Förderung bedürfen. Die Schule gliedert sich in Unter-, Mittel-, Ober- und Abschlussstufe. In jeder Stufe lernen die Schüler drei Jahre.

Unterrichtet werden die Fächer Deutsch, Mathematik, Sachkunde, Sport/Psychomotorik/Schwimmen, Religion, Kunst, Musik, Werken, Hauswirtschaft und Berufsvorbereitung. Außerdem können Angebote wie Physiotherapie und therapeutisches Reiten wahrgenommen werden. In jeder Klasse arbeitet ein multiprofessionelles Team aus Sonderpädagogen, Lehrkräften, Erziehern, und Heilerziehungspfleger. Zwei Physiotherapeuten und externe Logopäden und Ergotherapeuten ergänzen das schulische Angebot.

Geöffnet ist die Schule montags bis donnerstags von 7:00 bis 15:30 Uhr und freitags bis 15 Uhr. Das Schulgebäude befindet sich im Ploggenseering und verfügt über 10 Unterrichtsräume und 16 Fachunterrichts- und Rückzugsräume.

Nachfolgend ist die Entwicklung der Schüler und Klassen bis zum Schuljahr 2019/20 dargestellt:



Datenquelle: Angaben des Schulträgers

4. Ganztagsangebote

Landesrechtliche Grundlagen

Gemäß § 39 SchulG M-V können allgemeinbildende Schulen als Ganztagschulen und volle Halbtagschulen eingerichtet und betrieben werden.

Grundsätzlich wird zwischen gebundenen, teiloffenen und offenen Ganztagschulen unterschieden.

Grundschulen können sich zu vollen Halbtagschulen entwickeln.

Diese haben feste Öffnungszeiten, die zusätzlich zum Pflichtunterricht insbesondere freies Arbeiten, Wochenplanarbeit, Spiel- und Freizeitgestaltung, Arbeitsgemeinschaften und Hausaufgabenhilfe in den Halbtagsablauf integrieren.

Der Zeitrahmen kann bis zu sechs Stunden betragen und berücksichtigt örtliche Gegebenheiten.

Die pädagogischen Gestaltungsmöglichkeiten erhalten eine neue Qualität. Für Familien erleichtert sich die Zeit- und Alltagsplanung. Die Entscheidung trifft die Schulkonferenz im Einvernehmen mit dem Schulträger.

Ganztagschulen umfassen den Sekundarbereich I (Jahrgangsstufen 5 bis 10) der allgemeinbildenden Schulen.

- Gebundene Ganztagschulen stellen an mindestens drei Tagen pro Woche ein ganztägiges Angebot für alle Schüler bereit, das täglich mindestens sieben Zeitstunden umfasst.
- Teilweise gebundene Ganztagschulen können den Einstieg in die Umorganisation der Schule zu einer gebundenen Ganztagschule sein, die in den darauf folgenden Jahren in die anfangs nicht berücksichtigten Jahrgangsstufen hineinwächst.
- Ganztagschulen in offener Form sind durch außerunterrichtliche schulische Angebote, pädagogisch begleitete und selbstorganisierte Angebote der Jugendarbeit und andere jugendkulturelle Angebote und Betreuungsformen gekennzeichnet. Die Teilnahme der Schüler ist freiwillig.

Ganztagschulen werden gemäß § 39 SchulG M-V in der Regel in gebundener Form errichtet und betrieben.

Charakterisierung von Ganztagschulen/ Vollen Halbtagschulen

Ganztagschulen und volle Halbtagschulen zeichnen sich dadurch aus, dass der Unterricht um zusätzliche Angebote ergänzt wird.



Gemäß Ganztagsschülerlass gehören hierzu:

Verfügungsstunden beim Klassenlehrer

- *Wahrnehmung erzieherischer und organisatorischer Aufgaben*

Arbeitsgemeinschaften

- *Berücksichtigen Neigungen und Interessen und geben Anregungen für die Freizeitgestaltung*

Arbeits- und Übungsstunden

- *Sicherung, Anwendung, Weiterführung und Vertiefung; Vor- und Nachbereitung des Unterrichts*

Fördermaßnahmen

- *Förderung gemäß individueller Leistungsfähigkeit und Neigungen*

Projekte an außerschulischen Lernorten

- *Einbeziehung der sozialen, kulturellen und beruflichen Lebenswirklichkeit*

Mittagspause und Mittagessen

- *Angebot einer Mittagsverpflegung*
- *Gelegenheit zur Ruhe oder Teilnahme an Freizeitangeboten*

Angebote außerhalb der Unterrichte

- *nach eigener Wahl und Schwerpunkten Fähigkeiten und Fertigkeiten entwickeln → Befähigung zur sinnvollen und kreativen Freizeitgestaltung*
- *Entspannen und Erholen*

Die Ausgestaltung des Ganztagsangebotes obliegt der Schule im Rahmen des Ganztagsschulkonzeptes.

Genehmigte Ganztagsschulen erhalten in Abhängigkeit der am Ganztagsschulbetrieb teilnehmenden Schüler sowie Anzahl der Tage, an denen ganztagspezifische Angebote erfolgen, z u s ä t z l i c h e Lehrerstunden.

Damit volle Halbtagsschulen und Ganztagsschulen ihre Zielsetzungen im Interesse ihrer Schüler bestmöglich erfüllen können, bedarf es einer konsequenten qualitativen Stärkung und Ausgestaltung. Als eine Maßnahme hat die Landesregierung diesen Schulen die Möglichkeit eröffnet, ihre zusätzlichen Lehrerwochenstunden für unterrichtsergänzende Angebote zukünftig auch in Form von finanziellen Mitteln in Anspruch zu nehmen.

Im Rahmen des Antrags- und Genehmigungsverfahrens v e r p f l i c h t e t sich der Schulträger, die für den Betrieb der Ganztagsschule notwendige räumliche, sächliche und personelle Ausstattung der Schule und des Schulgebäudes sicher zu stellen und die anfallenden Kosten zu tragen.



Vorteile/Nutzen von Ganztagschulen/ Vollen Halbtagschulen

Die wesentlichen Vorteile liegen darin, dass die zusätzliche Zeit, die durch den Halbtags- bzw. Ganztagsbetrieb in der Schule verbracht wird, sowohl als zusätzliche Lernzeit aber auch für Essen, Bewegung, Entspannung, Spiel und Kommunikation genutzt werden kann.

Die Unterrichtsverpflichtung kann flexibler gestaltet und durch zusätzliche Förderangebote oder Hausaufgabenbetreuung ergänzt werden. Dies führt zu einer effektiven und individuellen Lernentwicklung der Schüler.

Eine ganztägige Betreuung von Schülern, die aufgrund der Berufstätigkeit der Erziehungsberechtigten notwendig wird, kann in Vollen Halbtags- und Ganztagschulen wahrgenommen werden und resultiert aus einem entsprechend verlässlichen Bildungsangebot.

4.1. Ganztagschulen in Grevesmühlen

Die Regionale Schule „Am Wasserturm“ wird mit Beginn August 2005 als „Ganztagschule“ und seit August 2011 als „gebundene Ganztagschule“ betrieben.

Das Gymnasium „Am Tannenbergr“ ist seit 2007 Ganztagschule.

Folgerung

- Aufgrund der Entwicklung der Schülerzahlen im Primarbereich sind in Grevesmühlen und im Sozialbereich Grevesmühlen- Land keine ausreichenden Betreuungsplätze im Hort vorhanden. Zudem ist aufgrund altersbedingten Ausscheidens die Suche nach neuem Fachpersonal erforderlich, was sich bereits seit den letzten Jahren als immer schwieriger erweist. Da in den vorhandenen Betreuungseinrichtungen keine Kapazitäten mehr verfügbar sind, müssten zusätzliche Raumkapazitäten und Außenspielflächen an neuen Standorten geschaffen werden.



5. Produktives Lernen

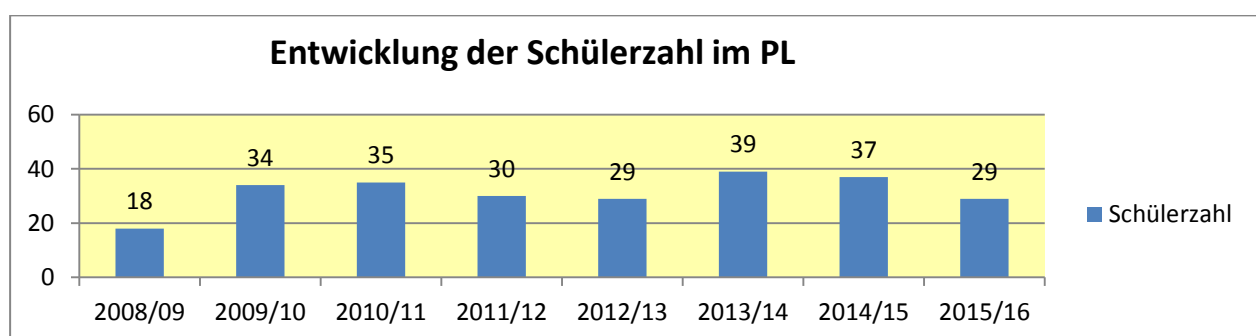
Das Produktive Lernen stellt einen wesentlichen Bestandteil einer flexiblen Schulausgangsphase dar. In dieser können Schüler in mindestens 2 bis maximal 4 Schuljahren den für sie bestmöglichen Schulabschluss- die Berufsreife, die Berufsreife mit Leistungsfeststellung sowie die Mittlere Reife- erwerben. Speziell entwickelte Unterrichtsmethoden, ein sehr hoher Praxisanteil, die Einrichtung von besonderen Lernwerkstätten und eine entsprechende zweijährige berufsbegleitende Lehrerausbildung sind Schlüssel für eine hohe Erfolgsquote.

Ziel der Berufseinstiegsbegleitung ist, Schülern, die voraussichtlich Schwierigkeiten beim Erreichen des Schulabschlusses und beim Übergang von der allgemeinbildenden Schule in die Ausbildung haben werden, individuell zu unterstützen und dadurch die berufliche Eingliederung zu erleichtern.

Die Begleitung beginnt in Klasse 7 mit der Potenzialanalyse und wird nach Verlassen der allgemeinbildenden Schule mit der Berufsreife während der Ausbildungssuche und in der Anfangsphase der Berufsausbildung weitergeführt.

Die Regionale Schule „Am Wasserturm“ in Grevesmühlen beteiligt sich mit Zustimmung des Schulträgers seit dem Schuljahr 2008/09 an dem Landesprojekt „Produktives Lernen in M-V“.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Schülerzahlen im Produktiven Lernen (PL) in der Regionalen Schule „Am Wasserturm“.



Datenquelle: amtliche Schulstatistik



6. Schulverpflegung

Studien belegen, dass eine ausgewogene Ernährung eine grundlegende Voraussetzung für die optimale körperliche und geistige Leistungsfähigkeit ist. Mithin ergänzen Mahlzeiten in der Schule das Essen zu Hause und gleichen ggf. eine von Haus aus gewohnte, einseitige Ernährung aus.

Dadurch kommt der Verpflegung in der Schule eine bedeutende Rolle zu, welche in den nächsten Jahren noch weiter zunehmen wird. In der Praxis hat sich dadurch in den letzten Jahren für Caterer bereits ein eigener Markt für „Schulverpflegung“ eröffnet.

Soll- Zustand

Die Schulverpflegung stellt ein großes Aufgabenfeld für Schulträger, Schule und Caterer dar. Von der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e.V. wurden Qualitätsstandards für dieses Gebiet festgelegt und bundesweit veröffentlicht. Es wurden Vernetzungsstellen zur Unterstützung der Betroffenen eingerichtet.

Die Mittagsverpflegung ist ein essentieller Baustein der Ganztagschule. Der jeweilige Schulträger ist daher verpflichtet, an Ganztagschulen eine Mittagsverpflegung anzubieten.

Je nach den festgelegten räumlichen und sächlichen Gegebenheiten vor Ort bestehen für die Durchführung der Mittagsverpflegung verschiedene Möglichkeiten an Verpflegungssystemen.

- Frischküche
- Mischküche
- Tiefkühl
- Cook& Chill
- Ausgabeküche (Warmverpflegung)

Das Verpflegungssystem charakterisiert die Art und Weise der Produktion.

Jedes Verpflegungssystem bedarf eines unterschiedlichen Raum- und Ausstattungssowie Finanzierungskonzeptes der Küche sowie zugehöriger Räume, wie z.B. Lager- und Umkleideräume.

Ferner ist die Einrichtung eines angeschlossenen Kiosks bzw. einer Cafeteria zu beplanen. Beides dient einer ergänzenden Schülerverpflegung mit Brötchen, Getränken, usw.

In den Planungen spielt die Essatmosphäre eine nicht zu vernachlässigende Rolle. Nur wenn die Schüler sich in den Räumlichkeiten wohl fühlen, werden sie dort regelmäßig essen und sich aufhalten. Im Einzelnen bedeutet dies, bei der Raumgestaltung die richtige Auswahl, Anordnung und Beschaffenheit von Farben, schülerfreundlicher Einrichtung und Beleuchtung zu berücksichtigen.



Wichtig ist zudem auch eine ausreichend gestaltete Pausenzeit, um die angebotene Verpflegung wahrnehmen zu können. So müssen u.a. auch schulorganisatorische Rahmenbedingungen durch die Schule erfüllt werden.

Die Mittagsverpflegung hat das Ziel, die Akzeptanz für die angebotene Mittagsverpflegung dauerhaft sicherzustellen. Voraussetzung ist eine gleichbleibende Qualität, ausreichende Pausenzeiten, genügend Platzkapazitäten, sowie funktionelle aber auch attraktive Einrichtung.

Istzustand

Wie bereits vorhergehend erläutert, ist die Stadt GVM verpflichtet, als Schulträger an Ganztagschulen eine Mittagsverpflegung anzubieten. Aufgrund dieser Verpflichtung wurden, unter Berücksichtigung der baulichen Voraussetzungen, nachfolgende Standorte mit einer entsprechenden kostengünstigen, vollwertigen und dabei schülergerechten Mittagsverpflegung ausgestattet.

Städtische Schulen mit Mittagsverpflegung

Schule	Verpflegungsangebot	Verpflegungssystem	Anbieter	Ort	Kosten
GS „Am Plogensee“	ja	Ausgabeküche (Warmverpflegung)	Tischlein Deck Dich GmbH	1 Essensraum mit 40 Sitzplätzen	Menü I 2,45 € Menü II 2,45 € Salat 2,50 € vegetarisch 2,60 €
RegS „Am Wasserturm“	ja	Ausgabeküche (Warmverpflegung)	Tischlein Deck Dich GmbH	1 Essensraum mit 20 Sitzplätzen	Menü I 2,50 € Menü II 2,50 € Salat 2,55 € vegetarisch 2,65 €
		Cafeteria	Tischlein Deck Dich GmbH	Nutzung eines kleinen Klassenraumes als Ausgabe, keine Sitzplätze	verschiedene Müslis/ Müslisets, Sandwichsets (1,00 – 1,60 €) Heiß- und Kalt-Getränke (0,50 – 1,00 €)

Datenquelle: Verträge mit Caterer 2015

In der Grundschule „Fritz Reuter“ wird aufgrund der Schulstruktur (kein Ganztagsangebot) sowie der baulichen und räumlichen Gegebenheiten keine Mittagsverpflegung angeboten.



Die Akzeptanz der angebotenen Mittagsverpflegung lässt sich wie folgt darstellen:

Schule	Schülerzahl	Anzahl der täglich ausgegebenen Mittagessen im Durchschnitt
GS „Am Ploggensee“	226	28
RegS „Am Wasserturm“	467	65

Datenquelle: Angaben der städtischen Schulen 12/2015

Die Übersicht zeigt, dass die Zahl der Essenteilnehmer an beiden Schulen sehr gering ist.

Folgerung

- Schüler können nicht von der Schule zum Kauf und Verzehr von Nahrungsmittel in der Schule, wie z.B. Mittagsmahlzeiten verpflichtet werden. Unter diesem Aspekt kann kein Caterer eine 100% Quote erreichen.
- Die Essenseinnahme an der RegS „Am Wasserturm“ erfolgt gegenwärtig in Gruppen und Etappen behelfsmäßig in einem Klassenraum. Dieser Raum ist jedoch aufgrund seiner Größe und Ausstattung für die Essenseinnahme ungeeignet. Für die Schüler entstehen lange Wartezeiten.
- In einer Cafeteria werden aufgrund mangelnder Raumkapazitäten Lebensmittel und Getränke in einem kleinen Nebenraum der Schule ohne Sitzmöglichkeiten angeboten.
- Im Schulgebäude der RegS sind keine Raumkapazitäten mehr verfügbar. Zusätzliche Raumkapazitäten müssten in unmittelbarer Schulnähe geschaffen werden. In den Gebäuden im Schulkomplex „Am Ploggensee“ (Gebäude 1 bis 3) ist in diesem Schuljahr nur ein Klassenraum im Haus 1 ungenutzt.



7. Klassen, Schüler, Schulkapazitäten und Schulprogramme

7.1. Rechtsgrundlagen

Bildung von Eingangsklassen und Lerngruppen

Im Rahmen der zugewiesenen Lehrerwochenstunden des Grundbudgets und des Zusatzbedarfes bilden die Schulen in eigener pädagogischer Verantwortung Klassen und Lerngruppen und entscheiden über die Organisation der individuellen Förderung nach Maßgabe der festgestellten Bedarfe (§ 9 UntVersVO M-V).

Die Regelungen für die Schülermindestzahlen nach § 2 Absatz 1 UntVersVO M-V bleiben hier unberührt, es gelten für die Bildung von Eingangsklassen für die Jahrgangsstufe 1 und 5 folgende Schülermindestzahlen:

▶ GS	Jahrgangsstufe 1	Mehrfachstandort	40
▶ RegS	Jahrgangsstufe 5		36

Gemäß § 9 Absatz 2 Satz 2 UntVersVO M-V sind die Schulen verpflichtet, vor Bildung zusätzlicher Lerngruppen und vor Teilung von Klassen und Lerngruppen mit Schulen gleicher Bildungsgänge alle Umlenkmöglichkeiten zur Auslastung freier Kapazitäten unter Beachtung der Schulentwicklungspläne zu prüfen. Der Schulträger ist zu beteiligen.

7.1. 2. Schulkapazitäten

Die Festlegung der Aufnahmekapazität einer Schule erfolgt durch den Schulträger im eigenen Wirkungskreis (SchulKapVO M-V).

Für jede Klasse oder Lerngruppe muss ein geeigneter Unterrichtsraum vorhanden sein. Fachunterrichtsräume wie beispielsweise ein Computer- oder Chemieraum können unberücksichtigt bleiben.

Für jeden einzelnen der im Rahmen der Aufnahmekapazität der Schule zu berücksichtigenden Räume ist auszuweisen, wie viele Schüler in diesem Unterrichtsraum beschult werden können, so dass der Bildungsauftrag noch effizient verwirklicht werden kann und die Funktionsfähigkeit des Unterrichtsablaufs gesichert ist. Als Orientierungswert kann für die allgemeinen Schulen von einem Bedarf von 1,9 m² je Schülerarbeitsplatz ausgegangen werden.

Die Aufnahmekapazitäten für die Schulen in Trägerschaft der Stadt GVM wurden zuletzt mit Beschluss der Stadtvertretung vom 27.10.2014 (VO/12SV/2014-488) festgelegt.



7.2. Klassen, Schüler und Schulkapazitäten

7.2.1. Grundschule „Fritz Reuter“

Klasse/Lerngruppe	Anzahl der Schüler
1a	25
1b	25
2a	23
2b	23
2c	23
3a	22
3b	26
3c	24
4a	19
4b	26
Summe Schüler	236
Summe Klassen	10

Datenquelle: GS „Fritz Reuter“ vom 09.12.2015

Schulkapazität:

Lfd. Nr.		Raum Nr.	Größe in m ²	Kapazität- 1,9 m ² je Schüler	Art der Nutzung
KG	1	13	69,70	26	Klassenraum
EG	2	8	98,65	25	Klassenraum
EG	3	7	57,10	25	Klassenraum
EG	4	9	41,78	22	Klassenraum
EG	5	10	50,41	25	Klassenraum
OG	6	1	55,44	26	Klassenraum
OG	7	2	51,00	26	Klassenraum
OG	8	3	42,00	22	Klassenraum
OG	9	4	44,70	24	Klassenraum
OG	10	5	48,10	24	Klassenraum

Kapazität: 245

Die Höchstschülerzahl für die GS „Fritz Reuter“ beträgt 245.

Fachunterrichtsräume:

Lfd. Nr.		Raum Nr.	Größe in m ²	Art der Nutzung
KG	11	12	54,90	Werkraum
EG	13	11	50,71	Kunstraum
OG	14	6	51,60	Computerraum

Fachunterrichtsräume dienen ausschließlich dem Fachunterricht und erhöhen nicht die Schulkapazität.

Datenquelle: VO/12SV/2014-488



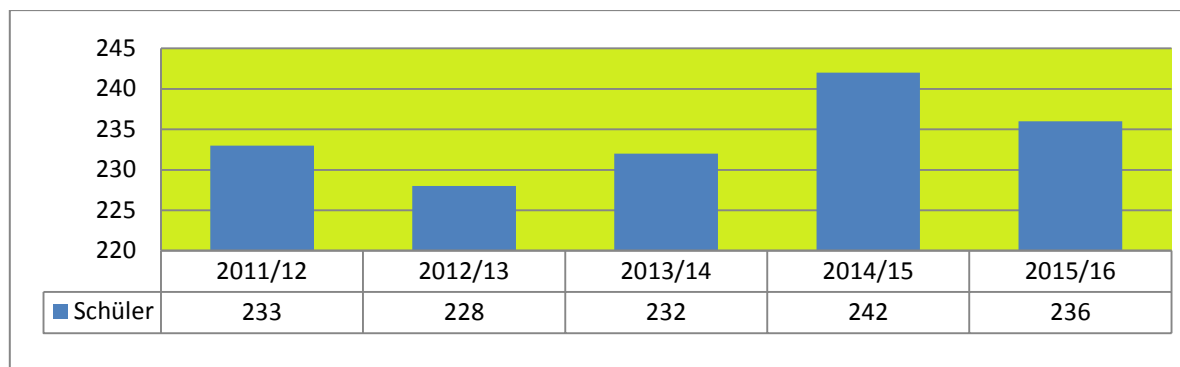
Die GS „Fritz Reuter“ befindet sich in der Kleinen Alleestraße 44 in Grevesmühlen. Das Gebäude ist denkmalgeschützt.

Die vorhandenen Klassenräume variieren in ihren Größen von 41,78 m² bis maximal 98,65 m². Dementsprechend variiert auch die Schüleranzahl je Raum von 22 bis zu maximal 26.

Die Aufnahmekapazität ist letztmalig 2014 mit einer Höchstschülerzahl von 245 anhand der Raumgrößen festgelegt worden. Die Schulleiterin hat im Rahmen der Aufnahmekapazität über die Aufnahme von Schülern zu entscheiden.

Folgerung

Die Anzahl der Schüler ist seit Jahren schwankend:



Datenquelle: amtliche Schulstatistik

Durchschnittlich wurden in den letzten Schuljahren 234 Grundschüler/Schuljahr beschult. Die zulässige Höchstschülerzahl wurde/wird nicht erreicht.

Raumbedingt ist das Ausschöpfen der Höchstschülerzahl kaum möglich, sodass es immer wieder zu Umlenkungen von Schülern (1. Klasse) an die GS „Am Ploggensee“ kam. Diese Aufnahmepraxis entspricht weder der SchulKapVO M-V noch den Festlegungen des Schulträgers.



7.2.2. Grundschule „Am Ploggensee“

Klasse/Lerngruppe	Anzahl der Schüler
DFK – 0a	9
DFK- 0b	9
DFK- 1	9
1a	21
1b	22
1c	19
2a	25
2b	21
3a	20
3b	21
4a	26
4b	24
Summe Schüler	226
Summe Klassen	12

Datenquelle: GS „Am Ploggensee“ vom 07.12.2015

Schulkapazität:

Schulkomplex „Am Ploggenseering“ Haus 3 – Grundschule	Raum Nr.	Größe in m ²	Kapazität- 1,9 m ² je Schüler	Art der Nutzung	
EG	1	3.0.11	50,40	24	Klassenraum
EG	2	3.0.06	50,40	24	Klassenraum
1.OG	3	3.1.09	50,40	24	Klassenraum
1.OG	4	3.1.02	50,40	24	Klassenraum
2.OG	5	3.2.05	50,40	24	Klassenraum
2.OG	6	3.2.08	50,40	24	Klassenraum
2.OG	7	3.2.04	50,40	24	Klassenraum
2.OG	8	3.2.02	50,40	24	Klassenraum

Kapazität: 192

Die Höchstschülerzahl im Haus 3 der Grundschule beträgt 192.

Fachunterrichtsräume:

Lfd. Nr.	Raum Nr.	Größe in m ²	Art der Nutzung	
EG	11	3.0.07	50,40	Werkraum
1.OG	12	3.1.05	50,40	Computerraum

Fachunterrichtsräume dienen ausschließlich dem Fachunterricht und erhöhen nicht die Schulkapazität.



Schulkomplex „Am Ploggenseering“ Haus 1 – ehemalige Realschule		Raum Nr.	Größe in m ²	Kapazität- 1,9 m ² je Schüler	Art der Nutzung
EG	1	1.0.03	50,40	24	Klassenraum
EG	2	1.0.05	50,40	24	Klassenraum
EG	3	1.0.06	50,40	24	Klassenraum
1.OG	4	1.1.02	50,40	24	Klassenraum
1.OG	5	1.1.04	50,40	24	Klassenraum
2.OG	6	1.2.02	50,40	24	Klassenraum
2.OG	7	1.2.04	50,40	24	Klassenraum
2.OG	8	1.2.05	50,40	24	Klassenraum
2.OG	9	1.2.07	50,40	24	Klassenraum
Kapazität				216	

Die Höchstschülerzahl für Haus 1 der Grundschule beträgt 216.

Fachunterrichtsräume:

Lfd. Nr.		Raum Nr.	Größe in m ²	Art der Nutzung
1.OG	10	1.1.05	50,40	Computerraum

Fachunterrichtsräume dienen ausschließlich dem Fachunterricht und erhöhen nicht die Schulkapazität.

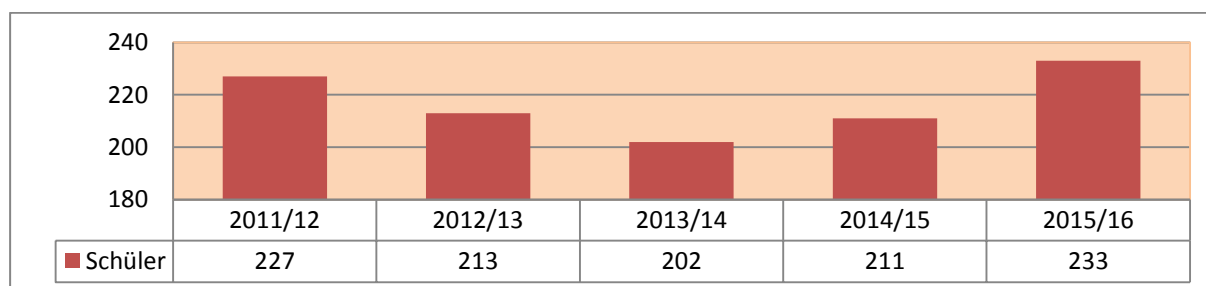
Die Höchstschülerzahl der GS „Am Ploggensee“ beträgt insgesamt 408.

Datenquelle: VO/12SV/2014-488

Die Grundschule „Am Ploggensee“ verfügt im Schulkomplex „Ploggenseering“ insgesamt über 17 Klassenräume in zwei Gebäuden. Alle Klassenräume haben eine Größe von 50,40 m², womit jeweils 24 Schüler beschult werden können. Die Aufnahmekapazität wurde letztmalig 2014 mit einer Höchstschülerzahl von insgesamt 408 festgelegt.

Folgerung

Die Anzahl der Schüler ist seit Jahren schwankend:



Datenquelle: amtliche Schulstatistik

Durchschnittlich wurden in den letzten Schuljahren 217 Grundschüler/Schuljahr beschult. Im Vergleich mit der GS „Fritz Reuter“ sind das 17 Schüler pro Schuljahr weniger. Die zulässige Höchstschülerzahl wurde/wird nicht erreicht, trotz zusätzlicher Bildung von DFK zu den Regelklassen 1 bis 4.

Der Bedarf an Unterrichts- und Nebenräumen wird durch die Beschulung der DFK erhöht. Dennoch können gegenwärtig auch die Regelklassen zusätzlich freie Klassenräume für den Teilungs- und Förderunterricht, Englisch-, Musik- und Kunstunterricht nutzen.

7.2.3. Diagnoseförderklassen (DFK)

In DFK werden schulpflichtige Kinder aufgenommen, deren allgemeine Entwicklung so stark verzögert ist, dass davon auszugehen ist, dass sie im Anfangsunterricht in der Jahrgangsstufe 1 der Grundschule nicht erfolgreich lernen können (§ 2 DFKVO M-V).

Grundlage der Entscheidung zur Aufnahme ist ein Antrag der Erziehungsberechtigten, die Empfehlung des Zentralen Fachbereiches für Diagnostik und Schulpsychologie sowie die pädagogischen Rahmenbedingungen an der örtlich zuständigen Schule.

Die Entscheidung über die Einrichtung einer DFK an einer bestimmten Grundschule trifft die zuständige Schulbehörde in Absprache mit dem Schulträger (§ 2 Absatz 2 DKKVO M-V)).

Die DFK sollen zugunsten inklusiver Förderung in der Eingangsstufe auslaufen. Das dafür bislang eingesetzte Personal wird in gleichem Umfang im Grundschulunterricht eingesetzt. Damit entfällt die für die Klassenbildung notwendige Zuweisungsdiagnostik zugunsten einer durch die Grundschulen durchgeführten pädagogischen Schuleingangsüberprüfung, die als Informationsbasis für frühe gezielte Förderung dient.

Künftig sollen nur noch an 20 ausgewählten Schulstandorten DFK gebildet werden. Hierzu wird nachfolgend unter Punkt 11. „Der Grundgedanke der inklusiven Beschulung“ ausführlich eingegangen.

Datenquelle: Strategie der Landesregierung zur Umsetzung der Inklusion im Bildungssystem in M-V bis zum Jahr 2020 vom 08.10.2015



Folgerung

- Perspektivisch sollte die Stadt GVM als Schulträger abwägen und entscheiden, ob sie im Schuljahr 2016/17 und Folgejahren dauerhaft DFK an der Grundschule „Am Ploggensee“ einrichten möchte.
Zu bedenken ist dabei, dass anhand der festgelegten Schulkapazität der Grundschule „Am Ploggensee“ (24 Schüler ein Klassenraum), dann der gleiche Klassenraum für weitaus weniger Schüler zur Beschulung vorgehalten werden muss. Dies hat wiederum Auswirkungen auf die Höchstschülerzahl, die Auslastung und Betreuung/Finanzierung der Grundschule.

Untersetzung/ Erläuterung anhand Schuljahr 2015/16:

1 Klassenraum für DFK - 0a = 9 Schüler
 1 Klassenraum für DFK - 0b = 9 Schüler
1 Klassenraum für DFK - 1 = 9 Schüler
 insgesamt 3 Klassenräume = 27 Schüler

Laut Kapazität ist festgelegt, dass jeweils bis zu 24 Schüler in einem Klassenraum beschult werden können. Demnach können in 3 Klassenräumen bis zu 72 Schüler unterrichtet werden. Mit der Beschulung von drei DFK in 3 Klassenräume werden im Schuljahr 2015/16 jedoch nur 25 Schüler beschult (*Differenz von - 47 Schülern*).

- Zudem ist die Rückführung/Wiedereingliederung der DFK- Schüler an deren örtlich zuständige Grundschulen nach drei Jahren zu beachten.
- Sollte sich die Stadt GVM dauerhaft für das Einrichten von DFK in der Grundschule „Am Ploggensee“ entscheiden, ist eine entsprechende Anpassung der Höchstschülerzahl (Schulkapazität) der GS „Am Ploggensee“ erforderlich.



7.2.4. RegS „Am Wasserturm“

Klasse/Lerngruppe	Anzahl der Schüler	Klasse/Lerngruppe	Anzahl der Schüler
5a	24	7a	21
5b	24	7b	21
5c	23	8a	22
5d	24	8b	19
5e	24	8c	20
6a	21	9a	27
6b	22	9b	26
6c	20	10b	25
6d	20	10c	26
6e	22	PL 8	20
		PL 9	16
Summe Schüler	467		
Summe Klassen	21		

Datenquelle: RegS „Am Wasserturm“ vom 08.12.2015

Schulkapazität:

Regionale Schule		Raum Nr.	Größe in m ²	Kapazität- 1,9 m ² je Schüler	Art der Nutzung
1.OG	1	112	50,54	27	Klassenraum
1.OG	2	113	50,54	27	Klassenraum
1.OG	3	212	50,54	27	Klassenraum
1.OG	4	213	50,54	27	Klassenraum
1.OG	5	312	50,54	27	Klassenraum
1.OG	6	314	50,54	27	Klassenraum
2.OG	7	122	50,54	27	Klassenraum
2.OG	8	123	50,54	27	Klassenraum
2.OG	9	222	50,54	27	Klassenraum
2.OG	10	223	50,54	27	Klassenraum
2.OG	11	322	50,54	27	Klassenraum
3.OG	12	132	50,54	27	Klassenraum
3.OG	13	133	50,54	27	Klassenraum
3.OG	14	232	50,54	27	Klassenraum
3.OG	15	233	50,54	27	Klassenraum
3.OG	16	332	50,54	27	Klassenraum
3.OG	17	337	75,78	27	Klassenraum
3.OG	18	137	75,78	27	Klassenraum
Kapazität				486	

Die Höchstschülerzahl für das Hauptgebäude der Regionalen Schule beträgt 486.



Fachunterrichtsräume:

Lfd. Nr.		Raum Nr.	Größe in m ²	Art der Nutzung
EG	19	307	75,78	Chemieraum
1.OG	20	117	75,78	Werkraum
1.OG	21	317	75,78	Physikraum
2.OG	22	127	75,78	Technikraum
2.OG	23	324	50,54	Computerraum
2.OG	24	327	75,78	Biologieraum
3.OG	25	334	50,45	Computerraum

Fachunterrichtsräume dienen ausschließlich dem Fachunterricht und erhöhen nicht die Schulkapazität.

Das Lernangebot „Produktives Lernen“ der Regionale Schule ist in den Räumen des Technikgebäudes (Haus 2) im Schulkomplex „Am Ploggenseering“ untergebracht.

Schulkomplex „Am Ploggenseering“ Haus 2 – Technikgebäude		Raum Nr.	Größe in m ²	Kapazität- 1,9 m ² je Schüler	Art der Nutzung
1.OG	1	2.2.1	75,64	19	Klassenraum
2.OG	2	2.3.2	75,64	19	Klassenraum

Kapazität: 38

Die Höchstschrülerzahl für das Lernangebot „Produktives Lernen“ beträgt 38.

Fachunterrichtsräume:

Lfd. Nr.		Raum Nr.	Größe in m ²	Art der Nutzung
EG	3	2.1.1	75,64	Speiseraum
EG	4	2.1.2	75,64	Chemieraum
1.OG	5	2.2.3	75,64	Computerraum
2.OG	8	2.3.1	75,64	Hauswirtschaftsraum

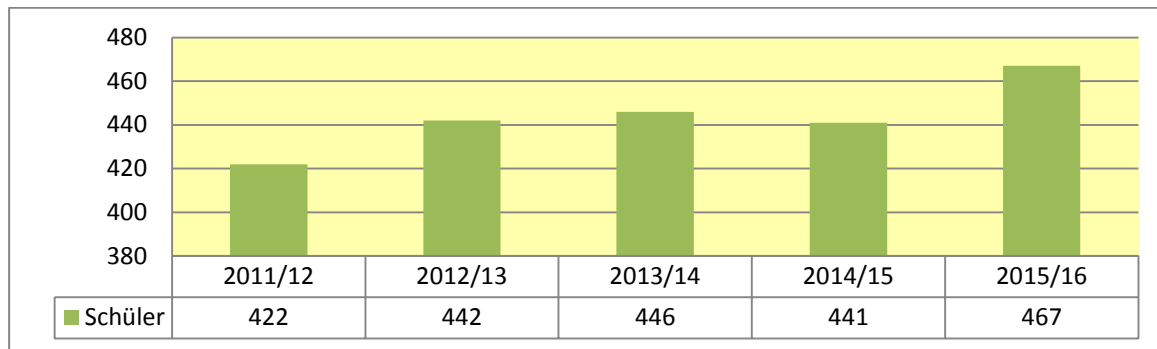
Fachunterrichtsräume dienen ausschließlich dem Fachunterricht und erhöhen nicht die Schulkapazität.

Die Höchstschrülerzahl der RegS „Am Wasserturm“ beträgt insgesamt 524.

Datenquelle: VO/12SV/2014-488



Die Anzahl der Schüler in der Sekundarstufe I ist wieder steigend:



Datenquelle: amtliche Schulstatistik

Durchschnittlich wurden in den letzten Schuljahren 444 Schüler/Schuljahr beschult. Die Höchstschülerzahl wurde/wird nicht erreicht. Seit April 2015 sind an der RegS „Am Wasserturm“ zusätzlich noch zwei DaZ- Intensivkurse eingerichtet. Trotz der zusätzlichen Lernangebote (PL und DaZ) wird die Höchstschülerzahl nicht ausgeschöpft. Dennoch erhöhen sie den Bedarf an Unterrichts- und Nebenräumen.

Folgerung

Für die DaZ Beschulung wurde 2015 der Chemieraum im Technikgebäude (Haus 2) zu einem Klassenraum umgestaltet. Somit verfügt die RegS nun über insgesamt 21 Klassenräume. Im Schuljahr 2015/16 werden in diesen Räumen 19 Regionalschulklassen, 2 PL- Klassen und in einem Klassenraum im Wechsel zwei DaZ- Intensivkurse beschult.

7.2.5. DaZ - Beschulung von Schüler/innen nichtdeutscher Herkunftssprache

Im April 2015 wurde die RegS „Am Wasserturm“ in Grevesmühlen Standortsschule mit zwei Intensivkursen für 20 Schüler nicht deutscher Herkunftssprache.

In diesen Intensivkursen soll:

- Schülern mit einer anderen Erstsprache die erforderlichen Kenntnisse für eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht in deutscher Sprache vermittelt werden,
- den Kindern und Jugendlichen Orientierung und Unterstützung für eine ihrer Begabungen entsprechende Schullaufbahn geben und



- die Eltern beraten werden,
- die Schule bei der sprachlichen und sozialen Integration der Schüler unterstützt werden,
- die Schüler in einem möglichst kurzen Zeitraum auf ein sprachliches Niveau gebracht werden, so dass sie am Regelunterricht teilnehmen können (Teilintegration/Vollintegration),
- eine durchgängige Sprachbildung in allen Fächern und Klassenstufen des Regelunterrichts erreicht werden.

Die DaZ- Kurse arbeiten mit dem Mehrstufenmodell.

Basisstufe:

Nach einer Sprachstandserfassung werden die Schüler ohne oder mit geringen Deutschkenntnissen in einen Vollzeit- Basiskurs aufgenommen. Die Kinder und Jugendlichen werden durchschnittlich mit 25 Wochenstunden unterrichtet, im ersten Halbjahr steht ausschließlich Deutsch als Zweitsprache auf dem Stundenplan.

Aufbaustufe:

Die Schüler verlassen die DaZ- Klasse der Basisstufe und besuchen in einzelnen Fächern den Regelunterricht ihrer zukünftigen Klasse. Sie erhalten weiterhin wöchentlich vier bis sechs DaZ- Stunden.

Integrationsstufe:

Die Schüler nehmen voll am Unterricht in der Regelklasse teil. Wöchentlich werden zwei DaZ- Stunden von Lehrkräften der Regelschule erteilt.

Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache in DaZ- Intensivkursen an städtischen Schulen im September 2015

GS „Fritz Reuter“	0	
GS „Am Plogensee“	17	Integration in Klassen 1 bis 4
RegS „Am Wasserturm“	15	Integration in Klassen 5 bis 8

Datenquelle: Kurzbericht der Schulleiterinnen 09/2015

Ausgehend von der gegenwärtigen Flüchtlingssituation und des freien Niederlassungsrechtes nach Erteilung eines Aufenthaltsstatus kann die Zahl der Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache an städtischen Schulen immer wieder variieren.



7.2.6. Schulprogramme (Kurzbeschreibung)

GS „Fritz Reuter“

Schulkonzept seit 2007

Leitgedanke des Schulprogramms: „Tau`ne richtige Bildung hürt,
dat de Kopp hell un klor,
de Will stark un gaud
und dat Hart warm un weik is.“
(Fritz Reuter)

Inhaltliche Schwerpunkte:

1. Wir stehen für eine hohe Qualität des Unterrichts als Mittelpunkt unserer zentralen Bemühungen.
2. Wir öffnen unsere Schule allen, die sich für uns interessieren und unsere Arbeit unterstützen wollen.
3. Wir unterstützen die kindliche Neugier, indem wir das Interesse für die Natur, das Schul- und Wohnumfeld, für kulturelle und ästhetische Erfahrungen anbahnen und weiterentwickeln.
4. Wir gestalten eine gesundheitsbewusste, bewegungsfreudige Schule im Sinne einer ganzheitlichen Erziehung.
5. Wir erziehen zu einem verantwortungsbewussten Miteinander, fördern personelle sowie soziale Kompetenzen und schaffen eine Wohlfühlatmosphäre.
6. Wir kooperieren mit allen am Schulleben Beteiligten und unterstützen uns gegenseitig.

Weiterentwicklung Schulkonzept:

In den nächsten Jahren soll hauptsächlich an den Leitziele 1 (vor allem in Hinblick auf Inklusion), 3 (vor allem in Hinblick auf „Mit und von der Natur lernen“) 4 (vor allem in Hinblick auf „bewegungsfreudige“ Schule) gearbeitet werden.

Kooperation mit anderen Institutionen:

Die Schule kooperiert mit allen Schulen und den Kindertageseinrichtungen in Grevesmühlen, wobei die Selbst- (Eigen-)ständigkeit der Einzelschule gewahrt bleibt.

GS „Am Ploggensee“

Schulkonzept seit 2006: „Bewegungsfreudige Schule“

Inhaltliche Schwerpunkte:

- kompetenzorientierter Unterricht
- Kooperative Lernformen
- Verbesserung individualisierter Lernprozesse
- Arbeit mit Förderplänen und Erziehungsvereinbarungen
- Bewegtes Lernen im Unterricht
- Förderung sportlicher Betätigung in Arbeitsgemeinschaften und Vereinen
- Entwicklung und Förderung mathematischer Interessen und Begabungen

Weiterentwicklung Schulkonzept:

Die Lernkompetenz (Fach-, Sozial- und Humankompetenz) soll in Verbindung mit der Bewegungsfreudigkeit erhöht werden.

Kooperation mit anderen Institutionen:

Die Netzwerkarbeit in Verbindung mit schulischen Veranstaltungen wird fortgeführt mit allen Schulen und den Kindertageseinrichtungen in Grevesmühlen.

RegS „Am Wasserturm“

Schulkonzept 2012 - 2015: „Fit fürs Leben“

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Identifikation mit der Schule
- gesunde Lebensweise
- Ganztagschule
- Berufsfrühorientierung
- Förderung von Schülern
- Zusammenarbeit mit Eltern

Weiterentwicklung Schulkonzept:

Das Schulkonzept wird regelmäßig evaluiert und fortgeschrieben.

Kooperation mit anderen Institutionen:

In Form von Netzwerkarbeit wird mit allen Schulen und Schulformen der Region zusammengearbeitet.

Datenquelle: Schulentwicklungsplanung für den Zeitraum von Schuljahr 2016/17 bis Schuljahr 2020/2021

7.2.7. Schulraum- und Sportflächenbilanz

GS „Fritz Reuter

Anzahl Gebäude: 1

Hauptnutzflächen: Angaben zu Räumen, Raumgrößen und Höchstschülerzahl sind in der Schulkapazität in Punkt 7.2.1. dargestellt.

Sporthalle: 1

Sportplatz: 1

bauliche Investitionen :		Maßnahmen:
Summe in €	Zeitraum	
388.000 €	2008 -2013	Schulhof 1. – 3. Bauabschnitt
64.000 €	2014	Schulhof 4. Bauabschnitt (Grünes Klassenzimmer)
23.000 €	2012	Umrüstung Fernwärme- Station
15.000 €	2010	WC-Anlage im Kellergeschoss
38.000 €	2015	Schulhof 4. Bauabschnitt (Grünes Klassenzimmer)
74.000 €	2014	Umsetzung Brandschutzkonzept
197.000 €	2015	Umsetzung Brandschutzkonzept

davon Fördermittel: keine

GS „Am Ploggensee“

Anzahl Gebäude: 2

Hauptnutzflächen: Angaben zu Räumen, Raumgrößen und Höchstschülerzahl sind in der Schulkapazität in Punkt 7.2.2. dargestellt.

Sporthalle: Nutzung der Sport- und Mehrzweckhalle

Sportplatz: Nutzung der Sportanlage „Grüner Ring“

bauliche Investitionen :		Maßnahmen:
Summe in €	Zeitraum	
442.000 davon Fördermittel 356.896,43	2010	energetische Sanierung
240.000 davon Fördermittel 72.878,30	2012 - 2013	Brandschutz anteilig Haus 1
17.200	2014	Markisoletten Haus 1
13.544,80 10.920,50	2009 -2010	Gestaltung kindgerechter Schulhof
9.700 davon Spende Förderverein 5.900	2014	Gestaltung kindgerechter Schulhof
294.000 davon Fördermittel: 89.326,60	2012 - 2013	SBZ Brandschutz anteilig Haus 3 SBZ: Sonderbedarfszuweisung gem. Bewilligungsbescheid vom 24.06.2013

RegS „Am Wasserturm“

Anzahl Gebäude: 2 (Haupt- und Technikgebäude)

Hauptnutzflächen: Angaben zu Räumen, Raumgrößen und Höchstschülerzahl sind in der Schulkapazität in Punkt 7.2.4. dargestellt.

Sporthalle: Nutzung der Sport- und Mehrzweckhalle

Sportplatz: Nutzung der Sportanlage „Grüner Ring“

bauliche Investitionen :		Maßnahmen:
Summe in €	Zeitraum	
22.000	2007	Ausstattung Foyer
103.050,50 davon Fördermittel: 44.000	2004	Sportcontainer „Grüner Ring“
458.540,94 davon Fördermittel: 118.590,11 €	2002	Neugestaltung Sportanlage „Grüner Ring“
24.000	2014	Markisoletten Technikgebäude
154.000 davon Fördermittel: 46.795,10	2012 - 2013	Brandschutz anteilig Technikgebäude SBZ Brandschutz anteilig Technikgebäude

8. Beschulungsqualitäten

8.1. Erarbeitung neuer Standards zur Schulausstattung

In den Schulen der Stadt Grevesmühlen zeigt sich, dass neue Schulformen und geänderte Unterrichtsmethoden neue Richtlinien zur Erstellung der Raumprogramme und der Schulausstattung erforderlich machen.

8.1.2. Sachliche Ausstattung Ist- Zustand

Als sachliche Ausstattungen sind sämtliche Gegenstände anzusehen, die für die stadt eigenen Schulen angeschafft werden. Es handelt sich hierbei um:

- feste Ausstattungen (z.B. Tafel, Mobiliar in Fachunterrichtsräumen, Einbauschränke, etc.)
- Mobiliar (z.B. Tische, Stühle, Schränke etc.)
- EDV (z.B. Notebooks, Drucker, Scanner etc.)
- Lehrmittel (z.B. Chemikalien, Instrumente, Sportgeräte, etc.)
- Sonstiges (z.B. TV- Geräte, Vorhänge, Kartenständer, Overhead- Projektoren, Kopierer etc.)



Änderungen oder Neuerungen von fester Ausstattung fallen in der Regel zusammen mit oder bedingt durch Baumaßnahmen an. Sie werden daher, in der Regel, vom Bauamt mit abgewickelt.

8.1.3. Erstausrüstung/Wiederbeschaffung

Die folgenden Ausführungen befassen sich vorwiegend mit der Beschaffung von beweglicher (loser) Ausstattung.

Bei Ausstattung der städtischen Schulen wird unter Erstausrüstung und Wiederbeschaffung unterschieden. Die erforderliche Erstausrüstung von Räumlichkeiten und Wiederbeschaffungen werden über das Schulbudget angeschafft und finanziert.

Zwischen dem Schulträger und den Schulleitungen wurden 2010 Vereinbarungen zur Gestaltung einer erweiterten Selbständigkeit der Schule im Bereich Sachmittelbewirtschaftung abgeschlossen. Damit verwaltet jede Schule in einem festgelegten Rahmen/Umfang die von der Stadt GVM zugewiesenen Gelder weitgehend selbständig und kann diese unter pädagogischen Gesichtspunkten für die Schule optimal einsetzen. Die Vorschriften über die kommunale Haushaltswirtschaft bleiben davon unberührt.

Beschaffungen, welche außerhalb dieses Rahmens erforderlich sind, werden von den zuständigen Fachämtern unter Berücksichtigung der Haushaltsbudgets angeschafft.

8.1.4. Räumliche Standards

Eine zukunftsgerichtete Pädagogik erfordert eine Anpassung der Parameter für die Lern- und Arbeitsabläufe im Schulalltag. So erfordert eine Schule neben klassischen Unterrichtsräumen Bereiche, welche die Lernzonen ergänzen und selbständiges Arbeiten ermöglichen. Dazu kommen die zentralen Funktionen wie Speiseraum und Aula, aber auch Räume und Bereiche, um Schülern die Möglichkeit zur Regeneration zu geben. Außerdem sind ein guter Austausch zwischen Pädagogen und Schülern und auch die Kommunikation im Lehrerkollegium und mit den Eltern für Gelingen von Schule erforderlich.

Die Frage der räumlichen Ausstattung umfasst Angaben über die Anzahl, Größe und Nutzung (Raumart) der in der Schule notwendigen Räume. Daraus ergibt sich das Raumprogramm.

Als Handlungsempfehlung für die Gewährleistung einheitlicher Mindeststandards werden auf Basis der Stundentafel, des Lehrplans, des Betreuungsbedarfs und der Unterrichtsorganisation sowie sonstiger pädagogischer Anforderungen Musterraumprogramme entwickelt.



Grundlagen für die Erstellung von Raumprogrammen

Verbindliche Richtlinien zu notwendigen Räumen, Raumgrößen oder Musterraumprogrammen für die einzelnen Schulformen gibt es bislang nicht. Für die Raumnutzung ist jedoch kein Einheitskonzept für alle Schulen verbindlich.

Den vielfältigen Formen von „eigenverantwortlicher Schule“ wird innerhalb eines Musterraumprogramms mit zahlreichen Gestaltungsfreiräumen entsprochen, die im Sinne des jeweiligen pädagogischen Profils genutzt werden können.

Dabei müssen die Standards der Musterraumprogramme mit der jeweiligen spezifischen Gebäudesituation abgeglichen werden.

Es kann vorkommen, dass einzelne Raumtypen, die für die pädagogische Konzeption der Schule erforderlich sind, nicht oder nur unzureichend vorhanden sind. In einem solchem Fall obliegt es dem Schulträger, die entsprechenden Räumlichkeiten zu schaffen und einzurichten, entweder durch organisatorische oder durch bauliche Maßnahmen.

Für Unterrichtsräume gibt § 3 (3) SchulKap VO M-V einen Orientierungswert von 1,9 m² je Schülerarbeitsplatz vor. Zu berücksichtigen sind dabei grundsätzlich auch die realen Strukturen des Raumes, d.h. die Belichtung, Belüftung (Raumhöhe) etc.

Die Ausstattung der städtischen Schulen mit Kleingruppenräumen, die z.B. für Teilung und Differenzierung erforderlich sind, ist ausgesprochen unterschiedlich. Insbesondere das ältere Gebäude der GS „Fritz Reuter“ weist in diesem Punkt Defizite auf. Daher sollte diese individuell auf vorhandene Möglichkeiten hin untersucht werden.

Fehlende Gruppenräume könnten z.B. durch

- Umwidmung und/oder Verlagerung von ungenutzten Nebenräumen
- Aufgabe von Nutzungen, die nicht zwingend erforderlich sind
- Abtrennung überdimensionierter Verkehrsflächen
- Aufteilung größerer Räume

geschaffen werden.

Die pädagogischen Rahmenbedingungen sind auch wesentlich für die Gestaltung des Freizeitbereichs. Auch hier geben die Musterraumprogramme nur den groben Rahmen vor. Darin wird vorgeschlagen, bestimmte Räume (Stammklassen) ausschließlich für den Unterricht zu nutzen (Klassenräume).

Darüber hinaus enthalten die Programme Empfehlungen für die Bereiche, die zusätzlich genutzt werden sollen, beispielsweise für Arbeitsgemeinschaften, Mediennutzung, Räume für Förderung/Teilung von Klassen, Beratung und Schulsozialarbeit, Ruhe und Entspannung.

Ein gutes Raumprogramm ist keine „Verwöhnpädagogik“ sondern ein Muss.

Um eine multifunktionale und auf die Bedürfnisse der Schüler abgestimmte Nutzung zu ermöglichen, sollten die Außenflächen so gestaltet sein, dass einerseits



Teilflächen für Aktivitäten wie Spiel und Sport, andererseits Ruhezone zur Entspannung zur Verfügung stehen.

Außerdem sollten sie in den Unterricht mit einbezogen werden können, wie zum Beispiel in Form eines Schulgartens oder ein grünes Klassenzimmer.

Dabei sind auch überdachte Außenflächen und ein Vorplatz vor dem Haupteingang zu berücksichtigen.

Folgerung

- **Festschreibung von Beschaffungsstandards:**
Es ist eine weitreichende gleiche Ausstattungsqualität und damit gleichwertige Lernvoraussetzungen für Schüler anzustreben. Individuelle Schwerpunkte der Schulprogramme sollten dabei berücksichtigt werden. Gerade bei der Umgestaltung der Beschulungsangebote städtischer Schulen erscheint eine Standardisierung im Rahmen der Erstellung von Planungen sinnvoll. So können Vergleichbarkeiten geschaffen werden.
- **Festschreibung von Standards in Raumprogrammen:**
Es gilt neue, an die bestehenden Bedarfe angepasste Raumprogramme mit dem Ziel, moderne und inklusive Beschulungsmöglichkeiten erstellen zu können, die auf einem von der Stadtvertretung verabschiedeten Beschluss beruhen und damit für alle Schulen in Trägerschaft der Stadt GVM verbindlich sind.

9. Medienkonzept

Durch Medieneinsatz können qualitative Verbesserungen im Unterricht erzielt werden. Durch Interaktive Whiteboards sowie Computer, Laptops und Beamer kann der Unterrichtsstoff anschaulich präsentiert und direkt von den Schülern bearbeitet werden. Die anschauliche Darstellung und sofortige Bearbeitungsmöglichkeit weckt oftmals das Interesse an einem Unterrichtsthema.

Mittels moderner Medien durchgeführter Unterricht vermittelt den Schülern die Kompetenz für lebenslanges Lernen. Der routinierte und vertraute Umgang mit EDV erleichtert den späteren Einstieg in Beruf und Studium. Der Erwerb von Medienkompetenzen stellt in der heutigen Zeit eine Grundkompetenz dar.

Ursprünglich lag die Ausstattung mit Medien der städtischen Schulen in alleiniger Verantwortung der jeweiligen Schule. Die Ausstattung mit Computern und Druckern wurde, bis auf Erstausstattungen von Räumen, von den Schulen selbst durchgeführt und aus dem Schulbudget finanziert. In Folge dessen kam es zu erheblichen Unterschieden bei den eingesetzten Gerätetypen und deren Aktualität.



Für den mediengestützten Unterricht stellt diese Ausgangssituation eine mangelhafte Ausgangslage dar.

Folgerung

Folgende Punkte sollten beachtet werden:

- Gespräche mit den medientechnisch versierten Lehrkräften, um den pädagogischen Nutzen sowie die technische Umsetzbarkeit einer Anschaffung vorab zu klären.
- Berücksichtigung der Besonderheiten einer Schulform mit dem Ziel, die Akzeptanz des Medienkonzeptes zu fördern.

Die festgelegten Ausstattungsstandards des Medienkonzeptes richten sich nach der Schulform (GS und RegS) und der Raumnutzung. Grundsätzlich wird unterschieden zwischen:

- Klassenräumen
- Fachunterrichtsräumen
- Computerräumen

Weitere Raumarten sind beispielsweise:

- Schülerbibliotheken
- Freiarbeits- und Schüleraufenthaltsräume.

Für diese Raumarten wird in den Ausstattungsstandards festgelegt, mit welcher Art und Anzahl von Medien eine Raumart ausgestattet werden soll.



Problemfelder



Es sind keine festen Standards oder verbindliche Ausstattungsempfehlungen für die mediale Ausstattung der verschiedenen Schulformen durch den Gesetzgeber vorgegeben.



Es gibt keine verbindliche Beschreibung der notwendigen Aufgaben und Zuständigkeiten zur technischen und pädagogischen Systembetreuung an Schulen.



Unterschiedliche Ansprüche und Anforderungen der Schulen. Beispielhaft kann hier angeführt werden, dass einige Schulen Overheadprojektoren im Unterricht einsetzen wollen, andere wiederum diese Technik nicht mehr einsetzen.



Die Festlegung von allgemeingültigen Ausstattungsstandards ist aus Gründen einer späteren einheitlichen Umsetzbarkeit aus zeitlicher Sicht aber auch aus Gleichstellungsgründen aller stadt eigenen Schulen, erforderlich.

Ermittlung des Ist- Zustandes

Um die an der Schule vorhandene Medienausstattung zu erfassen und bewerten zu können, ist eine Bestandsaufnahme vor Ort notwendig.

Die bauliche Ausstattung der Schulen ist vor der Umsetzung von Ausstattungsstandards zu ermitteln und ggf. anzupassen. Hierzu gehört die erforderliche Vernetzung, damit die anzuschaffenden Geräte später in vollem Umfang in Betrieb genommen werden können.

Folgerung

- Auch auf politischer Ebene wurde erkannt, dass es dringenden Handlungsbedarf gibt. Nur eine flächendeckende und nach einheitlichen Regeln aufgebaute IT-Infrastruktur an Schulen kann eine Grundvoraussetzung bilden, um die Chancengleichheit zur Vermittlung und zum Erlernen von Medienkompetenz ermöglichen zu können.
- Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V beabsichtigt eine einheitliche, serverbasierte Lösung im Landesnetz von M-V, die alle Schulen im Land nutzen könnten.



- Im Oktober 2015 hat sich eine AG „Digitale Schule“ aus Vertretern der Behörden des Datenschutz M-V, Städte- und Gemeindetag M-V, Medienanstalt M-V, Ministerium für Inneres und Sport M-V, Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V, Landkreistag M-V und Breitenbandkompetenzzentrum gebildet. Diese plant, der Landesregierung und den kommunalen Schulträgern bis zum Ende des Jahres 2016 einen Orientierungsrahmen zu bieten, der es ermöglicht, eine nachhaltige Strategie für die angemessene IT- Ausstattung von Schulen in M-V auf der Grundlage von Standards zu entwickeln.

Systembetreuung

Neben den Systembetreuungsmitteln, die den Schulen zur Verfügung gestellt werden, ist ein Systembetreuer für alle städtischen Schulen erforderlich. Die in den Schulen vorhandenen IT- Ausstattung kann nicht mehr allein durch situative Beauftragung von Firmen sichergestellt werden. Die EDV- Systeme müssen aufgrund ihrer Komplexität nach Möglichkeit zentral betreut werden.

Ermittlung und Festlegung der notwendigen Maßnahmen

Nach Festlegung der Ausstattungsstandards ist der sich daraus ergebende konkrete Bedarf der Schule zu bestimmen. Dieser stellt letztlich die Differenz dar, die bei der Gegenüberstellung der vorhandenen Geräte mit dem festgelegten finalen Ausstattungsstandard entsteht.

Je Schulstandort ist eine Aufstellung aller zu beschaffenden Medien mit einer daran anknüpfenden Kostenermittlung anhand durchschnittlicher Kosten für ein Medium zu erstellen. Die Kostenkalkulation dient als Grundlage einer mehrjährigen Finanzplanung. Sie muss zur späteren Nachvollziehbarkeit genau dokumentiert und begründet werden.

Nach der abschließenden Kostenermittlung ist zur Umsetzung der vorgesehenen Ausstattungsmaßnahmen ein entsprechender Beschluss der Stadtvertretung GVM einzuholen.

Die vorgenannten Schritte zeigen, dass die Erstellung und Umsetzung eines Medienkonzeptes aufgrund der Vielzahl an beeinflussenden und zu berücksichtigenden Parametern sehr personalintensiv sind.



10. Bauliche Maßnahmen

Auf der Grundlage der im Fachgebiet Bau vorliegenden und ständig fortgeschriebenen Baubedarfsnachweise wurden die baulich erforderlichen und pädagogisch notwendigen und gewünschten Maßnahmen zusammengestellt und für 2016 priorisiert.

Kita „Am Lustgarten“

a.) Neubau Hort mit Aula und Kauf der Ausstattungsgegenstände

Schaffung von 35 zusätzlichen Hortplätzen mit Aula, u.a. auch für die Schulnutzung vorgesehen.

Im Haushaltsjahr 2016 entstehen Planungskosten in Höhe von 50. T€. Im Finanzplanjahr 2017 sind die Auszahlungen für den Bau und die Ausstattung in Höhe von 682.500 € geplant. Die Bauausführung erfolgt nur, wenn Fördermittel gewährt werden. Der Anspruch auf Förderung und deren Höhe ist derzeit noch ungeklärt.

Zum Haushaltsausgleich wurde daher eine Kreditaufnahme in Höhe von 650 T€ angesetzt, welche nach Kenntnis aller Faktoren (genaue Kosten, Fördersumme) entsprechend zu korrigieren ist.

Gemäß gemeinsamer Beratung der Fachausschüsse der Stadtvertretung soll zunächst die Standortfrage geklärt werden.

b.) Gestaltung der Außenanlagen in Höhe von 39.500 €

Anschaffung eines neuen Holzspielgerätes (Holztierklettergerät) für den Spielplatz (Gebäude Nr. 25) in Anlehnung an die vorhandenen Holztiere. Die vorhandenen Holztiere entsprechen nicht mehr den Anforderungen des TÜV (Klemm- und Splittergefahr).

Weiterhin soll der vorhandene baufällige Holz- und Blechschuppen zurückgebaut werden und ein massives Spielgerätelager (ca. 3m x 6m) mit zwei Eingangstüren aufgestellt werden. Die Gründung erfolgt auf zwei Streifenfundamenten.

Auf dem Hortspielplatz (Gebäude Nr. 24) soll der Bolzplatz in Form von Kunstrasen befestigt werden. Der derzeitige Belag besteht aus einem Sand-Boden-Gemisch, welches bei trockenen Wetterlagen zu enormen Verschmutzungen der Kleidung durch aufwirbelnden Sand und Staub führt. In nassen Perioden weicht der Boden auf, so dass der Platz kaum nutzbar ist.



GS „Am Ploggensee“

Im Haushalt 2016 sind für energetische Sanierung Mittel in Höhe von 500 T€ eingeplant.

Als Instandhaltungsmaßnahmen sind geplant:

- neue Fenster
- Dämmungsarbeiten, ggf. geregelte Abluft
- Erneuerungen im Sanitärbereich

GS „Fritz Reuter“

Im Bereich des Dachstuhls sind mittelfristig weitere Instandsetzungen erforderlich. Nach Abriss des Kinder- und Jugendhauses erfolgt die Ersatzbeschaffung eines Hausmeisterarbeitsraumes.

RegS „Am Wasserturm“

Geplant sind diverse Instandhaltungsmaßnahmen im Schulgebäude, der Fassade und den Außenanlagen.

Zusätzlich sind dringend die Brandschutztüren im Schulgebäude auszuwechseln.

Folgerung

Als Grundlage für weitergehende Investitionsentscheidungen im Rahmen der Haushaltsberatungen erscheint das Erstellen eines Sanierungs- bzw. Investitionsprogramm für Schulen und Kita in Trägerschaft der Stadt GVM sinnvoll. Dieses Programm sollte rückständige und laufende Unterhaltungsmaßnahmen sowie umfassende Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen und deren Prioritäten beinhalten.

Es wird empfohlen dieses Programm für mindestens drei Jahre aufzustellen und kontinuierlich fortzuschreiben.



11. Der Grundgedanke einer inklusiven Beschulung

Jedes Kind hat das Recht auf Unterricht an einer allgemeinbildenden Schule - unabhängig von seinen besonderen Lernbedürfnissen, einer Behinderung, seinem Geschlecht oder seiner Herkunft. Das regelt die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen aus dem Jahr 2006, die in Deutschland seit 2009 rechtlich bindend ist.

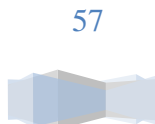
Im Gegensatz zur Integration, die eine Anpassung des Kindes an das Bildungssystem verlangt, bedeutet Inklusion, dass sich ein System an die Bedürfnisse des Kindes anpassen muss.

Die Deutsche UNESCO Kommission e.V. kritisiert in ihrer Resolution vom Juni 2011 den erheblichen Nachholbedarf Deutschlands bei der Entwicklung eines inklusiven Bildungssystems. Laut Kommission werden in Deutschland ca. 80% der Kinder mit Förderbedarf in separaten Förderschulen unterrichtet.

Vier zentrale Argumente für inklusive Bildung der Deutschen UNESCO Kommission:

- **Pädagogische Begründung**
Da inklusive Schulen alle Kinder gemeinsam betreuen und unterrichten, müssen Lehrer Mittel und Wege finden, auf individuelle Unterschiede einzugehen. Davon profitieren alle Kinder.
- **Soziale Begründung:**
Inklusive Schulen wollen durch den gemeinsamen Unterricht erreichen, dass Kinder Vielfalt als normal erleben. Sie können dadurch einen Beitrag zu einer weniger diskriminierenden Gesellschaft leisten. Inklusive Bildung begreift Vielfalt und individuelle Unterschiede als Ressource.
- **Ökonomische Begründung:**
Es ist weniger kostenintensiv, Schulen einzuführen, die alle Kinder gemeinsam unterrichten, als ein komplexes System unterschiedlicher Schultypen zu erhalten, die jeweils auf verschiedene Gruppen spezialisiert sind. Ebenfalls teurerer, mangelhaft ausgebildete junge Menschen nachträglich zu qualifizieren und zu versorgen, als ihnen eine gute Bildung zu ermöglichen, die zu besseren Chancen auf dem Arbeitsmarkt und auf ein selbstbestimmtes Leben führt.
- **Verbindung zwischen inklusiver Bildung und qualitativ hochwertiger Bildung:**
Es gibt zwar keine allgemeingültige Definition von Bildungsqualität, doch beinhalten die meisten Konzepte zwei wichtige Komponenten, die durch inklusive Bildung gefördert werden: 1. Die kognitive Entwicklung des Lernenden und 2. die Entwicklung von Werten, Einstellungen und gesellschaftlichem Verantwortungsbewusstsein.

Datenquelle: Deutsche UNESCO Kommission e.V.



Auf dem Weg zur Inklusion in M-V

Seit dem Schuljahr 2010/11 nehmen Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen in den Jahrgangsstufen 1 und 2 an den Grundschulen des Landes am gemeinsamen Regelunterricht bzw. in DFK teil.

Perspektivisch sollen so viele Kinder wie möglich an allgemeinbildenden Schulen unterrichtet werden. Dazu wurde im Koalitionsvertrag vereinbart, ein schlüssiges Gesamtkonzept zum Thema „Inklusion an den Schulen in M-V bis zum Jahr 2020“ zu erarbeiten.

In M-V entscheiden gemäß § 34 Absatz 5 SchulG grundsätzlich die Erziehungsberechtigten, ob ihr Kind eine allgemeinbildende Schule oder eine Förderschule besucht. Zugleich betont § 35 SchulG, dass Schüler mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf grundsätzlich gemeinsam in einer Schule unterrichtet werden sollen.

Beide Normen enthalten auch Bestimmungen über besondere Förder- und Ausgleichmaßnahmen (§ 34 Abs. 1- 3, § 35 Abs.2). In der Förderverordnung Sonderpädagogik werden diese näher ausgeführt (§§ 7,8 und 9). § 8 Abs. 2 und Anlage 9 sehen zudem Maßnahmen zum Nachteilsausgleich vor.

Rechtlich ist schon heute auch ohne Änderung des SchulG ein individueller Rechtsanspruch auf gemeinsamen Unterricht vorhanden.

Flexible Eingangsstufe anstelle von DFK

Es gibt kaum wissenschaftlich nachweisbare positive Effekte von DFK. Rund 30% der Kinder kommen trotz eines dreijährigen Verbleibs in den DFK danach nicht in die „normalen“ 3. Grundschulklassen.

Lerntheoretisch und schulpsychologisch ist dies leicht begründbar:

In Lerngruppen, die ausschließlich aus entwicklungs- und lernverzögerten Kindern bestehen, ist der gegenseitige Anregungsgehalt notwendigerweise geringer als in Entwicklungsgemischten Eingangsklassen. Daher werden die DFK für wenig effektiv für eine gezielte individuelle Förderung bei Risikokindern gehalten.

Mit dieser Begründung erfolgt auch seit Schuljahr 2010/11 in den Klassen 1 und 2 landesweit keine Einschulung in die Förderschulen Lernen.

Statt der DFK sollen flexible Eingangsstufen bzw. innere Differenzierung mit Prävention in den Klassen 1 und 2 als Alternativen entwickelt werden.

Als optimale Zusammensetzung und Ausstattung von Klassen mit gemeinsamem Unterricht wird empfohlen:

- Schüler mit deutlichen Verhaltensproblemen über die Parallelklassen verteilen,
- Anteil Jungen und Mädchen über die Parallelklassen verteilen,
- unterschiedliche Förderbedarfe gleichmäßig über die Parallelklassen verteilen,
- Lerngruppengröße für die Grundschule von bis zu 22 Schülern



Die Landesplanung bei diesen Förderschwerpunkten liegt anhand des Bundesdurchschnitts von 2012 bei 2%. Planerisch wird davon ausgegangen, dass sich bis 2020 rund 50% der Schüler bzw. der Sorgeberechtigten für die Inklusion entscheiden.

Wohnortnahe Inklusion in den Förderschwerpunkten Hören und Sehen sowie geistige, körperliche und motorische Entwicklung

Grundsätzlich soll jede Schule eine inklusive Schule werden. Aber nicht an jeder Schule kann umfassende Barrierefreiheit garantiert werden.

Es ist Aufgabe der Schulträger, das Angebot an öffentlichen Schulen den individuellen Bedürfnissen anzupassen und einen barrierefreien und gleichberechtigten Zugang zu ermöglichen.

Die Barrierefreiheit beschränkt sich nicht auf die Zugänglichkeit von Gebäuden sondern bedeutet auch, dass Gegenstände, Medien und Einrichtungen so gestaltet werden müssen, dass sie von jedem Menschen uneingeschränkt genutzt werden können. Die Kosten hierfür sind nicht abschätzbar und wären im Einzelfall zu ermitteln.

Um jedoch für die relativ seltenen Förderschwerpunkte Hören und Sehen sowie geistige, körperliche und motorische Entwicklung konkrete wohnortnahe Angebote vorzuhalten, wird es zumindest für den Planungszeitraum bis 2020 nötig sein, dass von den grundausgestatteten allgemeine Schulen in jeder Schulstufe und Schulform einige mit zusätzlichen personellen, sächlichen und ggf. baulichen Kompetenzen bzw. Voraussetzungen ausgestattet werden, da nicht an jeder Schule dieses Angebot eingerichtet werden kann.

Dafür ist eine mit dem zuständigen Träger der Schulentwicklungsplanung im Einvernehmen mit den Schulträgern und in Abstimmung mit der Schulaufsicht abgestimmte Entwicklungsplanung unverzichtbar.

Die Entwicklung eines Netzes von allgemeinen Schulen mit „spezifischer Kompetenz“ bedeutet, dass nicht jede Schule barrierefrei sein muss, also auch kein Rechtsanspruch auf jede Schule vorzuliegen braucht.

Prognose Schülerzahlen im Einschulungsjahrgang 2021 für den LK NWM und den unterschiedlichen Förderschwerpunkten

Gebiet	Geburten 2015	Alle SEN 8%	davon LES 75%	davon g.E. 15%	davon k.E. 5%	davon H + S 3%	davon übr. 2%
NWM	764	61	46	9	3	2	1

Datenquelle: Statistisches Amt M-V; Statistische Berichte; Bevölkerungsprognose 2011

Legende:

SEN	<i>Student Wirth Special Educational Needs, also Schüler/innen mit (sonderpädagogischem, besonderem) Förderbedarf, über das ganze Schuljahr gerechnet</i>
LES	<i>Förderschwerpunkte Lernen, emotionale und soziale Entwicklung, Sprache</i>
g.E.	<i>geistige Entwicklung</i>
k.E.	<i>körperliche und motorische Entwicklung</i>
H+S	<i>Hören und Sehen</i>
übr.	<i>Kranke und übergreifende bzw. keine Schwerpunktzuordnung</i>

Wenn Schulen ganztägige Lern- und Lebensorte werden, muss die Gestaltung der Lernräume und des Schulgebäudes unter ästhetischen und kinderfreundlichen Gesichtspunkten zusätzlich in den Mittelpunkt gerückt werden – die Räume als „dritter Erzieher“.

Räumliche Empfehlungen der EPK:

je Schule drei Räume für:

- a.) einen Ruhe- und Gesundheitsraum
- b.) eine Schulstation oder „Oase“ für Time-out- Situationen,
- c.) einen Beratungs- und Arbeitsraum für die Sonderpädagoginnen, PmsA, u.a.

Zum Teil sind diese Funktionsräume schon an Schulen vorhanden, andererseits ist zu prüfen, ob vorhandene Räume für diese Funktionen frei werden bzw. eingerichtet werden können.

(Datenquellen: Bericht mit Empfehlungen der Expertenkommission „Inklusive Bildung in M-V bis zum Jahr 2020)



12. Frühkindliche Bildung

12.1. Rahmenbedingungen

Die frühkindliche Bildung umfasst in der Regel die Bildung von Kindern im Alter von 0 Jahren bis zum Eintritt in die Schule. Im Vordergrund steht die Förderung der geistigen, sozialen, emotionalen und körperlichen Entwicklung dieser Kinder.

Hierin eingebettet ist auch die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. Die rechtliche Ausgestaltung erfolgt durch das Kindertagesförderungsgesetz - KiföG M-V in Verbindung mit dem SGB VIII.

Das KiföG M-V regelt, dass die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege einen eigenständigen alters- und entwicklungspezifischen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag erfüllt. Vor diesem Hintergrund erfolgt die individuelle Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege im Land auf der Grundlage der verbindlichen „Bildungskonzeption für 0- bis 10-jährige Kinder in M-V“. Deshalb fließt in die Betrachtung der frühkindlichen Bildung auch die Förderung von Kindern in Horten mit ein.

Zum 01. August 2013 sind entscheidende Veränderungen in Kraft getreten:

<u>Altersgruppe</u>	<u>Regelung ab 01.08.2013</u>
0 bis unter 1 Jahr	kein Rechtsanspruch, aber Aufnahme nach Bedürfnissen der Familien und vorhandenem Betreuungsangebot
1 bis 3 Jahre	Rechtsanspruch und entsprechende Ausgestaltung nach dem Grad der individuellen Bedürfnisse
3 bis 6 Jahre	Rechtsanspruch und entsprechende Ausgestaltung nach dem Grad der individuellen Bedürfnisse
ab 6 Jahre (Schulpflicht)	bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege ist vorzuhalten

Der weitere stufenweise Ausbau des Angebots ist auch in den Folgejahren ein ständiges Thema.

Im KiföG M-V wird der öffentliche Träger der Jugendhilfe aufgefordert, im Benehmen mit der Gemeinde festzustellen, welcher Bedarf unter Berücksichtigung sozialer und sozialräumlicher Gegebenheiten besteht.



12.2. Kindertageseinrichtungen mit Betreuungsangebot Hort

Betreuungseinrichtungen sollen in einer den jeweiligen örtlichen Verhältnissen angepassten Weise und unter wirtschaftlich sinnvollem Einsatz öffentlicher und privater Mittel bereitgestellt werden.

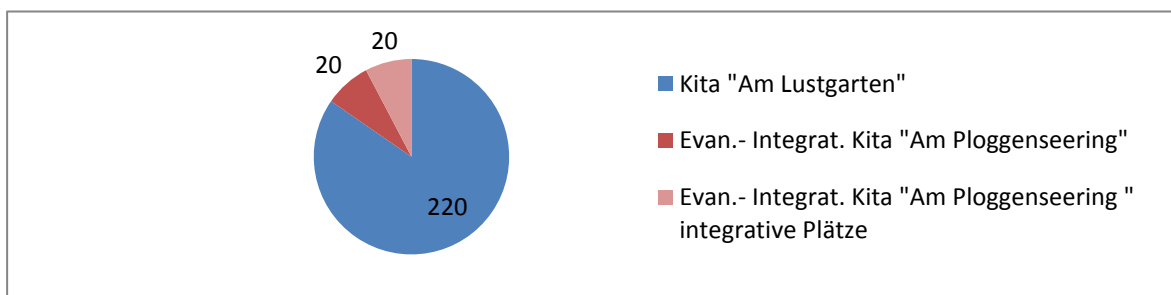
Gemäß § 14 KiföG M- V ist der für die Platzbereitstellung verpflichtete und örtlich zuständige Leistungsträger der LK NWM. Anhand seiner Jugendhilfeplanung ermittelt dieser die tatsächlichen und künftigen Betreuungsbedarfe in seinem Gebiet unter Berücksichtigung regionaler Besonderheiten.

Für die Hortbetreuung stehen in Grevesmühlen insgesamt 260 Plätze in zwei Kindertageseinrichtungen zur Verfügung.

Die Kita "Am Lustgarten" verfügt über 220 Plätze. Diese werden ausschließlich von Grundschulern aus der GS Am PS und der GS FR belegt.

Die Evangelisch- integrative Kita "Am Ploggenseering" verfügt über 40 Plätze. Nach Leistungsbeschreibung der Kita werden diese Hortplätze von Schülern der Allgemeinen Förderschule, der Mosaikschule und der GS „Am Ploggensee“ belegt. 20 Plätze sind für sonderpädagogische Förderbedarfe bestimmt.

Im Diagramm sind die Platzkapazitäten der vorbezeichneten Kitas dargestellt.



Datenquellen: Kita- Träger

Im Gebiet des LK NWM sind zum Schuljahresbeginn am 31.08.2015 alle verfügbaren Hort - Betreuungsplätze belegt.

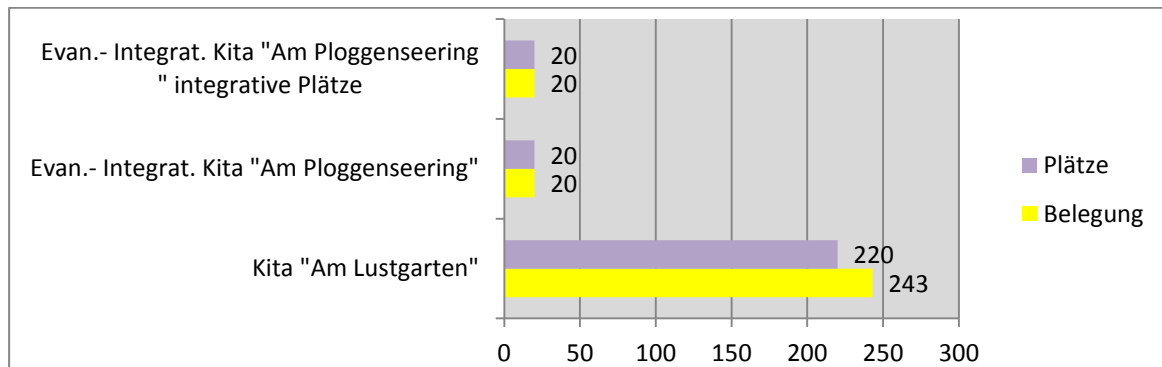
Dennoch werden zu diesem Zeitpunkt in Grevesmühlen dringend weitere Plätze für die Hortbetreuung benötigt.

Der LK NWM bat daher die Stadt Grevesmühlen um Unterstützung mit der Bereitstellung zusätzlicher Hortplätze.

Daraufhin hat die Stadt Grevesmühlen in Absprache mit der Leiterin der Kita „Am Lustgarten“ in Grevesmühlen am 31.08.2015 zusätzlich 30 Kinder in den Hort aufgenommen. Die vorhandenen zehn Hortgruppen wurden jeweils mit 3 Kindern auf je 25 Kinder pro Gruppe aufgestockt.



Hort- Platzkapazitäten und Belegung im Dezember 2013 in Grevesmühlen



Datenquellen: Kita-Träger

Weitere 26 Hortplätze bieten Kitas an Standorten außerhalb von Grevesmühlen an:

- Kita „Bussi Bär“ in Rütting = 18 Plätze
Diese Plätze sind vorrangig mit Grundschulern aus den Gemeinden Rütting und Upahl aber auch aus Grevesmühlen belegt.
- Kita Mallentin in Mallentin = 8 Plätze
Diese Plätze sind überwiegend mit Grundschulern aus der Gemeinde Stepenitztal belegt.

12.3. Entwicklung der Hortplatzkapazitäten

Einrichtung	Jahr/	2012	2013	2014	2015
Kita "Am Lustgarten"		264	220	220	220
Hort der Förderschule		40	0	0	0
Evan.- Integrative Kita "Am Ploggenseering"		0	40	40	40
<i>Kita Mallentin</i>		13	8	8	8
<i>Kita "Bussi Bär"</i>		16	16	18	18
Gesamt		333	284	286	286
davon:					
Plätze in GVM		304	260	260	260
<i>Plätze außerhalb GVM</i>		29	24	26	26

In der Tabelle sind alle Kindertageseinrichtungen mit Hortangebot im Sozialraum Grevesmühlen- Land im Zeitraum 2012 bis 2015 dargestellt.

Dieser Sozialraum umfasst die Stadt Grevesmühlen und die Gemeinden Bernstorf, Plüschow, Rütting, Roggenstorf, Upahl, Warnow, Testorf-Steinfurt und Stepenitztal.



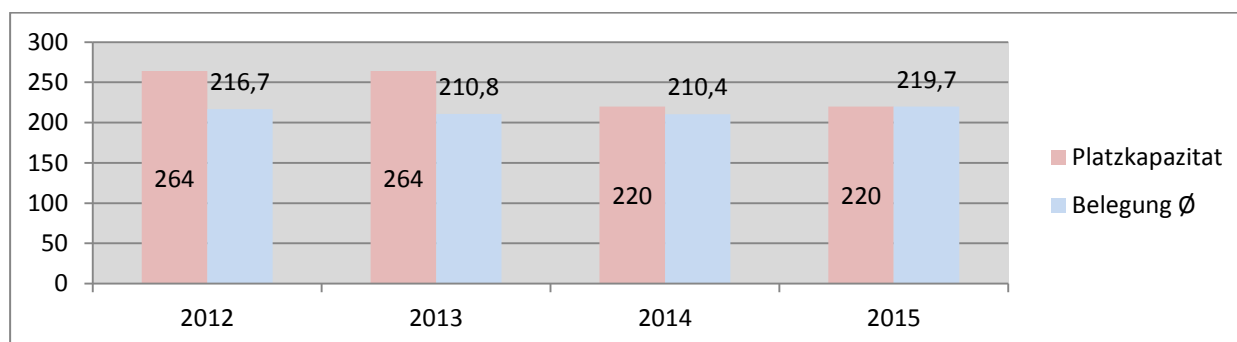
Am Schulstandort Grevesmühlen sind die Schülerzahlen im Primärbereich wieder ansteigend. Bereits 2014 erhöhte sich die Zahl der Lernanfänger gegenüber 2013 um 19 und mit dem Schuljahr 2015/16 nochmals um 16 Lernanfänger des Vorjahres.

Die Hortplatzkapazitäten sind seit 2014 unverändert.

Dies führte im August 2015 zu erheblichen Fehlbedarfen an Hortplätzen. Die daraus resultierende Überbelegung der Kita „Am Lustgarten“ mit 23 Plätzen ist mit erheblichen Mehrbelastungen für Kinder und Fachkräfte verbunden, die dauerhaft nicht vertretbar sind.

12.3.1. Entwicklung der Platzkapazitäten und durchschnittlichen Belegung in der Kita „Am Lustgarten“

a.) Hort



Datenquelle: Belgstatistik Träger

In den Jahren 2012 und 2013 verfügte der Hort über eine Kapazität von 264 Plätzen. Davon waren im Jahr 2012 \bar{x} 216,7 Plätze und im Jahr 2013 \bar{x} 210,8 Plätze belegt.

Dies führte zu erhöhten Platzkosten für die Stadt Grevesmühlen entgegen der ursprünglich kalkulierten Platzkosten.

Aus diesem Grund passte die Stadt Grevesmühlen 2014 die Platzkapazität im Hort von 264 auf 220 Plätze an. Damit konnte im Jahr 2014 eine \bar{x} Belegung in Höhe von 210,4 Plätzen erreicht werden.

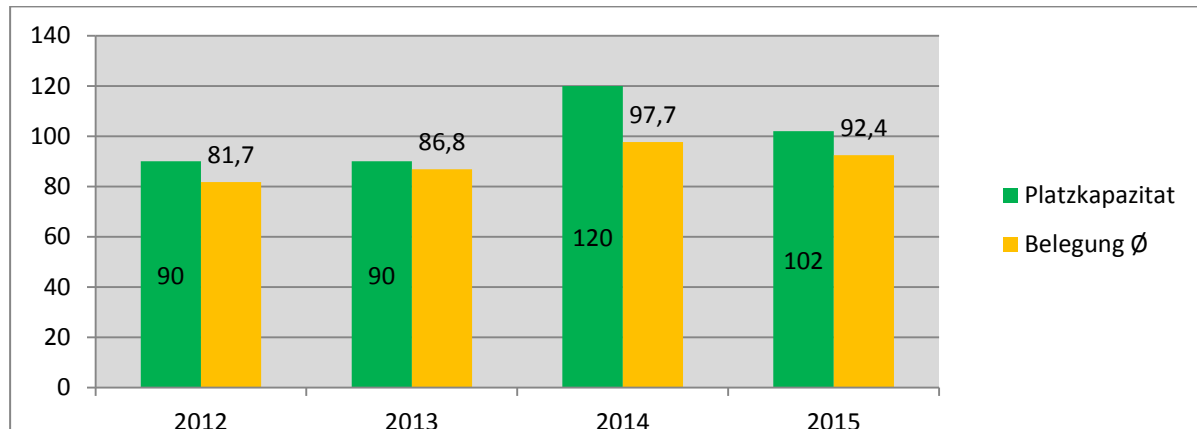
Zeitgleich wurde im Einvernehmen mit dem LK NWM aufgrund erhöhter Betreuungsbedarfe im Kindergarten die Platzkapazität von 90 auf 102 Plätze erhöht.

2015 beeinflusst die Überbelegung in den Monaten August bis Dezember die \bar{x} Belegung in Höhe von 219,7 Plätzen positiv.



Entwicklung der Platzkapazitäten und Platzbelegung im Kindergarten der Kita „Am Lustgarten“ in Grevesmühlen von 2012 bis 2015

b.) Kindergarten



Datenquelle Belgstatistik Träger

In den Jahren 2012 und 2013 verfügte der Kindergarten über eine Kapazität von 90 Plätzen. Davon waren im Jahr 2012 $\bar{\emptyset}$ 81,7 Plätze und im Jahr 2013 $\bar{\emptyset}$ 86,8 Plätze belegt.

Auf Anfrage des LK NWM erhöhte die Stadt Grevesmühlen 2014 die Platzkapazität im Kindergarten von 90 auf 102 Plätze, um am Standort Grevesmühlen zunehmende Betreuungsbedarfe abdecken zu können.

Die Platzbelegung lag im Jahr 2014 bei $\bar{\emptyset}$ 97,7 Plätze und im Jahr 2015 $\bar{\emptyset}$ bei 92,4 Plätze.

Die Einschulung der Vorschulkinder im September 2015 beeinflusst wesentlich die weitere Platzbelegung im Kindergarten bis in den Dezember 2015.

Die hohe Anzahl freier Plätze im Kindergarten führt unweigerlich zu erhöhten Platzkosten für die Stadt Grevesmühlen entgegen der ursprünglich kalkulierten Platzkosten. Ein Teil dieser Kosten kann durch die Überbelegung im Hort kompensiert werden.



In den nachfolgenden Übersichten sind die Anpassungen der Platzkapazitäten in der Kindertageseinrichtung "Am Lustgarten", Am Lustgarten 24 - 26 in Grevesmühlen im Zeitraum von 2001 bis 2015 ersichtlich.

**Gebäude
Nr. 24**

Plätze	Monat/ Jahr	ab 11/2003	ab 1/2005	ab 03/2006	ab 09/2008	ab 09/2009	ab 02/2010
	KK		0	0	0	0	0
Kiga		0	0	0	0	0	0
Hort		176	188	198	202	198	176
Summe		176	188	198	202	198	176

**Gebäude
Nr. 25**

Plätze	Monat/ Jahr	ab 09/2001 und ab 11/2003	ab 08/2002	ab 01/2005	ab 08/2005	ab 02/2010	ab 08/2013	ab 04/2015
	KK		12	12	12	12	22	22
Kiga		72	72	108	90	90	51	85
Hort		33	44	0	22	0	44	0
Summe		117	128	120	124	112	117	107

**Gebäude
Nr. 26**

Plätze	Monat/ Jahr	ab 08/2007	ab 04/2010	ab 08/2013	ab 04/2015	<i>Szenarium zum 09/2016</i>
	KK		0	0	0	0
Kiga		0	0	51	17	0
Hort		22	88	0	44	88
Summe		22	88	51	61	88

Datenquelle: Statistik Betriebslaubnisse Träger

Für eine Anpassung der Platzkapazität ist immer eine neue Betriebserlaubniserteilung durch das Jugendamt des LK NWM erforderlich.



12.4. Hort- Prognose

Der LK NWM geht in seiner Bedarfsfeststellung für das Jahr 2016 von einem Hortbedarf im Sozialraum Grevesmühlen-Land von insgesamt 330 Plätzen, tendenziell steigend auf 350 Plätze aus.

Anhand der Kapazitäten in den Einrichtungen laut aktueller Betriebserlaubnisse und Information des Kita- Trägers in Rütting werden hier 268 Plätze ab 1. August 2016 für eine Hortbetreuung zur Verfügung stehen.

Im Oktober 2015 erfolgte die Anmeldung der Lernanfänger für das Schuljahr 2016/17 bei der Stadt Grevesmühlen. Anhand der Bedarfsanmeldungen ist mit keinem Rückgang des Betreuungsbedarfes im Hort zu rechnen. Die Entwicklung der Schülerzahlen im Primärbereich am Standort Grevesmühlen untersetzt diese Annahme.

Aufgrund der dargestellten Entwicklung der Hort- Betreuungsbedarfe zum Schuljahr 2016/17 hat die Stadtverwaltung Grevesmühlen im November 2015 den Kontakt zum LK NWM aufgenommen und das nachfolgend beschriebene Szenarium vorgestellt.

Ausgangsbetrachtung November 2015

Hort- Belegung Stichtag 1.11.2015			
Gebäude	Platzkapazitäten	belegte Plätze	freie Plätze
Nr. 24	176	196	-20
Nr. 25	0	0	0
Nr. 26	44	47	-3
<i>Summen</i>	<i>220</i>	<i>243</i>	<i>-23</i>

Belegung Stichtag 01.01.2015	belegte Plätze	freie Plätze
Kindergarten	81	21
Krippe	22	0

Abgang Kiga Vorschulkinder: 27
 Zugang Hort Lernanfänger: 61
 Abgang Hort aus Klasse 4: 48

Datenquellen: Erfassung 02.11.2015

Ab September 2016 wird von einem Bedarf von rund 256 Hortplätzen allein für die Kita „Am Lustgarten“ ausgegangen.



12.5. Szenarium zur Kapazitätserhöhung Hort

a.) Darstellung der Platzkapazitäten in den Kita- Gebäuden

Gebäude	Betreuungsart	Platzkapazitäten	Betreuungsart	Platzkapazitäten	Prognose freie Plätze ab 09/2016
		bis 31.08.2016		ab 01.09.2016	
Nr. 24	Hort	176	Hort	176	8
Nr. 25	Krippe	22	Krippe	22	0
	Kindergarten	85	Kindergarten	85	-1
Nr. 26	Hort	44	Hort	88	0
	Kindergarten	17	Kindergarten	0	0
Summen		344		371	7

Die Platzveränderungen ab 01.09.2016 sind farblich untersetzt. Sie betreffen ausschließlich die Bereiche Kindergarten und Hort im Gebäude Nr. 26.

b.) Gegenüberstellung der Platzkapazitäten im Hort und Kindergarten

Betreuungsart	Hort	Kindergarten
Platzkapazitäten bis 31.08.2016	220	102
Platzkapazitäten ab 01.09.2016	264	85
Differenz	44	-17

Mit dem Abbau von 17 Kindergartenplätzen können 44 Hortplätze zusätzlich geschaffen werden. Insgesamt erhöht sich die Kapazität der Kita „Am Lustgarten“ ab 1. September 2016 um 27 Betreuungsplätze.

Auswirkungen

Die Stadt GVM könnte mit einer erneuten Änderung der Platzkapazitäten in der Kita „Am Lustgarten“ auf die tatsächliche Inanspruchnahme und die Betreuungsbedarfe vor Ort reagieren. Insgesamt könnten so zusätzlich 27 Plätze geschaffen.

Die in 2015 unbelegten Kindergartenplätze werden zum 31.08.2016 um 17 Plätze verringert und dafür ab 1.09.2016 44 Hortplätze geschaffen. Das Gebäude Nr. 26 wird wieder in die ursprüngliche Hort- Nutzung zurückgeführt. Erforderliche Rückbauten (z.B. Sanitärbereich: Podeste, Handtuchhakenleisten) können mit geringem Aufwand ausgeführt werden.

Ein Schwachpunkt bleibt der Freiflächenbedarf im Hort. Bei 264 Hortplätzen und einer Gesamtfreifläche von 2138 m² (zwei Spielplätze) stehen jedem Kind nur 8,1 m² statt der empfohlenen 10 m² zur Verfügung. Das Nutzen der gegenüberliegenden Parkanlage im Lustgarten könnte da zu einer Entlastung beitragen.



Folgerung

- Anhand der Bedarfsfeststellung des LK NWM und den Platzkapazitäten im Sozialraum Grevesmühlen- Land ist ab 1.09.2016 mit einem Fehlbedarf von ca. 62 Hortplätzen zu rechnen. Diese Plätze können nicht von den vorhandenen Kitas abgefangen werden.
- Zusätzliche Hortplätze könnten nur an einem neuen Standort durch Nutzung eines geeigneten Gebäudes oder einen Neubau geschaffen werden. Die größte Herausforderung besteht aber jetzt schon für alle Kita- Träger in der Gewinnung und Bindung von Fachpersonal für die Kinderbetreuung.

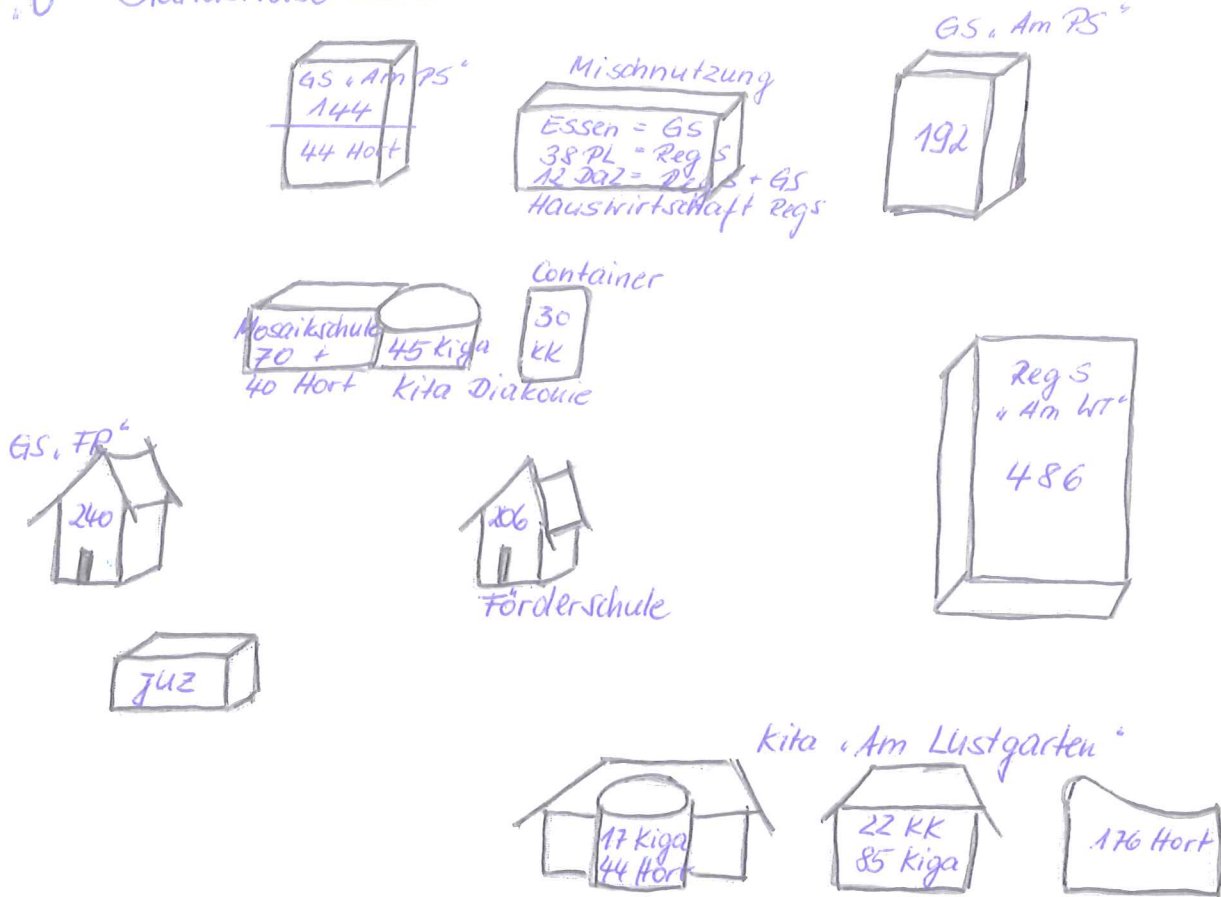
Grevesmühlen, den 07.03.2016

Autor: M. Wulff



Darstellung der Kapazitäten im gegenwärtigem Ist in Verbindung mit Standortübersicht zu Variante „0“

V.0" Standortübersicht

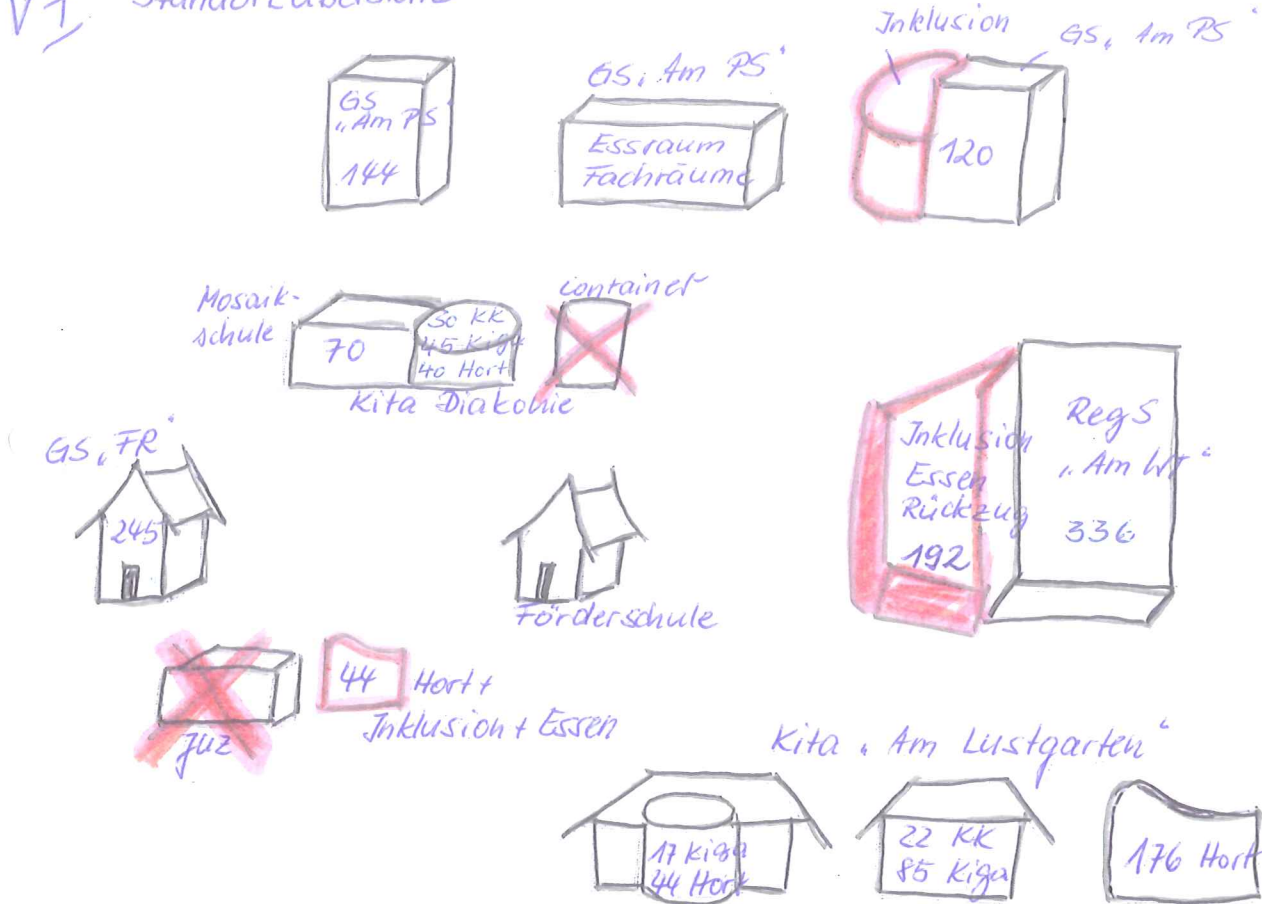


	Ist	Auslastung/ Belegung	Anmerkung
Art gesamt	Kapazitäten		
Krippe (KK)	52	52	Alle vorhandenen KK- Plätze in GVM ausgelastet.
Kindergarten (Kiga)	147	125	22 frei Plätze in Kita „Am Lustgarten“
Hort	304	308	4 Plätze in Überbelegung Hort Diakonie
Grundschule (GS)	581	483	Davon 237 in GS „FR“ und 246 in GS „Am PS“ davon 6 DaZ*
Regionalschule (RegS)	486	440	davon 12 DaZ* und 37 PL*
Mosaikschule	70	zw. 60 und 70	Aktuelle Schülerzahl nicht bekannt.
Förderschule	206	56	
Jugendzentrum			Umzug in Bahnhof ca. Mai 2017, danach Gebäudeabriss geplant

DaZ - Deutsch als Zweitsprache
 PL - Produktives Lernen

Gegenüberstellung/Vergleich der Kapazitäten von gegenwärtigem Ist, Bedarfen laut Prognosen und bei Umsetzung Variante I

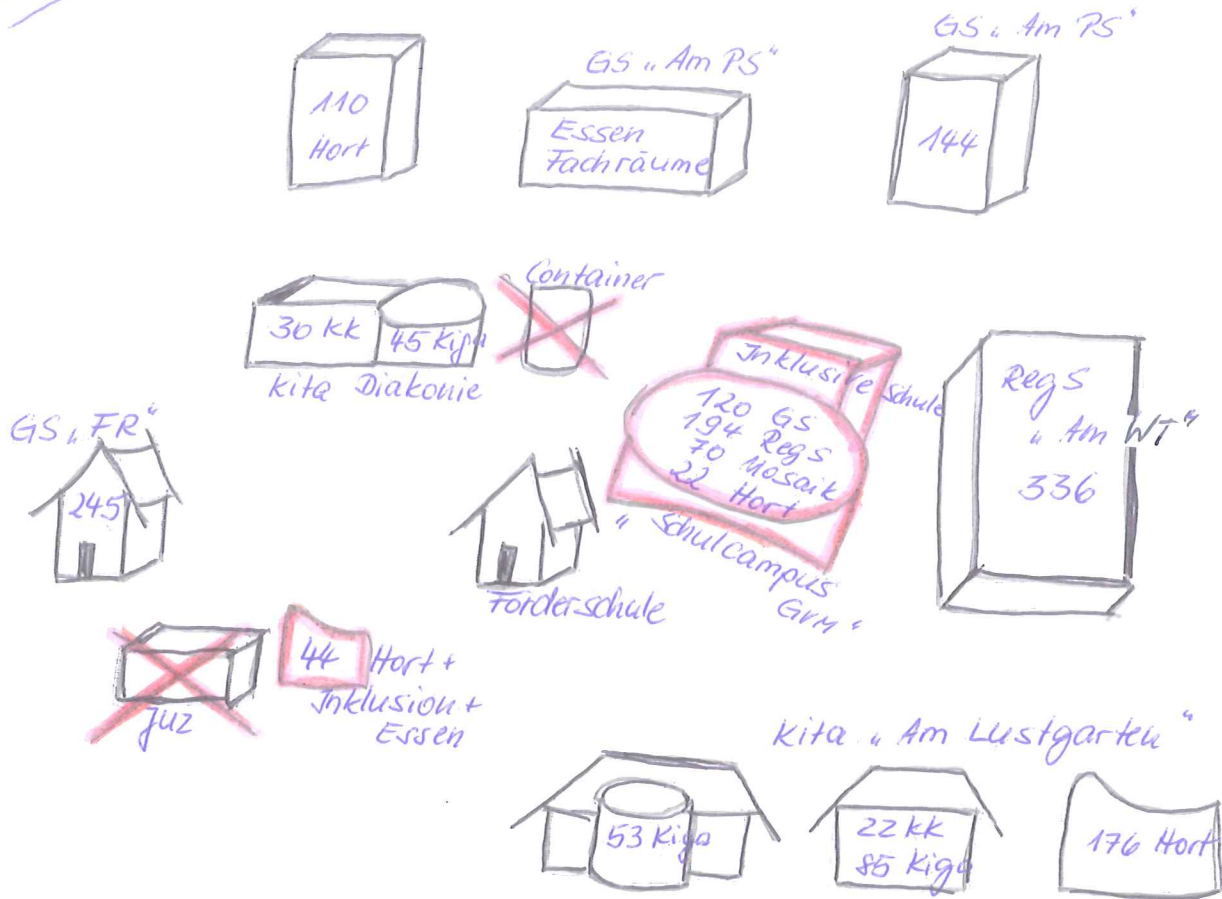
VI Standortübersicht



Ist		Bedarfe lt. Prognosen	Umsetzung Variante 3	Anmerkung
Art gesamt	Kapazitäten	Kapazitäten	Kapazitäten	
Krippe (KK)	52	Bedarf temporär steigend, Jugendhilfeplanung z. Zt. in Überarbeitung	52	hier keine Platzreserven, aber weitere 68 Plätze in GVM vorhanden
Kindergarten (Kiga)	147	Bedarf temporär steigend, Jugendhilfeplanung z. Zt. in Überarbeitung	147	hier keine Platzreserven, weitere 200 Plätze in GVM vorhanden
Hort	304	350	304	Es fehlen 46 Plätze.
Grundschule (GS)	581	500	509	Platzreserven 9
Regionalschule (RegS)	486	500	530	Platzreserven 30 (Berücksichtigung Zugang von RegS aus Mühlen-Eichsen)
Mosaikschule	70	60 -70	70	

Gegenüberstellung/Vergleich der Kapazitäten von gegenwärtigem Ist, Bedarfen laut Prognosen und bei Umsetzung Variante II

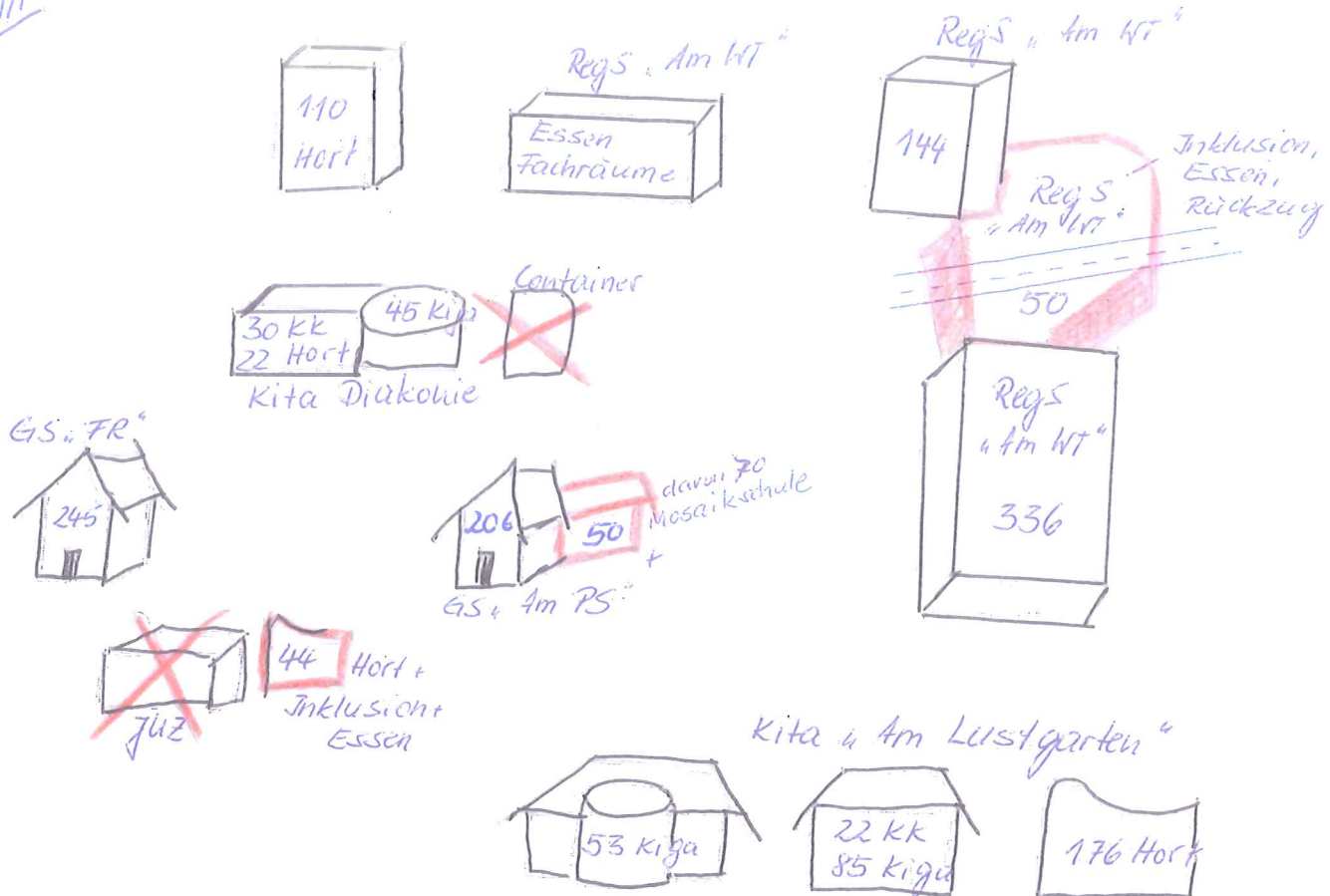
V-II Standortübersicht



	Ist	Bedarfe lt. Prognosen	Umsetzung Variante 3	Anmerkung
	Kapazitäten	Kapazitäten	Kapazitäten	
Krippe (KK)	52	Bedarf temporär steigend, Jugendhilfeplanung z. Zt. in Überarbeitung	52	hier keine Platzreserven, aber weitere 68 Plätze in GVM vorhanden
Kindergarten (Kiga)	147	Bedarf temporär steigend, Jugendhilfeplanung z. Zt. in Überarbeitung	183	Schaffung von 36 Kiga- Plätzen, sowie weitere 200 Plätze in GVM vorhanden
Hort	304	350	352	Platzreserven 2
Grundschule (GS)	581	500	509	Platzreserven 9
Regionalschule (RegS)	486	500	530	Platzreserven 30 (Berücksichtigung Zugang von RegS aus Mühlen-Eichen)
Mosaikschule	70	60 -70	70	

Gegenüberstellung/Vergleich der Kapazitäten von gegenwärtigem Ist, Bedarfen laut Prognosen und bei Umsetzung Variante III

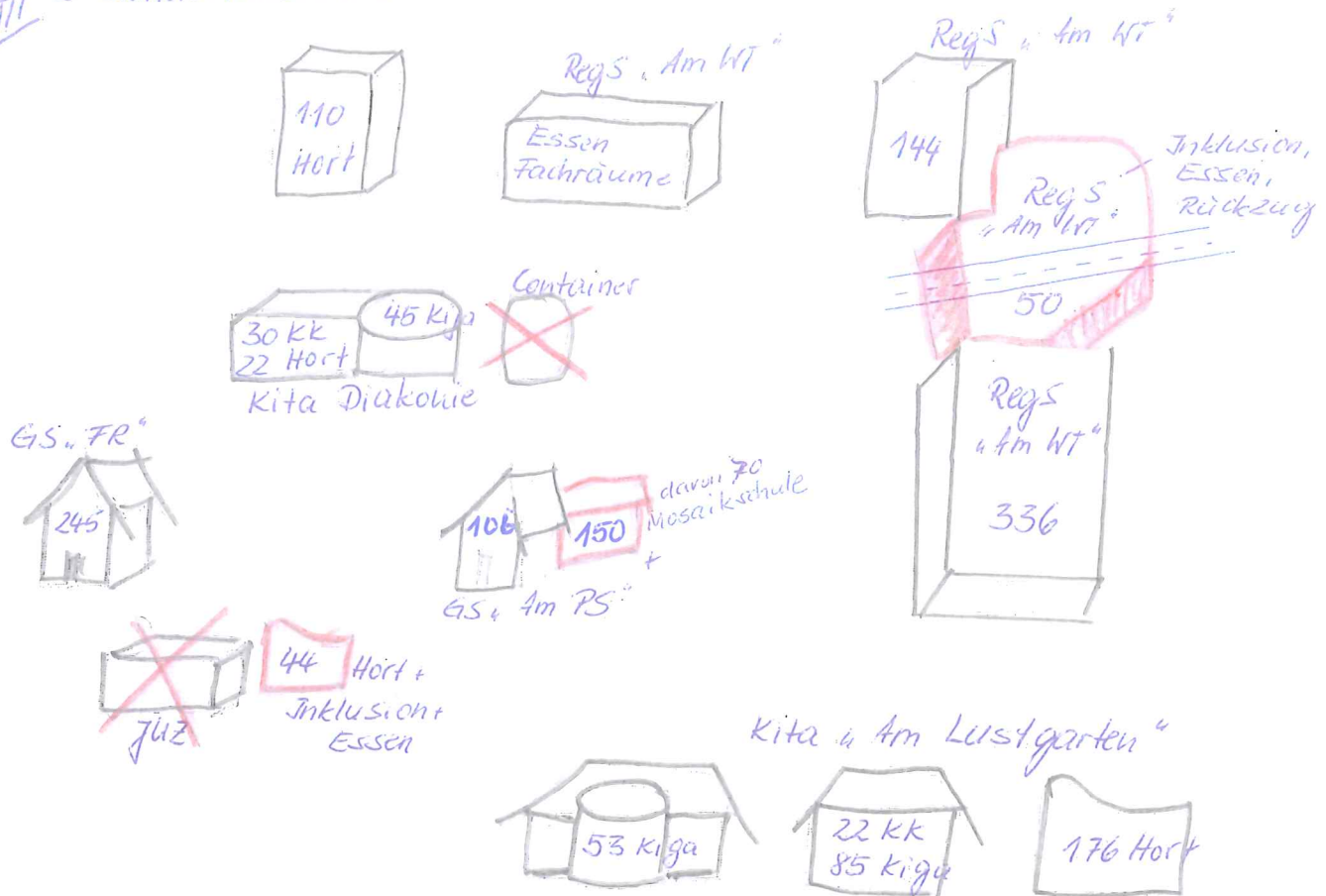
a)
VIII - Standortübersicht



Ist		Bedarfe lt. Prognosen	Umsetzung Variante 3	Anmerkung
Art gesamt	Kapazitäten	Kapazitäten	Kapazitäten	
Krippe (KK)	52	Bedarf temporär steigend, Jugendhilfeplanung z. Zt. in Überarbeitung	52	hier keine Platzreserven, aber weitere 68 Plätze in GVM vorhanden
Kindergarten (Kiga)	147	Bedarf temporär steigend, Jugendhilfeplanung z. Zt. in Überarbeitung	183	Schaffung von 36 Kiga-Plätzen, sowie weitere 200 Plätze in GVM vorhanden
Hort	304	350	352	Platzreserven 2
Grundschule (GS)	581	500	501	Platzreserve 1
Regionalschule (RegS)	486	500	530	Platzreserven 30 (Berücksichtigung Zugang von RegS aus Mühlen-Eichsen)
Mosaikschule	70	60 -70	70	

Gegenüberstellung/Vergleich der Kapazitäten von gegenwärtigem Ist, Bedarfen laut Prognosen und bei Umsetzung Variante III

VIII - Standortübersicht

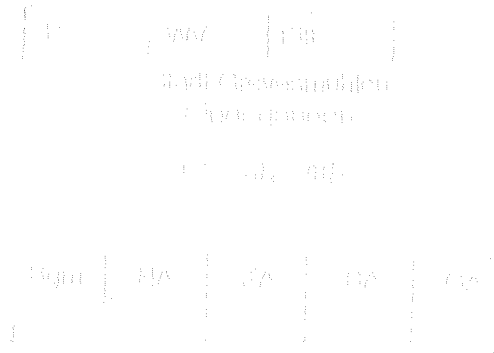


Ist		Bedarfe lt. Prognosen	Umsetzung Variante 3	Anmerkung
Art gesamt	Kapazitäten	Kapazitäten	Kapazitäten	
Krippe (KK)	52	Bedarf temporär steigend, Jugendhilfeplanung z. Zt. in Überarbeitung	52	hier keine Platzreserven, aber weitere 68 Plätze in GVM vorhanden
Kindergarten (Kiga)	147	Bedarf temporär steigend, Jugendhilfeplanung z. Zt. in Überarbeitung	183	Schaffung von 36 Kiga-Plätzen, sowie weitere 200 Plätze in GVM vorhanden
Hort	304	350	352	Platzreserven 2
Grundschule (GS)	581	500	501	Platzreserve 1
Regionalschule (RegS)	486	500	530	Platzreserven 30 (Berücksichtigung Zugang von RegS aus Mühlen-Eichen)
Mosaikschule	70	60 - 70	70	

Variante 0		Variante 1		Variante 2		Variante 3 a.)		Variante 3 b.)	
Fortbestand der bestehenden Einrichtungen, Ergänzung um notwendige Hort- und Kfz-Fläche Investitionsbedarf in den kommenden 10 Jahren		An- oder Neubau Inkonzern FRS/ÖSP, Anbau WTS Investitionsbedarf in den kommenden 10 Jahren		Inkonzern FRS, Neubau WTS, gem. Inkonzern, Hort in Haus 1 PGS Investitionsbedarf in den kommenden 10 Jahren		Inkonzern FRS, Kauf der Förderschule, Erweiterungsbau an neuer GS und WTS, Erneuerungsbau Hort in Haus 1 PGS Investitionsbedarf in den kommenden 10 Jahren		Inkonzern FRS, Kauf der Förderschule, Erweiterungsbau an neuer GS (mehr Kinder ab in 2) und WTS, Erneuerungsbau Hort in Haus 1 PGS Investitionsbedarf in den kommenden 10 Jahren	
Grundschulgebäude	400.000 75.000 10.000 485.000	Grundschulgebäude 400.000 1.200.000 71.000 1.671.000	Grundschulgebäude 400.000 1.200.000 71.000 1.671.000	Grundschulgebäude 400.000 1.200.000 71.000 1.671.000	Grundschulgebäude 400.000 1.200.000 71.000 1.671.000	Grundschulgebäude 400.000 1.200.000 71.000 1.671.000	Grundschulgebäude 400.000 1.200.000 71.000 1.671.000	Grundschulgebäude 400.000 1.200.000 71.000 1.671.000	Grundschulgebäude 400.000 1.200.000 71.000 1.671.000
Kfz-Ankennungen	150.000 250.000 150.000 90.000 640.000	Kfz-Ankennungen 150.000 250.000 150.000 90.000 640.000	Kfz-Ankennungen 150.000 250.000 150.000 90.000 640.000	Kfz-Ankennungen 150.000 250.000 150.000 90.000 640.000	Kfz-Ankennungen 150.000 250.000 150.000 90.000 640.000	Kfz-Ankennungen 150.000 250.000 150.000 90.000 640.000	Kfz-Ankennungen 150.000 250.000 150.000 90.000 640.000	Kfz-Ankennungen 150.000 250.000 150.000 90.000 640.000	Kfz-Ankennungen 150.000 250.000 150.000 90.000 640.000
Grundschule am Pflanzweg	400.000 600.000 50.000 400.000 1.350.000	Grundschule am Pflanzweg 400.000 600.000 50.000 400.000 1.350.000	Grundschule am Pflanzweg 400.000 600.000 50.000 400.000 1.350.000	Grundschule am Pflanzweg 400.000 600.000 50.000 400.000 1.350.000	Grundschule am Pflanzweg 400.000 600.000 50.000 400.000 1.350.000	Grundschule am Pflanzweg 400.000 600.000 50.000 400.000 1.350.000	Grundschule am Pflanzweg 400.000 600.000 50.000 400.000 1.350.000	Grundschule am Pflanzweg 400.000 600.000 50.000 400.000 1.350.000	Grundschule am Pflanzweg 400.000 600.000 50.000 400.000 1.350.000
Wandererschule	1.300.000 100.000 1.400.000	Wandererschule 1.300.000 100.000 1.400.000	Wandererschule 1.300.000 100.000 1.400.000	Wandererschule 1.300.000 100.000 1.400.000	Wandererschule 1.300.000 100.000 1.400.000	Wandererschule 1.300.000 100.000 1.400.000	Wandererschule 1.300.000 100.000 1.400.000	Wandererschule 1.300.000 100.000 1.400.000	Wandererschule 1.300.000 100.000 1.400.000
alle Sonderkinderstellen	1.200.000 640.000 1.840.000	alle Sonderkinderstellen 1.200.000 640.000 1.840.000	alle Sonderkinderstellen 1.200.000 640.000 1.840.000	alle Sonderkinderstellen 1.200.000 640.000 1.840.000	alle Sonderkinderstellen 1.200.000 640.000 1.840.000	alle Sonderkinderstellen 1.200.000 640.000 1.840.000	alle Sonderkinderstellen 1.200.000 640.000 1.840.000	alle Sonderkinderstellen 1.200.000 640.000 1.840.000	alle Sonderkinderstellen 1.200.000 640.000 1.840.000
Förderzettel	500.000 500.000	Förderzettel 500.000 500.000	Förderzettel 500.000 500.000	Förderzettel 500.000 500.000	Förderzettel 500.000 500.000	Förderzettel 500.000 500.000	Förderzettel 500.000 500.000	Förderzettel 500.000 500.000	Förderzettel 500.000 500.000
Dienste	200.000 900.000 250.000 1.350.000	Dienste 200.000 900.000 250.000 1.350.000	Dienste 200.000 900.000 250.000 1.350.000	Dienste 200.000 900.000 250.000 1.350.000	Dienste 200.000 900.000 250.000 1.350.000	Dienste 200.000 900.000 250.000 1.350.000	Dienste 200.000 900.000 250.000 1.350.000	Dienste 200.000 900.000 250.000 1.350.000	Dienste 200.000 900.000 250.000 1.350.000
Ausgaben der Stadt (ohne jährliche Veränderung)	3.720.000 5.560.000 9.280.000	Ausgaben der Stadt (ohne jährliche Veränderung) 12.009.000 12.549.000 24.558.000	Ausgaben der Stadt (ohne jährliche Veränderung) 12.009.000 12.549.000 24.558.000	Ausgaben der Stadt (ohne jährliche Veränderung) 12.009.000 12.549.000 24.558.000	Ausgaben der Stadt (ohne jährliche Veränderung) 12.009.000 12.549.000 24.558.000	Ausgaben der Stadt (ohne jährliche Veränderung) 12.009.000 12.549.000 24.558.000	Ausgaben der Stadt (ohne jährliche Veränderung) 12.009.000 12.549.000 24.558.000	Ausgaben der Stadt (ohne jährliche Veränderung) 12.009.000 12.549.000 24.558.000	Ausgaben der Stadt (ohne jährliche Veränderung) 12.009.000 12.549.000 24.558.000
Ausgaben der Stadt (inkl. Neubau Hort/WTS-Platz)	3.720.000 5.560.000 9.280.000	Ausgaben der Stadt (inkl. Neubau Hort/WTS-Platz) 12.009.000 12.549.000 24.558.000	Ausgaben der Stadt (inkl. Neubau Hort/WTS-Platz) 12.009.000 12.549.000 24.558.000	Ausgaben der Stadt (inkl. Neubau Hort/WTS-Platz) 12.009.000 12.549.000 24.558.000	Ausgaben der Stadt (inkl. Neubau Hort/WTS-Platz) 12.009.000 12.549.000 24.558.000	Ausgaben der Stadt (inkl. Neubau Hort/WTS-Platz) 12.009.000 12.549.000 24.558.000	Ausgaben der Stadt (inkl. Neubau Hort/WTS-Platz) 12.009.000 12.549.000 24.558.000	Ausgaben der Stadt (inkl. Neubau Hort/WTS-Platz) 12.009.000 12.549.000 24.558.000	Ausgaben der Stadt (inkl. Neubau Hort/WTS-Platz) 12.009.000 12.549.000 24.558.000
Ausgaben aller Träger	7.470.000 7.470.000	Ausgaben aller Träger 14.559.000 14.559.000	Ausgaben aller Träger 14.559.000 14.559.000	Ausgaben aller Träger 14.559.000 14.559.000	Ausgaben aller Träger 14.559.000 14.559.000	Ausgaben aller Träger 14.559.000 14.559.000	Ausgaben aller Träger 14.559.000 14.559.000	Ausgaben aller Träger 14.559.000 14.559.000	Ausgaben aller Träger 14.559.000 14.559.000
Mehrkosten einzelner Variante 0	8.289.000 8.289.000	Mehrkosten einzelner Variante 0 8.289.000 8.289.000	Mehrkosten einzelner Variante 0 8.289.000 8.289.000	Mehrkosten einzelner Variante 0 8.289.000 8.289.000	Mehrkosten einzelner Variante 0 8.289.000 8.289.000	Mehrkosten einzelner Variante 0 8.289.000 8.289.000	Mehrkosten einzelner Variante 0 8.289.000 8.289.000	Mehrkosten einzelner Variante 0 8.289.000 8.289.000	Mehrkosten einzelner Variante 0 8.289.000 8.289.000
Mehrkosten gegenüber Variante 0	9.896.000 2.568.000 12.464.000	Mehrkosten gegenüber Variante 0 9.896.000 2.568.000 12.464.000	Mehrkosten gegenüber Variante 0 9.896.000 2.568.000 12.464.000	Mehrkosten gegenüber Variante 0 9.896.000 2.568.000 12.464.000	Mehrkosten gegenüber Variante 0 9.896.000 2.568.000 12.464.000	Mehrkosten gegenüber Variante 0 9.896.000 2.568.000 12.464.000	Mehrkosten gegenüber Variante 0 9.896.000 2.568.000 12.464.000	Mehrkosten gegenüber Variante 0 9.896.000 2.568.000 12.464.000	Mehrkosten gegenüber Variante 0 9.896.000 2.568.000 12.464.000
Anteil ges. Geförderter Investitionen	2.800.000 2.800.000	Anteil ges. Geförderter Investitionen 9.896.000 9.896.000	Anteil ges. Geförderter Investitionen 9.896.000 9.896.000	Anteil ges. Geförderter Investitionen 9.896.000 9.896.000	Anteil ges. Geförderter Investitionen 9.896.000 9.896.000	Anteil ges. Geförderter Investitionen 9.896.000 9.896.000	Anteil ges. Geförderter Investitionen 9.896.000 9.896.000	Anteil ges. Geförderter Investitionen 9.896.000 9.896.000	Anteil ges. Geförderter Investitionen 9.896.000 9.896.000
Aussähe einer 30%igen Förderung	840.000 840.000	Aussähe einer 30%igen Förderung 2.968.000 2.968.000	Aussähe einer 30%igen Förderung 2.968.000 2.968.000	Aussähe einer 30%igen Förderung 2.968.000 2.968.000	Aussähe einer 30%igen Förderung 2.968.000 2.968.000	Aussähe einer 30%igen Förderung 2.968.000 2.968.000	Aussähe einer 30%igen Förderung 2.968.000 2.968.000	Aussähe einer 30%igen Förderung 2.968.000 2.968.000	Aussähe einer 30%igen Förderung 2.968.000 2.968.000
Sähe nach Förderung aller Träger	6.630.000 6.630.000	Sähe nach Förderung aller Träger 11.590.200 11.590.200	Sähe nach Förderung aller Träger 11.590.200 11.590.200	Sähe nach Förderung aller Träger 11.590.200 11.590.200	Sähe nach Förderung aller Träger 11.590.200 11.590.200	Sähe nach Förderung aller Träger 11.590.200 11.590.200	Sähe nach Förderung aller Träger 11.590.200 11.590.200	Sähe nach Förderung aller Träger 11.590.200 11.590.200	Sähe nach Förderung aller Träger 11.590.200 11.590.200
Aggregiertes Kostenverhältnis									
Projekt	Kalkulationsgrundlage								
Umbau	alleg. Investitions/Moderierung								
Auflagenlage	eigene Kostenschätzung anhand Zustandsbewertung und Handlungsbedarfe								
Neubau	eigene Kostenschätzung anhand Zustandsbewertung und Handlungsbedarfe								
Hort	30000 pro Platz ohne Außenanlagen, inkl. Fach- und Nebenräume								
Kfz	12000 pro Pkz ohne Außenanlagen, inkl. Fach- und Nebenräume								
Schule	28000 pro Platz ohne Außenanlagen, inkl. Fach- und Nebenräume								
Neubau	MQ/ELern Programm								
Neubau	Haarw./Eueren PIS								
Neubau/Neubau	inkl. Linie PGS								
Neubau	900000 n. Kostenanschätzung								
Brandschutz	WTS								
Bauhilfsstelle	PGS								

Diakoniewerk im nördlichen Mecklenburg gGmbH
 Am Wasserturm 4 | 23936 Grevesmühlen

Stadt Grevesmühlen
 SG Kita/Schulen/Jugend
 Frau Manuela Wulff
 Rathausplatz 1
 23936 Grevesmühlen



Geschäftsführung

20. Februar 2017 ba/st

Schulentwicklung bis 2030

Sehr geehrte Frau Wulff,

mit Ihrer E-Mail vom 7. Februar dieses Jahres baten Sie darum, mitzuteilen, welche der entwickelten Varianten bezogen auf die künftige Schulentwicklung in Grevesmühlen wir favorisieren. Das möchte ich hiermit gern tun.

Die 2. Variante ist aus unserer Sicht inhaltlich und baulich die beste Lösung, um Kindern und Jugendlichen ganztagig eine ganzheitliche Bildung in unserem Sozialraum zu ermöglichen.

Mit dieser Variante ist es m. E. möglich, an einem Standort bzw. auf dem künftigen „Schulcampus“ für Kinder und junge Menschen einen Lernort zu schaffen, an dem sie sehr gute Rahmenbedingungen für ein ganztagiges und ganzheitliches Lernen in einem inklusiven Bildungssystem haben. An diesem Ort bestünde die Möglichkeit noch besser die Chancengerechtigkeit für alle Kinder und jungen Menschen pädagogisch umzusetzen und auch den Nachteilsausgleich für Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf zu gewährleisten. Dieser Schulcampus würde noch besser und verlässlich die familiären Strukturen unterstützen. Hier wäre Raum zum Erlernen gemeinschaftsfördernder Interaktionen und Raum für Begegnungen. Auf diese Weise werden eine positive Wahrnehmung des Anderen, die Akzeptanz und Wertschätzung von Vielfalt gefördert. So würden Kinder und junge Menschen durch die pädagogischen Fachkräfte bei der Wahrnehmung ihrer Partizipationsrechte unterstützt und so das demokratische Lernen gefördert werden.

Darüber hinaus könnten die Träger der öffentlichen Schulen und die der freien Schule zusammenarbeiten und die Synergien aus dieser nutzen.

Kirsten Balzer
 Am Wasserturm 4
 23936 Grevesmühlen
 Telefon: 03881 / 7859-15
 Telefax: 03881 / 7859-46
 kirsten.balzer@diakoniewerk-gvm.de

Bankverbindung
 Bank für Sozialwirtschaft AG
 BIC: BFSWDE33BER
 IBAN: DE41 1002 0500 0003 8865 00

**Menschlichkeit
 braucht Unterstützung –
 helfen Sie mit Ihrer Spende!**
 Bank für Sozialwirtschaft AG
 BIC: BFSWDE33BER
 IBAN: DE03 1002 0500 0003 8865 05

**Diakoniewerk im nördlichen
 Mecklenburg gemeinnützige
 GmbH**

Aufsichtsratsvorsitzender:
 Andreas Stülcken
 Geschäftsführung: Kirsten Balzer
 Handelsregister Schwerin HRB 2512
 Ust-IdNr.: DE155345918

www.diakoniewerk-gvm.de

Da wir mit dieser Variante neue Wege in der Schulentwicklung hier in dieser Region beschreiten, wäre aus meiner Sicht eine wissenschaftliche Begleitung bei der Entwicklung des Schulkonzeptes verschiedener Schulträger an einem Standort wünschenswert.

Für Fragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung und freue mich auf eine weitere Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen verbleibt



Kirsten Balzer

Geschäftsführerin

Kita "Am Lustgarten"

Am Lustgarten 24- 26
23936 Grevesmühlen



Kita „Am Lustgarten“ • Am Lustgarten 24-26 • 23936 Grevesmühlen

Stadt Grevesmühlen
Der Bürgermeister Herr Prahler

Es schreibt Ihnen: Frau D. Hintz
Durchwahl: 03881/710353
E-Mail-Adresse: d.hintz@kita-lustgarten.de

Datum: 21.02.2017

Sehr geehrter Herr Prahler,

auf der letzten Elternvertretersitzung haben sich die Elternvertreter für die Umsetzung der Variante 2 der erarbeiteten Vorschläge der AG „Schulentwicklung“ ausgesprochen, wir als Kita- Leitung schließen uns dem Vorschlag an.

Gründe:

- Platzbedarfe werden abgedeckt
- Moderne Bauweise, Vernetzung mit anderen Schularten möglich
- Aula für Öffentlichkeitsarbeit verschiedener Art nutzbar
- Standort gut, da Verkehrsberuhigung angestrebt wird

MfG i.A.

Doreen Hintz
Kita- Leitung

Telefon:
Haus 1 (Hort): 03881/759094
Haus 2 (Krippe, Kiga & Hort, Büro): 03881/710353
Haus 3 (Kiga): 03881/710354
Fax: 03881/710355

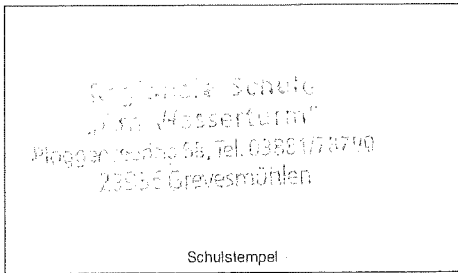
Öffnungszeiten:
Montag - Freitag
Haus 1: 11.10 - 17.10 Uhr
Haus 2: 06.30 - 18.00 Uhr
Haus 3: 06.30 - 16.30 Uhr

Bankverbindung:
Sparkasse MNW
Volks- und Raiffeisenbank
Deutsche Kreditbank AG

BIC
NOLADE21WIS
GENODEF1GUE
BYLADEM1001

IBAN
DE65 1405 1000 1000 0302 09
DE88 1406 1308 0002 5191 27
DE51 1203 0000 0000 1002 89

** Sie finden uns im Internet unter www.kita-am-lustgarten.de **



- Schulkonferenz
- Klassenelternversammlung
- Lehrerkonferenz
- Schulleiterrat
- Klassenkonferenz der Klasse
- Fachkonferenz des Faches
- _____

Niederschrift über eine Sitzung

Tag:

Zeit:

Ort:

Teilnehmer/innen: Siehe Namensliste (Seite 2)!

Entschuldigte: Siehe Namensliste (Seite 2)!

Beratungsgegenstände:

(Schriftliche Einladung mit Tagesordnung ist ggf. als Anlage beigefügt.)

Über die Beratungsergebnisse liegen die Protokollblätter bis als Anlage bei.

wird berichtet der Schulkonferenz

dem/der Schulleiter/in

(Zutreffendes ist angekreuzt.)

Schriftführer/in

Vorsitzende/r

Protokoll

Schulkonferenz

vom

17.1.17

Blatt

2

• Arbeitsgruppe „Inkl. Schulentwicklung“ der Stadt

↳ alle Schulen der Stadt

↳ Vorstellung a. Varianten

Diskussion

Variante II wird favorisiert!

• Tzfa zu „Schule mit flexiblen Bildungsgängen“

8 Schulen im Stadtgebiet

unsere Schule dabei in ca. 3 J.

↳ materielle u. personelle Problemlösung

Fördermittel

Zeitraum 10-20 J.

• MG → Hauptausschuss, Kultur- u. Sozialausschuss...

Mehrfertigung als Protokollauszug an:

H. Dwe

Schriftführer/in

H. V. B. Kellmann

Vorsitzende/r

Grundschule „Am Ploggensee“

Ploggenseering 64

23936 Grevesmühlen

☎ 03881 712206

Fax 03881 710039

E-Mail: sekretariat@gs-ploggensee.de



Schulträger: Stadt Grevesmühlen
Rathausplatz 1
23936 Grevesmühlen

Grevesmühlen, den 20.01.2017

Stellungnahme GS „Am Ploggensee“

Die Variante 2 weicht in der beim 7. Treffen der AG Schulentwicklung von Herrn Prahler vorgestellten Fassung von dem ursprünglich durch die Realschule „Am Wasserturm“ und die Grundschule „Am Ploggensee“ präsentierten Vorschlag ab. Von unserer Seite besteht ein Interesse, kooperativ mit anderen Bildungsträgern zusammenzuarbeiten. Bedenken gibt es jedoch gegen diese nur vorgeschlagene intensive Verknüpfung der Diakonie mit öffentlich/staatlichen Schulen.

Zu klären wäre zudem, ob der Wunsch der Diakonie einen eigenen GS-Standort in Grevesmühlen einzurichten, möglicherweise Grundlage bzw. Impuls für die Bereitschaft der finanziellen Beteiligung darstellt. Das sollte unter Berücksichtigung der Entwicklung der Schülerzahlen geprüft werden.

Ein starkes Interesse besteht an Variante 2 weiterhin, obwohl aus den bisherigen Erfahrungen für die Vertreter unserer Schule nicht klar ist, in welchem Maße die Bedürfnisse der Grundschule einbezogen werden.

Bestehende Zweifel wurden durch die neuerliche Diskussion um die Schaffung weiterer Hortplätze zu Ungunsten unserer schulischen Belange verstärkt.

Unter diesen Aspekten und Bedenken favorisieren wir die Variante 3. Der Vorteil dieser Variante ist, dass alle GS-Klassen in einem Gebäude plus Anbau untergebracht wären, so dass sich Wege für Schüler und Lehrer sehr verkürzen. Ausnahme wäre nur der etwas längere Weg zur Sporthalle.

Olbrisch
Schulleiterin

Grundschule
„Am Ploggensee“
Ploggenseering 64
23936 Grevesmühlen

Funke
Örtlicher Personalrat

Stellungnahme der Schulkonferenz der GS „Fritz Reuter“, Grevesmühlen
zu den Arbeitsergebnissen der AG „Schulentwicklung“

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst einmal möchten wir ausdrücklich unsere Freude und auch unseren Respekt darüber zum Ausdruck bringen, dass diese Arbeitsgruppe zu diesem Bereich mit Teilnehmern verschiedenster Interessengruppen überhaupt gebildet wurde und deren Treffen auf einem hohem Niveau trotz unterschiedlicher Vorstellungen stattgefunden haben.

Als Grundschule haben wir während der gesamten Phase stets Eltern wie Lehrer in diesen Prozess mit eingebunden.

Am 19.1.2017 fand sich die Schulkonferenz zusammen und ist zu folgendem Ergebnis gekommen:

Mit Blick auf eine zukunftsweisende, dem Inklusionscharakter entgegenkommende und einer nach außen hin öffentlichkeitswirksame, prestigefähige Schule über die Landkreisgrenze hinaus scheint die Variante 2 diesen Kriterien vollumfänglich zu entsprechen. Dennoch gibt es viele Fragen, die nicht nur die Schulorganisation betreffen, sondern insbesondere für die Eltern der jetzigen und zukünftigen Schulkinder von Bedeutung sein dürften:

Unsere Hinweise und Fragen beziehen sich daher auf folgende Bereiche:

- Die Umsetzung des Projekts nimmt aus unserer Sicht mindestens einen Zeitraum von 15 – 20 Jahren in Anspruch, doch schon heute gibt es große Bedarfe an den vorhandenen Standorten. Sind Übergangslösungen geplant?
- Eine Mischform der Trägerschaften (Stadt/Diakonie) zieht schulorganisatorische wie politisch-rechtliche Fragen nach sich und könnte für die Eltern bedeuten, für die Nutzung des Campus`Schulgeld zu zahlen bzw. zahlen zu müssen. Laut Grundgesetz muss aber „Gleiches Recht auf Bildung“ gewährleistet sein.

Interessant und heiß diskutiert wurde deshalb auch über Variante 3b, wobei es sich auch hierbei um eine Mischform der Trägerschaften handeln wird. Für diese Variante spricht aus unserer Sicht die vermutlich eher zu realisierende Umsetzung, vorausgesetzt, der Landkreis verkauft die jetzige Förderschule „An den Linden“. Mit Blick auf den Inklusionsgedanken und der zu bildenden Standortschule erscheint uns der (ebenerdige) Neubau für 150 Grundschüler und 70 Diakonie-Kindern sinnvoller als die kleinere Variante von 3a.

Zu unserem eigenen Standort, der mit dem Neubau in allen drei favorisierten Varianten gleichermaßen Erwähnung und Beachtung findet, worüber wir sehr erfreut sind - wenngleich die Notwendigkeit dazu auch zwingend besteht - seien dennoch folgende Hinweise gestattet: -Wenn es Ziel der Stadt ist, die Hortkinder der Jahrgangsstufen 1 und 2 dort unterbringen zu wollen, so werden 44 geplante Hortplätze nicht ausreichen. Zu Grunde liegende Zahlen sind wie folgt:

Schuljahr 2017/18: Klassen 1 voraussichtlich 75 einzuschulende Kinder, in den 2. Klassen lernen dann 50 Kinder, Gesamtanzahl: 125 Kinder

Schuljahr 2018/19: Klassen 1 voraussichtlich 75 einzuschulende Kinder, in den 2. Klassen ebenfalls so viele, Gesamtanzahl: 150 Kinder.

Wir freuen uns in jedem Fall über den Neubau, jedoch wird es die Nachfrage zum Schulwegbegleiter nicht lösen und zudem die Befürchtung schüren, dass zukünftig unsere Hortkinder noch zu dem Hortgebäude der Ploggeneseeschule müssten. Aus schulischer Sicht wäre für uns eine Doppelnutzung Inklusionsräume-Hort denkbar, jedoch, wie wir wissen, ist

so etwas nur mit Ausnahmeregelungen möglich. Momentan lässt die Lehrerstundenzuweisung keine Aufstockung des Personals zu, um an eine volle Halbtagschule zu denken (auch externe Partner sind im flachen Land nur schwer zu finden). Betreuungsbedarf würde darüber hinaus bestehen, denn mit Betreuungszeiten im frühen Nachmittagsbereich ist längst nicht allen Elternhäusern geholfen. So sei die Überlegung gestattet, von vornherein mehr Plätze zu planen.

- Auch stellt sich die Frage, ob beim Neubau Parkplätze geplant werden sollten.

Im Protokoll der letzten Sitzung ist zudem vermerkt, dass durch den kurzfristigen zusätzlichen Mehrbedarf an Hortplätzen bereits zum Schuljahr 2017/18 an die Nutzung des dann freigezogenen Jugendzentrums als Übergangslösung gedacht wird. Grundsätzlich ist dies nachvollziehbar, behindert aber einen mittelfristig möglichen Neubau. Es wäre aus schulischer Sicht aber noch fataler, wenn die Kinder nach der Schule zum Ploggenseering müssten, was durch einen Schulwegbegleiter alleine auch nicht zu organisieren und zu verantworten wäre.

Als Schule mit unseren Gremien hoffen wir, einen konstruktiven Beitrag zur Schulentwicklung unserer Stadt beigetragen zu haben. Wir wünschen den Gremien, Ausschüssen und den Stadtvertretern, dass gemeinsam eine tragbare, zukunftsweisende, finanziell gesicherte Entscheidung für die Schulentwicklung getroffen wird. Sie können darauf bauen, dass wir Kollegen mit einer engagierten Elternschaft an diesem Standort weiterhin alles für einen attraktiven Schulstandort unternehmen und einem zukünftigen Neubau Leben geben werden.

Im Auftrag der Mitglieder der Schulkonferenz

Andrea Kodanek Ralf Bendiks
Schulleitung der GS „Fritz Reuter“

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/12SV/2017-805
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen		Status: öffentlich
		Aktenzeichen:
		Datum: 16.02.2017
		Verfasser:
Einzahlungen aus Spenden 2016		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
		Ja
		Nein
		Enthaltung
03.04.2017	Finanzausschuss Stadt Grevesmühlen	
24.04.2017	Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen	
24.04.2017	Stadtvertretung Grevesmühlen	

Die Stadtvertretung nimmt die anliegende Übersicht der eingegangenen Zuwendungen zur Kenntnis und erteilt ihre Zustimmung zur Annahme der Zuwendungen für den jeweils angegebenen Zweck durch den Bürgermeister.

Sachverhalt:

Gemäß § 44 (4) Kommunalverfassung MV darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben u.a. Zuwendungen (Spenden) einwerben und annehmen. Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben, das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet die Gemeindevertretung, soweit eine in der Hauptsatzung festzulegende Wertgrenze von höchstens 1.000 Euro überschritten wird. Entscheidungen von 100 bis höchstens 1.000 Euro hat die Stadtvertretung gemäß § 6 (4), Nr. 15 der Hauptsatzung auf den Hauptausschuss übertragen. Der Bürgermeister darf Spenden bis zu einer Höhe von 100,00 Euro gemäß § 9 (2), Nr. 8 annehmen.

Da die Zuwendungen in der Regel unangekündigt eingezahlt werden und der Verwendungszweck durch den Einzahler vorgegeben wird, hat der Bürgermeister diese per Anordnung angenommen. Eine Annahme durch die Stadtvertretung ist somit praktisch nicht möglich, es sei denn, die Zuwendung war Bestandteil des Haushaltes. Somit ist ein nachträglicher Beschluss durch die Stadtvertretung notwendig.

Zusätzlich ist durch die Gemeinde jährlich ein Bericht zu erstellen, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Zuwendungszwecke anzugeben sind. Der jeweils aktuelle Bericht ist der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und liegt dem Beschluss als Anlage bei.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Zuwendungen führen in der Regel zu Mehreinzahlungen und somit zur Verbesserung des Finanzhaushaltes.

Anlage/n:

Übersicht über die Spendeneingänge 2016

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Übersicht der Spendeneingänge gem. § 44 Absatz 4 Satz 5 KV M-V

Gemeinde: Stadt Grevesmühlen			Jahr: 2016	
Name/ Firma des Spenders	Geldspende Betrag in Euro	Sachspende Betrag in Euro	Eingangsdatum	Begünstigter Zweck
Förderverein Feuerwehr Grevesmühlen e.V.		2.421,30	27.09.2016	Freiwillige Feuerwehr Grevesmühlen
Förderverein Feuerwehr Grevesmühlen e.V.		8.330,00	19.12.2016	Freiwillige Feuerwehr Grevesmühlen
Förderverein Grundschule Fritz-Reuter e.V.		5.300,00	01.06.2016	Grundschule Fritz-Reuter Grevesmühlen
Häusliche Krankenpflege Rudi Volk	2.600,00		07.06.2016	Sportplatz Bürgerwiese Grevesmühlen
CDU-Fraktion Grevesmühlen	345,00		26.01.2016	Spielplatz Bürgerwiese Grevesmühlen
Sparkasse Mecklenburg-Nordwest	100,00		27.06.2016	Spielplatz Bürgerwiese Grevesmühlen
Landwirtschaftsbetrieb Grevesmühlen e.G.	300,00		28.06.2016	Spielplatz Bürgerwiese Grevesmühlen
Gemeinde Ostseebad Insel Poel	20,00		23.09.2016	Spielplatz Bürgerwiese Grevesmühlen
Stadtwerke Grevesmühlen GmbH	250,00		28.09.2016	Spielplatz Bürgerwiese Grevesmühlen
GOS Kiel	250,00		29.09.2016	Spielplatz Bürgerwiese Grevesmühlen
Torsten Kossyk	100,00		04.10.2016	Spielplatz Bürgerwiese Grevesmühlen
Zweckverband Kühlung Bad Doberan	35,00		05.10.2016	Spielplatz Bürgerwiese Grevesmühlen
Volks- und Raiffeisenbank	50,00		10.10.2016	Spielplatz Bürgerwiese Grevesmühlen
Bettina Bartel	50,00		10.10.2016	Spielplatz Bürgerwiese Grevesmühlen
Ing.Büro Ivers GmbH	50,00		10.10.2016	Spielplatz Bürgerwiese Grevesmühlen
Gemeinde Ahrensböök	40,00		11.10.2016	Spielplatz Bürgerwiese Grevesmühlen
Schleiferei Bodo Krause	50,00		12.10.2016	Spielplatz Bürgerwiese Grevesmühlen
Kristine und Olaf Lenschow	50,00		18.10.2016	Spielplatz Bürgerwiese Grevesmühlen
Jörg und Angelika Bibow	100,00		18.10.2016	Spielplatz Bürgerwiese Grevesmühlen
Dr. Roland Anderko	50,00		19.10.2016	Spielplatz Bürgerwiese Grevesmühlen
Eckart und Angret Redersborg	15,00		21.10.2016	Spielplatz Bürgerwiese Grevesmühlen
Pirko und Klaus Scheiderer	50,00		25.10.2016	Spielplatz Bürgerwiese Grevesmühlen
Christa und Rainer Frank	20,00		25.10.2016	Spielplatz Bürgerwiese Grevesmühlen
Wolfgang Bürger	30,00		26.10.2016	Spielplatz Bürgerwiese Grevesmühlen
Reiseland Andre Meise	50,00		27.10.2016	Spielplatz Bürgerwiese Grevesmühlen
Fraktion Die Linke	100,00		27.10.2016	Spielplatz Bürgerwiese Grevesmühlen

Name/ Firma des Spenders	Geldspende Betrag in Euro	Sachspende Betrag in Euro	Eingangsdatum	Begünstigter Zweck
Zweckverband Grevesmühlen	25,00		27.10.2016	Spielplatz Bürgerwiese Grevesmühlen
Ing.büro Möller GbR	100,00		28.10.2016	Spielplatz Bürgerwiese Grevesmühlen
Regina und Karl-Ludwig Gädert	20,00		01.11.2016	Spielplatz Bürgerwiese Grevesmühlen
NAHBUS	30,00		01.11.2016	Spielplatz Bürgerwiese Grevesmühlen
Volker Steinkamp	40,00		01.11.2016	Spielplatz Bürgerwiese Grevesmühlen
Dr. Wolfgang und Gudrun Seidel	75,00		01.11.2016	Spielplatz Bürgerwiese Grevesmühlen
Dr. Stefanie Drenckhan	100,00		01.11.2016	Spielplatz Bürgerwiese Grevesmühlen
Andrea Kodanek	25,00		03.11.2016	Spielplatz Bürgerwiese Grevesmühlen
Irmtraut und Hans-Dieter Grevesmühl	30,00		03.11.2016	Spielplatz Bürgerwiese Grevesmühlen
Dr. Udo Brockmann	50,00		03.11.2016	Spielplatz Bürgerwiese Grevesmühlen
Wilfried Scharnweber	20,00		04.11.2016	Spielplatz Bürgerwiese Grevesmühlen
Rositha Kaminsky	50,00		04.11.2016	Spielplatz Bürgerwiese Grevesmühlen
Remondis Aqua GmbH Co.KG	100,00		04.11.2016	Spielplatz Bürgerwiese Grevesmühlen
Rudebo GmbH	200,00		07.11.2016	Spielplatz Bürgerwiese Grevesmühlen
DRK Krankenhaus Grevesmühlen	100,00		07.11.2016	Spielplatz Bürgerwiese Grevesmühlen
Maik Faasch	50,00		07.11.2016	Spielplatz Bürgerwiese Grevesmühlen
Angelika Rump	50,00		07.11.2016	Spielplatz Bürgerwiese Grevesmühlen
Karin und Wolfgang Krüger	30,00		07.11.2016	Spielplatz Bürgerwiese Grevesmühlen
Sparkasse Mecklenburg-Nordwest	150,00		08.11.2016	Spielplatz Bürgerwiese Grevesmühlen
Freiwillige Feuerwehr Grevesmühlen	100,00		08.11.2016	Spielplatz Bürgerwiese Grevesmühlen
Carmen Mielke	100,00		08.11.2016	Spielplatz Bürgerwiese Grevesmühlen
Arnold Benn	75,00		08.11.2016	Spielplatz Bürgerwiese Grevesmühlen
Thomas Hacker	40,00		08.11.2016	Spielplatz Bürgerwiese Grevesmühlen
Hans-Jürgen Oberpichler	40,00		08.11.2016	Spielplatz Bürgerwiese Grevesmühlen
Angret und Albert Dobbertin	25,00		09.11.2016	Spielplatz Bürgerwiese Grevesmühlen
Ilse Bössow	30,00		09.11.2016	Spielplatz Bürgerwiese Grevesmühlen
Elfriede Quedenbaum	50,00		09.11.2016	Spielplatz Bürgerwiese Grevesmühlen
Mathias Fett	50,00		09.11.2016	Spielplatz Bürgerwiese Grevesmühlen
Norbert Duwe	50,00		09.11.2016	Spielplatz Bürgerwiese Grevesmühlen
Zweckverband Wismar	50,00		09.11.2016	Spielplatz Bürgerwiese Grevesmühlen

Name/ Firma des Spenders	Geldspende Betrag in Euro	Sachspende Betrag in Euro	Eingangsdatum	Begünstigter Zweck
Andreas Schön	50,00		09.11.2016	Spielplatz Bürgerwiese Grevesmühlen
Landwirtschaftsbetrieb Grevesmühlen e.G.	300,00		09.11.2016	Spielplatz Bürgerwiese Grevesmühlen
Behindertenverband e.V. Grevesmühlen	30,00		09.11.2016	Spielplatz Bürgerwiese Grevesmühlen
Dirk Möller	50,00		09.11.2016	Spielplatz Bürgerwiese Grevesmühlen
SV "Blau Weiß" e.V. Grevesmühlen	50,00		09.11.2016	Spielplatz Bürgerwiese Grevesmühlen
Hans-Dieter Schön	50,00		09.11.2016	Spielplatz Bürgerwiese Grevesmühlen
SPD-Fraktion	100,00		09.11.2016	Spielplatz Bürgerwiese Grevesmühlen
Heike Polzin	50,00		09.11.2016	Spielplatz Bürgerwiese Grevesmühlen
Heimo Wittenburg	200,00		10.11.2016	Spielplatz Bürgerwiese Grevesmühlen
Adventure-Production Grevesmühlen	200,00		10.11.2016	Spielplatz Bürgerwiese Grevesmühlen
Volks-und Raiffeisenbank	100,00		10.11.2016	Spielplatz Bürgerwiese Grevesmühlen
Thomas Krohn	75,00		10.11.2016	Spielplatz Bürgerwiese Grevesmühlen
Reinhild Rhein	50,00		10.11.2016	Spielplatz Bürgerwiese Grevesmühlen
Ingrid Joost	25,00		10.11.2016	Spielplatz Bürgerwiese Grevesmühlen
Landkreis Nordwestmecklenburg	100,00		11.11.2016	Spielplatz Bürgerwiese Grevesmühlen
Amt Schönberger Land	50,00		11.11.2016	Spielplatz Bürgerwiese Grevesmühlen
Städte und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern	35,00		11.11.2016	Spielplatz Bürgerwiese Grevesmühlen
Renate und Lothar Bruhn	20,00		11.11.2016	Spielplatz Bürgerwiese Grevesmühlen
Gertrud Clausen	10,00		11.11.2016	Spielplatz Bürgerwiese Grevesmühlen
Margarete und Hans-Martin Steffen	20,00		14.11.2016	Spielplatz Bürgerwiese Grevesmühlen
Ulrich Martens	25,00		14.11.2016	Spielplatz Bürgerwiese Grevesmühlen
Ruth und Hans-Joachim Pawlowski	50,00		14.11.2016	Spielplatz Bürgerwiese Grevesmühlen
WOBAG GVM Spende J.Ditz	300,00		15.11.2016	Spielplatz Bürgerwiese Grevesmühlen
Gemeinde Roggenstorf	50,00		16.11.2016	Spielplatz Bürgerwiese Grevesmühlen
Amt Grevesmühlen-Land	25,00		16.11.2016	Spielplatz Bürgerwiese Grevesmühlen
Stadt Klütz	50,00		17.11.2016	Spielplatz Bürgerwiese Grevesmühlen
Amt Klützer Winkel	50,00		22.11.2016	Spielplatz Bürgerwiese Grevesmühlen
Thomas Fuchs	150,00		29.11.2016	Spielplatz Bürgerwiese Grevesmühlen
Leni und Manfred Dankert	50,00		30.11.2016	Spielplatz Bürgerwiese Grevesmühlen
Renate und Alfons Thienel	30,00		30.11.2016	Spielplatz Bürgerwiese Grevesmühlen

Name/ Firma des Spenders	Geldspende Betrag in Euro	Sachspende Betrag in Euro	Eingangsdatum	Begünstigter Zweck
Fahrschule Krohn	150,00		30.11.2016	Spielplatz Bürgerwiese Grevesmühlen
Ernst-Friedrich Wieschendorf	25,00		01.12.2016	Spielplatz Bürgerwiese Grevesmühlen
Marion und Klaus-Peter Prochnow	20,00		02.12.2016	Spielplatz Bürgerwiese Grevesmühlen
Michael Radmer	25,00		02.12.2016	Spielplatz Bürgerwiese Grevesmühlen
Sigrid und Jürgen Dührkop	30,00		02.12.2016	Spielplatz Bürgerwiese Grevesmühlen
Ilse Marianne Düwel	50,00		02.12.2016	Spielplatz Bürgerwiese Grevesmühlen
Arwid Kröger	50,00		05.12.2016	Spielplatz Bürgerwiese Grevesmühlen
Grit und Torsten Hamann	20,00		06.12.2016	Spielplatz Bürgerwiese Grevesmühlen
Ingeborg Kargel	20,00		06.12.2016	Spielplatz Bürgerwiese Grevesmühlen
Sparkasse Mecklenburg-Vorpommern	750,00		06.12.2016	Spielplatz Bürgerwiese Grevesmühlen
Uta Hentschel	500,00		06.12.2016	Spielplatz Bürgerwiese Grevesmühlen
Sammelspende aus Weihnachtsmarkt	2.400,00		06.12.2016	Spielplatz Bürgerwiese Grevesmühlen
Grundschule Fritz-Reuter	60,00		06.12.2016	Spielplatz Bürgerwiese Grevesmühlen
Inge Wünsche	50,00		07.12.2016	Spielplatz Bürgerwiese Grevesmühlen
Inge und Jochen Runge	100,00		07.12.2016	Spielplatz Bürgerwiese Grevesmühlen
Volks- und Raiffeisenbank	500,00		08.12.2016	Spielplatz Bürgerwiese Grevesmühlen
Elektro-Service Jürgen Sager	60,00		08.12.2016	Spielplatz Bürgerwiese Grevesmühlen
Modefriseur Gädert	100,00		08.12.2016	Spielplatz Bürgerwiese Grevesmühlen
Kristiane und Eckhard Weller	50,00		08.12.2016	Spielplatz Bürgerwiese Grevesmühlen
Steffen Behl	100,00		08.12.2016	Spielplatz Bürgerwiese Grevesmühlen
Physiotherapie Schütt	45,00		09.12.2016	Spielplatz Bürgerwiese Grevesmühlen
Eleonore Frenz	100,00		09.12.2016	Spielplatz Bürgerwiese Grevesmühlen
REWA Wasser-Abwasser Stralsund	100,00		09.12.2016	Spielplatz Bürgerwiese Grevesmühlen
Brigitte Stoffregen	20,00		09.12.2016	Spielplatz Bürgerwiese Grevesmühlen
SV "Blau Weiß" e.V. Grevesmühlen, Abt. Fußball	111,00		09.12.2016	Spielplatz Bürgerwiese Grevesmühlen
Erich Reppenhagen	10,00		09.12.2016	Spielplatz Bürgerwiese Grevesmühlen
Inge und Bruno Kofahl	25,00		12.12.2016	Spielplatz Bürgerwiese Grevesmühlen
Antje Hein	20,00		12.12.2016	Spielplatz Bürgerwiese Grevesmühlen
Ralf-Peter Herbort	100,00		12.12.2016	Spielplatz Bürgerwiese Grevesmühlen
Amtsgericht Wismar und Zweigstelle Grevesmühlen	263,50		12.12.2016	Spielplatz Bürgerwiese Grevesmühlen

Name/ Firma des Spenders	Geldspende Betrag in Euro	Sachspende Betrag in Euro	Eingangsdatum	Begünstigter Zweck
Gudrun und Ulrich Troitsch	50,00		13.12.2016	Spielplatz Bürgerwiese Grevesmühlen
Helmut Alexander	25,00		13.12.2016	Spielplatz Bürgerwiese Grevesmühlen
Herr Kramp, Grevesmühlen	40,00		13.12.2016	Spielplatz Bürgerwiese Grevesmühlen
RUDEBO Reinigungsservice GmbH	100,00		13.12.2016	Spielplatz Bürgerwiese Grevesmühlen
Kerstin Hirsch, Café Eiszeit	7,00		14.12.2016	Spielplatz Bürgerwiese Grevesmühlen
Jutta und Ulrich Schulz	50,00		14.12.2016	Spielplatz Bürgerwiese Grevesmühlen
Hannelore Tretow	25,00		15.12.2016	Spielplatz Bürgerwiese Grevesmühlen
anonyme Spenden gesamt (OZ-Sammelbox)	305,00		15.12.2016	Spielplatz Bürgerwiese Grevesmühlen
Rudi Volk	200,00		19.12.2016	Spielplatz Bürgerwiese Grevesmühlen
Kathrin Thiele	50,00		19.12.2016	Spielplatz Bürgerwiese Grevesmühlen
Peter und Mary Bahr	50,00		20.12.2016	Spielplatz Bürgerwiese Grevesmühlen
Andrea und Holger Bruhn	10,00		20.12.2016	Spielplatz Bürgerwiese Grevesmühlen
Gudrun Schumann	25,00		20.12.2016	Spielplatz Bürgerwiese Grevesmühlen
Volker Redersborg	50,00		20.12.2016	Spielplatz Bürgerwiese Grevesmühlen
Lars Prahler	100,00		20.12.2016	Spielplatz Bürgerwiese Grevesmühlen
WOBAG Grevesmühlen	200,00		20.12.2016	Spielplatz Bürgerwiese Grevesmühlen
Frank Meyer	500,00		20.12.2016	Spielplatz Bürgerwiese Grevesmühlen
Stadtwerke Grevesmühlen GmbH	200,00		21.12.2016	Spielplatz Bürgerwiese Grevesmühlen
Ev.-Lutherische Kirchgemeinde Grevesmühlen	450,00		21.12.2016	Spielplatz Bürgerwiese Grevesmühlen
Gartenbau Wiencke	100,00		21.12.2016	Spielplatz Bürgerwiese Grevesmühlen
Alexander Rehwaldt	300,00		21.12.2016	Spielplatz Bürgerwiese Grevesmühlen
Anke und Norbert Duwe	200,00		22.12.2016	Spielplatz Bürgerwiese Grevesmühlen
Veronika und Manfred Werner	30,00		22.12.2016	Spielplatz Bürgerwiese Grevesmühlen
Eva und Peter Robst	100,00		22.12.2016	Spielplatz Bürgerwiese Grevesmühlen
Fahrrad-Thurow	100,00		22.12.2016	Spielplatz Bürgerwiese Grevesmühlen
Malerei Burkhardt	50,00		22.12.2016	Spielplatz Bürgerwiese Grevesmühlen
Gudrun Laube	20,00		22.12.2016	Spielplatz Bürgerwiese Grevesmühlen
Maler Sievers	100,00		23.12.2016	Spielplatz Bürgerwiese Grevesmühlen
Heizung und Sanitär Klein GmbH	100,00		23.12.2016	Spielplatz Bürgerwiese Grevesmühlen
Bertold Martens	100,00		23.12.2016	Spielplatz Bürgerwiese Grevesmühlen

Name/ Firma des Spenders	Geldspende Betrag in Euro	Sachspende Betrag in Euro	Eingangsdatum	Begünstigter Zweck
Hermann Jancker	30,00		27.12.2016	Spielplatz Bürgerwiese Grevesmühlen
Renate und Peter Schmidt	50,00		28.12.2016	Spielplatz Bürgerwiese Grevesmühlen
Joachim Roxin	100,00		28.12.2016	Spielplatz Bürgerwiese Grevesmühlen
Frische-Markt Boost	100,00		28.12.2016	Spielplatz Bürgerwiese Grevesmühlen
Stefan Baetke	50,00		28.12.2016	Spielplatz Bürgerwiese Grevesmühlen
Trend-Shop	100,00		28.12.2016	Spielplatz Bürgerwiese Grevesmühlen
Apotheken Grevesmühlen, Kalenderverkauf	1.100,00		28.12.2016	Spielplatz Bürgerwiese Grevesmühlen
Ossebo GmbH, Startergeld Anbaden	304,00		28.12.2016	Spielplatz Bürgerwiese Grevesmühlen
Volks- und Raiffeisenbank	100,00		02.02.2016	Grundschule Fritz-Reuter Grevesmühlen
Volks- und Raiffeisenbank	50,00		12.12.2016	Grundschule Fritz-Reuter Grevesmühlen
HUK Coburg	100,00		21.03.2016	Regionale Schule "Am Wasserturm"
Astra Direct GmbH	100,00		24.11.2016	Regionale Schule "Am Wasserturm"
Sammelbox Museum	40,78		12.07.2016	Städtisches Museum
Volks- und Raiffeisenbank	500,00		09.09.2016	Städtisches Museum (Kulturnacht)
Stadtwerke Grevesmühlen GmbH	500,00		25.10.2016	kulturelle Zwecke (Kulturnacht)
Lars Prahler	475,00		28.09.2016	Jugendarbeit
Thomas Mundt	200,00		27.10.2016	Jugendarbeit
Heimo Wittenburg	1.000,00		16.12.2016	soziale Zwecke (Jugendzentrum)
Rudebo GmbH	1.190,00		26.05.2016	Gestaltung des Stadtbildes
Volks- und Raiffeisenbank	250,00		30.05.2016	Gestaltung des Stadtbildes
Bedachungs GmbH	4.120,00		29.06.2016	Denkmalschutz (Wasserturm Am Bahnhof)
Wobag mbH	100,00		28.01.2016	Stadtfest
Nils Pfütznier	4,00		30.03.2016	Stadtfest
Hempel und Kreße GbR	100,00		22.04.2016	Stadtfest
Frank Meyer	100,00		22.04.2016	Stadtfest
Wolfgang Hölscher	100,00		22.04.2016	Stadtfest
Uta Hentschel	100,00		25.04.2016	Stadtfest
Wolfgang Bürger	100,00		25.04.2016	Stadtfest
Ralf Wienholz	100,00		25.04.2016	Stadtfest
Rudebo GmbH	200,00		25.04.2016	Stadtfest
Sparkasse Mecklenburg-Nordwest	1.000,00		25.04.2016	Stadtfest
Andreas Georgi	50,00		26.04.2016	Stadtfest
anonym	25,00		28.04.2016	Stadtfest
Elektro Dabs	150,00		28.04.2016	Stadtfest
Torsten Kossyk	50,00		28.04.2016	Stadtfest

Name/ Firma des Spenders	Geldspende Betrag in Euro	Sachspende Betrag in Euro	Eingangsdatum	Begünstigter Zweck
Baltic Metall GmbH	200,00		28.04.2016	Stadtfest
Bauschlosserei-Metallbau Norbert Duwe	150,00		29.04.2016	Stadtfest
Meckl. Pflegedienst Thomas Moll	150,00		29.04.2016	Stadtfest
Heimo Wittenburg	500,00		02.05.2016	Stadtfest
Landschaftsarchitekt Egbert Burchard	50,00		02.05.2016	Stadtfest
Stadtwerke Grevesmühlen GmbH	500,00		03.05.2016	Stadtfest
Wärmeversorgung Grevesmühlen GmbH	800,00		03.05.2016	Stadtfest
Bettina Bartel	50,00		04.05.2016	Stadtfest
BGB Baumarkt GmbH Grevesmühlen	100,00		04.05.2016	Stadtfest
Fleischerei H. Rump GmbH	50,00		06.05.2016	Stadtfest
Gemeinschaftspraxis Schnitzer/Wacker-Köpp	50,00		09.05.2016	Stadtfest
Gasversorgung Grevesmühlen GmbH	200,00		10.05.2016	Stadtfest
Fr. Hacker f. Bentack Baustoffe GmbH GVM	250,00		11.05.2016	Stadtfest
Bedachungs GmbH	50,00		11.05.2016	Stadtfest
Fahrzeug-Service Grevesmühlen	100,00		11.05.2016	Stadtfest
Elvira Kausch	20,00		12.05.2016	Stadtfest
KFz-Sachverständigenbüro Uwe Schacht	30,00		12.05.2016	Stadtfest
Joachim Roxin	50,00		17.05.2016	Stadtfest
Jan-Peter Ingwersen GmbH & Co. KG	500,00		17.05.2016	Stadtfest
Beate und Frank Wobschall	100,00		17.05.2016	Stadtfest
Maik Faasch	50,00		17.05.2016	Stadtfest
Volks- und Raiffeisenbank	1.000,00		20.05.2016	Stadtfest
Marlis Scholz	40,00		20.05.2016	Stadtfest
Jürgen Ditz	250,00		24.05.2016	Stadtfest
Bertold Martens	50,00		24.05.2016	Stadtfest
Hans-Jürgen Oberpichler	30,00		27.05.2016	Stadtfest
Danny Zepuntke	50,00		30.05.2016	Stadtfest
Autohaus Freytag	50,00		30.05.2016	Stadtfest
Wobag mbH	1.000,00		01.06.2016	Stadtfest
Prof. Dr. Walter Schäfer	150,00		01.06.2016	Stadtfest
Dr. Udo Brockmann	50,00		01.06.2016	Stadtfest
Volks- und Raiffeisenbank	300,00		02.06.2016	Stadtfest
Ing.büro Hans Hoffmann	100,00		02.06.2016	Stadtfest
Ing.büro Möller GbR	150,00		08.06.2016	Stadtfest
Carmen Mielke	50,00		08.06.2016	Stadtfest

Name/ Firma des Spenders	Geldspende Betrag in Euro	Sachspende Betrag in Euro	Eingangsdatum	Begünstigter Zweck
Ing.büro Möller	150,00		08.06.2016	Stadtfest
Happytexx GmbH	150,00		14.06.2016	Stadtfest

Grevesmühlen, 17.02.2017

Ort, Datum

Unterschrift

Dienstsiegel

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/12SV/2017-822
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 21.03.2017 Verfasser: Stoffregen, Brigitte
Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Grevesmühlen für das Jahr 2010		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
		Ja
		Nein
		Enthaltung
03.04.2017	Finanzausschuss Stadt Grevesmühlen	
11.04.2017	Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen	
24.04.2017	Stadtvertretung Grevesmühlen	

1. Die Stadtvertretung Grevesmühlen stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Stadt Grevesmühlen zum 31. Dezember 2010 i. d. F. vom 27.03.2017 fest.
2. Es entsteht kein Jahresüberschuss/Fehlbetrag, der in das Jahr 2011 als Ergebnisvortrag zu übertragen wäre.
3. Für die Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 5.168,91 Euro wird durch Beschluss der Stadtvertretung die Notwendigkeit anerkannt.

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Stadt Grevesmühlen zum 31. Dezember 2010 gemäß § 3a KPG geprüft und das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht inkl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks ist dieser Vorlage beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 11.04.2017 beschlossen, der Stadtvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Grevesmühlen zum 31. Dezember 2010 i. d. F. vom 27.03.2017 zu empfehlen.

Finanzielle Auswirkungen: siehe Anhang und Rechenschaftsbericht

Anlage/n:

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010
Jahresabschluss 2010

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

**Jahresabschluss
der Stadt Grevesmühlen
zum 31.12.2010**



Inhaltsverzeichnis

Ergebnisrechnung
Finanzrechnung
Teilrechnungen
Bilanz
Abkürzungsverzeichnis
Anhang

Anlagen

Anlagenübersicht
Forderungsübersicht
Verbindlichkeitenübersicht
Übersicht Haushaltsermächtigungen
Muster 5a



Ergebnisrechnung 2010
Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-	Erläuterung	
			Haushalts-	rung durch	mäßige Auf-	gebundene	nahme der	gungen des	ermächti-	ermächti-	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis-	Ergebnis-	Ergebnis-		
			jahres	Nachtrag	wendungen	Mehrerträge	ein- oder ge-	gungen des	gungen im	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis-	Ergebnis-	Ergebnis-	Ergebnis-		
			und		genseitigen	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-		
			-aufwendungen	-aufwendungen	-aufwendungen	-aufwendungen	-aufwendungen	-aufwendungen	-aufwendungen	-aufwendungen	-aufwendungen	-aufwendungen	-aufwendungen	-aufwendungen	-aufwendungen	-aufwendungen	
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		Konto-
																	nummer
1.	+ Steuern und ähnliche Abgaben		4.482.600,00	429.400,00	107.000,00	129.627,90	0,00	5.148.627,90	0,00	5.148.627,90	6.031.968,44	-883.340,54	4.491.446,55	1.540.521,89	0,00	40	
	40110000 Grundsteuer A		36.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	36.700,00	0,00	36.700,00	36.869,76	-169,76	36.717,56	152,20	0,00		
	40120000 Grundsteuer B		780.000,00	-20.000,00	0,00	0,00	0,00	760.000,00	0,00	760.000,00	743.607,21	16.392,79	777.364,37	-33.757,16	0,00		
	40130000 Gewerbesteuer		1.350.000,00	400.000,00	107.000,00	0,00	0,00	1.857.000,00	0,00	1.857.000,00	2.698.012,35	-841.012,35	1.226.606,00	1.471.406,35	0,00		
	40210000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer		1.381.400,00	45.400,00	0,00	123.785,20	0,00	1.550.585,20	0,00	1.550.585,20	1.607.488,23	-56.903,03	1.558.365,20	49.123,03	0,00		
	40220000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer		478.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	478.500,00	0,00	478.500,00	479.612,99	-1.112,99	471.487,28	8.125,71	0,00		
	40310000 Vergnügungssteuer		33.000,00	3.000,00	0,00	5.842,70	0,00	41.842,70	0,00	41.842,70	42.486,06	-643,36	42.223,41	262,65	0,00		
	40320000 Hundesteuer		24.000,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	25.000,00	24.819,78	180,22	24.200,68	619,10	0,00		
	40521000 Familienleistungsausgleich		399.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	399.000,00	0,00	399.000,00	399.072,06	-72,06	354.482,05	44.590,01	0,00		
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		4.515.100,00	-22.800,00	0,00	0,00	0,00	4.492.300,00	0,00	4.492.300,00	4.490.483,83	1.816,17	5.279.957,44	-789.473,61	0,00	41	
	41111000 Schlüsselzuweisung		2.237.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.237.800,00	0,00	2.237.800,00	2.110.064,57	127.735,43	2.958.891,47	-848.826,90	0,00		
	41112000 Investitionsschlüsselzuweisungen (soweit sie nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	120.840,70	-120.840,70	192.217,66	-71.376,96	0,00		
	41320000 Sonstige allgemeine Zuweisungen / von der EU / vom Land		819.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	819.400,00	0,00	819.400,00	819.474,16	-74,16	750.464,21	69.009,95	0,00		
	41321000 Sonstige allgemeine Zuweisungen		415.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	415.500,00	0,00	415.500,00	415.560,87	-60,87	417.609,31	-2.048,44	0,00		
	41330000 Sonstige allgemeine Zuweisungen / von der EU / von Gemeinden und Gemeindeverbänden		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		



Ergebnisrechnung 2010
Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-	Erläuterung	
			Haushalts-	rung durch	mäßige Auf-	gebundene	nahme der	tigungen des	ermächti-	Ergebnis	eremäch-	des	im Haus-	des Haus-	veränderung		gung von
			jahres	Nachtrag	wendungen	Mehrerträge	ein- oder ge-	Haushalts-	tigungen aus	Ergebnis	tigungen im	Haushalts-	Haushalts-	des Haus-	gegenüber		Ermäch-
in €	in €	in €	und	genseitigen	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Konto-	
1	2	3	-	-	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	nummer	
	41440000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / vom öffentlichen Bereich / von der EU		1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00	
	41441000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / vom öffentlichen Bereich / von der EU / vom Bund		104.000,00	-14.200,00	0,00	0,00	0,00	89.800,00	0,00	89.800,00	102.232,35	-12.432,35	114.361,75	-12.129,40	0,00	0,00	
	41441100 Zuschüsse für laufende Zwecke vom Bund (1,00 EUR Job)		11.200,00	600,00	0,00	0,00	0,00	11.800,00	0,00	11.800,00	16.577,99	-4.777,99	12.114,00	4.463,99	0,00	0,00	
	41442000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / vom öffentlichen Bereich / von der EU / vom Land		42.200,00	4.000,00	0,00	0,00	0,00	46.200,00	0,00	46.200,00	45.318,50	881,50	40.098,25	5.220,25	0,00	0,00	
	41442100 Landesmittel/ Krippe, Kindergarten, Hort		252.500,00	-4.100,00	0,00	0,00	0,00	248.400,00	0,00	248.400,00	248.851,24	-451,24	227.802,73	21.048,51	0,00	0,00	
	41442200 Landesmittel/ Vorschulförderung		2.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.300,00	0,00	2.300,00	2.405,70	-105,70	2.916,75	-511,05	0,00	0,00	
	41442300 Landesmittel/ Fach- u. Praxisberatung		17.800,00	-8.500,00	0,00	0,00	0,00	9.300,00	0,00	9.300,00	11.291,06	-1.991,06	9.918,47	1.372,59	0,00	0,00	
	41443000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / vom öffentlichen Bereich / von der EU / von Gemeinden und Gemeindeverbänden		129.900,00	-100,00	0,00	0,00	0,00	129.800,00	0,00	129.800,00	128.794,18	1.005,82	121.347,10	7.447,08	0,00	0,00	
	41459100 Förderung Freiwilliges Soziales Jahr		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	558,32	-558,32	0,00	558,32	0,00	0,00	



Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-	Erläuterung	
			Haushalts-	rung durch	mäßige Auf-	gebundene	nahme der	gungen des	ermächti-	Erträge aus	ermächti-	des	im Haus-	des Haus-	veränderung		gung von
			jahres	Nachtrag	wendungen	Mehrerträge	ein- oder ge-	Haushalts-	gungen im	Haushalts-	gungen im	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	gegenüber		Ermächti-
in €	in €	in €	und	genseitigen	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Konto- nummer	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	13				
	41510000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen		481.500,00	-500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	481.000,00	0,00	481.000,00	468.514,19	12.485,81	432.215,74	36.298,46		0,00
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		773.000,00	44.900,00	300,00	0,00	0,00	0,00	818.200,00	0,00	818.200,00	833.463,12	-15.263,12	781.721,82	51.741,30	0,00	43
	43110000 Passgebühren		30.000,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	31.000,00	0,00	31.000,00	37.867,75	-6.867,75	31.784,00	6.083,75	0,00	
	43120000 Gebühren für die Erteilung von Bescheiden (u.a. Genehmigungen, Ablehnungen, Untersagungen)		107.400,00	6.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	114.000,00	0,00	114.000,00	123.445,85	-9.445,85	107.555,34	15.890,51	0,00	
	43121000 sonstige Verwaltungsgebühren		100,00	200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	300,00	0,00	300,00	351,41	-51,41	65,79	285,62	0,00	
	43140000 Gebühren für Erlaubnisscheine (u.a. Anwohnerparkausweise)		1.000,00	-700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	300,00	0,00	300,00	0,00	300,00	445,00	-445,00	0,00	
	43190000 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen / Sonstige		500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500,00	0,00	500,00	348,27	151,73	13.567,30	-13.219,03	0,00	
	43191000 Verwaltungsgebühren (Schornsteinfegergebühren)		2.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.100,00	0,00	2.100,00	-339,09	2.439,09	1.858,60	-2.197,69	0,00	
	43210000 Kindertagesstättengebühren		385.000,00	37.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	422.600,00	0,00	422.600,00	422.250,10	349,90	356.794,62	65.455,48	0,00	
	43211000 Kindertagesstättengebühren (manuell erfasst)		100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	0,00	100,00	0,00	100,00	28,00	-28,00	0,00	
	43212000 Gebühren für Gastkindbetreuung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50,58	-50,58	0,00	50,58	0,00	
	43220000 Entgelte		46.600,00	2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	48.600,00	0,00	48.600,00	43.102,82	5.497,18	54.939,59	-11.836,77	0,00	



Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-	Erläuterung
			Haushalts-	rung durch	mäßige Auf-	gebundene	nahme der	gungen des	Erträge aus	ermäch-	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis-	Ergebnis	Ergebnis	
			jahres	Nachtrag	wendungen	Mehrerträge	ein- oder ge-	Haushalts-	Haushalts-	tigungen im	des Haus-	des Haus-	veränderung	des Haus-	veränderung	
in €	in €	in €	und	genseitigen	vorjahren	vorjahren	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	gegenüber	Haushalts-	Haushalts-	Ergebnis	Ergebnis	Konto-	
1	2	3	-	fähigkeit	7	8	9	10	11	12	13	13	nummer			
	43220100 Entgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.258,72	-8.258,72	0,00	8.258,72	0,00	
	43223000 Entgelte / für die Straßenreinigung		32.000,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00	33.000,00	0,00	33.000,00	33.310,21	-310,21	33.305,25	4,96	0,00	
	43225000 Entgelte / für die Sondernutzung von Straßen		16.200,00	0,00	300,00	0,00	0,00	16.500,00	0,00	16.500,00	17.457,36	-957,36	17.887,94	-430,58	0,00	
	43227000 Eintrittsgelder zu kulturellen oder sportlichen Veranstaltungen		900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	900,00	0,00	900,00	1.374,50	-474,50	1.227,50	147,00	0,00	
	43228000 Parkgebühren		44.100,00	400,00	0,00	0,00	0,00	44.500,00	0,00	44.500,00	38.830,16	5.669,84	44.355,54	-5.525,38	0,00	
	43229000 Entgelte / Sonstiges		500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500,00	0,00	500,00	792,46	-292,46	15.256,63	-14.464,17	0,00	
	43290000 Sonstige Benutzungsgebühren		59.600,00	100,00	0,00	0,00	0,00	59.700,00	0,00	59.700,00	61.802,63	-2.102,63	44.140,42	17.662,21	0,00	
	43700000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte		46.900,00	-3.300,00	0,00	0,00	0,00	43.600,00	0,00	43.600,00	44.559,39	-959,39	58.510,30	-13.950,91	0,00	
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		251.300,00	2.400,00	0,00	0,00	0,00	253.700,00	0,00	253.700,00	229.079,79	24.620,21	233.483,02	-4.403,23	0,00	441.443,444
	44110000 Mieten und Pachten, Erbbauzinsen		142.400,00	2.300,00	0,00	0,00	0,00	144.700,00	0,00	144.700,00	112.062,28	32.637,72	136.633,25	-24.570,97	0,00	445,448
	44110001 Mieterträge aus Wohnungsverwaltung WOBAG		35.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	35.300,00	0,00	35.300,00	32.536,00	2.764,00	37.387,31	-4.851,31	0,00	
	44111000 Mieten und Pachten aus Personenkonten		12.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.800,00	0,00	12.800,00	12.878,30	-78,30	13.076,29	-197,99	0,00	
	44112000 Nutzungsentgelte aus Personenkonten		32.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	32.000,00	0,00	32.000,00	31.257,78	742,22	32.001,80	-744,02	0,00	
	44113000 Mieten und Pachten, Erbbauzinsen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.882,70	-9.882,70	0,00	9.882,70	0,00	



Ergebnisrechnung 2010
Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-	Erläuterung
			Haushalts-	rung durch	mäßige Auf-	gebundene	nahme der	tigungen des	ermächti-	Ergebnis	gung im Haus-	des Haus-	veränderung	gung von		
			jahres	Nachtrag	wendungen	Mehrerträge	ein- oder ge-	Haushalts-	tigungen im	des Haus-	haltsjahr	haltsvor-	gegenüber	Ermäch-		
in €	in €	in €	und	genseitigen	vorjahren	Haushalts-	Ergebnis	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Konto-	
1	2	3	entsprechende	Deckungs-	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	nummer	
4	5	6	-aufwendungen	fähigkeit	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	
	44160000 Eintrittsgelder für kulturelle oder sportliche Veranstaltungen und Einrichtungen		5.500,00	-300,00	0,00	0,00	0,00	5.200,00	0,00	5.200,00	3.962,60	1.237,40	4.479,70	-517,10	0,00	
	44161000 Eintrittsgelder für kulturelle Veranstaltungen		0,00	300,00	0,00	0,00	0,00	300,00	0,00	300,00	431,90	-131,90	213,00	218,90	0,00	
	44190000 Privatrechtliche Leistungsentgelte / Sonstige		21.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.000,00	0,00	21.000,00	24.588,09	-3.588,09	7.988,82	16.599,27	0,00	
	44191000 Privatrechtliche Leistungsentgelte aus Personenkonten (Nutzungsgebühr)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	44192000 Privatrechtliche Leistungsentgelte / Provisionen		2.300,00	100,00	0,00	0,00	0,00	2.400,00	0,00	2.400,00	1.480,14	919,86	1.702,85	-222,71	0,00	
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		1.842.200,00	103.900,00	0,00	0,00	0,00	1.946.100,00	0,00	1.946.100,00	1.781.027,55	165.072,45	1.834.213,61	-53.186,06	0,00	442,448
	44210000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen / von verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	44240000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen / vom öffentlichen Bereich / von der EU		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.395,18	-13.395,18	0,00	
	44241000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen / vom öffentlichen Bereich / von der EU / vom Bund		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.831,27	-15.831,27	0,00	
	44242000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen / vom öffentlichen Bereich / von der EU / vom Land		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.655,91	-2.655,91	0,00	
	44242100 Erstattung Straßenmeisterei		200,00	15.200,00	0,00	0,00	0,00	15.400,00	0,00	15.400,00	0,00	15.400,00	0,00	0,00	0,00	



Ergebnisrechnung 2010
Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-	Erläuterung
			Haushalts-	rung durch	mäßige Auf-	gebundene	nahme der	gungen des	Ermächtigung-	ermächti-	ermäch-	ung im Haus-	des Haus-	veränderung	veränderung	
			jahres	Nachtrag	wendungen	Mehrerträge	ein- oder ge-	Haushalts-	gungen aus	tigungen im	ung im Haus-	haltsjahr	haltsvor-	gegenüber	gegenüber	
			und		genseitigen	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	
			entsprechende	Deckungs-	fähigkeit											
			-aufwendungen													
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Konto-
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	nummer
	44243000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen / vom öffentlichen Bereich / von der EU / von Gemeinden und Gemeindeverbänden		1.414.600,00	144.500,00	0,00	0,00	0,00	1.559.100,00	0,00	1.559.100,00	1.382.535,99	176.564,01	1.423.323,42	-40.787,43	0,00	
	44243100 Kostenerstattungen von Gemeinden		386.300,00	-65.100,00	0,00	0,00	0,00	321.200,00	0,00	321.200,00	321.267,17	-67,17	319.896,87	1.370,30	0,00	
	44244000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen / vom öffentlichen Bereich / von der EU / von Zweckverbänden		1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00	440,00	560,00	982,28	-542,28	0,00	
	44245000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen / vom öffentlichen Bereich / von der EU / von Anstalten des öffentlichen Rechts		1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00	1.772,76	-772,76	1.963,94	-191,18	0,00	
	44249000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen / vom öffentlichen Bereich / von der EU / vom sonstigen öffentlichen Bereich		2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00	0,00	2.000,00	2.640,00	-640,00	3.220,00	-580,00	0,00	
	44250000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen / vom privaten Bereich		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-181,96	181,96	-69,32	-112,64	0,00	
	44251000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen / vom privaten Bereich / von privaten Unternehmen		2.500,00	600,00	0,00	0,00	0,00	3.100,00	0,00	3.100,00	5.031,95	-1.931,95	1.992,76	3.039,19	0,00	
	44259000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen / vom privaten Bereich / vom sonstigen privaten Bereich		31.300,00	1.600,00	0,00	0,00	0,00	32.900,00	0,00	32.900,00	35.245,98	-2.345,98	32.625,27	2.620,71	0,00	



Ergebnisrechnung 2010
Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-	Erläuterung	
			Haushalts-	rung durch	mäßige Auf-	gebundene	nahme der	tigungen des	ermächti-	Ergebnis	eremächti-	des	im Haus-	des Haus-	veränderung		gung von
			jahres	Nachtrag	wendungen	Mehrerträge	ein- oder ge-	Haushalts-	tigungen im	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	gegenüber	Ermächti-		
in €	in €	in €	und	genseitigen	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Konto-		
1	2	3	-	fähigkeit	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	nummer	
	44259100 Kostenerstattungen vom privaten Bereich		3.300,00	1.500,00	0,00	0,00	0,00	4.800,00	0,00	4.800,00	13.773,42	-8.973,42	5.448,02	8.325,40	0,00		
	44290000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen / von Sonstigen		0,00	5.600,00	0,00	0,00	0,00	5.600,00	0,00	5.600,00	18.502,24	-12.902,24	12.948,01	5.554,23	0,00		
8.	+ Andere aktivierte Eigenleistungen		0,00	10.000,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00	10.000,00	10.293,62	-293,62	6.044,50	4.249,12	0,00	452	
	45200000 Aktivierte Eigenleistungen Bauhof		0,00	10.000,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00	10.000,00	10.293,62	-293,62	6.044,50	4.249,12	0,00		
9.	+ Sonstige laufende Erträge		569.800,00	58.400,00	0,00	0,00	0,00	628.200,00	0,00	628.200,00	854.180,57	-225.980,57	1.293.549,66	-439.369,09	0,00	46	
	46112000 Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.919,91	-4.919,91	3.344,04	1.575,87	0,00		
	46113000 Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze i. H. v. 410 Euro		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.177,63	-5.177,63	59,50	5.118,13	0,00		
	46114000 Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen unterhalb der Wertgrenze i. H. v. 410 Euro		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30,00	-30,00	0,00	30,00	0,00		
	46150000 Erträge aus der Veräußerung von Vorräten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	56.381,26	-56.381,26	2.987,25	53.394,01	0,00		
	46210000 Ordnungsrechtliche Erträge (Bußgelder, Verwarnungsgelder u.a.)		46.800,00	200,00	0,00	0,00	0,00	47.000,00	0,00	47.000,00	49.362,09	-2.362,09	49.424,94	-62,85	0,00		
	46220000 Säumniszuschläge, Mahngebühren, Zustellungsgebühren und u.a.		30.800,00	-400,00	0,00	0,00	0,00	30.400,00	0,00	30.400,00	47.074,15	-16.674,15	36.536,78	10.537,37	0,00		



Ergebnisrechnung 2010
Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-	Erläuterung	
			Haushalts-	rung durch	mäßige Auf-	gebundene	nahme der	gungen des	ermächti-	Erträge aus	ermächti-	des	im Haus-	des Haus-	veränderung		gung von
			jahres	Nachtrag	Auf-	Mehrerträge	ein- oder ge-	Haushalts-	gungen aus	tigungen im	Haushalts-	Haushalts-	haltsjahr	haltsvor-	gegenüber		Ermäch-
			in €	in €	wendungen	und	geneseitigen	jahres	Haushalts-	Haushalts-	in €	in €	in €	in €	in €	gungen in	
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	Konto-	
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	nummer	
	46221000 Gebühren aus Amtshilfe		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	46222000 Gebühren aus Verwaltungszwangverfahren		12.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.000,00	0,00	12.000,00	15.742,89	-3.742,89	15.282,67	460,22	0,00		
	46250000 Konzessionsabgaben		260.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	260.000,00	0,00	260.000,00	263.270,29	-3.270,29	261.209,31	2.060,98	0,00		
	46270000 Versichererstattungen		1.500,00	7.200,00	0,00	0,00	0,00	8.700,00	0,00	8.700,00	11.860,52	-3.160,52	15.897,47	-4.036,95	0,00		
	46280000 Periodenfremde Erträge (ohne Steuern)		0,00	4.100,00	0,00	0,00	0,00	4.100,00	0,00	4.100,00	104.902,20	-100.802,20	139.963,98	-35.061,78	0,00		
	46281000 Periodenfremde Erträge (GB Hauptamt)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	46290000 Weitere sonstige laufende Erträge / Sonstige / Spenden		9.600,00	6.700,00	0,00	0,00	0,00	16.300,00	0,00	16.300,00	15.660,91	639,09	18.598,85	-2.937,94	0,00		
	46480000 Periodenfremde sonstige Steuererstattungen		0,00	3.200,00	0,00	0,00	0,00	3.200,00	0,00	3.200,00	3.543,41	-343,41	0,00	3.543,41	0,00		
	46611000 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	160.574,23	-160.574,23	144.273,43	16.300,80	0,00		
	46612000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.017,22	-1.017,22	0,00	1.017,22	0,00		
	46613000 Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	110.977,77	-110.977,77	505.468,29	-394.490,52	0,00		
	46614000 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen		14.400,00	-3.200,00	0,00	0,00	0,00	11.200,00	0,00	11.200,00	3.597,00	7.603,00	37.515,93	-33.918,93	0,00		
	46614100 Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen		194.700,00	-13.000,00	0,00	0,00	0,00	181.700,00	0,00	181.700,00	0,00	181.700,00	1.597,61	-1.597,61	0,00		
	46619000 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen / Sonstige		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	89,09	-89,09	61.389,61	-61.300,52	0,00		



Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-	Erläuterung	
			Haushalts-	rung durch	mäßige Auf-	gebundene	nahme der	tigungen des	ermächti-	tragene	ermächti-	des	im Haus-	des Haus-	veränderung		gerung von
			jahres	Nachtrag	wendungen	Mehrerträge	ein- oder ge-	Haushalts-	tigungen aus	tigungen im	Haushalts-	Haushalts-	haushalts-	Haushalts-	gegenüber		Ermächti-
in €	in €	in €	und	genseitigen	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Konto- nummer	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	13				
	46622000 Erträge aus Zuschreibungen / von Finanzanlagen und Beteiligungen		0,00	53.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	53.600,00	0,00	53.600,00	0,00	53.600,00	0,00	0,00		0,00
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)		12.434.000,00	626.200,00	107.300,00	129.627,90	0,00	13.297.127,90	0,00	13.297.127,90	14.230.496,92	-933.369,02	13.920.416,60	310.080,32	0,00		
11.	- Personalaufwendungen		5.761.000,00	-2.500,00	0,00	0,00	-32.858,00	5.725.642,00	0,00	5.725.642,00	5.582.819,70	142.822,30	5.448.142,56	134.677,14	0,00	50	
	50110000 Bürgermeister, Amtsvorsteher		1.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.900,00	0,00	1.900,00	1.800,00	100,00	1.840,68	-40,68	0,00		
	50130000 Rats-/Vertretungs- und Ausschussmitglieder		27.000,00	0,00	0,00	0,00	-27,31	26.972,69	0,00	26.972,69	26.970,00	2,69	29.082,28	-2.112,28	0,00		
	50190000 Sonstige (ehrenamtlich Tätige der Feuerwehr, berufene Bürger in Ausschüssen, u.a.)		6.300,00	-1.500,00	0,00	0,00	-16,91	4.783,09	0,00	4.783,09	4.676,60	106,49	14.526,60	-9.850,00	0,00		
	50211000 Dienstbezüge Beamte		578.600,00	-42.100,00	0,00	0,00	-1.127,21	535.372,79	0,00	535.372,79	480.337,06	55.035,73	507.579,62	-27.242,56	0,00		
	50221000 Dienstbezüge Arbeitnehmer		3.620.300,00	4.700,00	0,00	0,00	3.457,97	3.628.457,97	0,00	3.628.457,97	3.475.140,39	153.317,58	3.422.392,85	52.747,54	0,00		
	50221100 Dienstbezüge Arbeitnehmer ZENSUS		0,00	0,00	0,00	0,00	13.280,81	13.280,81	0,00	13.280,81	13.280,81	0,00	0,00	13.280,81	0,00		
	50229000 Sonstige Aufwendungen		20.000,00	-10.000,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00	10.000,00	0,00	10.000,00	0,00	0,00	0,00		
	50290000 Dienstbezüge und dergleichen / Sonstige		7.700,00	600,00	0,00	0,00	-1.728,05	6.571,95	0,00	6.571,95	6.470,28	101,67	7.003,82	-533,54	0,00		
	50310000 Beiträge zu Versorgungskassen / Beamte		142.700,00	9.200,00	0,00	0,00	4.452,73	156.352,73	0,00	156.352,73	155.685,75	666,98	152.820,00	2.865,75	0,00		
	50320000 Beiträge zu Versorgungskassen / Arbeitnehmer		134.300,00	5.500,00	0,00	0,00	-5.085,31	134.714,69	0,00	134.714,69	123.306,12	11.408,57	122.139,19	1.166,93	0,00		
	50321000 Beiträge zu Versorgungskassen/ Arbeitnehmer ZENSUS		0,00	0,00	0,00	0,00	543,79	543,79	0,00	543,79	543,79	0,00	0,00	543,79	0,00		



Ergebnisrechnung 2010
Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-	Erläuterung Konto- nummer	
			Haushalts-	rung durch	mäßige Auf-	gebundene	nahme der	gungen des	ermächti-	tragene	ermächti-	des	im Haus-	des Haus-	veränderung		gung von
			jahres	Nachtrag	Auf-	Mehrerträge	ein- oder ge-	gungen aus	tigungen im	ermächti-	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis		Ergebnis
in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16		
	50420000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung / Arbeitnehmer		734.100,00	-1.600,00	0,00	0,00	-15.748,77	716.751,23	0,00	716.751,23	669.070,44	47.680,79	668.782,20	288,24	0,00		
	50421000 Beiträge zur gesetzlichen SV/ Arbeitnehmer ZENSUS		0,00	0,00	0,00	0,00	2.779,38	2.779,38	0,00	2.779,38	2.779,38	0,00	0,00	2.779,38	0,00		
	50490000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (Unfallversicherung)		31.400,00	300,00	0,00	0,00	5.306,06	37.006,06	0,00	37.006,06	31.280,91	5.725,15	31.236,16	44,75	0,00		
	50491000 Beiträge zur gesetzlichen SV (Unfallversicherung) ZENSUS		0,00	0,00	0,00	0,00	94,19	94,19	0,00	94,19	94,19	0,00	0,00	94,19	0,00		
	50510000 Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen / Beamte		39.100,00	1.800,00	0,00	0,00	-6.148,99	34.751,01	0,00	34.751,01	31.210,70	3.540,31	33.099,84	-1.889,14	0,00		
	50699000 Personalnebenaufwendungen / Sonstige		200,00	0,00	0,00	0,00	-32,38	167,62	0,00	167,62	166,40	1,22	171,52	-5,12	0,00		
	50711000 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen / Beamte / Pensionsrückstellungen		171.300,00	-24.600,00	0,00	0,00	18.873,32	165.573,32	0,00	165.573,32	165.472,00	101,32	91.788,00	73.684,00	0,00		
	50712000 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen / Beamte / Beihilferückstellungen		34.200,00	-5.000,00	0,00	0,00	3.979,76	33.179,76	0,00	33.179,76	33.094,40	85,36	18.357,60	14.736,80	0,00		
	50810000 Zuführungen zu Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, Überstunden u.ä. / Beamte		59.100,00	31.100,00	0,00	0,00	-16.959,53	73.240,47	0,00	73.240,47	135.780,03	-62.539,56	108.373,20	27.406,83	0,00		



Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-	Erläuterung
			Haushalts-	rung durch	mäßige Auf-	gebundene	nahme der	tigungen des	ermächti-	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis-	Ergebnis-	Ergebnis-		
			jahres	Nachtrag	wendungen	Mehrerträge	ein- oder ge-	Haushalts-	tigungen im	des Haus-	des Haus-	veränderung	Übertra-	Ergebnis		
in €	in €	in €	und	genseitigen	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Konto-	
1	2	3	entsprechende	Deckungs-	5	6	7	8	9	10	11	12	13	nummer		
4	5	6	-aufwendungen	fähigkeit	7	8	9	10	11	12	13	14	15			
	50820000 Zuführungen zu Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, Überstunden u.ä. / Arbeitnehmer		152.800,00	29.100,00	0,00	0,00	-38.751,55	143.148,45	0,00	143.148,45	225.660,45	-82.512,00	238.949,00	-13.288,55	0,00	
12.	- Versorgungsaufwendungen		0,00	-7.700,00	0,00	0,00	32.858,00	25.158,00	0,00	25.158,00	-211.240,51	236.398,51	-274.211,60	62.971,09	0,00	51
	51110000		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-234.831,31	234.831,31	-526.661,60	291.830,29	0,00	
	Versorgungsaufwendungen / Beamte															
	51510000 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen / Beamte		0,00	-7.700,00	0,00	0,00	32.858,00	25.158,00	0,00	25.158,00	23.590,80	1.567,20	252.450,00	-228.859,20	0,00	
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		1.973.700,00	81.900,00	-5.173,69	0,00	68.437,95	2.118.864,26	0,00	2.118.864,26	1.888.128,17	230.736,09	1.764.662,74	123.465,43	0,00	52
	52210000 Aufwendungen für Abfall		29.900,00	-2.200,00	-112,20	0,00	-2.405,79	25.182,01	0,00	25.182,01	20.106,78	5.075,23	22.456,38	-2.349,60	0,00	
	52220000 Aufwendungen für Abwasser		200,00	0,00	0,00	0,00	-66,26	133,74	0,00	133,74	133,74	0,00	133,00	0,74	0,00	
	52230000 Aufwendungen für Fernwärme		265.900,00	-19.800,00	0,00	0,00	-8.651,24	237.448,76	0,00	237.448,76	233.605,46	3.843,30	229.258,02	4.347,44	0,00	
	52240000 Aufwendungen für Gas		56.700,00	-3.800,00	0,00	0,00	0,00	52.900,00	0,00	52.900,00	47.683,22	5.216,78	49.921,96	-2.238,74	0,00	
	52250000 Aufwendungen für Heizöl		10.000,00	0,00	0,00	0,00	1.452,59	11.452,59	0,00	11.452,59	11.452,59	0,00	5.600,26	5.852,33	0,00	
	52260000 Aufwendungen für Strom		312.900,00	21.300,00	0,00	0,00	-16.079,99	318.120,01	0,00	318.120,01	279.809,99	38.310,02	310.943,92	-31.133,93	0,00	
	52260100 Aufwendungen für Strom ZENSUS		0,00	0,00	0,00	0,00	290,17	290,17	0,00	290,17	290,17	0,00	0,00	290,17	0,00	
	52261000 Aufwendungen für Strom Ampelanlagen		1.400,00	0,00	0,00	0,00	-126,69	1.273,31	0,00	1.273,31	1.080,62	192,69	1.131,68	-51,06	0,00	
	52270000 Aufwendungen für Wasser		66.700,00	-2.500,00	0,00	0,00	2.070,33	66.270,33	0,00	66.270,33	46.019,12	20.251,21	51.117,00	-5.097,88	0,00	
	52290000 Aufwendungen für sonstige Bewirtschaftung		6.000,00	-1.600,00	0,00	0,00	0,00	4.400,00	0,00	4.400,00	3.622,49	777,51	2.810,89	811,60	0,00	



Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-	Erläuterung	
			Haushalts-	rung durch	mäßige Auf-	gebundene	nahme der	tigungen des	ermächti-	Ergebnis	ermäch-	Ergebnis	Ergebnis-	Ergebnis-	Ergebnis-		
			jahres	Nachtrag	Auf-	Mehrerträge	ein- oder ge-	Haushalts-	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis		
in €	in €	in €	und	genseitigen	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Konto-	
1	2	3	-aufwendungen	Deckungs-	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	nummer
4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
	52290100 Betriebskosten Seestraße 1 ZENSUS		0,00	0,00	0,00	0,00	50,00	50,00	0,00	50,00	50,00	0,00	0,00	50,00	0,00		
	52310000 Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen		234.300,00	33.200,00	-761,49	0,00	10.927,40	277.665,91	0,00	277.665,91	226.415,12	51.250,79	208.018,65	18.396,47	0,00		
	52311000 Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen / Grundstücke		5.000,00	-1.900,00	0,00	0,00	-316,08	2.783,92	0,00	2.783,92	461,55	2.322,37	232,25	229,30	0,00		
	52311100 Unterhaltung Stadtgraben		3.000,00	-3.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	791,95	-791,95	0,00		
	52312000 Außenanlagen		11.000,00	-200,00	0,00	0,00	-648,46	10.151,54	0,00	10.151,54	7.202,25	2.949,29	12.169,40	-4.967,15	0,00		
	52313000 Gebäude einschließlich der Bestandteile, die dem Gebäude zuzurechnen sind		1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00	19,11	980,89	379,97	-360,86	0,00		
	52313100 Unterhaltung Gebäude - Abbruch		15.500,00	41.100,00	0,00	0,00	0,00	56.600,00	0,00	56.600,00	0,00	56.600,00	59.512,51	-59.512,51	0,00		
	52314000 Betriebsvorrichtungen, die im Gebäude eingebaut sind		2.000,00	0,00	0,00	0,00	1.173,25	3.173,25	0,00	3.173,25	3.173,25	0,00	1.247,06	1.926,19	0,00		
	52320000 Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	52320001 Bewirtschaftungskosten aus Wohnungsverwaltung WOBAG		29.200,00	-15.000,00	0,00	0,00	7.089,14	21.289,14	0,00	21.289,14	21.289,14	0,00	18.556,22	2.732,92	0,00		
	52322000 Außenanlagen		2.400,00	600,00	0,00	0,00	0,00	3.000,00	0,00	3.000,00	2.978,54	21,46	2.367,73	610,81	0,00		
	52323100 Aufwendungen für Reinigung		234.300,00	-500,00	0,00	0,00	7.611,82	241.411,82	0,00	241.411,82	232.200,52	9.211,30	206.824,57	25.375,95	0,00		
	52323110 sonstige Aufwendungen für Reinigung (Wäscherei)		1.100,00	100,00	0,00	0,00	-60,38	1.139,62	0,00	1.139,62	275,23	864,39	254,41	20,82	0,00		



Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-	Erläuterung	
			Haushalts-	rung durch	mäßige Auf-	gebundene	nahme der	gungen des	ermächti-	tragene	ermäch-	des	im Haus-	des Haus-	veränderung		gung von
			jahres	Nachtrag	Auf-	Mehrerträge	ein- oder ge-	gungen aus	tigungen im	ermäch-	Haushalts-	Ergebnis	Ergebnis	des Haus-	gegenüber		Ermäch-
in €	in €	in €	und	in €	gegenseitigen	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Konto-	
1	2	3	-aufwendungen	5	Deckungs-	6	7	8	9	10	11	12	13	13	nummer		
	52323120 Aufwendungen für Reinigung Dienstleister GFM		0,00	900,00	0,00	0,00	1.562,18	2.462,18	0,00	2.462,18	2.444,25	17,93	0,00	2.444,25	0,00		
	52323200 Aufwendungen für Wachdienst		15.100,00	-400,00	0,00	0,00	183,56	14.883,56	0,00	14.883,56	13.407,80	1.475,76	13.384,79	23,01	0,00		
	52323220 Aufwendungen für Wachdienst Dienstleister GFM		0,00	300,00	0,00	0,00	862,39	1.162,39	0,00	1.162,39	1.075,54	86,85	0,00	1.075,54	0,00		
	52330000 Unterhaltung des Infrastrukturvermögens		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,89	-2,89	0,00		
	52331000 Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen		3.000,00	0,00	0,00	0,00	-471,25	2.528,75	0,00	2.528,75	2.528,75	0,00	0,00	2.528,75	0,00		
	52338000 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen		110.500,00	-19.900,00	0,00	0,00	49.461,52	140.061,52	0,00	140.061,52	132.146,21	7.915,31	57.793,32	74.352,89	0,00		
	52338100 Unterhaltung Verkehrszeichen, LSA		17.000,00	19.700,00	-4.000,00	0,00	-18.255,20	14.444,80	0,00	14.444,80	24.435,17	-9.990,37	13.959,47	10.475,70	0,00		
	52339000 Unterhaltung des Infrastrukturvermögens / Sonstiges		19.600,00	-9.400,00	0,00	0,00	3.006,83	13.206,83	0,00	13.206,83	31.341,03	-18.134,20	29.855,06	1.485,97	0,00		
	52341000 Denkmäler (Grundstücke und bauliche Anlagen)		5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00	5.000,00	2.783,09	2.216,91	2.076,55	706,54	0,00		
	52341100 Pflege historischer Grabstellen auf dem Friedhof Grevesmühlen		3.000,00	-1.000,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00	0,00	2.000,00	1.905,00	95,00	0,00	1.905,00	0,00		
	52342000 Kunstgegenstände		3.700,00	-100,00	0,00	0,00	1.791,51	5.391,51	0,00	5.391,51	5.391,51	0,00	3.500,00	1.891,51	0,00		
	52350000 Fahrzeugunterhaltung		89.600,00	7.500,00	0,00	0,00	9.121,71	106.221,71	0,00	106.221,71	105.907,96	313,75	79.629,31	26.278,65	0,00		
	52360000 Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen		7.000,00	2.800,00	0,00	0,00	-32,29	9.767,71	0,00	9.767,71	7.245,72	2.521,99	3.905,22	3.340,50	0,00		
	52370000 Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung		26.800,00	5.100,00	-300,00	0,00	-573,46	31.026,54	0,00	31.026,54	19.528,02	11.498,52	19.322,40	205,62	0,00		



Ergebnisrechnung 2010
Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-	Erläuterung
			Haushalts-	rung durch	mäßige Auf-	gebundene	nahme der	tigungen des	ermächti-	Ergebnis	ermäch-	Ergebnis	veränderung	Ergebnis-	Ergebnis	
			jahres	Nachtrag	wendungen	Mehrerträge	ein- oder ge-	ungen des	tungen im	des Haus-	Ergebnis	Ergebnis	gegenüber	Ergebnis	Ergebnis	
			und		gegenseitigen	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	
			-aufwendungen	-fähigkeit	-jahres	-jahres	-jahres	-jahres	-jahres	-jahres	-jahres	-jahres	-jahres	-jahres	-jahres	
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
	52380000 Geringwertige Geräte, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände		16.700,00	800,00	0,00	0,00	-791,22	16.708,78	0,00	16.708,78	16.091,68	617,10	9.683,40	6.408,28	0,00	
	52381000 Geringwertige Geräte, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände		0,00	200,00	0,00	0,00	0,00	200,00	0,00	200,00	112,20	87,80	0,00	112,20	0,00	
	52440000 Laborbedarf, Werkstättenbedarf, Lebensmittel, Arzneimittel, Verbandsstoffe, Sanitätsverbrauchsmaterial, Baumaterial, sonstiger Anstaltsbedarf, Saat- und Pflanzgut		500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500,00	0,00	500,00	194,95	305,05	448,25	-253,30	0,00	
	52450000 Lehr- und Unterrichtsmittel (Landkarten, Filme, Zeichnungen, physikalische und chemische Stoffe)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	52460000 Lernmittel (Schulbücher, Werkstoffe, u.ä.)		64.300,00	-2.600,00	0,00	0,00	-2.954,27	58.745,73	0,00	58.745,73	52.754,43	5.991,30	56.209,14	-3.454,71	0,00	
	52461000 Lernmittel/Grenzbetrag		28.000,00	0,00	0,00	0,00	-258,20	27.741,80	0,00	27.741,80	27.289,64	452,16	28.137,69	-848,05	0,00	
	52462000 Aufwendungen Werken		10.000,00	-500,00	0,00	0,00	-1.930,08	7.569,92	0,00	7.569,92	7.440,84	129,08	8.450,38	-1.009,54	0,00	
	52463000 Aufwendungen Schulgarten		1.000,00	0,00	0,00	0,00	48,73	1.048,73	0,00	1.048,73	1.048,73	0,00	681,42	367,31	0,00	
	52464000 Material aus Vorschulmittel		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	52470000 Erwerb von Kunstsammlungen, wissenschaftlichen Sammlungen, Bibliotheken und sonstigen Sammlungen (bis 60 €)		9.500,00	3.000,00	0,00	0,00	0,00	12.500,00	0,00	12.500,00	12.349,89	150,11	11.295,31	1.054,58	0,00	



Ergebnisrechnung 2010
Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-	Erläuterung	
			Haushalts-	rung durch	mäßige Auf-	gebundene	nahme der	tigungen des	ermächti-	Ergebnis	eremäch-	des	im Haus-	des Haus-	veränderung		gung von
			jahres	Nachtrag	Auf-	Mehrerträge	ein- oder ge-	Haushalts-	tigungen im	eremäch-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	gegenüber	Ermäch-		Ergebnis-
in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Konto-	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	nummer	
	52480000 Sonstige bezogene Leistungen		28.200,00	6.000,00	0,00	0,00	80,00	34.280,00	0,00	34.280,00	28.672,60	5.607,40	29.485,31	-812,71	0,00		
	52490000 Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel		120.200,00	-6.500,00	0,00	0,00	7.419,29	121.119,29	0,00	121.119,29	108.608,38	12.510,91	86.017,76	22.590,62	0,00		
	52491000 Aufwendungen für Ausstellungen und Aktionen		2.700,00	1.100,00	0,00	0,00	73,30	3.873,30	0,00	3.873,30	2.533,59	1.339,71	17.330,32	-14.796,73	0,00		
	52541000 Kostenerstattungen / an den öffentlichen Bereich / an die EU / an den Bund		6.400,00	-100,00	0,00	0,00	-126,05	6.173,95	0,00	6.173,95	5.139,26	1.034,69	4.459,00	680,26	0,00		
	52542000 Kostenerstattungen / an den öffentlichen Bereich / an die EU / an das Land		5.000,00	-1.000,00	0,00	0,00	0,00	4.000,00	0,00	4.000,00	3.455,20	544,80	3.892,80	-437,60	0,00		
	52543000 Kostenerstattungen / an den öffentlichen Bereich / an die EU / an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,00	10.400,00	0,00	0,00	6.368,76	16.768,76	0,00	16.768,76	16.667,68	101,08	2.474,06	14.193,62	0,00		
	52544000 Kostenerstattungen / an den öffentlichen Bereich / an die EU / an Zweckverbände		6.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.500,00	0,00	6.500,00	6.275,76	224,24	6.159,14	116,62	0,00		
	52549000 Kostenerstattungen / an den öffentlichen Bereich / an die EU / an den sonstigen öffentlichen Bereich		4.900,00	1.300,00	0,00	0,00	1.059,20	7.259,20	0,00	7.259,20	7.000,14	259,06	4.793,71	2.206,43	0,00		
	52551000 Kostenerstattungen / an den privaten Bereich / an private Unternehmen		1.000,00	0,00	0,00	0,00	-831,21	168,79	0,00	168,79	58,93	109,86	118,68	-59,75	0,00		
	52559000 Kostenerstattungen / an den privaten Bereich / an den sonstigen privaten Bereich		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	401,86	-401,86	0,00		



Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-	Erläuterung
			Haushalts-	rung durch	mäßige Auf-	gebundene	nahme der	gungen des	tragene	ermäch-	Ergebnis	im Haus-	des Haus-	veränderung	gung von	
			jahres	Nachtrag	wendungen	Mehrerträge	ein- oder	Haushalts-	aus	tigungen im	des Haus-	Haus-	haltsvor-	gegenüber	Ermäch-	
			und		entsprechende	gegenseitigen	Haushalts-	Gesam-	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	
			-aufwendungen	fähigkeit	vorjahren	tigungen im	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Konto-
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	nummer
	52590000 Kostenerstattungen / an Sonstige		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	52611400 Städtebauliche Planung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,62	-100,62	0,00	100,62	0,00	
	52612200 Vergütung		0,00	10.000,00	0,00	0,00	4.269,66	14.269,66	0,00	14.269,66	14.269,66	0,00	14.769,77	-500,11	0,00	
	Sanierungsträger															
	52920000 Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen / sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen		28.000,00	500,00	0,00	0,00	8.326,27	36.826,27	0,00	36.826,27	33.479,72	3.346,55	17.959,23	15.520,49	0,00	
	52921000 Entwicklungspflege für Ausgleichsmaßnahmen		20.000,00	8.000,00	0,00	0,00	0,00	28.000,00	0,00	28.000,00	25.889,77	2.110,23	23.939,73	1.950,04	0,00	
	52922000 Aufwendungen für Baumpflege		32.000,00	0,00	0,00	0,00	-1.283,54	30.716,46	0,00	30.716,46	30.685,56	30,90	30.798,94	-113,38	0,00	
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung der Verwaltung		2.399.100,00	5.300,00	0,00	0,00	0,00	2.404.400,00	0,00	2.404.400,00	2.046.754,45	357.645,55	1.973.917,29	72.837,16	0,00	53
	53200000 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		26.200,00	-3.700,00	0,00	0,00	0,00	22.500,00	0,00	22.500,00	149.160,27	-126.660,27	157.272,04	-8.111,77	0,00	
	53300000 Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		115.100,00	-1.000,00	0,00	0,00	0,00	114.100,00	0,00	114.100,00	10.657,53	103.442,47	10.658,63	-1,10	0,00	
	53400000 Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		462.300,00	-100,00	0,00	0,00	0,00	462.200,00	0,00	462.200,00	451.419,52	10.780,48	440.977,12	10.442,40	0,00	



Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-	Erläuterung	
			Haushalts-	rung durch	mäßige Auf-	gebundene	nahme der	gungen des	Ermäßti-	Ermäßti-	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis-	Ergebnis-	Ergebnis-		
			jahres	Nachtrag	wendungen	Mehrerträge	ein- oder ge-	Haushalts-	gungen aus	gungen im	des	im Haus-	des Haus-	veränderung	veränderung		
in €	in €	in €	und	genseitigen	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Konto- nummer	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13					
	53500000 Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen (einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte)		1.359.200,00	500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.359.700,00	0,00	1.359.700,00	972.372,89	387.327,11	911.187,33	61.185,56		0,00
	53600000 Abschreibungen auf Bauten auf fremden Grund und Boden		19.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.600,00	0,00	19.600,00	22.165,47	-2.565,47	22.165,47	0,00	0,00	
	53700000 Abschreibungen auf Kunstgegenstände, Denkmäler		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	634,23	-634,23	634,23	0,00	0,00	
	53800000 Abschreibungen auf Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		394.500,00	800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	395.300,00	0,00	395.300,00	414.556,77	-19.256,77	404.657,86	9.898,91	0,00	
	53801000 Abschreibungen auf Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)		22.200,00	8.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	31.000,00	0,00	31.000,00	25.787,77	5.212,23	26.364,61	-576,84	0,00	
	53920000 außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
15.	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	85.740,84	-85.740,84	516,90	85.223,94	0,00	
	53941000 Abschreibungen auf zum Verkauf vorgesehene Grundstücke		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.555,27	-3.555,27	516,90	3.038,37	0,00	
	53942000 Abschreibungen auf Forderungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	82.185,57	-82.185,57	0,00	82.185,57	0,00	



Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-	Erläuterung	
			Haushalts-	rung durch	mäßige Auf-	gebundene	nahme der	tigungen des	ermächti-	Ergebnis	erwächti-	des	im Haus-	des Haus-	veränderung		gung von
			jahres	Nachtrag	wendungen	Mehrerträge	ein- oder ge-	Haushalts-	tigungen im	Ergebnis	tigungen im	Haushalts-	Haushalts-	des Haus-	gegenüber		Ermächti-
			und		genseitigen	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Konto-	
			-aufwendungen	fähigkeit	vorjahren	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	nummer	
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €		
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		4.132.800,00	20.600,00	0,00	123.785,20	-4.072,78	4.273.112,42	0,00	4.273.112,42	4.231.901,83	41.210,59	3.978.654,91	253.246,92	0,00	54	
	54139000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / an Sondervermögen / Sonstige		1.900,00	0,00	0,00	0,00	-10,00	1.890,00	0,00	1.890,00	1.890,00	0,00	204.480,00	-202.590,00	0,00		
	54143000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / an den öffentlichen Bereich / an die EU / an Gemeinden und Gemeindeverbände		20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00	20.000,00	17.957,23	2.042,77	0,00	17.957,23	0,00		
	54149000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / an den öffentlichen Bereich / an die EU / an sonstiger öffentlicher Bereich		1.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.600,00	0,00	1.600,00	1.533,88	66,12	1.533,88	0,00	0,00		
	54150000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / an den privaten Bereich		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	54151000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / an den privaten Bereich / an private Unternehmen		73.000,00	-13.000,00	0,00	0,00	0,00	60.000,00	0,00	60.000,00	59.584,08	415,92	55.756,05	3.828,03	0,00		
	54159000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / an den privaten Bereich / an den sonstigen privaten Bereich		177.200,00	0,00	0,00	0,00	-8.462,41	168.737,59	0,00	168.737,59	148.765,12	19.972,47	146.090,09	2.675,03	0,00		
	54159100 Zuschüsse für laufende Zwecke / Vereins-Kita's		507.400,00	-10.000,00	0,00	0,00	0,00	497.400,00	0,00	497.400,00	479.073,96	18.326,04	452.902,21	26.171,75	0,00		



Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-	Erläuterung	
			Haushalts-	rung durch	mäßige Auf-	gebundene	nahme der	tigungen des	ermächti-	tragene	ermächti-	des	im Haus-	des Haus-	veränderung		gung von
			jahres	Nachtrag	wendungen	Mehrerträge	ein- oder ge-	Haushalts-	tungen im	ermächti-	aus	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	gegenüber		Ermäch-
in €	in €	in €	und	genseitigen	jahres	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Konto-	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16		
	54190000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / an Sonstige		8.100,00	0,00	0,00	0,00	-1.059,28	7.040,72	0,00	7.040,72	7.001,73	38,99	3.762,49	3.239,24	0,00		
	54191000 Zuschüsse für laufende Zwecke /		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	54290000 Schuldendiensthilfen / an Sonstige		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	54310000 Gewerbesteuerumlage		152.500,00	28.200,00	0,00	123.785,20	0,00	304.485,20	0,00	304.485,20	304.485,20	0,00	124.760,88	179.724,32	0,00		
	54421000 Allgemeine Umlagen an Landkreise		3.097.900,00	0,00	0,00	0,00	-45,21	3.097.854,79	0,00	3.097.854,79	3.097.846,06	8,73	2.886.785,97	211.060,09	0,00		
	54430000 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände		62.200,00	9.200,00	0,00	0,00	5.504,12	76.904,12	0,00	76.904,12	76.901,40	2,72	71.897,12	5.004,28	0,00		
	54490000 Allgemeine Umlagen / Sonstige		31.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	31.000,00	0,00	31.000,00	30.701,59	298,41	30.686,22	15,37	0,00		
	54600000 Allgemeine Zuweisungen / an die EU		0,00	3.100,00	0,00	0,00	0,00	3.100,00	0,00	3.100,00	3.080,79	19,21	0,00	3.080,79	0,00		
	54620000 Allgemeine Zuweisungen / an die EU / an das Land		0,00	3.100,00	0,00	0,00	0,00	3.100,00	0,00	3.100,00	3.080,79	19,21	0,00	3.080,79	0,00		
18.	- Sonstige laufenden Aufwendungen		873.100,00	11.700,00	0,00	5.842,70	-65.043,38	825.599,32	0,00	825.599,32	723.850,74	101.748,58	1.132.952,85	-409.102,11	0,00	56	
	56120000 Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung		34.000,00	-2.100,00	0,00	0,00	611,82	32.511,82	0,00	32.511,82	24.973,76	7.538,06	24.921,33	52,43	0,00		
	56130000 Aufwendungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge		10.100,00	-800,00	0,00	0,00	3.870,04	13.170,04	0,00	13.170,04	11.968,54	1.201,50	8.771,91	3.196,63	0,00		
	56131000 Fahrtkostenerstattung		500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500,00	0,00	500,00	0,00	500,00	91,00	-91,00	0,00		
	56140000 Aufwendungen für allgemeine Betreuung der Bediensteten		11.900,00	-500,00	0,00	0,00	-325,48	11.074,52	0,00	11.074,52	10.276,53	797,99	8.418,89	1.857,64	0,00		



Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-	Erläuterung
			Haushalts-	rung durch	mäßige Auf-	gebundene	nahme der	tigungen des	ermächti-	Ergebnis	erhöhung	des Haus-	veränderung	ger von		
			jahres	Nachtrag	Auf-	Mehrerträge	ein- oder	Haushalts-	tungen im	des Haus-	des Haus-	gegenüber	Ermäch-			
			und	wendungen	und	gegen-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	folgerjahre	Konto- nummer
in €	in €	in €	-aufwendungen	fähigkeit	jahres	vorjahren	ermäch-	ermäch-	ermäch-	ermäch-	ermäch-	ermäch-	ermäch-	ermäch-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	13			
	56150000 Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände		7.500,00	-1.200,00	0,00	0,00	1.822,98	8.122,98	0,00	8.122,98	8.052,57	70,41	9.088,49	-1.035,92	0,00	
	56151000 Aufwendungen für Dienst- und Schutzbekleidung (1 € Jobs)		2.500,00	-500,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00	0,00	2.000,00	1.163,45	836,55	1.987,51	-824,06	0,00	
	56210000 Mieten, Pachten und Erbbauzinsen		115.700,00	8.900,00	0,00	0,00	-144,72	124.455,28	0,00	124.455,28	118.440,69	6.014,59	114.645,35	3.795,34	0,00	
	56220000 Leasing		47.000,00	1.700,00	0,00	0,00	0,00	48.700,00	0,00	48.700,00	40.220,33	8.479,67	26.215,10	14.005,23	0,00	
	56240000 Datenverarbeitung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	56241000 Datenverarbeitung / laufende Lizenzaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	56242000 Datenverarbeitung / laufende Beratung		5.000,00	-5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.900,00	-11.900,00	0,00	
	56243000 Unterhaltung Software, Updates		56.100,00	0,00	0,00	0,00	-9.707,53	46.392,47	0,00	46.392,47	44.508,73	1.883,74	49.644,34	-5.135,61	0,00	
	56244000 Unterhaltung Hardware		18.700,00	400,00	0,00	0,00	1.961,00	21.061,00	0,00	21.061,00	18.624,02	2.436,98	18.441,22	182,80	0,00	
	56249000 Datenverarbeitung / Sonstige		12.600,00	200,00	0,00	0,00	-376,91	12.423,09	0,00	12.423,09	11.415,61	1.007,48	11.097,32	318,29	0,00	
	56250000 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen		118.700,00	300,00	0,00	0,00	1.031,48	120.031,48	0,00	120.031,48	57.110,04	62.921,44	58.542,99	-1.432,95	0,00	
	56251000 Vergütungen einschließlich Reisekosten an Sachverständige		300,00	0,00	0,00	0,00	-163,63	136,37	0,00	136,37	514,46	-378,09	65,00	449,46	0,00	
	56253000 Gerichts-, Anwalts-, Notar-, Gerichtsvollzieherkosten usw.		500,00	0,00	0,00	0,00	1.770,71	2.270,71	0,00	2.270,71	2.270,71	0,00	138,00	2.132,71	0,00	
	56255000 Aufwendungen für die Erstellung von Bebauungsplänen		42.500,00	0,00	0,00	0,00	-42.466,48	33,52	0,00	33,52	0,00	33,52	25.925,67	-25.925,67	0,00	



Ergebnisrechnung 2010
Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-	Erläuterung	
			Haushalts-	rung durch	mäßige Auf-	gebundene	nahme der	gungen des	Ermäßti-	Ermäßti-	ermäch-	Ergebnis	im Haus-	des Haus-	veränderung		gung von
			jahres	Nachtrag	wendungen	Mehrerträge	ein- oder ge-	Haushalts-	gungen aus	tigungen im	Ergebnis	haltsjahr	haltsvor-	gegenüber	Ermäch-		Ergebnis
in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Konto-	
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	nummer	
	56290000 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten		1.500,00	-500,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00	1.213,80	-1.213,80	0,00		
	56291000 Einführung NKHR		0,00	0,00	0,00	0,00	23,40	23,40	0,00	23,40	23,40	0,00	752,08	-728,68	0,00		
	56310000 Büromaterial		34.600,00	-400,00	0,00	0,00	-161,19	34.038,81	0,00	34.038,81	28.193,28	5.845,53	32.359,22	-4.165,94	0,00		
	56311000 Büromaterial (1€ Jobs)		800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	800,00	0,00	800,00	777,35	22,65	526,31	251,04	0,00		
	56320000 Fachliteratur, Zeitschriften		20.400,00	-100,00	0,00	0,00	-4.692,77	15.607,23	0,00	15.607,23	14.948,13	659,10	16.303,64	-1.355,51	0,00		
	56330000 Porto und Versandkosten		35.800,00	500,00	0,00	0,00	-2.071,31	34.228,69	0,00	34.228,69	32.228,34	2.000,35	46.038,49	-13.810,15	0,00		
	56331000 Porto		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.706,71	-8.706,71	0,00		
	56340000 Telefon, Datenübertragungskosten		32.200,00	400,00	0,00	0,00	-92,29	32.507,71	0,00	32.507,71	25.779,37	6.728,34	23.151,36	2.628,01	0,00		
	56342000 Datenübertragungsgebühren		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	56343000 Miete, Leasing		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	56344000 Wartung		2.800,00	0,00	0,00	0,00	-744,65	2.055,35	0,00	2.055,35	1.969,53	85,82	2.743,35	-773,82	0,00		
	56349000 Telefon, Datenübertragungskosten / Sonstige		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	56350000 Geschäftsaufwendungen / Öffentliche Bekanntmachungen		0,00	2.000,00	0,00	0,00	230,35	2.230,35	0,00	2.230,35	2.230,35	0,00	0,00	2.230,35	0,00		
	56359000 Geschäftsaufwendungen / öffentliche Bekanntmachungen / Sonstige		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	56360000 Öffentlichkeitsarbeit		76.000,00	-3.700,00	0,00	0,00	-12.512,10	59.787,90	0,00	59.787,90	55.266,56	4.521,34	54.069,32	1.197,24	0,00		
	56370000 Bankgebühren		700,00	700,00	0,00	0,00	-30,55	1.369,45	0,00	1.369,45	1.159,97	209,48	693,82	466,15	0,00		
	56380000 Transportkosten		100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	0,00	100,00	0,00	100,00	0,00	0,00	0,00		
	56390000 Geschäftsaufwendungen / Sonstiges		5.900,00	100,00	0,00	0,00	-638,03	5.361,97	0,00	5.361,97	2.728,53	2.633,44	7.174,00	-4.445,47	0,00		



Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-	Erläuterung
			Haushalts-	rung durch	mäßige Auf-	gebundene	nahme der	gungen des	ermächti-	ermächti-	Ergebnis	im Haus-	des Haus-	veränderung	gung von	
			jahres	Nachtrag	wendungen	Mehrerträge	ein- oder ge-	gungen aus	tungen im	tungen im	des Haus-	haltsjahr	haltsvor-	gegenüber	Ermächti-	
					und	genseitigen	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	gungen in	
			in €	in €	in €	entsprechende	Deckungs-	jahres	vorjahren	jahr	jahr	jahr	jahr	jahr	Haushalts-	Konto-
			1	2	3	-aufwendungen	fähigkeit	6	7	8	9	10	11	12	13	nummer
	56391000 Aufwendungen		1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00	893,61	106,39	150,75	742,86	0,00	
	Öffentlichkeitsarbeit/Präsentation															
	56410000 Versicherungsbeiträge		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	56411000 Gebäudeversicherungen		25.300,00	-800,00	0,00	0,00	-1.061,68	23.438,32	0,00	23.438,32	21.907,60	1.530,72	22.389,65	-482,05	0,00	
	56412000 Kfz-Versicherungen		9.200,00	-200,00	0,00	0,00	0,00	9.000,00	0,00	9.000,00	8.368,46	631,54	8.638,29	-269,83	0,00	
	56413000 Haftpflichtversicherungen		2.600,00	0,00	0,00	0,00	-34,80	2.565,20	0,00	2.565,20	2.494,71	70,49	2.494,71	0,00	0,00	
	56414000 Unfallversicherungen		41.400,00	-600,00	0,00	0,00	-279,84	40.520,16	0,00	40.520,16	40.520,00	0,16	40.016,66	503,34	0,00	
	56416000 Umlagen an Schadensausgleichskassen		24.500,00	100,00	0,00	0,00	0,00	24.600,00	0,00	24.600,00	22.981,14	1.618,86	23.134,05	-152,91	0,00	
	56419000 Sonstige Versicherungen		1.700,00	0,00	0,00	0,00	101,80	1.801,80	0,00	1.801,80	1.801,80	0,00	1.515,44	286,36	0,00	
	56420000 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen		9.400,00	-5.300,00	0,00	0,00	-300,00	3.800,00	0,00	3.800,00	3.468,56	331,44	3.748,89	-280,33	0,00	
	56421000 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen		1.000,00	7.200,00	0,00	0,00	0,00	8.200,00	0,00	8.200,00	7.914,00	286,00	6.078,44	1.835,56	0,00	
	56430000 Sonstige Beiträge		3.300,00	0,00	0,00	0,00	-162,88	3.137,12	0,00	3.137,12	2.687,35	449,77	2.158,51	528,84	0,00	
	56490000 Aufwendungen für Beiträge, Versicherungen und Sonstiges / Sonstige		4.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.000,00	0,00	4.000,00	1.591,30	2.408,70	1.795,92	-204,62	0,00	
	56511000 Verluste aus dem Abgang von immateriellen Vermögensgegenständen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	733,04	-733,04	0,00	
	56512000 Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.729,14	-25.729,14	44.390,95	-18.661,81	0,00	
	56551000 Einzelwertberichtigung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	272.029,11	-272.029,11	0,00	
	56551010 EWB öff.-rechtl. Forderungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	



Ergebnisrechnung 2010
Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-	Erläuterung
			Haushalts-	rung durch	mäßige Auf-	gebundene	nahme der	gungen des	Ermächti-	ermächti-	Ergebnis	im Haus-	des Haus-	veränderung	gung von	
			jahres	Nachtrag	wendungen	Mehrerträge	ein- oder	Haushalts-	gungen aus	tigungen im	des Haus-	haltsjahr	haltsvor-	gegenüber	Ermächti-	
			und		gegenseitigen	Haushalts-										
			entsprechende		Deckungs-	vorjahren										
			-aufwendungen		fähigkeit											
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
	56551030 EWB zu sonstigen Forderungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	56590000 Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens, Wertminderungen des Umlaufvermögens, Einstellungen in Sonderposten, Zuführungen zu Rückstellungen. / Sonstiges		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13,60	-13,60	0,00	13,59	0,00	
	56730000 Kapitalertragsteuer		40.000,00	6.000,00	0,00	5.842,70	0,00	51.842,70	0,00	51.842,70	51.842,70	0,00	38.771,25	13.071,45	0,00	
	56810000 Grundsteuer		2.400,00	0,00	0,00	0,00	-647,16	1.752,84	0,00	1.752,84	1.493,04	259,80	1.134,28	358,76	0,00	
	56820000 Kraftfahrzeugsteuer		4.000,00	0,00	0,00	0,00	-481,20	3.518,80	0,00	3.518,80	3.068,86	449,94	3.339,49	-270,63	0,00	
	56880000 Periodenfremde sonstige Steueraufwendungen		0,00	300,00	0,00	0,00	11,86	311,86	0,00	311,86	214,42	97,44	0,00	214,42	0,00	
	56890000 Sonstige laufende Aufwendungen / sonstige Steueraufwendungen / sonstige betriebliche Steueraufwendungen		300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	300,00	0,00	300,00	0,00	300,00	0,00	0,00	0,00	
	56910000 Zuwendungen an Fraktionen		400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	400,00	0,00	400,00	55,64	344,36	284,50	-228,86	0,00	
	56920000 Verfügungsmittel		1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00	593,43	406,57	482,27	111,16	0,00	
	56930000 Repräsentationen		7.200,00	0,00	0,00	0,00	-1.176,10	6.023,90	0,00	6.023,90	5.566,10	457,80	3.510,80	2.055,30	0,00	
	56980000 Periodenfremde Aufwendungen (ohne Steuern)		0,00	4.600,00	0,00	0,00	1.792,48	6.392,48	0,00	6.392,48	5.470,43	922,05	81.048,45	-75.578,02	0,00	
	56990000 Sonstige laufende Aufwendungen / sonstige laufende Aufwendungen der Verwaltungstätigkeit / Sonstige		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	330,60	-330,60	11.481,17	-11.150,57	0,00	



Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-	Erläuterung
			Haushalts-	rung durch	mäßige Auf-	gebundene	nahme der	tigungen des	ermächti-	ermächti-	ertrag des	ung im Haus-	des Haus-	veränderung	gung von	
			jahres	Nachtrag	wendungen	Mehrerträge	ein- oder ge-	Haushalts-	tungen aus	tungen im	Haushalts-	haltsjahr	haltsvor-	gegenüber	Ermäch-	
in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Konto-	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	nummer	
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)		15.139.700,00	109.300,00	-5.173,69	129.627,90	-678,21	15.372.776,00	0,00	15.372.776,00	14.347.955,22	1.024.820,78	14.024.635,65	323.319,57	0,00	
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)		-2.705.700,00	516.900,00	112.473,69	0,00	678,21	-2.075.648,10	0,00	-2.075.648,10	-117.458,30	-1.958.189,80	-104.219,05	-13.239,25	0,00	
21.	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge		320.900,00	45.100,00	0,00	0,00	0,00	366.000,00	0,00	366.000,00	431.474,67	-65.474,67	386.032,28	45.442,39	0,00	47
	47141000 Zinserträge / vom öffentlichen Bereich / von der EU / vom Bund		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3,70	-3,70	0,00	
	47150000 Zinserträge / vom inländischen Geldmarkt		500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500,00	0,00	500,00	1.847,06	-1.347,06	19.636,38	-17.789,32	0,00	
	47151000 Zinserträge / vom inländischen Geldmarkt / von Banken		60.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60.000,00	0,00	60.000,00	80.001,90	-20.001,90	102.352,44	-22.350,54	0,00	
	47152000 Zinserträge / vom inländischen Geldmarkt / von Sparkassen		0,00	100,00	0,00	0,00	0,00	100,00	0,00	100,00	59,26	40,74	86,32	-27,06	0,00	
	47200000 Zinsen aus Stundungen und Verrentungen		400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	400,00	0,00	400,00	328,00	72,00	408,00	-80,00	0,00	
	47300000 Finanzerträge aus verbundenen Unternehmen		250.000,00	40.000,00	0,00	0,00	0,00	290.000,00	0,00	290.000,00	327.600,20	-37.600,20	245.000,00	82.600,20	0,00	
	47500000 Finanzerträge aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	47920000 Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (§ 233a AO)		10.000,00	5.000,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00	0,00	15.000,00	21.638,25	-6.638,25	18.545,44	3.092,81	0,00	



Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-	Erläuterung	
			Haushalts-	rung durch	mäßige Auf-	gebundene	nahme der	gungen des	Ermäß-	Ermäß-	ermäch-	des	im Haus-	des Haus-	veränderung		gung von
			jahres	Nachtrag	wendungen	Mehrerträge	ein- oder ge-	Haushalts-	tungen aus	tungen im	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	gegenüber		Ermäch-
in €	in €	in €	und	genseitigen	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Konto- nummer	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	13				
22.	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen		279.300,00	15.200,00	0,00	0,00	0,00	294.500,00	0,00	294.500,00	314.016,37	-19.516,37	281.813,23	32.203,14	0,00		57
	57420000 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen / an den öffentlichen Bereich / an die EU / an das Land		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	93.026,51	-93.026,51	0,00		
	57511000 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen / an den inländischen Geldmarkt / an inländische Kreditinstitute / an Banken		184.500,00	10.200,00	0,00	0,00	0,00	194.700,00	0,00	194.700,00	215.269,16	-20.569,16	121.729,30	93.539,86	0,00		
	57512000 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen / an den inländischen Geldmarkt / an inländische Kreditinstitute / an Sparkassen		84.800,00	0,00	0,00	0,00	-1,29	84.798,71	0,00	84.798,71	84.776,67	22,04	40.858,11	43.918,56	0,00		
	57512100 Zinsaufwendungen an Sparkassen (Kassenkredit)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,41	-0,41	0,00		
	57514000 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen / an den inländischen Geldmarkt / an inländische Kreditinstitute / an Girozentralen / Landesbanken		0,00	0,00	0,00	0,00	1,29	1,29	0,00	1,29	1,29	0,00	0,00	1,29	0,00		
	57910000 Sonstige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen / aus der Vollverzinsung der Gewerbsteuer (§ 233a AO)		10.000,00	5.000,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00	0,00	15.000,00	13.969,25	1.030,75	57.602,75	-43.633,50	0,00		



Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-	Erläuterung	
			Haushalts-	rung durch	mäßige Auf-	gebundene	nahme der	tigungen des	ermächti-	Ergebnis	ermächti-	des	im Haus-	des Haus-	veränderung		gung von
			jahres	Nachtrag	wendungen	Mehrerträge	ein- oder ge-	Haushalts-	tungen im	des	gungen im	Haushalts-	Haushalts-	des Haus-	gegenüber		Ermächti-
			und		genseitigen	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	gungen in			
			-aufwendungen	fähigkeit	vorjahren	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-		
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Konto-	
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	nummer	
	57932000 Sonstige Kreditbeschaffungskosten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-31.403,85	31.403,85	0,00		
23.	= Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)		41.600,00	29.900,00	0,00	0,00	0,00	71.500,00	0,00	71.500,00	117.458,30	-45.958,30	104.219,05	13.239,25	0,00		
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)		-2.664.100,00	546.800,00	112.473,69	0,00	678,21	-2.004.148,10	0,00	-2.004.148,10	0,00	-2.004.148,10	0,00	0,00	0,00		
25.	+ Außerordentliche Erträge 49100000 Außerordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	491	
26.	- Außerordentliche Aufwendungen 59100000 Außerordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	591	
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Summe der Nummern 24 und 27)		-2.664.100,00	546.800,00	112.473,69	0,00	678,21	-2.004.148,10	0,00	-2.004.148,10	0,00	-2.004.148,10	0,00	0,00	0,00		
31.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der zweckgebundenen Ergebnisrücklagen (Saldo der Nummern 28, 29 und 30)		-2.664.100,00	546.800,00	112.473,69	0,00	678,21	-2.004.148,10	0,00	-2.004.148,10	0,00	-2.004.148,10	0,00	0,00	0,00		
34.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen (Saldo der Nummern 31, 32 und 33)		-2.664.100,00	546.800,00	112.473,69	0,00	678,21	-2.004.148,10	0,00	-2.004.148,10	0,00	-2.004.148,10	0,00	0,00	0,00		



Ergebnisrechnung 2010
Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-	Erläuterung
			Haushalts-	rung durch	mäßige Auf-	gebundene	nahme der	tigungen des	ermächti-	ermächti-	des	im Haus-	des Haus-	veränderung	gung von	
			jahres	Nachtrag	wendungen	Mehrerträge	ein- oder ge-	gungen aus	tigungen im	tigungen im	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	gegenüber	Ermäch-	
					und	genseitigen	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	
			in €	in €	in €	entsprechende	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Konto-
			1	2	3	-aufwendungen	5	6	7	8	9	10	11	12	13	nummer
37.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Saldo der Nummern 34, 35 und 36)		-2.664.100,00	546.800,00	112.473,69	0,00	678,21	-2.004.148,10	0,00	-2.004.148,10	0,00	-2.004.148,10	0,00	0,00	0,00	
38.	Ergebnisvortrag (§ 47 Absatz 5 Nummer 1.3 GemHVO-Doppik) aus dem Haushaltsvorjahr <i>20500000 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</i>		----	----	----	----	----	----	----	----	0,00	----	0,00	----	----	
			----	----	----	----	----	----	----	----	0,00	----	0,00	----	----	
39.	Ergebnisvortrag (§ 47 Absatz 5 Nummer 1.3 GemHVO-Doppik) in das Haushaltsfolgejahr (Summe der Nummern 37 und 38)		----	----	----	----	----	----	----	----	0,00	----	0,00	----	----	

*** Ende der Liste "Ergebnisrechnung" ***



Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-	Erläuterung	
			Haushalts-	rung durch	mäßige Aus-	gebundene	nahme der	gungen des	ermächti-	Ergebnis	ermächti-	des	im Haus-	des Haus-	veränderung		gung von
			jahres	Nachtrag	Aus-	Mehreinzahlungen	ein- oder ge-	gungen des	gungen im	Ergebnis	gungen im	Haushalts-	Haushalts-	gegenüber	Ermäch-		
in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Konto-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	13	nummer			
1.	+ Steuern und ähnliche Abgaben		4.482.600,00	429.400,00	107.000,00	129.627,90	0,00	5.148.627,90	0,00	5.148.627,90	6.022.667,65	-874.039,75	4.423.968,03	1.598.699,62	0,00	60	
	60110000 Grundsteuer A		36.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	36.700,00	0,00	36.700,00	36.868,23	-168,23	36.719,09	149,14	0,00		
	60120000 Grundsteuer B		780.000,00	-20.000,00	0,00	0,00	0,00	760.000,00	0,00	760.000,00	750.812,68	9.187,32	767.865,41	-17.052,73	0,00		
	60130000 Gewerbesteuer		1.350.000,00	400.000,00	107.000,00	0,00	0,00	1.857.000,00	0,00	1.857.000,00	2.696.869,70	-839.869,70	1.208.620,95	1.488.248,75	0,00		
	60210000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer		1.381.400,00	45.400,00	0,00	123.785,20	0,00	1.550.585,20	0,00	1.550.585,20	1.582.673,25	-32.088,05	1.531.290,32	51.382,93	0,00		
	60220000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer		478.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	478.500,00	0,00	478.500,00	476.779,67	1.720,33	470.183,50	6.596,17	0,00		
	60310000 Vergnügungssteuer		33.000,00	3.000,00	0,00	5.842,70	0,00	41.842,70	0,00	41.842,70	54.487,28	-12.644,58	30.864,42	23.622,86	0,00		
	60320000 Hundesteuer		24.000,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	25.000,00	25.104,78	-104,78	23.942,29	1.162,49	0,00		
	60521000 Familienleistungsausgleich		399.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	399.000,00	0,00	399.000,00	399.072,06	-72,06	354.482,05	44.590,01	0,00		
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen		4.033.600,00	-21.500,00	0,00	0,00	0,00	4.012.100,00	0,00	4.012.100,00	4.016.892,96	-4.792,96	4.851.562,11	-834.669,15	0,00	61	
	61111000 Schlüsselzuweisung		2.237.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.237.800,00	0,00	2.237.800,00	2.110.064,57	127.735,43	2.958.891,47	-848.826,90	0,00		
	61112000 Investitionsschlüsselzuweisung (die nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	120.840,70	-120.840,70	192.217,66	-71.376,96	0,00		
	61320000 Sonstige allgemeine Zuweisungen / von der EU / vom Land		819.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	819.400,00	0,00	819.400,00	819.474,16	-74,16	750.464,21	69.009,95	0,00		
	61321000 Sonstige allgemeine Zuweisungen		415.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	415.500,00	0,00	415.500,00	415.560,87	-60,87	417.609,31	-2.048,44	0,00		
	61330000 Sonstige allgemeine Zuweisungen / von der EU / von Gemeinden und Gemeindeverbänden		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		



Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Aus- zahlungen	Zweck- gebundene Mehreinzahlungen und entsprechende -auszahlungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung	
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Konto- nummer
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
	61440000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / vom öffentlichen Bereich / von der EU		1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00		
	61441000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / vom öffentlichen Bereich / von der EU / vom Bund		115.200,00	-12.800,00	0,00	0,00	0,00	102.400,00	0,00	102.400,00	114.137,91	-11.737,91	129.891,91	-15.754,00	0,00		
	61442000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / vom öffentlichen Bereich / von der EU / vom Land		314.800,00	-8.600,00	0,00	0,00	0,00	306.200,00	0,00	306.200,00	307.462,25	-1.262,25	281.140,45	26.321,80	0,00		
	61443000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / vom öffentlichen Bereich / von der EU / von Gemeinden und Gemeindeverbänden		129.900,00	-100,00	0,00	0,00	0,00	129.800,00	0,00	129.800,00	128.794,18	1.005,82	121.347,10	7.447,08	0,00		
	61459000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / vom privaten Bereich / vom sonstigen privaten Bereich		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	558,32	-558,32	0,00	558,32	0,00		
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		726.100,00	48.200,00	300,00	0,00	0,00	774.600,00	0,00	774.600,00	793.747,22	-19.147,22	718.795,91	74.951,31	0,00	63	
	63110000 Passgebühren		30.000,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00	31.000,00	0,00	31.000,00	38.071,10	-7.071,10	31.951,07	6.120,03	0,00		
	63120000 Gebühren für die Erteilung von Bescheiden (u.a. Genehmigungen, Ablehnungen, Untersagungen)		107.500,00	6.800,00	0,00	0,00	0,00	114.300,00	0,00	114.300,00	126.640,34	-12.340,34	107.875,36	18.764,98	0,00		



Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-	Erläuterung	
			Haushalts-	rung durch	mäßige Aus-	gebundene	nahme der	gungen des	Ermächtigtungen	ermäch-	Ergebnis	im Haus-	des Haus-	veränderung	Ergebnis-		Übertra-
			jahres	Nachtrag	zählungen	Mehreinzahlungen	ein- oder ge-	gungen des	gungen aus	tigungen im	Ergebnis	haltsjahr	haltsvor-	gegenüber	Ergebnis-		Übertra-
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Konto-	
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	nummer	
	63140000 Gebühren für Erlaubnisscheine (u.a. Anwohnerparkausweise)		1.000,00	-700,00	0,00	0,00	0,00	300,00	0,00	300,00	0,00	300,00	445,00	-445,00	0,00		
	63190000 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen / Sonstige		2.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.600,00	0,00	2.600,00	1.420,78	1.179,22	15.370,98	-13.950,20	0,00		
	63210000 Kindertagesstättengebühren		385.100,00	37.600,00	0,00	0,00	0,00	422.700,00	0,00	422.700,00	422.170,87	529,13	352.408,13	69.762,74	0,00		
	63220000 Entgelte		46.600,00	2.000,00	0,00	0,00	0,00	48.600,00	0,00	48.600,00	52.302,40	-3.702,40	54.080,01	-1.777,61	0,00		
	63223000 Entgelte / für die Straßenreinigung		32.000,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00	33.000,00	0,00	33.000,00	33.650,92	-650,92	33.187,75	463,17	0,00		
	63225000 Entgelte / für die Sondernutzung von Straßen		16.200,00	0,00	300,00	0,00	0,00	16.500,00	0,00	16.500,00	17.185,53	-685,53	17.887,94	-702,41	0,00		
	63227000 Eintrittsgelder zu kulturellen oder sportlichen Veranstaltungen		900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	900,00	0,00	900,00	1.374,50	-474,50	1.227,50	147,00	0,00		
	63228000 Parkgebühren		44.100,00	400,00	0,00	0,00	0,00	44.500,00	0,00	44.500,00	38.775,37	5.724,63	40.884,72	-2.109,35	0,00		
	63229000 Entgelte / Sonstiges		500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500,00	0,00	500,00	677,42	-177,42	16.738,10	-16.060,68	0,00		
	63290000 Sonstige Benutzungsgebühren		59.600,00	100,00	0,00	0,00	0,00	59.700,00	0,00	59.700,00	61.477,99	-1.777,99	46.739,35	14.738,64	0,00		
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		216.000,00	2.400,00	0,00	0,00	0,00	218.400,00	0,00	218.400,00	212.042,28	6.357,72	201.450,94	10.591,34	0,00	641,648	
	64110000 Mieten und Pachten, Erbbauzinsen		187.200,00	2.300,00	0,00	0,00	0,00	189.500,00	0,00	189.500,00	180.383,15	9.116,85	184.938,38	-4.555,23	0,00		
	64160000 Eintrittsgelder für kulturelle oder sportliche Veranstaltungen und Einrichtungen		5.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.500,00	0,00	5.500,00	4.394,50	1.105,50	4.692,70	-298,20	0,00		
	64190000 Privatrechtliche Leistungsentgelte / Sonstige		23.300,00	100,00	0,00	0,00	0,00	23.400,00	0,00	23.400,00	27.264,63	-3.864,63	11.819,86	15.444,77	0,00		



Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-	Erläuterung	
			Haushalts-	rung durch	mäßige Aus-	gebundene	nahme der	gungen des	Ermächtigt-	ermäch-	ermäch-	des Haus-	im Haus-	des Haus-	veränderung		gung von
			jahres	Nachtrag	Aus-	Mehreinzahlungen	ein- oder ge-	Haushalts-	gungen aus	tigungen im	haltungs-	haltsjahr	haltsvor-	gegenüber	Ermäch-		
in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Konto-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	13	nummer			
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		1.842.200,00	103.900,00	0,00	0,00	0,00	1.946.100,00	0,00	1.946.100,00	1.842.859,53	103.240,47	1.785.313,01	57.546,52	0,00	642,648	
	64210000 Kostenerstattungen, Kostenumlagen / von verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	64240000 Kostenerstattungen, Kostenumlagen / vom öffentlichen Bereich / von der EU		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.395,18	-13.395,18	0,00		
	64241000 Kostenerstattungen, Kostenumlagen / vom öffentlichen Bereich / von der EU / vom Bund		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.831,27	-15.831,27	0,00	15.831,27	0,00		
	64242000 Kostenerstattungen, Kostenumlagen / vom öffentlichen Bereich / von der EU / vom Land		200,00	15.200,00	0,00	0,00	0,00	15.400,00	0,00	15.400,00	0,00	15.400,00	2.660,79	-2.660,79	0,00		
	64243000 Kostenerstattungen, Kostenumlagen / vom öffentlichen Bereich / von der EU / von Gemeinden und Gemeindeverbänden		1.414.600,00	144.500,00	0,00	0,00	0,00	1.559.100,00	0,00	1.559.100,00	1.426.172,08	132.927,92	1.389.192,94	36.979,14	0,00		
	64243100 Kostenerstattungen von Gemeinden		386.300,00	-65.100,00	0,00	0,00	0,00	321.200,00	0,00	321.200,00	321.267,17	-67,17	319.896,87	1.370,30	0,00		
	64244000 Kostenerstattungen, Kostenumlagen / vom öffentlichen Bereich / von der EU / von Zweckverbänden		1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00	440,00	560,00	982,28	-542,28	0,00		
	64245000 Kostenerstattungen, Kostenumlagen / vom öffentlichen Bereich / von der EU / von Anstalten des öffentlichen Rechts		1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00	1.772,76	-772,76	1.963,94	-191,18	0,00		



Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-	Erläuterung
			Haushalts-	rung durch	mäßige Aus-	gebundene	nahme der	gungen des	Ermächti-	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis-	Ergebnis-	Ergebnis-		
			jahres	Nachtrag	zählungen	Mehreinzahlungen	ein- oder ge-	Haushalts-	gungen aus	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis-	Ergebnis-	Ergebnis-		
in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Konto- nummer
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13				
	64249000 Kostenerstattungen, Kostenumlagen / vom öffentlichen Bereich / von der EU / vom sonstigen öffentlichen Bereich		2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00	0,00	2.000,00	2.640,00	-640,00	3.220,00	-580,00	0,00	
	64250000 Kostenerstattungen, Kostenumlagen / vom privaten Bereich		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	159,93	-159,93	0,00	
	64251000 Kostenerstattungen, Kostenumlagen / vom privaten Bereich / von privaten Unternehmen		2.500,00	600,00	0,00	0,00	0,00	3.100,00	0,00	3.100,00	10.740,32	-7.640,32	1.816,76	8.923,56	0,00	
	64259000 Kostenerstattungen, Kostenumlagen / vom privaten Bereich / vom sonstigen privaten Bereich		34.600,00	3.100,00	0,00	0,00	0,00	37.700,00	0,00	37.700,00	43.480,06	-5.780,06	37.731,36	5.748,70	0,00	
	64290000 Kostenerstattungen, Kostenumlagen / von Sonstigen		0,00	5.600,00	0,00	0,00	0,00	5.600,00	0,00	5.600,00	20.515,87	-14.915,87	14.292,96	6.222,91	0,00	
8.	+ Andere aktivierte Eigenleistungen		0,00	10.000,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00	10.000,00	10.293,62	-293,62	0,00	10.293,62	0,00	652
	65290000 Andere aktivierte Eigenleistungen / sonstige andere aktivierte Eigenleistungen		0,00	10.000,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00	10.000,00	10.293,62	-293,62	0,00	10.293,62	0,00	
9.	+ Sonstige laufende Einzahlungen		360.700,00	21.000,00	0,00	0,00	0,00	381.700,00	0,00	381.700,00	509.454,66	-127.754,66	529.074,94	-19.620,28	0,00	66 ./ 669
	66210000 Ordnungsrechtliche Einzahlungen (Bußgelder, Verwarnungsgelder u.a.)		46.800,00	200,00	0,00	0,00	0,00	47.000,00	0,00	47.000,00	49.672,39	-2.672,39	50.058,06	-385,67	0,00	
	66220000 Säumniszuschläge, Mahngebühren, Zustellungsgebühren u.a.		30.800,00	-400,00	0,00	0,00	0,00	30.400,00	0,00	30.400,00	32.447,11	-2.047,11	34.821,03	-2.373,92	0,00	



Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-	Erläuterung
			Haushalts-	rung durch	mäßige Aus-	gebundene	nahme der	gungen des	Ermächti-	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis-	Ergebnis-	Ergebnis-		
			jahres	Nachtrag	Aus-	Mehreinzahlungen	ein- oder	Haushalts-	gungen aus	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis-	Ergebnis-	Ergebnis-		
in €	in €	in €	und	gegen-	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Konto- nummer
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13				
	66221000 Gebühren aus Amtshilfe		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	66222000 Gebühren aus Verwaltungszwangverfahren		12.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.000,00	0,00	12.000,00	15.742,89	-3.742,89	15.282,67	460,22	0,00	
	66250000 Konzessionsabgaben		260.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	260.000,00	0,00	260.000,00	263.270,29	-3.270,29	261.209,31	2.060,98	0,00	
	66270000 Versicherungserstattungen		1.500,00	7.200,00	0,00	0,00	0,00	8.700,00	0,00	8.700,00	16.292,92	-7.592,92	16.315,13	-22,21	0,00	
	66280000 Einzahlungen aus periodenfremden Erträgen		0,00	4.100,00	0,00	0,00	0,00	4.100,00	0,00	4.100,00	112.824,74	-108.724,74	132.789,89	-19.965,15	0,00	
	66290000 Weitere sonstige laufende Einzahlungen / Sonstige		9.600,00	6.700,00	0,00	0,00	0,00	16.300,00	0,00	16.300,00	15.660,91	639,09	18.598,85	-2.937,94	0,00	
	66400000 Sonstige Steuererstattungen		0,00	3.200,00	0,00	0,00	0,00	3.200,00	0,00	3.200,00	3.543,41	-343,41	0,00	3.543,41	0,00	
10.	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)		11.661.200,00	593.400,00	107.300,00	129.627,90	0,00	12.491.527,90	0,00	12.491.527,90	13.407.957,92	-916.430,02	12.510.164,94	897.792,98	0,00	
11.	- Personalauszahlungen		5.343.600,00	-33.100,00	0,00	0,00	0,00	5.310.500,00	0,00	5.310.500,00	5.237.378,97	73.121,03	5.195.337,14	42.041,83	0,00	70
	70110000 Bürgermeister, Beigeordnete		1.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.900,00	0,00	1.900,00	1.800,00	100,00	1.840,68	-40,68	0,00	
	70130000 Rats-/Vertretungs- und Ausschussmitglieder		27.000,00	0,00	0,00	0,00	-27,31	26.972,69	0,00	26.972,69	26.940,00	32,69	29.082,28	-2.142,28	0,00	
	70190000 Sonstige (u.a. ehrenamtlich Tätige der Feuerwehr, berufene Bürger, u.a.)		6.300,00	-1.500,00	0,00	0,00	-16,91	4.783,09	0,00	4.783,09	4.601,60	181,49	14.526,60	-9.925,00	0,00	
	70211000 Dienstbezüge		578.600,00	-42.100,00	0,00	0,00	-1.127,21	535.372,79	0,00	535.372,79	531.787,74	3.585,05	541.007,13	-9.219,39	0,00	
	70221000 Dienstbezüge		3.620.300,00	4.700,00	0,00	0,00	16.738,78	3.641.738,78	0,00	3.641.738,78	3.611.919,36	29.819,42	3.576.772,68	35.146,68	0,00	
	70229000 Sonstige Aufwendungen		20.000,00	-10.000,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00	10.000,00	0,00	10.000,00	0,00	0,00	0,00	
	70290000 Dienstbezüge und dergleichen / Sonstige		7.700,00	600,00	0,00	0,00	-1.728,05	6.571,95	0,00	6.571,95	6.470,28	101,67	7.003,82	-533,54	0,00	



Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-	Erläuterung	
			Haushalts-	rung durch	mäßige Aus-	gebundene	nahme der	gungen des	ermächti-	tragene	ermächti-	des	im Haus-	des Haus-	veränderung		gung von
			jahres	Nachtrag	Aus-	Mehreinzahlungen	ein- oder ge-	gungen des	gungen im	gungen aus	gungen im	Haushalts-	Haushalts-	gegenüber	Ermäch-		
in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Konto-		
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	nummer	
	70310000 Beiträge zu Versorgungskassen / Beamte		142.700,00	9.200,00	0,00	0,00	4.452,73	156.352,73	0,00	156.352,73	158.325,73	-1.973,02	149.588,00	8.737,73	0,00		
	70320000 Beiträge zu Versorgungskassen / Arbeitnehmer		134.300,00	5.500,00	0,00	0,00	-4.541,52	135.258,48	0,00	135.258,48	129.870,54	5.387,94	128.237,85	1.632,69	0,00		
	70420000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung / Arbeitnehmer		734.100,00	-1.600,00	0,00	0,00	-12.969,39	719.530,61	0,00	719.530,61	702.347,21	17.183,40	701.405,12	942,09	0,00		
	70490000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung / Sonstige		31.400,00	300,00	0,00	0,00	5.400,25	37.100,25	0,00	37.100,25	31.934,27	5.165,98	12.773,14	19.161,13	0,00		
	70510000 Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen / Beamte		39.100,00	1.800,00	0,00	0,00	-6.148,99	34.751,01	0,00	34.751,01	31.210,70	3.540,31	33.099,84	-1.889,14	0,00		
	70699000 Personalnebenauszahlungen / Sonstige		200,00	0,00	0,00	0,00	-32,38	167,62	0,00	167,62	171,52	-3,90	0,00	171,52	0,00		
13.	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		1.960.000,00	96.900,00	-5.173,69	0,00	61.348,81	2.113.075,12	0,00	2.113.075,12	1.815.123,36	297.951,76	1.723.607,26	91.516,10	0,00	72	
	72210000 Abfall		30.400,00	-2.200,00	-112,20	0,00	-2.405,79	25.682,01	0,00	25.682,01	20.438,78	5.243,23	22.268,76	-1.829,98	0,00		
	72220000 Abwasser		200,00	0,00	0,00	0,00	-66,26	133,74	0,00	133,74	132,00	1,74	182,98	-50,98	0,00		
	72230000 Fernwärme		275.900,00	-19.800,00	0,00	0,00	-8.651,24	247.448,76	0,00	247.448,76	231.295,34	16.153,42	238.468,74	-7.173,40	0,00		
	72240000 Auszahlungen für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall / Gas		56.700,00	-3.800,00	0,00	0,00	0,00	52.900,00	0,00	52.900,00	51.425,61	1.474,39	44.737,18	6.688,43	0,00		
	72250000 Heizöl		10.000,00	0,00	0,00	0,00	1.452,59	11.452,59	0,00	11.452,59	11.452,59	0,00	5.600,26	5.852,33	0,00		
	72260000 Auszahlungen für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall / Strom		319.300,00	21.300,00	0,00	0,00	-15.916,51	324.683,49	0,00	324.683,49	332.459,31	-7.775,82	329.907,20	2.552,11	0,00		
	72270000 Wasser		66.700,00	-2.500,00	0,00	0,00	2.070,33	66.270,33	0,00	66.270,33	53.891,21	12.379,12	49.953,55	3.937,66	0,00		
	72290000 Auszahlungen für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall / Sonstige		6.000,00	-1.600,00	0,00	0,00	50,00	4.450,00	0,00	4.450,00	4.115,90	334,10	2.481,50	1.634,40	0,00		



Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-	Erläuterung
			Haushalts-	rung durch	mäßige Aus-	gebundene	nahme der	gungen des	Ermächtigt-	ermäch-	Ergebnis	veränderung	gung von			
			jahres	Nachtrag	Aus-	Mehreinzahlungen	ein- oder	Haushalts-	gungen aus	tigungen im	des Haus-	gegenüber	Ermäch-			
in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Konto-	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	nummer	
	72310000 Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen		234.300,00	33.200,00	-761,49	0,00	10.927,40	277.665,91	0,00	277.665,91	220.047,90	57.618,01	210.436,31	9.611,59	0,00	
	72311000 Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen / Grundstücke		8.000,00	-4.900,00	0,00	0,00	-316,08	2.783,92	0,00	2.783,92	461,55	2.322,37	1.024,20	-562,65	0,00	
	72312000 Außenanlagen		11.000,00	-200,00	0,00	0,00	-648,46	10.151,54	0,00	10.151,54	7.202,25	2.949,29	12.169,40	-4.967,15	0,00	
	72313000 Gebäude einschließlich der Bestandteile, die dem Gebäude zuzurechnen sind		16.500,00	41.100,00	0,00	0,00	0,00	57.600,00	0,00	57.600,00	19,11	57.580,89	59.983,52	-59.964,41	0,00	
	72314000 Betriebsvorrichtungen, die im Gebäude eingebaut sind		2.000,00	0,00	0,00	0,00	1.173,25	3.173,25	0,00	3.173,25	3.173,25	0,00	1.203,26	1.969,99	0,00	
	72320000 Bewirtschaftung der Grundstücke und Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen		1.100,00	1.000,00	0,00	0,00	1.501,80	3.601,80	0,00	3.601,80	2.590,27	1.011,53	229,92	2.360,35	0,00	
	72322000 Außenanlagen		2.400,00	600,00	0,00	0,00	0,00	3.000,00	0,00	3.000,00	2.978,54	21,46	2.367,73	610,81	0,00	
	72323000 Gebäude einschl. der Bestandteile, die dem Gebäude zuzurechnen sind		249.400,00	-600,00	0,00	0,00	8.657,77	257.457,77	0,00	257.457,77	242.805,88	14.651,89	225.618,86	17.187,02	0,00	
	72330000 Unterhaltung des Infrastrukturvermögens		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,89	-2,89	0,00	
	72331000 Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen		3.000,00	0,00	0,00	0,00	-471,25	2.528,75	0,00	2.528,75	2.528,75	0,00	0,00	2.528,75	0,00	
	72338000 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen		127.500,00	-200,00	-4.000,00	0,00	31.206,32	154.506,32	0,00	154.506,32	97.418,12	57.088,20	67.548,99	29.869,13	0,00	
	72339000 Unterhaltung des Infrastrukturvermögens / Sonstige		19.600,00	-9.400,00	0,00	0,00	3.006,83	13.206,83	0,00	13.206,83	8.460,27	4.746,56	11.892,06	-3.431,79	0,00	



Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-	Erläuterung
			Haushalts-	rung durch	mäßige Aus-	gebundene	nahme der	tigungen des	ermächti-	Ergebnis	gung im Haus-	des Haus-	veränderung	gung von		
			jahres	Nachtrag	zahlungen	Mehreinzahlungen	ein- oder ge-	Haushalts-	tungen aus	des Haus-	haltsjahr	haltsvor-	gegenüber	Ermäch-		
in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Konto- nummer
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13				
	72341000 Denkmäler (Grundstücke und bauliche Anlagen)		8.000,00	-1.000,00	0,00	0,00	0,00	7.000,00	0,00	7.000,00	4.688,09	2.311,91	4.153,10	534,99	0,00	
	72342000 Kunstgegenstände		3.700,00	-100,00	0,00	0,00	1.791,51	5.391,51	0,00	5.391,51	5.391,51	0,00	3.500,00	1.891,51	0,00	
	72350000 Fahrzeugunterhaltung		89.600,00	7.500,00	0,00	0,00	9.121,71	106.221,71	0,00	106.221,71	105.442,07	779,64	77.686,56	27.755,51	0,00	
	72360000 Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen		7.000,00	2.800,00	0,00	0,00	-32,29	9.767,71	0,00	9.767,71	7.245,72	2.521,99	3.905,22	3.340,50	0,00	
	72370000 Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung		26.800,00	5.100,00	-300,00	0,00	-573,46	31.026,54	0,00	31.026,54	20.490,37	10.536,17	18.142,96	2.347,41	0,00	
	72380000 Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände		16.700,00	1.000,00	0,00	0,00	-791,22	16.908,78	0,00	16.908,78	14.236,51	2.672,27	8.357,93	5.878,58	0,00	
	72440000 Laborbedarf, Werkstättenbedarf, Lebensmittel, Arzneimittel, Verbands- stoffe, Sanitätsverbrauchsmaterial, Baumaterial, sonstiger Anstalts- bedarf, Saat- und Pflanzgut		500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500,00	0,00	500,00	194,95	305,05	448,25	-253,30	0,00	
	72450000 Lehr- und Unterrichtsmittel (Landkarten, Filme, Zeichnungen, physikalische und chemische Stoffe)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	72460000 Lernmittel (Schulbücher, Werkstoffe, u.ä.)		103.300,00	-3.100,00	0,00	0,00	-5.093,82	95.106,18	0,00	95.106,18	89.254,69	5.851,49	93.143,46	-3.888,77	0,00	
	72470000 Erwerb und Unterhaltung von Kunstsammlungen, wissenschaftlichen Sammlungen, Bibliotheken und sonstigen Sammlungen (60€)		9.500,00	3.000,00	0,00	0,00	0,00	12.500,00	0,00	12.500,00	12.365,55	134,45	11.043,30	1.322,25	0,00	



Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Aus- zahlungen	Zweck- gebundene Mehreinzahlungen und entsprechende -auszahlungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung	
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Konto- nummer
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
	72480000 Sonstige bezogene Leistungen		28.200,00	6.000,00	0,00	0,00	80,00	34.280,00	0,00	34.280,00	28.672,60	5.607,40	29.485,31	-812,71	0,00		
	72490000 Weitere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen / sonstige Auszahlungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel		122.900,00	-5.400,00	0,00	0,00	7.492,59	124.992,59	0,00	124.992,59	110.186,55	14.806,04	98.830,71	11.355,84	0,00		
	72541000 an den Bund		6.400,00	-100,00	0,00	0,00	-126,05	6.173,95	0,00	6.173,95	4.647,23	1.526,72	5.425,44	-778,21	0,00		
	72542000 an das Land		5.000,00	-1.000,00	0,00	0,00	0,00	4.000,00	0,00	4.000,00	3.892,80	107,20	0,00	3.892,80	0,00		
	72543000 an die Gemeinden und Gemeindeverbände		0,00	10.400,00	0,00	0,00	6.368,76	16.768,76	0,00	16.768,76	11.996,82	4.771,94	1.839,24	10.157,58	0,00		
	72544000 an Zweckverbände		6.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.500,00	0,00	6.500,00	6.276,50	223,50	7.309,34	-1.032,84	0,00		
	72549000 an den sonstigen öffentlichen Bereich		4.900,00	1.300,00	0,00	0,00	1.059,20	7.259,20	0,00	7.259,20	6.400,14	859,06	2.393,71	4.006,43	0,00		
	72551000 an private Unternehmen		1.000,00	0,00	0,00	0,00	-831,21	168,79	0,00	168,79	58,93	109,86	118,68	-59,75	0,00		
	72559000 an den sonstigen privaten Bereich		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	401,86	-401,86	0,00		
	72590000 an Sonstige		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.115,97	-1.115,97	0,00		
	72612000 Vergütung Sanierungsträger		0,00	10.000,00	0,00	0,00	4.269,66	14.269,66	0,00	14.269,66	0,00	14.269,66	0,00	0,00	0,00		
	72690000 Sonstige		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	72920000 Sonstige Auszahlungen für Dienstleistungen		80.000,00	8.500,00	0,00	0,00	7.042,73	95.542,73	0,00	95.542,73	90.785,70	4.757,03	70.228,91	20.556,79	0,00		
14.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen		4.132.800,00	20.600,00	0,00	123.785,20	-4.072,78	4.273.112,42	0,00	4.273.112,42	4.317.352,61	-44.240,19	3.916.402,85	400.949,76	0,00	74	
	74139000 Sonstige		1.900,00	0,00	0,00	0,00	-10,00	1.890,00	0,00	1.890,00	1.890,00	0,00	204.480,00	-202.590,00	0,00		
	74143000 an die Gemeinden und Gemeindeverbände		20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00	20.000,00	13.473,35	6.526,65	0,00	13.473,35	0,00		



Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-	Erläuterung	
			Haushalts-	rung durch	mäßige Aus-	gebundene	nahme der	gungen des	ermächti-	tragene	ermächti-	des	im Haus-	des Haus-	veränderung		gung von
			jahres	Nachtrag	Aus-	und	ein- oder	Haushalts-	gungen aus	tigungen im	Haushalts-	Haushalts-	haltsjahr	haltsvor-	gegenüber		Ermäch-
in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Konto- nummer	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13					
	74149000 an den sonstigen öffentlichen Bereich		1.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.600,00	0,00	1.600,00	1.533,88	66,12	1.533,88	0,00		0,00
	74150000 an den privaten Bereich		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	549,07	-549,07	0,00		
	74151000 an private Unternehmen		73.000,00	-13.000,00	0,00	0,00	0,00	60.000,00	0,00	60.000,00	59.584,08	415,92	55.756,05	3.828,03	0,00		
	74159000 an den sonstigen privaten Bereich		684.600,00	-10.000,00	0,00	0,00	-8.462,41	666.137,59	0,00	666.137,59	625.981,53	40.156,06	599.717,88	26.263,65	0,00		
	74190000 Sonstige		8.100,00	0,00	0,00	0,00	-1.059,28	7.040,72	0,00	7.040,72	7.001,73	38,99	4.230,89	2.770,84	0,00		
	74290000 an Sonstige		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	74310000 Gewerbesteuerumlage		152.500,00	28.200,00	0,00	123.785,20	0,00	304.485,20	0,00	304.485,20	390.007,81	-85.522,61	99.073,97	290.933,84	0,00		
	74421000 Landkreise		3.097.900,00	0,00	0,00	0,00	-45,21	3.097.854,79	0,00	3.097.854,79	3.097.846,06	8,73	2.886.785,97	211.060,09	0,00		
	74430000 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände		62.200,00	9.200,00	0,00	0,00	5.504,12	76.904,12	0,00	76.904,12	83.171,00	-6.266,88	33.588,92	49.582,08	0,00		
	74490000 Sonstige		31.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	31.000,00	0,00	31.000,00	30.701,59	298,41	30.686,22	15,37	0,00		
	74600000 an die EU		0,00	3.100,00	0,00	0,00	0,00	3.100,00	0,00	3.100,00	3.080,79	19,21	0,00	3.080,79	0,00		
	74620000 an das Land		0,00	3.100,00	0,00	0,00	0,00	3.100,00	0,00	3.100,00	3.080,79	19,21	0,00	3.080,79	0,00		
16.	- Sonstige laufende Auszahlungen		873.100,00	11.700,00	0,00	5.842,70	-65.043,38	825.599,32	0,00	825.599,32	722.168,15	103.431,17	758.910,66	-36.742,51	0,00	76 1.7695	
	76120000 Auszahlungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung		34.000,00	-2.100,00	0,00	0,00	611,82	32.511,82	0,00	32.511,82	25.316,45	7.195,37	24.821,08	495,37	0,00		
	76130000 Auszahlungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge		10.100,00	-800,00	0,00	0,00	3.870,04	13.170,04	0,00	13.170,04	11.258,09	1.911,95	9.191,63	2.066,46	0,00		
	76131000 Fahrtkostenerstattung		500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500,00	0,00	500,00	0,00	500,00	91,00	-91,00	0,00		
	76140000 Auszahlungen für allgemeine Betreuung der Bediensteten		11.900,00	-500,00	0,00	0,00	-325,46	11.074,52	0,00	11.074,52	10.347,49	727,03	8.303,93	2.043,56	0,00		
	76150000 Auszahlungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände		10.000,00	-1.700,00	0,00	0,00	1.822,98	10.122,98	0,00	10.122,98	9.216,02	906,96	11.160,85	-1.944,83	0,00		



Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-	Erläuterung	
			Haushalts-	rung durch	mäßige Aus-	gebundene	nahme der	gungen des	Ermächti-	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis-	Ergebnis-	Ergebnis-			
			jahres	Nachtrag	zählungen	Mehreinzahlungen	ein- oder ge-	Haushalts-	gungen aus	des Haus-	des Haus-	veränderung	veränderung	veränderung			
			und	gegenseitigen	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	gegenüber	gegenüber	gegenüber	gegenüber	gegenüber	gegenüber		
			entsprechende	Deckungs-	fähigkeit	fähigkeit	fähigkeit	fähigkeit	fähigkeit	fähigkeit	fähigkeit	fähigkeit	fähigkeit	fähigkeit	fähigkeit	fähigkeit	
			-auszahlungen	-auszahlungen	-auszahlungen	-auszahlungen	-auszahlungen	-auszahlungen	-auszahlungen	-auszahlungen	-auszahlungen	-auszahlungen	-auszahlungen	-auszahlungen	-auszahlungen	-auszahlungen	
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		Konto-
																	nummer
	76210000 Mieten, Pachten und Erbbauzinsen		115.700,00	8.900,00	0,00	0,00	-144,72	124.455,28	0,00	124.455,28	115.740,08	8.715,20	115.074,31	665,77	0,00		
	76220000 Leasing		47.000,00	1.700,00	0,00	0,00	0,00	48.700,00	0,00	48.700,00	40.220,33	8.479,67	26.215,10	14.005,23	0,00		
	76240000 Datenverarbeitung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-910,50	910,50	0,00		
	76241000 Datenverarbeitung / Laufende Lizenzzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	76242000 Datenverarbeitung / laufende Beratung		5.000,00	-5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.900,00	-11.900,00	0,00		
	76243000 Unterhaltung Software, Updates		56.100,00	0,00	0,00	0,00	-9.707,53	46.392,47	0,00	46.392,47	46.203,36	189,11	49.720,30	-3.516,94	0,00		
	76244000 Unterhaltung Hardware		18.700,00	400,00	0,00	0,00	1.961,00	21.061,00	0,00	21.061,00	18.624,02	2.436,98	8.341,18	10.282,84	0,00		
	76249000 Datenverarbeitung / Sonstige		12.600,00	200,00	0,00	0,00	-376,91	12.423,09	0,00	12.423,09	11.513,97	909,12	9.852,08	1.661,89	0,00		
	76250000 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Auszahlungen		118.700,00	300,00	0,00	0,00	1.031,48	120.031,48	0,00	120.031,48	57.658,81	62.372,67	54.265,41	3.393,40	0,00		
	76251000 Vergütungen einschließlich Reisekosten an Sachverständige		300,00	0,00	0,00	0,00	-163,63	136,37	0,00	136,37	111,84	24,53	65,00	46,84	0,00		
	76253000 Gerichts-, Anwalts-, Notar-, Gerichtsvollzieherkosten usw.		500,00	0,00	0,00	0,00	1.770,71	2.270,71	0,00	2.270,71	2.293,71	-23,00	115,00	2.178,71	0,00		
	76255000 Auszahlungen für die Erstellung von Bebauungsplänen		42.500,00	0,00	0,00	0,00	-42.466,48	33,52	0,00	33,52	0,00	33,52	25.925,67	-25.925,67	0,00		
	76290000 Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten		1.500,00	-500,00	0,00	0,00	23,40	1.023,40	0,00	1.023,40	23,40	1.000,00	1.965,88	-1.942,48	0,00		
	76310000 Büromaterial		35.400,00	-400,00	0,00	0,00	-161,19	34.838,81	0,00	34.838,81	29.580,80	5.258,01	32.332,29	-2.751,49	0,00		
	76320000 Fachliteratur, Zeitschriften		20.400,00	-100,00	0,00	0,00	-4.692,77	15.607,23	0,00	15.607,23	15.546,42	60,81	16.532,14	-985,72	0,00		



Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-	Erläuterung
			Haushalts-	rung durch	mäßige Aus-	gebundene	nahme der	gungen des	Ermächt-	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	
			jahres	Nachtrag	zahlungen	Mehreinzahlungen und entsprechende -auszahlungen	ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Haushalts- jahres	gungen aus Haushalts- vorjahren	ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	des Haus- haltsjahres	im Haus- haltsjahr	des Haus- haltsvor- jahres	veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	
in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Konto- nummer	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13				
76330000	Porto und Versandkosten		35.800,00	500,00	0,00	0,00	-2.071,31	34.228,69	0,00	34.228,69	34.767,52	-538,83	41.920,57	-7.153,06	0,00	
76331000	Porto		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.706,71	-8.706,71	0,00	
76340000	Telefon, Datenübertragungskosten		32.200,00	400,00	0,00	0,00	-92,29	32.507,71	0,00	32.507,71	25.038,68	7.469,03	24.340,25	698,43	0,00	
76342000	Datenübertragungsgebühren		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
76343000	Miete, Leasing		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
76344000	Wartung		2.800,00	0,00	0,00	0,00	-744,65	2.055,35	0,00	2.055,35	1.969,53	85,82	2.080,01	-110,48	0,00	
76349000	Telefon, Datenübertragungskosten / Sonstige		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
76350000	Geschäftsauszahlungen / Öffentliche Bekanntmachungen		0,00	2.000,00	0,00	0,00	230,35	2.230,35	0,00	2.230,35	2.230,35	0,00	0,00	2.230,35	0,00	
76359000	Geschäftsauszahlungen / öffentliche Bekanntmachungen / Sonstige		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
76360000	Öffentlichkeitsarbeit		76.000,00	-3.700,00	0,00	0,00	-12.512,10	59.787,90	0,00	59.787,90	52.664,57	7.123,33	55.506,33	-2.841,76	0,00	
76370000	Bankgebühren		700,00	700,00	0,00	0,00	-30,55	1.369,45	0,00	1.369,45	1.087,86	281,59	633,37	454,49	0,00	
76380000	Transportkosten		100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	0,00	100,00	0,00	100,00	0,00	0,00	0,00	
76390000	Geschäftsauszahlungen / Sonstige		6.900,00	100,00	0,00	0,00	-638,03	6.361,97	0,00	6.361,97	3.423,43	2.938,54	6.398,91	-2.975,48	0,00	
76410000	Versicherungsbeiträge		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
76411000	Gebäudeversicherungen		25.300,00	-800,00	0,00	0,00	-1.061,68	23.438,32	0,00	23.438,32	20.031,59	3.406,73	4.426,54	15.605,05	0,00	
76412000	Kfz-Versicherungen		9.200,00	-200,00	0,00	0,00	0,00	9.000,00	0,00	9.000,00	8.392,17	607,83	8.638,29	-246,12	0,00	
76413000	Haftpflichtversicherungen		2.600,00	0,00	0,00	0,00	-34,80	2.565,20	0,00	2.565,20	2.494,71	70,49	4.725,13	-2.230,42	0,00	
76414000	Unfallversicherungen		41.400,00	-600,00	0,00	0,00	-279,84	40.520,16	0,00	40.520,16	40.520,00	0,16	57.161,66	-16.641,66	0,00	
76416000	Umlagen an Schadensausgleichskassen		24.500,00	100,00	0,00	0,00	0,00	24.600,00	0,00	24.600,00	23.055,40	1.544,60	23.134,05	-78,65	0,00	



Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-	Erläuterung
			Haushalts-	rung durch	mäßige Aus-	gebundene	nahme der	tigungen des	ermächti-	ermächti-	Ergebnis	veränderung	gung von			
			jahres	Nachtrag	zahlungen	Mehreinzahlungen	ein- oder ge-	Haushalts-	tungen aus	tungen im	des Haus-	gegenüber	Ermäch-			
in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Konto-	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	13	nummer		
76419000	Sonstige Versicherungen		1.700,00	0,00	0,00	0,00	101,80	1.801,80	0,00	1.801,80	1.089,58	712,22	2.108,66	-1.019,08	0,00	
76420000	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen		10.400,00	1.900,00	0,00	0,00	-300,00	12.000,00	0,00	12.000,00	11.636,45	363,55	9.573,44	2.063,01	0,00	
76430000	Auszahlungen für Beiträge, Versicherungen und Sonstiges / sonstige Beiträge		3.300,00	0,00	0,00	0,00	-162,88	3.137,12	0,00	3.137,12	3.187,35	-50,23	1.658,50	1.528,85	0,00	
76490000	Auszahlungen für Beiträge, Versicherungen und Sonstiges / Sonstige		4.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.000,00	0,00	4.000,00	1.600,19	2.399,81	1.874,29	-274,10	0,00	
76730000	Kapitalertragsteuer		40.000,00	6.000,00	0,00	5.842,70	0,00	51.842,70	0,00	51.842,70	51.842,70	0,00	38.771,25	13.071,45	0,00	
76810000	Grundsteuer		2.400,00	0,00	0,00	0,00	-647,16	1.752,84	0,00	1.752,84	631,80	1.121,04	1.134,28	-502,48	0,00	
76820000	Kraftfahrzeugsteuer		4.000,00	0,00	0,00	0,00	-481,20	3.518,80	0,00	3.518,80	3.329,03	189,77	3.341,03	-12,00	0,00	
76880000	Periodenfremde sonstige Stueraufwendungen		0,00	300,00	0,00	0,00	11,86	311,86	0,00	311,86	214,42	97,44	0,00	214,42	0,00	
76890000	Sonstige laufende Auszahlungen einschließlich außerordentliche Auszahlungen / sonstige Steuerauszahlungen / Sonstige betriebliche Steuerauszahlungen		300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	300,00	0,00	300,00	632,92	-332,92	-232,12	865,04	0,00	
76910000	Zuwendungen an Fraktionen		400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	400,00	0,00	400,00	55,64	344,36	284,50	-228,86	0,00	
76920000	Verfüungsmittel		1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00	593,43	406,57	482,27	111,16	0,00	
76930000	Repräsentationen		7.200,00	0,00	0,00	0,00	-1.176,10	6.023,90	0,00	6.023,90	5.522,88	501,02	3.492,40	2.030,48	0,00	
76980000	Periodenfremde Aufwendungen (ohne Steuern)		0,00	4.600,00	0,00	0,00	1.792,48	6.392,48	0,00	6.392,48	32.501,16	-26.108,68	53.787,99	-21.286,83	0,00	



Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-	Erläuterung	
			Haushalts-	rung durch	mäßige Aus-	gebundene	nahme der	gungen des	Ermächtigtungen aus	ermäch-	Ergebnis	veränderung	gung von				
			jahres	Nachtrag	Aus-	Mehreinzahlungen	ein- oder ge-	Haushalts-	Haushalts-	ungen im	des Haus-	gegenüber	Ermäch-				
			in €	in €	in €	und	gegenseitigen	vorjahren	ungen im	des Haus-	im Haus-	des Haus-	des Haus-	veränderung	tigungen in		
			in €	in €	in €	entsprechende	Deckungs-	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	gegenüber	Haushalts-	
			1	2	3	-auszahlungen	fähigkeit	6	7	8	9	10	11	12	Haushalts-	13	
															folgejahre		Konto-
																	nummer
17.	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 16)		12.309.500,00	96.100,00	-5.173,69	129.627,90	-7.767,35	12.522.286,86	0,00	12.522.286,86	12.092.023,09	430.263,77	11.594.257,91	497.765,18	0,00		
18.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 17)		-648.300,00	497.300,00	112.473,69	0,00	7.767,35	-30.758,96	0,00	-30.758,96	1.315.934,83	-1.346.693,79	915.907,03	400.027,80	0,00		
19.	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen		320.900,00	45.100,00	0,00	0,00	0,00	366.000,00	0,00	366.000,00	431.514,41	-65.514,41	390.405,96	41.108,45	0,00	67	
	67141000 Zinseinzahlungen für Kredite / vom öffentlichen Bereich / von der EU / vom Bund		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3,70	-3,70	0,00		
	67150000 Zinseinzahlungen für Kredite / vom inländischen Geldmarkt / von Banken		500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500,00	0,00	500,00	1.847,06	-1.347,06	19.636,38	-17.789,32	0,00		
	67151000 Zinseinzahlungen für Kredite / vom inländischen Geldmarkt / von Sparkassen		60.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60.000,00	0,00	60.000,00	80.001,90	-20.001,90	102.352,44	-22.350,54	0,00		
	67152000 Zinseinzahlungen für Kredite / vom inländischen Geldmarkt und Verrentungen		0,00	100,00	0,00	0,00	0,00	100,00	0,00	100,00	0,00	100,00	0,00	0,00	0,00		
	67200000 Zinsen aus Stundungen und Verrentungen		400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	400,00	0,00	400,00	455,00	-55,00	163,00	292,00	0,00		
	67300000 Einzahlungen aus verbundenen Unternehmen		250.000,00	40.000,00	0,00	0,00	0,00	290.000,00	0,00	290.000,00	327.600,20	-37.600,20	245.000,00	82.600,20	0,00		
	67500000 Einzahlungen aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		



Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-	Erläuterung
			Haushalts-	rung durch	mäßige Aus-	gebundene	nahme der	gungen des	Ermächtigung-	ermäch-	Ergebnis	im Haus-	des Haus-	veränderung	gung von	
			jahres	Nachtrag	Aus-	Mehreinzahlungen	ein- oder ge-	Haushalts-	gungen aus	tigungen im	des Haus-	haltsjahr	haltsvor-	gegenüber	Ermäch-	
in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Konto- nummer
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13				
	67920000 Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (§ 233a AO)		10.000,00	5.000,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00	0,00	15.000,00	21.610,25	-6.610,25	23.250,44	-1.640,19	0,00	
20.	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen		279.300,00	15.200,00	0,00	0,00	0,00	294.500,00	0,00	294.500,00	288.493,13	6.006,87	321.345,84	-32.852,71	0,00	77
	77420000 Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen / an den öffentlichen Bereich / an die EU / an das Land		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	93.026,51	-93.026,51	0,00	
	77511000 Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen / an den inländischen Geldmarkt / an inländische Kreditinstitute / an Banken		184.500,00	10.200,00	0,00	0,00	0,00	194.700,00	0,00	194.700,00	189.808,92	4.891,08	122.715,11	67.093,81	0,00	
	77512000 Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen / an den inländischen Geldmarkt / an inländische Kreditinstitute / an Sparkassen		84.800,00	0,00	0,00	0,00	-1,29	84.798,71	0,00	84.798,71	84.776,67	22,04	40.858,52	43.918,15	0,00	
	77514000 Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen / an den inländischen Geldmarkt / an inländische Kreditinstitute / an Girozentralen / Landesbanken		0,00	0,00	0,00	0,00	1,29	1,29	0,00	1,29	1,29	0,00	0,00	1,29	0,00	
	77910000 Sonstige Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen / aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer (§ 233a AO)		10.000,00	5.000,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00	0,00	15.000,00	13.906,25	1.093,75	57.602,75	-43.696,50	0,00	



Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-	Erläuterung
			Haushalts-	rung durch	mäßige Aus-	gebundene	nahme der	gungen des	Ermächtigtungen	ermäch-	Ergebnis	im Haus-	des Haus-	veränderung	Ergebnis-	
			jahres	Nachtrag	zählungen	Mehreinzahlungen	ein- oder ge-	Haushalts-	ungen aus	tigungen im	des Haus-	haltsjahr	haltsvor-	gegenüber	des Haus-	
in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Konto- nummer
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13				
	68160000 Anzahlungen auf Investitionszuwendungen		868.300,00	191.800,00	970,52	0,00	0,00	1.061.070,52	0,00	1.061.070,52	692.537,13	368.533,39	636.709,50	55.827,63	0,00	
	68170000 Anzahlungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	369.643,49	
28.	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		170.000,00	-103.900,00	0,00	0,00	0,00	66.100,00	0,00	66.100,00	73.128,38	-7.028,38	157.210,14	-84.081,76	0,00	682
	68250000 Beiträge und ähnliche Entgelte / vom privaten Bereich		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.808,96	-2.808,96	4.760,64	-1.951,68	0,00	
	68259000 Beiträge und ähnliche Entgelte / vom privaten Bereich / vom sonstigen privaten Bereich		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.159,08	-6.159,08	0,00	
	68260000 Anzahlungen für Beiträge		170.000,00	-103.900,00	0,00	0,00	0,00	66.100,00	0,00	66.100,00	70.319,42	-4.219,42	146.290,42	-75.971,00	0,00	
30.	+ Einzahlungen aus Sachanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40.621,00	-40.621,00	44.454,65	-3.833,65	0,00	685
	68510000 Einzahlungen für unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.120,00	-7.120,00	0,00	7.120,00	0,00	
	68520000 Einzahlungen für bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	28.116,00	-28.116,00	0,00	28.116,00	0,00	
	68560000 Einzahlungen für Fahrzeuge Maschinen und technische Anlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.355,00	-5.355,00	0,00	5.355,00	0,00	
	68572000 Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens unterhalb der Wertgrenze i.H.v. 410,00 Euro		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30,00	-30,00	0,00	30,00	0,00	



Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-	Erläuterung
			Haushalts-	rung durch	mäßige Aus-	gebundene	nahme der	tigungen des	ermächti-	ermäch-	Ergebnis	veränderung	gung von			
			jahres	Nachtrag	Aus-	Mehreinzahlungen	ein- oder ge-	Haushalts-	tigungen im	tigungen im	des Haus-	gegenüber	Ermäch-			
					und	genseitigen										
			in €	in €	in €	entsprechende	Deckungs-	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	
			1	2	3	-auszahlungen	fähigkeit	6	7	8	9	10	11	12	13	
	68580000 Einzahlungen für Anlagen im Bau und für geleistete Anzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	44.454,65	-44.454,65	0,00	
32.	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen		12.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.600,00	0,00	12.600,00	17.848,02	-5.248,02	16.017,34	1.830,68	0,00	687
	68712000 Nicht börsennotierte Gesellschaften		5.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.700,00	0,00	5.700,00	5.802,72	-102,72	8.851,64	-3.048,92	0,00	
	68760000 Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen / vom sonstigen inländischen Bereich		6.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.900,00	0,00	6.900,00	12.045,30	-5.145,30	7.165,70	4.879,60	0,00	
33.	+ Einzahlungen aus Vorräten		80.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	80.000,00	0,00	80.000,00	167.684,37	-87.684,37	104.463,53	63.220,84	0,00	688
	68821100 Einzahlungen für zum Verkauf bestimmte Grundstücke		80.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	80.000,00	0,00	80.000,00	163.778,15	-83.778,15	12.897,47	150.880,68	0,00	
	68821200 Einzahlungen für Anlagen in Bau des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.040,12	-3.040,12	91.442,31	-88.402,19	0,00	
	68900000 Sonstige Investitionseinzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	866,10	-866,10	123,75	742,35	0,00	
34.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 27 bis 33)		2.047.800,00	87.900,00	970,52	0,00	0,00	2.136.670,52	0,00	2.136.670,52	1.908.604,71	228.065,81	1.732.995,12	175.609,59	369.643,49	
35.	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände		1.379.700,00	25.300,00	97,11	0,00	0,00	1.405.097,11	0,00	1.405.097,11	1.204.644,63	200.452,48	571.788,86	632.855,77	0,00	781 + 784
	78410000 Auszahlungen für Konzessionen, Lizenzen und andere Schutzrechte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	300,00	-300,00	16.121,76	-15.821,76	0,00	



Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-	Erläuterung
			Haushalts-	rung durch	mäßige Aus-	gebundene	nahme der	gungen des	Ermächtigung-	ermäch-	Ergebnis	im Haus-	des Haus-	veränderung	gung von	
			jahres	Nachtrag	Aus-	Mehreinzahlungen	ein- oder ge-	Haushalts-	gungen aus	tigungen im	des Haus-	haltsjahr	haltsvor-	gegenüber	Ermäch-	
in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Konto- nummer
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13				
	78420000 Auszahlungen für geleistete Investitionszuschüsse		2.100,00	0,00	97,11	0,00	0,00	2.197,11	0,00	2.197,11	2.197,11	0,00	2.312,09	-114,98	0,00	
	78440000 Auszahlungen für Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		1.377.600,00	25.300,00	0,00	0,00	0,00	1.402.900,00	0,00	1.402.900,00	1.202.147,52	200.752,48	553.355,01	648.792,51	0,00	
36.	- Auszahlungen für Sachanlagen		2.618.900,00	570.400,00	113.347,10	0,00	678,21	3.303.325,31	119.550,29	3.422.875,60	1.960.559,12	1.462.316,48	1.380.320,79	580.238,33	933.510,79	785
	78510000 Auszahlungen für unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	18.826,47	28.826,47	18.826,47	10.000,00	6.778,40	12.048,07	-10.000,00	
	78520000 Auszahlungen für bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		3.200,00	30.000,00	0,00	0,00	0,00	33.200,00	0,00	33.200,00	27.477,35	5.722,65	112.002,33	-84.524,98	0,00	
	78530000 Auszahlungen für Infrastrukturvermögen, einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.123,81	-3.123,81	0,00	
	78531000 Auszahlungen für den Erwerb von Infrastrukturvermögen, einschließlich Grundstücke und grundstücksgleicher Rechte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.715,99	-6.715,99	0,00	
	78550000 Auszahlungen für Kunstgegenstände und Denkmäler		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.021,77	-1.021,77	0,00	
	78560000 Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.493,49	-20.493,49	0,00	
	78570000 Auszahlungen für Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere und geringwertige Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	80.099,50	-80.099,50	0,00	



Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Aus- zahlungen	Zweck- gebundene Mehreinzahlungen und entsprechende -auszahlungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung Konto- nummer	
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €		in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
	78572000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens unterhalb der Wertgrenze i.H.v. 410,00 Euro		23.000,00	7.500,00	0,00	0,00	678,21	31.178,21	483,66	31.661,87	24.378,72	7.283,15	24.890,08	-511,36	0,00		
	78590000 Auszahlungen für Anlagen im Bau und für geleistete Anzahlungen		2.582.700,00	532.900,00	113.347,10	0,00	0,00	3.228.947,10	100.240,16	3.329.187,26	1.889.876,58	1.439.310,68	1.125.195,42	764.681,16	-923.510,79		
38.	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen		10.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.300,00	0,00	10.300,00	0,00	10.300,00	0,00	0,00	0,00	787	
	78763000 Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen / an den sonstigen inländischen Bereich / Laufzeit 5 Jahre und mehr		10.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.300,00	0,00	10.300,00	0,00	10.300,00	0,00	0,00	0,00		
39.	- Auszahlungen für Vorräte		70.000,00	529.300,00	0,00	0,00	0,00	599.300,00	233.120,80	832.420,80	233.063,74	599.357,06	1.295.539,20	-1.062.475,46	582.205,33	788	
	78821100 Auszahlungen für zum Verkauf bestimmte Grundstücke		70.000,00	529.300,00	0,00	0,00	0,00	599.300,00	0,00	599.300,00	55.148,27	544.151,73	16.660,00	38.488,27	-527.000,00		
	78841000 Auszahlungen für Anlagen in Bau des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	233.120,80	233.120,80	177.915,47	55.205,33	1.278.879,20	-1.100.963,73	-55.205,33		
39a	- Sonstige Investitionsauszahlungen		0,00	1.570.200,00	0,00	0,00	0,00	1.570.200,00	0,00	1.570.200,00	1.570.139,07	60,93	37.057,87	1.533.081,20	0,00	789	
	78900000 Sonstige Investitionsauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.421,04	-7.421,04	0,00		
	78910000 Rückzahlung von erhaltenen Investitionszuwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	78920000 Rückzahlung von Zuwendungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	29.636,83	-29.636,83	0,00		



Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-	Erläuterung
			Haushalts-	rung durch	mäßige Aus-	gebundene	nahme der	tigungen des	ermächti-	ermächti-	des	im Haus-	des Haus-	veränderung	gung von	
			jahres	Nachtrag	Aus-	Mehreinzahlungen	ein- oder ge-	Haushalts-	tungen aus	tungen im	Haushalts-	Haushalts-	haltsvor-	gegenüber	Ermäch-	
in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Konto- nummer
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13				
	78940000 Rückzahlungen an das SSV aus Aufnahme von Krediten		0,00	1.570.200,00	0,00	0,00	0,00	1.570.200,00	0,00	1.570.200,00	1.570.139,07	60,93	0,00	1.570.139,07	0,00	
40.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 35 bis 39)		4.078.900,00	2.695.200,00	113.444,21	0,00	678,21	6.888.222,42	352.671,09	7.240.893,51	4.968.406,56	2.272.486,95	3.284.706,72	1.683.699,84	1.515.716,12	
41.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 34 und 40)		-2.031.100,00	-2.607.300,00	-112.473,69	0,00	-678,21	-4.751.551,90	-352.671,09	-5.104.222,99	-3.059.801,85	-2.044.421,14	-1.551.711,60	-1.508.090,25	-1.146.072,63	
42.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 26 und 41)		-2.637.800,00	-2.080.100,00	0,00	0,00	7.089,14	-4.710.810,86	-352.671,09	-5.063.481,95	-1.600.845,74	-3.462.636,21	-566.744,45	-1.034.101,29	-1.146.072,63	
43.	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		1.041.800,00	1.628.400,00	0,00	0,00	0,00	2.670.200,00	0,00	2.670.200,00	2.470.139,07	200.060,93	2.170.815,05	299.324,02	0,00	691 + 692
	69251000 Aufnahme von Krediten für Investitionen / vom inländischen Geldmarkt / Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	69251100 Aufnahme von Krediten für Investitionen / vom inländischen Geldmarkt / Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr / Euro-Währung (fester Zins)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.170.815,05	-2.170.815,05	0,00	
	69253100 Aufnahme von Krediten für Investitionen / vom inländischen Geldmarkt / Laufzeit 5 Jahre und mehr / Euro-Währung (fester Zins)		1.041.800,00	1.628.400,00	0,00	0,00	0,00	2.670.200,00	0,00	2.670.200,00	2.470.139,07	200.060,93	0,00	2.470.139,07	0,00	



Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Aus- zahlungen	Zweck- gebundene Mehreinzahlungen und entsprechende -auszahlungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung Konto- nummer
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
44.	- Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen <i>79242100 Tilgung von Krediten für Investitionen / vom öffentlichen Bereich / von der EU / von dem Land / Kredite in Euro-Währung (fester Zins)</i> <i>79251000 Tilgung von Krediten für Investitionen / vom inländischen Geldmarkt / Kredite in Euro-Währung (fester Zins)</i>		797.900,00	-141.800,00	0,00	0,00	0,00	656.100,00	0,00	656.100,00	655.497,60	602,40	2.673.106,80	-2.017.609,20	0,00	791 + 792
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.361.766,36	-2.361.766,36	0,00	
			797.900,00	-141.800,00	0,00	0,00	0,00	656.100,00	0,00	656.100,00	655.497,60	602,40	311.340,44	344.157,16	0,00	
45.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Saldo der Nummern 43 und 44)		243.900,00	1.770.200,00	0,00	0,00	0,00	2.014.100,00	0,00	2.014.100,00	1.814.641,47	199.458,53	-502.291,75	2.316.933,22	0,00	
49.	+ Abnahme der liquiden Mittel		2.934.100,00	178.400,00	0,00	0,00	0,00	3.112.500,00	352.671,09	3.465.171,09	0,00	3.465.171,09	1.062.472,01	-1.062.472,01	1.146.072,63	
50.	- Zunahme der liquiden Mittel		0,00	0,00	0,00	0,00	7.089,14	7.089,14	0,00	7.089,14	235.629,95	-228.540,81	0,00	235.629,95	0,00	
51.	= Veränderung der liquiden Mittel (Saldo der Nummern 49 und 50)		2.934.100,00	178.400,00	0,00	0,00	-7.089,14	3.105.410,86	352.671,09	3.458.081,95	-235.629,95	3.693.711,90	1.062.472,01	-1.298.101,96	1.146.072,63	
52.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe der Nummern 45, 48 und 51)		3.178.000,00	1.948.600,00	0,00	0,00	-7.089,14	5.119.510,86	352.671,09	5.472.181,95	1.579.011,52	3.893.170,43	560.180,26	1.018.831,26	1.146.072,63	
53.	+ Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen		62.400,00	7.100,00	0,00	0,00	0,00	69.500,00	0,00	69.500,00	5.955.742,77	-5.886.242,77	2.183.974,60	3.771.768,17	0,00	699



Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-	Erläuterung
			Haushalts-	rung durch	mäßige Aus-	gebundene	nahme der	tigungen des	ermächti-	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis-	Ergebnis-	Ergebnis-	Ergebnis-	
			jahres	Nachtrag	zählungen	Mehreinzahlungen	ein- oder ge-	Haushalts-	tigungen aus	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis-	Ergebnis-	Ergebnis-	Ergebnis-	
in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Konto- nummer
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13				
	69910000 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit / durchlaufende Gelder, ungeklärte Zahlungsvorgänge / durchlaufende Gelder		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22.807,55	-22.807,55	580,00	22.227,55	0,00	
	69920000 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit / durchlaufende Gelder, ungeklärte Zahlungsvorgänge / treuhänderische Gelder		62.400,00	7.100,00	0,00	0,00	0,00	69.500,00	0,00	69.500,00	5.928.973,24	-5.859.473,24	2.182.194,61	3.746.778,63	0,00	
	69930000 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit / durchlaufende Gelder, ungeklärte Zahlungsvorgänge / ungeklärte Zahlungseingänge		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	69990000 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit / durchlaufende Gelder, ungeklärte Zahlungsvorgänge / Sonstige		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.961,98	-3.961,98	1.199,99	2.761,99	0,00	
54.	- Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen		602.600,00	-124.400,00	0,00	0,00	0,00	478.200,00	0,00	478.200,00	5.933.908,55	-5.455.708,55	2.177.410,41	3.756.498,14	0,00	799
	79910000 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit / durchlaufende Gelder, ungeklärte Zahlungsvorgänge / durchlaufende Gelder		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.057,55	-1.057,55	0,00	1.057,55	0,00	



Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-	Erläuterung
			Haushalts-	rung durch	mäßige Aus-	gebundene	nahme der	tigungen des	ermächti-	ermächti-	des	im Haus-	des Haus-	veränderung	gung von	
			jahres	Nachtrag	Aus-	Mehreinzahlungen	ein- oder ge-	Haushalts-	tigungen aus	tigungen im	Haushalts-	Haushalts-	haltsjahr	gegenüber	Ermäch-	
in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Konto- nummer
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13				
	79920000 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit / durchlaufende Gelder, ungeklärte Zahlungsvorgänge / treuhänderische Gelder		602.600,00	-124.400,00	0,00	0,00	0,00	478.200,00	0,00	478.200,00	5.928.889,02	-5.450.689,02	2.176.210,42	3.752.678,60	0,00	
	79930000 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit / durchlaufende Gelder, ungeklärte Zahlungsvorgänge / ungeklärte Zahlungseingänge		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	79990000 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit / durchlaufende Gelder, ungeklärte Zahlungsvorgänge / Sonstige		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.961,98	-3.961,98	1.199,99	2.761,99	0,00	
55.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (Saldo der Nummern 53 und 54)		-540.200,00	131.500,00	0,00	0,00	0,00	-408.700,00	0,00	-408.700,00	21.834,22	-430.534,22	6.564,19	15.270,03	0,00	
56.	= Kontrollrechnung (Summe der Nummern 42, 52 und 55)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
59.	Stand der liquiden Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres		---	---	---	---	---	---	---	3.516.579,00	3.516.578,81	---	---	---	---	
	17431000 Sonstige Forderungen gegenüber dem Amt GVM Land (Verr. Einheitskasse)		---	---	---	---	---	---	---	0,00	0,00	---	---	---	---	
	17431030 Sonstige Forderungen gegenüber der Gemeinde Hanshagen (Verr. Einheitskasse)		---	---	---	---	---	---	---	0,00	17.164,55	---	---	---	---	



Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-	Erläuterung
			Haushalts-	rung durch	mäßige Aus-	gebundene	nahme der	tigungen des	ermächti-	Ergebnis	gung im Haus-	des Haus-	veränderung	gung von		
			jahres	Nachtrag	Aus-	Mehreinzahlungen	ein- oder ge-	Haushalts-	tungen aus	des Haus-	haltsjahr	haltsvor-	gegenüber	Ermäch-		
in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Konto-	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	13	nummer		
	37431010 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Bernstorf		---	---	---	---	---	---	---	0,00	-403.224,22	---	---	---	---	
	37431020 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Börzow		---	---	---	---	---	---	---	0,00	-399.874,96	---	---	---	---	
	37431030 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Hanshagen		---	---	---	---	---	---	---	0,00	0,00	---	---	---	---	
	37431040 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Mallentin		---	---	---	---	---	---	---	0,00	-596.284,82	---	---	---	---	
	37431050 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Plüschow		---	---	---	---	---	---	---	0,00	-952.717,88	---	---	---	---	
	37431060 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Roggenstorf		---	---	---	---	---	---	---	0,00	-1.053.555,30	---	---	---	---	
	37431070 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Rütting		---	---	---	---	---	---	---	0,00	-449.829,79	---	---	---	---	
	37431090 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Testorf-Steinfurt		---	---	---	---	---	---	---	0,00	0,00	---	---	---	---	
	37431100 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Upahl		---	---	---	---	---	---	---	0,00	-2.343.110,36	---	---	---	---	
	37431110 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Warnow		---	---	---	---	---	---	---	0,00	-471.682,08	---	---	---	---	
	37431130 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Gägelow		---	---	---	---	---	---	---	0,00	-1.236.380,88	---	---	---	---	
	37431190 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt Grevesmühlen		---	---	---	---	---	---	---	0,00	0,00	---	---	---	---	



Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-	Erläuterung
			Haushalts-	rung durch	mäßige Aus-	gebundene	nahme der	gungen des	ermächti-	Ergebnis	Ergebnis	veränderung	gung von			
			jahres	Nachtrag	Aus-	Mehreinzahlungen	ein- oder ge-	Haushalts-	tungen im	des Haus-	des Haus-	gegenüber	Ermächti-			
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
	<Diverse>		----	----	----	----	----	----	----	3.516.579,00	0,00	----	----	----	----	
60.	Stand der liquiden Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (Saldo der Nummern 59 und 51)		----	----	----	----	----	----	----	58.497,05	3.752.208,76	----	----	----	----	

*** Ende der Liste "Finanzrechnung" ***



Bilanz 2010

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

58

Datum: 27.03.2017

Uhrzeit: 13:11:06

Aktivseite

Bilanz zum 31.12.2010

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12.	31.12.	Veränderung
			Haushalts- vorjahr	Haushalts- jahr	gegenüber dem Haushalts- vorjahr
			in €	in €	in €
1.	Anlagevermögen		76.511.377,03	80.027.305,69	3.515.928,66
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		3.853.067,16	3.831.943,23	-21.123,93
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		32.945,18	24.645,17	-8.300,01
	<i>01120000 Datenverarbeitungs-Software</i>		30.333,94	22.989,36	-7.344,58
	<i>01140000 Gewerbliche Schutzrechte</i>		295,04	265,29	-29,75
	<i>01150000 Sonstige Rechte und Werte</i>		2.314,20	1.388,52	-925,68
	<i>01190000 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten / Sonstige</i>		2,00	2,00	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen		226.305,05	363.896,60	137.591,55
	<i>01220000 Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen gegenüber Beteiligungen</i>		226.305,05	363.896,60	137.591,55
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse		3.018.092,13	2.886.776,50	-131.315,63
	<i>01300000 Gezahlte Investitionszuschüsse als Nutzungsberechtigter</i>		3.018.092,13	2.886.776,50	-131.315,63
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		575.724,80	556.624,96	-19.099,84
	<i>01900000 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände</i>		575.724,80	556.624,96	-19.099,84
1.2	Sachanlagen		59.350.010,10	62.735.943,40	3.385.933,30
1.2.1	Wald, Forsten		708.437,07	899.165,04	190.727,97
	<i>02100000 Wald, Forsten (Mischwald/Laubwald/Nadelwald/Gehölz/Sonstige)</i>		708.437,07	899.165,04	190.727,97
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		5.020.281,93	4.918.948,67	-101.333,26
	<i>02200000 Grünflächen</i>		1.398.224,36	1.398.224,36	0,00
	<i>(Friedhöfe/Parkanlagen/Kleingartenanlagen, Gartenland/Sportflächen/Kinderspielplätze/Tierparks/Sonstige)</i>				
	<i>02220000 Parkanlagen</i>		18.402,54	17.033,80	-1.368,74
	<i>02230000 Kleingartenanlagen, Gartenland</i>		0,00	19.220,78	19.220,78
	<i>02250000 Kinderspielplätze</i>		13.544,34	10.026,98	-3.517,36
	<i>02290000 Grünflächen / Sonstige</i>		0,00	48.736,05	48.736,05
	<i>02300000 Ackerland (Ackerland/Brachland/Öd- und Unland/Weideland/Streuobstwiesen/Moor und Heide/Landwirtschaftliche Anbauflächen/Sonstige)</i>		1.647.296,78	1.569.879,96	-77.416,82
	<i>02400000 Schutzflächen</i>		69.138,48	68.117,35	-1.021,13
	<i>(Ökoflächen, Ausgleichsflächen/Lärmschutz/Hochwasserschutz/Sonstige)</i>				
	<i>02610000 Flüsse und Bäche</i>		5.386,41	3.722,41	-1.664,00
	<i>02620000 Seen und Teiche</i>		693.603,77	693.557,14	-46,63
	<i>02690000 Gewässer / Sonstige</i>		5.962,08	5.962,08	0,00
	<i>02910000 Konversionsflächen und Altlastenflächen</i>		0,20	0,20	0,00
	<i>02930000 Industrie- und Gewerbegrundstücke</i>		304.324,12	304.324,12	0,00
	<i>02950000 Kompostplätze, Wertstoffsammelplätze</i>		13.175,00	12.627,79	-547,21
	<i>02960000 Bauland</i>		759.773,88	676.082,19	-83.691,69
	<i>02970000 Splitterparzellen an Drittgrundstücken</i>		48.376,43	48.359,92	-16,51
	<i>02990000 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte / sonstige unbebaute Grundstücke</i>		43.073,54	43.073,54	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		23.855.773,60	24.751.647,33	895.873,73



Aktivseite

Bilanz zum 31.12.2010

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12. Haushalts-	31.12. Haushalts-	Veränderung gegenüber dem Haushalts-
			vorjahr	jahr	
			in €	in €	in €
	03100000 mit Wohnbauten (Einfamilienhäuser/Mehrfamilienhäuser/Dienstwohnungen/Landwirtschaftliche+Forstwirtschaftliche Gebäude/Sonstige)		88.769,88	88.769,88	0,00
	03110000 Einfamilienhäuser		0,00	0,00	0,00
	03120000 Mehrfamilienhäuser		276.625,89	272.581,89	-4.044,00
	03210000 Kindertagesstätten		3.709.262,35	4.533.393,68	824.131,33
	03220000 Jugendeinrichtungen		237.612,23	233.049,72	-4.562,51
	03260000 Freizeiteinrichtungen		38.215,66	37.773,51	-442,15
	03270000 Alten- und sonstige Betreuungseinrichtungen		13.328,00	11.662,00	-1.666,00
	03290000 Sonstige soziale Einrichtungen		162.483,81	158.079,94	-4.403,87
	03310000 Grundschulen (§ 11 II Nr. 1a SchulG M-V)		1.184.423,98	1.549.271,45	364.847,47
	03320000 Regionale Schulen (§ 11 II Nr. 1b SchulG M-V)		3.309.524,27	3.248.532,59	-60.991,68
	03420000 Büchereien, Bibliotheken		1.026.785,63	1.011.946,95	-14.838,68
	03440000 Stadtarchive		62.078,41	60.167,05	-1.911,36
	03470000 Mahnmale und Gedenkstätten		934,34	934,34	0,00
	03480000 Historische Gebäude und Einrichtungen		25.940,90	25.940,90	0,00
	03510000 Schwimm-, Hallen-, und Freibäder		50.076,39	100.637,69	50.561,30
	03520000 Turn- und Sporthallen		2.927.773,51	2.885.395,94	-42.377,57
	03540000 Sportplätze		647.672,79	626.303,82	-21.368,97
	03610000 Kleingärten		1.144.585,57	1.139.221,36	-5.364,21
	03700000 mit Verwaltungsgebäuden		5.317.508,82	5.241.595,70	-75.913,12
	03910000 Gemeinschafts-, Bürgerhäuser, Stadthallen		2.061.337,18	2.030.934,02	-30.403,16
	03920000 Friedhofsgebäude / Leichen-, Trauerhallen (Gräberfelder/Krematorien/Einfriedungen,Mauern/Sonstige)		30.740,15	30.740,15	0,00
	03950000 Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen		366,96	352,44	-14,52
	03970000 Gewerbe und Industrie		128.410,86	149.024,94	20.614,08
	03980000 Bauhof		275.081,66	264.759,24	-10.322,42
	03995000 Beherbergung, Gastronomie		23.458,89	23.458,89	0,00
	03998000 Garagen		1.080.405,15	996.208,63	-84.196,52
	03999000 Sonstige		32.370,32	30.910,61	-1.459,71
1.2.4	Infrastrukturvermögen		23.892.784,14	25.562.807,97	1.670.023,83
	04120000 Brücken		732.832,62	1.264.445,57	531.612,95
	04310000 Stromversorgungsanlagen / Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		1.739,71	1.739,71	0,00
	04710000 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen / Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		22.529,01	23.603,68	1.074,67
	04730000 Abwassersammlungsanlagen		2.455.540,82	2.584.199,34	128.658,52
	04732000 Regenbauwerke		806.531,01	861.474,97	54.943,96
	04735000 Messeinrichtungen		1.251,21	1.202,46	-48,75
	04810000 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen / Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		4.016.314,96	4.049.857,96	33.543,00
	04821000 Bundesstraßen (Nebenanlagen)		59.655,59	57.075,21	-2.580,38
	04822000 Landesstraßen (Nebenanlagen)		169.198,72	163.359,26	-5.839,46



Bilanz 2010

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

60

Datum: 27.03.2017

Uhrzeit: 13:11:06

Aktivseite

Bilanz zum 31.12.2010

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12.	31.12.	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
			Haushaltsvorjahr	Haushaltsjahr	
			in €	in €	in €
	04824000 Gemeindestraßen		7.923.541,39	8.886.044,85	962.503,46
	04825000 Straßenbegleitgrün		1.010.285,01	1.122.960,88	112.675,87
	04832000 Gehwege		1.865.305,47	1.876.558,55	11.253,08
	04834000 Radwege		358.194,49	344.029,95	-14.164,54
	04839000 Sonstige Wege		0,00	7.152,74	7.152,74
	04841000 Parkplätze		864.175,16	867.733,39	3.558,23
	04849000 Sonstige Plätze		767.502,55	726.519,50	-40.983,05
	04852000 Lichtsignalanlagen		40.507,32	35.673,48	-4.833,84
	04859000 Sonstige Verkehrslenkungsanlagen		117.888,57	123.729,98	5.841,41
	04860000 Anlagen zur Abwicklung, Sicherung und Unterhaltung des Verkehrs		38.699,20	31.810,75	-6.888,45
	04871000 Strombetriebene Straßenbeleuchtung		1.200.748,18	1.163.397,30	-37.350,88
	04920000 Wasserbauliche Anlagen und Anlagen des Hochwasserschutzes		1.232.724,53	1.171.295,26	-61.429,27
	04931000 Bahnhöfe, Buswarteallen, sonstige Wartehallen		76.342,83	70.562,96	-5.779,87
	04960000 Spring-, Trink- und Zierbrunnen		58.058,63	56.563,56	-1.495,07
	04990000 Sonstige (u.a. Bachverrohrung)		73.217,16	71.816,66	-1.400,50
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden		1.224.894,57	1.202.729,10	-22.165,47
	05940000 Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen		1.224.894,57	1.202.729,10	-22.165,47
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler		213.782,89	213.148,66	-634,23
	06110000 Gemälde		4.303,05	3.941,05	-362,00
	06120000 Skulpturen		146.644,07	146.384,24	-259,83
	06130000 Archivgüter		308,00	308,00	0,00
	06140000 Museumsbestand		62.128,59	62.128,59	0,00
	06190000 Sonstige Kunstgegenstände		0,00	0,00	0,00
	06510000 Denkmäler / Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		1,00	1,00	0,00
	06520000 Ortsfeste Einzeldenkmäler und Bauwerke		391,18	378,78	-12,40
	06590000 Sonstige Kulturdenkmäler		7,00	7,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		1.663.563,41	1.890.768,95	227.205,54
	07110000 PKW		9.384,13	6.927,56	-2.456,57
	07120000 LKW		11.721,44	4.787,32	-6.934,12
	07130000 Baufahrzeuge, Zugmaschinen, Kipper, Kranfahrzeuge		67.412,28	118.640,89	51.228,61
	07140000 Brand-, Rettungs- und Katastrophenschutzfahrzeuge		344.329,87	267.727,68	-76.602,19
	07160000 Forstwirtschaftliche Fahrzeuge		3.129,08	2.654,08	-475,00
	07181000 Anhänger, LKW-Wechselaufbauten		155,45	20,37	-135,08
	07182000 Salzstreugeräte für Winterfahrzeuge		873,49	651,85	-221,64
	07183000 Schneepflüge		94,48	43,47	-51,01
	07184000 Mäheinrichtungen		6.866,44	5.772,69	-1.093,75
	07189000 Sonstige Zusatzgeräte		7.118,37	5.557,72	-1.560,65
	07190000 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge / sonstige Fahrzeuge		2.052,61	1.720,78	-331,83
	07210000 Energieversorgung		1.025,57	897,51	-128,06
	07220000 Betriebstechnik		586,70	337,95	-248,75
	07230000 Materialbearbeitung, -lagerung und -bereitstellung		3.178,42	2.936,60	-241,82
	07240000 Technische Anlagen zum Bau und zur Unterhaltung der Infrastruktur und Landschaftspflege		693,17	316,17	-377,00



Bilanz 2010

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

61

Datum: 27.03.2017

Uhrzeit: 13:11:06

Aktivseite

Bilanz zum 31.12.2010

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	31.12.	31.12.	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
			Haushaltsvorjahr	Haushaltsjahr	
			in €	in €	in €
	07250000 Technische Anlagen des Brand-, Hochwasser- und Katastrophenschutzes		183,82	93,90	-89,92
	07260000 Forstwirtschaft		2.354,47	1.877,09	-477,38
	07290000 Maschinen und technische Anlagen / Sonstige		2.947,92	2.604,70	-343,22
	07292000 Technische Anlagen der Parkraumbewirtschaftung		13.373,06	22.164,39	8.791,33
	07310000 Krafterzeugungsanlagen		1.462,28	13.934,24	12.471,96
	07320000 Betriebsvorrichtungen / Verteilungsanlagen		177.647,19	453.316,48	275.669,29
	07330000 Mess- und Steuerungsanlagen		9.078,54	19.846,39	10.767,85
	07350000 Bühnentechnik, -anlagen		6.969,30	8.840,12	1.870,82
	07360000 Funk- und Fernsprechanlagen		2,00	2,00	0,00
	07390000 Sonstiges, Anlagen und Spielgeräte		990.923,33	949.097,00	-41.826,33
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		1.261.605,32	1.297.303,63	35.698,31
	08211000 Werkstätteneinrichtungen		1.266,76	1.147,34	-119,42
	08212000 Lagereinrichtungen		18.237,69	16.276,95	-1.960,74
	08213000 Werkzeuge		8.658,21	8.948,95	290,74
	08214000 Brand- und Katastrophenschutz		174.215,84	158.416,76	-15.799,08
	08219000 Sonstige (u.a. Waagen, Transportbehälter)		4.209,39	9.714,26	5.504,87
	08220000 Geschäftsausstattung		963,04	828,67	-134,37
	08221000 Büromöbel		232.016,59	207.505,94	-24.510,65
	08222000 Büromaschinen		13.752,42	9.420,18	-4.332,24
	08223000 Organisations- und Arbeitsmittel		16.538,37	15.402,65	-1.135,72
	08224000 Hardware und EDV-technische Ausstattung		108.093,05	133.135,05	25.042,00
	08229000 Sonstiges (u.a. Telekommunikationsanlagen, Rohrpostanlagen)		26.185,59	20.945,83	-5.239,76
	08230000 Medienbestand der Bibliotheken und Büchereien		188.347,57	188.347,57	0,00
	08240000 Medizinische Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände		178,98	4,00	-174,98
	08250000 Schuleinrichtungen		228.765,12	225.977,67	-2.787,45
	08251000 Kita-Einrichtung		79.186,31	166.007,46	86.821,15
	08252000 Sporteinrichtungen		34.416,68	29.369,70	-5.046,98
	08260000 Musikinstrumente		7.650,51	6.443,01	-1.207,50
	08270000 Geringwertige Vermögensgegenstände von 60 bis 410 Euro netto		0,00	0,00	0,00
	08290000 Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung		118.923,20	99.411,64	-19.511,56
1.2.9	Pflanzen und Tiere		0,00	0,00	0,00
	08310000 Nutzpflanzungen		0,00	0,00	0,00
	08500000 Sonstige Pflanzungen		0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		1.508.887,17	1.999.424,05	490.536,88
	09100000 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen		691.794,03	1.353.719,54	661.925,51
	09600000 Anlagen im Bau		817.093,14	645.704,51	-171.388,63
1.3	Finanzanlagen		13.308.299,77	13.459.419,06	151.119,29
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		6.500.000,00	6.500.000,00	0,00
	10120000 Nicht börsennotierte Anteile		6.500.000,00	6.500.000,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		13.685,40	7.882,68	-5.802,72
	10222000 Nicht börsennotierte Gesellschaften / Laufzeit von mehr als fünf Jahren		6.240,00	4.160,00	-2.080,00
	10223000 Ausleihung an WOBAG (Alte Schäferei 4) / Laufzeit von mehr als fünf Jahren		7.445,40	3.722,68	-3.722,72



Aktivseite

Bilanz zum 31.12.2010

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12. Haushalts-	31.12. Haushalts-	Veränderung gegenüber dem Haushalts-
			vorjahr	jahr	
			in €	in €	in €
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		5.512.589,06	5.471.725,06	-40.864,00
	12190000 Sondervermögen, Zweckverbände, rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts einschließlich Sparkassen und Ausleihungen an diese / Sondervermögen / Sondervermögen, Zweckverbände, rechtsfähige Anstalt		1.562.435,75	1.521.571,75	-40.864,00
	12310000 Sondervermögen, Zweckverbände, rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts einschließlich Sparkassen und Ausleihungen an diese / Zweckverbände und Ausleihungen an Zweckverbände / Sondervermögen, Zw		3.950.153,31	3.950.153,31	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		110.000,00	85.000,00	-25.000,00
	12291000 Sonstige / Laufzeit von einem bis zu fünf Jahren		110.000,00	85.000,00	-25.000,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen		943.092,23	1.177.923,54	234.831,31
	13400000 Beteiligungen an der Versorgungsrücklage nach § 14 Bundesbesoldungsgesetz		104.061,94	121.264,47	17.202,53
	13510000 Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen		839.030,29	1.056.659,07	217.628,78
1.3.9	Sonstige Ausleihungen		228.933,08	216.887,78	-12.045,30
	13712000 Ausleihungen an den sonstigen inländischen Bereich / an private Unternehmen / Laufzeit von mehr als fünf Jahren		129.481,63	125.894,41	-3.587,22
	13722000 Ausleihungen an den sonstigen inländischen Bereich / an den sonstigen inländischen Bereich / Laufzeit von mehr als fünf Jahren		99.451,45	90.993,37	-8.458,08
2.	Umlaufvermögen		15.427.133,38	12.720.142,95	-2.706.990,43
2.1	Vorräte		3.497.079,86	1.973.598,68	-1.523.481,18
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		2.218.200,66	1.973.598,68	-244.601,98
	14211000 zum Verkauf bestimmte bebaute und unbebaute Grundstücke		2.218.200,66	1.973.598,68	-244.601,98
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		1.278.879,20	0,00	-1.278.879,20
	14421000 Zum Verkauf bestimmte Anlagen in Bau		1.278.879,20	0,00	-1.278.879,20
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		528.886,33	580.869,18	51.982,85
2.2.1	Öffentliche-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen davon		99.480,81	168.694,73	69.213,92
	Forderungen		271.560,12	270.812,57	-747,55
	15150000 Gebührenforderungen / gegen den privaten Bereich		0,00	0,00	0,00
	15151000 Gebührenforderungen / gegen den privaten Bereich / gegen private Unternehmen		2,56	0,00	-2,56
	15159000 Gebührenforderungen / gegen den privaten Bereich / gegen den sonstigen privaten Bereich		716,04	966,47	250,43
	15190000 Gebührenforderungen / gegen Sonstige		0,00	0,00	0,00
	15251000 Beitragsforderungen / gegen den privaten Bereich / gegen private Unternehmen		0,00	0,00	0,00
	15252000 Beitragsforderungen / gegen den privaten Bereich / gegen den sonstigen privaten Bereich		153.939,28	152.885,59	-1.053,69
	15290000 Beitragsforderungen / gegen Sonstige		0,00	0,00	0,00
	15350000 Steuerforderungen / gegen den privaten Bereich		0,00	0,00	0,00



Aktivseite

Bilanz zum 31.12.2010

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12. Haushalts-	31.12. Haushalts-	Veränderung gegenüber dem Haushalts-
			vorjahr	jahr	
			in €	in €	in €
	15351000 Steuerforderungen / gegen den privaten Bereich / gegen private Unternehmen		48.848,43	50.353,67	1.505,24
	15359000 Steuerforderungen / gegen den privaten Bereich / gegen den sonstigen privaten Bereich		14.920,15	7.965,09	-6.955,06
	15390000 Steuerforderungen / gegen Sonstige		0,00	0,00	0,00
	15451000 Forderungen aus Transferleistungen / gegen den privaten Bereich / gegen private Unternehmen		0,00	0,00	0,00
	15459000 Forderungen aus Transferleistungen / gegen den privaten Bereich / gegen den sonstigen privaten Bereich		0,00	0,00	0,00
	15490000 Forderungen aus Transferleistungen / gegen Sonstige		2.499,69	362,70	-2.136,99
	15551000 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen / gegen den privaten Bereich / gegen private Unternehmen		0,00	0,00	0,00
	15559000 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen / gegen den privaten Bereich / gegen den sonstigen privaten Bereich		0,00	0,00	0,00
	15590000 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen / gegen Sonstige		50.633,97	58.279,05	7.645,08
	Einzelwertberichtigungen		-172.079,31	-102.117,84	69.961,47
	21251900 Einzelwertberichtigungen auf Gebührenforderungen gegen Sonstige		0,00	-512,04	-512,04
	21252520 Einzelwertberichtigungen auf Beitragsforderungen gegen den sonstigen privaten Bereich		-103.078,07	-21.317,87	81.760,20
	21253591 Einzelwertberichtigungen auf Grundsteuerforderungen gegen den sonstigen privaten Bereich		-5.973,71	-4.581,07	1.392,64
	21253599 Einzelwertberichtigungen auf sonstige Steuerforderungen gegen den sonstigen privaten Bereich		-29.003,95	-42.920,96	-13.917,01
	21254590 Einzelwertberichtigungen auf Forderungen aus Transferleistungen gegen den sonstigen privaten Bereich		-2.074,00	-112,05	1.961,95
	21255900 Einzelwertberichtigungen auf sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen gegen Sonstige		-31.949,58	-32.673,85	-724,27
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		32.058,64	30.930,99	-1.127,65
	davon				
	Forderungen		132.008,44	33.364,98	-98.643,46
	16510000 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen / gegen den privaten Bereich / gegen private Unternehmen		106.181,82	7.697,08	-98.484,74
	16590000 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen / gegen den privaten Bereich / gegen den sonstigen privaten Bereich		25.826,62	25.667,90	-158,72
	16900000 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen / gegen Sonstige		0,00	0,00	0,00
	Einzelwertberichtigungen		-99.949,80	-2.433,99	97.515,81
	21265100 Einzelwertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen private Unternehmen		-98.226,97	0,00	98.226,97
	21265900 Einzelwertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen den sonstigen privaten Bereich		-1.722,83	-2.433,99	-711,16
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		73.345,84	88.378,05	15.032,21
	davon				
	Forderungen		73.345,84	88.378,05	15.032,21
	15110000 Gebührenforderungen / gegen verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00



Aktivseite

Bilanz zum 31.12.2010

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12. Haushalts-	31.12. Haushalts-	Veränderung gegenüber dem Haushalts-
			vorjahr	jahr	
			in €	in €	in €
	15210000 Beitragsforderungen / gegen verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00
	15310000 Steuerforderungen / gegen verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00
	15410000 Forderungen aus Transferleistungen / gegen verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00
	15510000 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen / gegen verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00
	16100000 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen / gegen verbundene Unternehmen		0,00	8.625,35	8.625,35
	17101000 Sonstige Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände / gegen verbundene Unternehmen / laufendes Verrechnungskonto		0,00	0,00	0,00
	17101001 Forderungen gegen die WOBAG aus Wohnungsverwaltung Stadt GVM		68.505,84	79.752,70	11.246,86
	17109000 Sonstige Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände / gegen verbundene Unternehmen / Sonstige		4.840,00	0,00	-4.840,00
	davon				
	Forderungen		0,00	0,00	0,00
	15120000 Gebührenforderungen / gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
	15320000 Steuerforderungen / gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		100.073,96	89.351,80	-10.722,16
	davon				
	Forderungen		100.073,96	89.351,80	-10.722,16
	15144000 Gebührenforderungen / gegen den öffentlichen Bereich / gegen die EU / gegen Zweckverbände		0,00	0,00	0,00
	15244000 Beitragsforderungen / gegen den öffentlichen Bereich / gegen die EU / gegen Zweckverbände		0,00	631,41	631,41
	15344000 Steuerforderungen / gegen den öffentlichen Bereich / gegen die EU / gegen Zweckverbände		0,00	0,00	0,00
	15346000 Steuerforderungen / gegen den öffentlichen Bereich / gegen die EU / gegen Sparkassen		0,00	0,00	0,00
	15444000 Forderungen aus Transferleistungen / gegen den öffentlichen Bereich / gegen die EU / gegen Zweckverbände		0,00	0,00	0,00
	15446000 Forderungen aus Transferleistungen / gegen den öffentlichen Bereich / gegen die EU / gegen Sparkassen		0,00	0,00	0,00
	16390000 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen / gegen Sondervermögen / gegen Sonstige		0,00	0,00	0,00
	16440000 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen / gegen den öffentlichen Bereich / gegen die EU / gegen Zweckverbände		0,00	0,00	0,00
	17389081 Forderungen Stadt gegen Entw.Maßnahme aus Zw.Finanzierung		62.300,00	62.300,00	0,00
	17390000 Sonstige Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände / gegen Sondervermögen / gegen Sonstige		37.773,96	26.420,39	-11.353,57
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		219.674,48	202.663,61	-17.010,87



Aktivseite

Bilanz zum 31.12.2010

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12. Haushalts-	31.12. Haushalts-	Veränderung gegenüber dem Haushalts-
			vorjahr	jahr	vorjahr
			in €	in €	in €
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		82.949,53	26.863,08	-56.086,45
	17431000 Sonstige Forderungen gegenüber dem Amt GVM Land (Verr. Einheitskasse)		0,00	0,00	0,00
	17431020 Sonstige Forderungen gegenüber der Gemeinde Börzow (Verr. Einheitskasse)		0,00	0,00	0,00
	17431030 Sonstige Forderungen gegenüber der Gemeinde Hanshagen (Verr. Einheitskasse)		17.164,55	8.987,62	-8.176,93
	17431090 Sonstige Forderungen gegenüber der Testorf-Steinfurt (Verr. Einheitskasse)		65.784,98	17.875,46	-47.909,52
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		136.724,95	175.800,53	39.075,58
	davon				
	Forderungen		136.724,95	175.800,53	39.075,58
	15141000 Gebührenforderungen / gegen den öffentlichen Bereich / gegen die EU / gegen den Bund		0,00	0,00	0,00
	15142000 Gebührenforderungen / gegen den öffentlichen Bereich / gegen die EU / gegen das Land		0,00	0,00	0,00
	15143000 Gebührenforderungen / gegen den öffentlichen Bereich / gegen die EU / gegen Gemeinden und Gemeindeverbände		0,00	0,00	0,00
	15149000 Gebührenforderungen / gegen den öffentlichen Bereich / gegen die EU / gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		0,00	0,00	0,00
	15342000 Steuerforderungen / gegen den öffentlichen Bereich / gegen die EU / gegen das Land		0,00	0,00	0,00
	15343000 Steuerforderungen / gegen den öffentlichen Bereich / gegen die EU / gegen Gemeinden und Gemeindeverbände		0,00	145.687,66	145.687,66
	15349000 Steuerforderungen / gegen den öffentlichen Bereich / gegen die EU / gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		0,00	0,00	0,00
	15441000 Forderungen aus Transferleistungen / gegen den öffentlichen Bereich / gegen die EU / gegen den Bund		2.293,54	7.187,89	4.894,35
	15442000 Forderungen aus Transferleistungen / gegen den öffentlichen Bereich / gegen die EU / gegen das Land		0,00	0,00	0,00
	15443000 Forderungen aus Transferleistungen / gegen den öffentlichen Bereich / gegen die EU / gegen Gemeinden und Gemeindeverbände		52.559,21	20.600,27	-31.958,94
	15449000 Forderungen aus Transferleistungen / gegen den öffentlichen Bereich / gegen die EU / gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		0,00	0,00	0,00
	15541000 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen / gegen den öffentlichen Bereich / gegen die EU / gegen den Bund		0,00	0,00	0,00
	15542000 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen / gegen den öffentlichen Bereich / gegen die EU / gegen das Land		33.003,87	0,00	-33.003,87
	15543000 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen / gegen den öffentlichen Bereich / gegen die EU / gegen Gemeinden und Gemeindeverbände		48.868,33	2.324,71	-46.543,62
	15549000 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen / gegen den öffentlichen Bereich / gegen die EU / gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		0,00	0,00	0,00
	16420000 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen / gegen den öffentlichen Bereich / gegen die EU / gegen das Land		0,00	0,00	0,00



Aktivseite

Bilanz zum 31.12.2010

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12. Haushalts-	31.12. Haushalts-	Veränderung gegenüber dem Haushalts-
			vorjahr	jahr	
			in €	in €	in €
	16430000 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen / gegen den öffentlichen Bereich / gegen die EU / gegen Gemeinden und Gemeindeverbände		0,00	0,00	0,00
	16490000 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen / gegen den öffentlichen Bereich / gegen die EU / gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		0,00	0,00	0,00
	17429000 Sonstige Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände / gegen den öffentlichen Bereich / gegen die EU / gegen das Land / Sonstige		0,00	0,00	0,00
	17439000 Sonstige Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände / gegen den öffentlichen Bereich / gegen die EU / gegen Gemeinden und Gemeindeverbände / Sonstige		0,00	0,00	0,00
	Einzelwertberichtigungen		0,00	0,00	0,00
	21274990 Einzelwertberichtigungen auf sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich / Sonstige		0,00	0,00	0,00
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		4.252,60	850,00	-3.402,60
	davon				
	Forderungen		4.252,60	850,00	-3.402,60
	17519000 Sonstige Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände / gegen den inländischen Geldmarkt / gegen Banken / Sonstige		0,00	0,00	0,00
	17610000 Sonstige Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände / gegen den sonstigen inländischen Bereich / private Unternehmen		0,00	0,00	0,00
	17611000 Sonstige Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände / gegen den sonstigen inländischen Bereich / private Unternehmen / Kredite mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr		0,00	0,00	0,00
	17639000 Sonstige Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände / gegen den sonstigen inländischen Bereich / gegen den sonstigen privaten Bereich / Sonstige		0,00	0,00	0,00
	17914810 Vorschussgelder, Bau Radweg GVM-Klütz (L03)		0,00	0,00	0,00
	17914820 Vorschussgelder, Bau Radweg GVM-Warnow (L02)		0,00	0,00	0,00
	17915000 Vorschussgelder, Kindergeld Finanzamt		0,00	0,00	0,00
	17915100 durchlaufende Gelder Personalwesen		0,00	0,00	0,00
	17915300 durchlaufende Gelder/ ämterübergreifend		0,00	0,00	0,00
	17916000 Vorschussgelder, Bürokassen		1.050,00	850,00	-200,00
	17936000 Umsatzsteuerabwicklung Vorjahre		0,00	0,00	0,00
	17990000 Sonstige Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände - Sonstige		3.202,60	0,00	-3.202,60
	17990081 Treuhandkonto Entwicklungsgebiet West I/II		0,00	0,00	0,00
	17990300 Forderungen aus Vorjahresabgrenzung		0,00	0,00	0,00
	17991000 Geldtransit		0,00	0,00	0,00
	17991111 Forderungen aus VV-Konten		0,00	0,00	0,00
	17999400 VJ-Abgrenzung für Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00
	17999410 VJ-Abgrenzung für Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		0,00	0,00	0,00
	17999430 VJ-Abgrenzung für öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00
	17999440 VJ-Abgrenzung für privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	0,00	0,00
	17999999 Standardforderungskonto außerhalb der Kontenreferenz		0,00	0,00	0,00



Bilanz 2010

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

67

Datum: 27.03.2017

Uhrzeit: 13:11:06

Aktivseite

Bilanz zum 31.12.2010

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	31.12.	31.12.	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
			Haushaltsvorjahr	Haushaltsjahr	
			in €	in €	in €
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der EZB, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		11.401.167,19	10.165.675,09	-1.235.492,10
	18410010 Konto Sparkasse NWM (1000030209)		466.195,67	671.527,28	205.331,61
	18410019 SP Konto Sparkasse NWM (1000030209)		0,00	0,00	0,00
	18410020 Konto Sparkasse NWM (1000328968-Karte)		5.032,79	4.612,69	-420,10
	18410030 Konto VR-Bank (103004)		134.189,82	2.124.563,01	1.990.373,19
	18410039 SP Konto VR-Bank (103004)		0,00	0,00	0,00
	18410040 Konto DKB (100289)		4.729.388,16	62.595,08	-4.666.793,08
	18410049 SP Konto DKB (100289)		0,00	0,00	0,00
	18410050 Konto Commerzbank (3594777)		57,41	57,41	0,00
	18410070 Konto Sparkasse Sicherheitsleistungen (1000362490)		0,00	0,00	0,00
	18410999 Vortrag liquide Mittel für Finanzplanung		0,00	0,00	0,00
	18420000 Termingeldguthaben		0,00	0,00	0,00
	18430000 Festgeldguthaben		6.064.521,36	7.300.414,51	1.235.893,15
	18710000 BAR		1.781,98	1.905,11	123,13
	18800000 Verrechnung		0,00	0,00	0,00
3.	Rechnungsabgrenzungsposten		50.865,32	56.722,85	5.857,53
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		50.865,32	56.722,85	5.857,53
	19500000 Sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten		50.865,32	56.722,85	5.857,53
	Bilanzsumme		91.989.375,73	92.804.171,49	814.795,76



Passivseite

Bilanz zum 31.12.2010

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12. Haushalts-	31.12. Haushalts-	Veränderung gegenüber dem Haushalts-
			vorjahr	jahr	vorjahr
			in €	in €	in €
1.	Eigenkapital		58.758.932,20	59.696.454,41	937.522,21
1.1	Kapitalrücklage		58.758.932,20	59.696.454,41	937.522,21
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage		58.014.336,98	58.128.117,76	113.780,78
	20100000 Kapitalrücklage		58.186.268,60	58.014.336,98	-171.931,62
	20102009 Korrektur Eröffnungsbilanz 2009		-171.931,62	20.826,39	192.758,01
	20110000 Kapitalrücklage aus investiven SZW		0,00	92.954,39	92.954,39
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen		744.595,22	1.568.336,65	823.741,43
	20120000 Kapitalrücklage aus investiven ZW nach § 10 e FAG		744.595,22	1.568.336,65	823.741,43
1.2.2	Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen		0,00	0,00	0,00
	20320100 Ergebnisrücklage "Investitionsförderungsfonds"		0,00	0,00	0,00
	20320200 Ergebnisrücklage "Sammelausgleichsfläche"		0,00	0,00	0,00
1.4	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		0,00	0,00	0,00
2.	Sonderposten		15.246.216,47	16.024.467,75	778.251,28
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen		14.593.287,08	15.479.765,12	886.478,04
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen		13.347.568,29	14.343.592,94	996.024,65
	23110000 Sonstige Sonderposten / aus Zuwendungen / von verbundenen Unternehmen		55.308,66	53.840,29	-1.468,37
	23140000 Sonstige Sonderposten / aus Zuwendungen / vom öffentlichen Bereich / von der EU		1.541.133,37	1.502.270,72	-38.862,65
	23141000 Sonstige Sonderposten / aus Zuwendungen / vom öffentlichen Bereich / von der EU / vom Bund		3.765.990,39	4.599.932,16	833.941,77
	23142000 Sonstige Sonderposten / aus Zuwendungen / vom öffentlichen Bereich / von der EU / vom Land (u.a. Investitionsschlüsselzuweisungen, soweit für Investitionen verwendet)		6.833.045,93	7.077.228,27	244.182,34
	23142200 Sonderposten aus Zuwendungen vom Land (investive SZW)		705.066,64	671.485,77	-33.580,87
	23143000 Sonstige Sonderposten / aus Zuwendungen / vom öffentlichen Bereich / von der EU / von Gemeinden und Gemeindeverbänden		299.974,86	293.098,95	-6.875,91
	23144000 Sonstige Sonderposten / aus Zuwendungen / vom öffentlichen Bereich / von der EU / von Zweckverbänden		18.513,24	19.763,24	1.250,00
	23145000 Sonstige Sonderposten / aus Zuwendungen / vom öffentlichen Bereich / von der EU / von Anstalten des öffentlichen Rechts		70.405,25	69.366,34	-1.038,91
	23146000 Sonstige Sonderposten / aus Zuwendungen / vom öffentlichen Bereich / von der EU / von Sparkassen		201,00	201,00	0,00
	23147000 Sonstige Sonderposten / aus Zuwendungen / vom öffentlichen Bereich / von der EU / von rechtsfähigen Stiftungen		3,00	3,00	0,00
	23150000 Sonstige Sonderposten / aus Zuwendungen / vom privaten Bereich		26.099,02	23.903,51	-2.195,51
	23151000 Sonstige Sonderposten / aus Zuwendungen / vom privaten Bereich / von privaten Unternehmen		22.110,81	22.739,92	629,11
	23159000 Sonstige Sonderposten / aus Zuwendungen / vom privaten Bereich / vom sonstigen privaten Bereich		9.716,12	9.759,77	43,65
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		943.925,59	968.603,72	24.678,13
	23200000 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		750.776,24	736.834,34	-13.941,90
	23210000 Sonstige Sonderposten / aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten / von verbundenen Unternehmen		98,35	613,81	515,46



Passivseite

Bilanz zum 31.12.2010

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	31.12. Haushalts-	31.12. Haushalts-	Veränderung gegenüber dem Haushalts-
			vorjahr	jahr	
			in €	in €	in €
	23242000 Sonstige Sonderposten / aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten / vom öffentlichen Bereich / von der EU / vom Land		1.991,30	1.902,38	-88,92
	23244000 Sonstige Sonderposten / aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten / vom öffentlichen Bereich / von der EU / von Zweckverbänden		0,00	629,65	629,65
	23250000 Sonstige Sonderposten / aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten / vom privaten Bereich		0,00	0,00	0,00
	23251000 Sonstige Sonderposten / aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten / vom privaten Bereich / von privaten Unternehmen		8.958,48	8.551,07	-407,41
	23259000 Sonstige Sonderposten / aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten / vom privaten Bereich / vom sonstigen privaten Bereich		182.101,22	220.072,47	37.971,25
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		301.793,20	167.568,46	-134.224,74
	23310000 Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen		248.842,31	113.751,47	-135.090,84
	23317100 Anzahlungen auf Sonderposten - Sammelausgleichsfläche		38.724,26	38.724,26	0,00
	23317900 Anzahlungen auf Sonderposten - Investitionsförderungsfonds		14.226,63	15.092,73	866,10
	23320000 Anzahlungen auf Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		0,00	0,00	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten		652.929,39	544.702,63	-108.226,76
	23990000 Sonstige Sonderposten / Sonstige		652.929,39	544.702,63	-108.226,76
3.	Rückstellungen		3.168.269,98	3.586.593,29	418.323,31
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		2.338.064,40	2.560.221,60	222.157,20
	24111000 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen / für Beschäftigte / für Beamte / Pensionsrückstellungen		1.694.179,00	1.859.651,00	165.472,00
	24112000 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen / für Beschäftigte / für Beamte / Beihilferückstellungen		338.835,80	371.930,20	33.094,40
	24211000 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen / für Versorgungsempfänger / für Beamte / Pensionsrückstellungen		254.208,00	273.867,00	19.659,00
	24212000 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen / für Versorgungsempfänger / für Beamte / Beihilferückstellungen		50.841,60	54.773,40	3.931,80
3.3	Sonstige Rückstellungen		830.205,58	1.026.371,69	196.166,11
	27900000 Aufwandsrückstellungen / Sonstige		6.000,02	52.883,83	46.883,81
	29100000 Sonstige Rückstellungen / für nicht in Anspruch genommenen Urlaub		18.763,79	25.703,05	6.939,26
	29200000 Sonstige Rückstellungen / für geleistete Überstunden		11.055,33	9.894,38	-1.160,95
	29300000 Sonstige Rückstellungen / für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit		759.619,04	891.944,43	132.325,39
	29500000 Sonstige Rückstellungen / für sonstige finanzielle Verpflichtungen		34.767,40	45.946,00	11.178,60
	29900000 Andere sonstige Rückstellungen		0,00	0,00	0,00
4.	Verbindlichkeiten		14.810.404,03	13.490.795,03	-1.319.609,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		4.626.494,18	6.466.595,89	1.840.101,71
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		4.626.494,18	6.466.595,89	1.840.101,71
	31513101 KfW-Infrastruktur 4216196 - KITA Lustgarten		0,00	178.487,92	178.487,92
	31513102 KfW-Infrastruktur 5567998 - Gr./KI. Vogelsang, Gr. Alleestr.		0,00	141.778,59	141.778,59
	31513103 KfW-Infrastruktur 1770494 - Neuordnung Rathausblockbereich 98		0,00	771.171,88	771.171,88
	31513104 KfW-Infrastruktur 11044115 - Neuordnung Rathausblockbereich 96/97		0,00	297.354,66	297.354,66



Bilanz 2010

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Datum: 27.03.2017

Uhrzeit: 13:11:06

Passivseite

Bilanz zum 31.12.2010

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12. Haushalts-	31.12. Haushalts-	Veränderung gegenüber dem Haushalts-
			vorjahr	jahr	
			in €	in €	in €
	31513110 Deutsche Kreditbank AG 6706104210		425.394,85	392.672,17	-32.722,68
	31513111 Deutsche Kreditbank 6706104210 - Zinsabgrenzung		2.142,93	1.978,09	-164,84
	31513120 Deutsche Kreditbank AG 6706111017		101.712,90	76.284,64	-25.428,26
	31513130 Deutsche Kreditbank AG 6706115265		1.359.422,88	1.241.212,20	-118.210,68
	31513131 Deutsche Kreditbank AG 6706115265 - Zinsabgrenzung		10.290,53	9.395,70	-894,83
	31513140 Deutsche Kreditbank AG 6706245237		72.975,00	53.515,00	-19.460,00
	31513141 Deutsche Kreditbank AG 670624237 - Zinsabgrenzung		255,79	183,41	-72,38
	31513150 DG HYP 89-621697-01-3, Umschuldung v. Weberbank		16.872,48	5.624,04	-11.248,44
	31513151 DG Hyp - Zinsabgrenzung		109,60	36,53	-73,07
	31513160 KfW-Infrastruktur 7195207- Speicher Wismarsche Str. 5		0,00	900.000,00	900.000,00
	31513161 KfW-Infrastruktur 8302105 - Kirchstraße 2/4		0,00	0,00	0,00
	31513162 KfW-Infrastruktur 7195207 - Zinsabgrenzung		0,00	2.997,08	2.997,08
	31513163 KfW-Infrastruktur 11044115 - Zinsabgrenzung		0,00	5.263,18	5.263,18
	31513164 KfW-Infrastruktur 1770494 - Zinsabgrenzung		0,00	14.228,12	14.228,12
	31513165 KfW-Infrastruktur 5567998 - Zinsabgrenzung		0,00	1.281,32	1.281,32
	31513166 KfW-Infrastruktur 4216196 - Zinsabgrenzung		0,00	2.895,66	2.895,66
	31513190 Investitionskredite vom inländischen Geldmarkt - Umschuldungen		0,00	0,00	0,00
	31523110 Sparkasse Mecklenburg-Nordwest 6300008620		520.772,55	470.772,55	-50.000,00
	31523120 Sparkasse Mecklenburg-Nordwest 6589001918		2.116.544,67	1.899.463,15	-217.081,52
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		0,00	0,00	0,00
	32521110 Kontokorrent Sparkasse NWM (1000030209)		0,00	0,00	0,00
	32521119 SP Kontokorrent Sparkasse NWM (1000030209)		0,00	0,00	0,00
	32521120 Kontokorrent Sparkasse MNW (1000328968-Karte)		0,00	0,00	0,00
	32591130 Kontokorrent VR-Bank (103004)		0,00	0,00	0,00
	32591139 SP Kontokorrent VR-Bank (103004)		0,00	0,00	0,00
	32591180 Kontokorrent DKB (100289)		0,00	0,00	0,00
	32591189 SP Kontokorrent DKB (100289)		0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		73.329,96	59.879,35	-13.450,61
	35510000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen / gegenüber dem privaten Bereich / private Unternehmen		39.751,12	38.931,60	-819,52
	35511000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen / gegenüber dem privaten Bereich / private Unternehmen / Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		0,00	0,00	0,00
	35512000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen / gegenüber dem privaten Bereich / private Unternehmen / Sicherheitseinbehalte		20.011,44	14.413,09	-5.598,35
	35512081 Sicherheitseinbehalte aus Lieferungen und Leistungen für die Entwicklungsmaßnahme West I/II		14.828,69	6.534,66	-8.294,03
	35590000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen / gegenüber dem privaten Bereich / sonstiger privater Bereich		-1.261,29	0,00	1.261,29
	35900000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen / gegenüber Sonstigen		0,00	0,00	0,00
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		0,00	0,00	0,00
	36500000 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen / gegenüber dem privaten Bereich		0,00	0,00	0,00



Passivseite

Bilanz zum 31.12.2010

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12. Haushalts-	31.12. Haushalts-	Veränderung gegenüber dem Haushalts-
			vorjahr	jahr	
			in €	in €	in €
	36910000 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen / gegenüber sonstigen Bereichen / gegenüber sonstigen inländischen Bereichen		0,00	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		65.279,42	185,05	-65.094,37
	35100000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen / gegenüber verbundenen Unternehmen		65.279,42	185,05	-65.094,37
	37190000 Sonstige Verbindlichkeiten / gegenüber verbundenen Unternehmen / Sonstige		0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen		1.888.734,33	304.156,47	-1.584.577,86
	35440000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen / gegenüber dem öffentlichen Bereich / gegenüber der EU / gegenüber Zweckverbänden		41.756,73	27.317,94	-14.438,79
	35441000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Zweckverbänden (Besicherung mit Hypotheken)		20.793,83	20.793,83	0,00
	35442000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Zweckverbänden (RW-Kanal)		256.044,70	256.044,70	0,00
	35460000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen / gegenüber dem öffentlichen Bereich / gegenüber der EU / gegenüber Sparkassen		0,00	0,00	0,00
	36440000 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen / gegenüber dem öffentlichen Bereich / gegenüber der EU / gegenüber Zweckverbänden		0,00	0,00	0,00
	37399000 Sonstige Verbindlichkeiten / gegenüber Sondervermögen / gegenüber Sonstigen / Sonstige		1.570.139,07	0,00	-1.570.139,07
	37459000 Sonstige Verbindlichkeiten / gegenüber dem öffentlichen Bereich / gegenüber der EU / gegenüber Anstalten des öffentlichen Rechts / Sonstige		0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		8.130.031,72	6.595.841,41	-1.534.190,31
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		7.967.537,91	6.440.329,41	-1.527.208,50
	37431000 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt GVM Land		60.877,62	43.817,34	-17.060,28
	37431010 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Bernstorf		403.224,22	308.812,26	-94.411,96
	37431020 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Börzow		399.874,96	347.882,35	-51.992,61
	37431030 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Hanshagen		0,00	0,00	0,00
	37431040 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Mallentin		596.284,82	804.105,26	207.820,44
	37431050 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Plüschow		952.717,88	650.194,82	-302.523,06
	37431060 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Roggenstorf		1.053.555,30	948.523,09	-105.032,21
	37431070 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Rütting		449.829,79	487.065,65	37.235,86
	37431090 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Testorf-Steinfurt		0,00	0,00	0,00
	37431100 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Upahl		2.343.110,36	1.955.162,91	-387.947,45
	37431110 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Warnow		471.682,08	62.890,39	-408.791,69
	37431130 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Gägelow		1.236.380,88	831.875,34	-404.505,54
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich davon		162.493,81	155.512,00	-6.981,81
	Verbindlichkeiten		162.493,81	155.512,00	-6.981,81
	31423110 LFI MV 1100022812, MZH		0,00	0,00	0,00
	31423111 LFI MV 1100022812, MZH - Zinsabgrenzung		0,00	0,00	0,00



Passivseite

Bilanz zum 31.12.2010

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12. Haushalts-	31.12. Haushalts-	Veränderung gegenüber dem Haushalts-
			vorjahr	jahr	
			in €	in €	in €
	31423120 LFI MV 1100024000, RHB		0,00	0,00	0,00
	31423121 LFI MV 1100024000, RHB - Zinsabgrenzung		0,00	0,00	0,00
	35410000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen / gegenüber dem öffentlichen Bereich / gegenüber der EU / gegenüber dem Bund		219,24	0,00	-219,24
	35419000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen / gegenüber dem öffentlichen Bereich / gegenüber der EU / gegenüber dem Bund / Sonstige		0,00	0,00	0,00
	35420000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen / gegenüber dem öffentlichen Bereich / gegenüber der EU / gegenüber dem Land		34.695,78	56.624,46	21.928,68
	35430000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen / gegenüber dem öffentlichen Bereich / gegenüber der EU / gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden		0,00	0,00	0,00
	36410000 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen / gegenüber dem öffentlichen Bereich / gegenüber der EU / gegenüber dem Bund		1.884,60	2.595,87	711,27
	36420000 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen / gegenüber dem öffentlichen Bereich / gegenüber der EU / gegenüber dem Land		0,00	0,00	0,00
	36430000 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen / gegenüber dem öffentlichen Bereich / gegenüber der EU / gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden		0,00	0,00	0,00
	36430081 Verbindlichkeiten Entwicklungsmaßnahme gegen Stadt aus Zwischenfinanzierung		62.300,00	62.300,00	0,00
	36490000 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen / gegenüber dem öffentlichen Bereich / gegenüber der EU / gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		-11,50	0,00	11,50
	37429000 Sonstige Verbindlichkeiten / gegenüber dem öffentlichen Bereich / gegenüber der EU / gegenüber dem Land / Sonstige		0,00	0,00	0,00
	37430000 Sonstige Verbindlichkeiten / gegenüber dem öffentlichen Bereich / gegenüber der EU / gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden		0,00	13.151,98	13.151,98
	37439000 Sonstige Verbindlichkeiten / gegenüber dem öffentlichen Bereich / gegenüber der EU / gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden / Sonstige		46.921,39	7.361,67	-39.559,72
	37491000 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber der Bundesagentur für Arbeit		0,00	0,00	0,00
	37492900 Sonstiges Verbindlichkeitskonto gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		4.021,30	13.478,02	9.456,72
	37980000 Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern		12.463,00	0,00	-12.463,00
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten		26.534,42	64.136,86	37.602,44
	37620000 Sonstige Verbindlichkeiten / gegenüber dem sonstigen inländischen Bereich / gegenüber Mitarbeitern		0,00	0,00	0,00
	37630000 Sonstige Verbindlichkeiten / gegenüber dem sonstigen inländischen Bereich / Sonstige		0,00	0,00	0,00
	37911000 Verwahrgeld, Rückforderung Wohngeld Stadt		14.616,05	14.086,75	-529,30
	37911100 Verwahrgeld, Rückzahlung Wohngeld Stadt		-42,00	-539,00	-497,00
	37911200 Wohngelderstattungen Stadt		-1.392,46	790,00	2.182,46
	37912000 Verwahrgeld, Rückforderung Wohngeld Amt		6.085,95	6.790,86	704,91
	37912100 Verwahrgeld, Rückzahlung Wohngeld Amt		0,00	-441,00	-441,00
	37912200 Wohngelderstattungen Amtsbereich		1.080,00	-732,00	-1.812,00
	37913000 Verwahrgeld, Kartenverkäufe		2.037,94	7.485,94	5.448,00
	37913100 Verwahrgeld, Druckerzeugnisse		828,80	1.589,40	760,60



Bilanz 2010

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

73

Datum: 27.03.2017

Uhrzeit: 13:11:06

Passivseite

Bilanz zum 31.12.2010

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12.	31.12.	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
			Haushaltsvorjahr	Haushaltsjahr	
			in €	in €	in €
	37914000 Verwahrgeld, Lohn und Gehalt SV Blau-Weiß		204,96	204,96	0,00
	37914100 Verwahrgeld, Lohn und Gehalt Behindertenverband		0,00	0,00	0,00
	37914200 Verwahrgeld, Lohn und Gehalt Kreisfußballverband		0,00	0,00	0,00
	37914300 Verwahrgeld, Lohn und Gehalt Behinderten-Sportverein		0,00	0,00	0,00
	37914990 Verwahrgelder, Schnittstelle Lohn/Gehalt		0,00	0,00	0,00
	37916100 Verwahrgeld für Folgejahre (Kita-Bereich)		384,00	8.586,90	8.202,90
	37916200 Verwahrgeld für Folgejahre (Nutzungsentgelt Garagen)		0,00	0,00	0,00
	37919000 Verwahrgeld, Amtshilfeersuchen		410,86	0,00	-410,86
	37927000 Kautionsamt		0,00	0,00	0,00
	37927100 Kautionsamt allgemein		0,00	500,00	500,00
	37927200 Kautionsamt Tiefgarage		600,00	640,00	40,00
	37940000 Sonstige / weiterzuleitende Spenden		500,00	22.250,00	21.750,00
	37945000 Verwahrgeld, Spenden Fritz-Reuter-Schule		80,00	80,00	0,00
	37950000 Sonstige / ungeklärte Zahlungseingänge		0,00	0,00	0,00
	37970000 Sonstige Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00
	37979000 Sonstige Steuern und ähnliche Abgaben / Sonstige		0,00	0,00	0,00
	37990000 Sonstige Verbindlichkeiten / Sonstige		1.140,32	2.844,05	1.703,73
	37990038 Verbindlichkeiten aus DLG Konto Verwahrgeld für Folgejahre (Nutzungsentgelt Garagen - 37916200)		0,00	0,00	0,00
	37990300 Verbindlichkeiten aus Vorjahresabgrenzung		0,00	0,00	0,00
	37991111 Verbindlichkeiten aus VV-Konten		0,00	0,00	0,00
	37998888 Vorjahresabgrenzung (sonstige Verbindlichkeiten)		0,00	0,00	0,00
	37999999 Standardforderungskonto außerhalb der Kontenreferenz		0,00	0,00	0,00
5.	Rechnungsabgrenzungsposten		5.553,05	5.861,01	307,96
5.3	Sonstige		5.553,05	5.861,01	307,96
	39200000 Passive Rechnungsabgrenzung / aus Dienstleistungen oder Warenlieferungen		604,10	0,00	-604,10
	39900000 Passive Rechnungsabgrenzung / Sonstige		4.948,95	5.861,01	912,06
	Bilanzsumme		91.989.375,73	92.804.171,49	814.795,76

*** Ende der Liste "Bilanz" ***

Abkürzungsverzeichnis zum Jahresabschluss

Abs.	Absatz
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung
d. h.	das heißt
ff.	und folgende (Seiten)/fortfolgend
FID	Feature Identify Object = eindeutige Zuordnungsnummer für ein Objekt im Programm Flexi-GIS
GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
HGB	Handelsgesetzbuch
i. d. F.	in der Fassung
i. d. R.	in der Regel
i. e. S.	im engeren Sinne
i. S.	im Sinne
KomDoppikEG M-V	Kommunal-Doppik – Einführungsgesetz für Mecklenburg-Vorpommern
KPG	Kommunalprüfungsgesetz
KV M-V	Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
ND	Nutzungsdauer
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
o. g.	oben genannt
OP-Liste	Offene-Posten-Liste
rd.	rund
T€, TEUR	Tausend Euro
Tz.	Textziffer
u. a.	unter anderem
VG	Vermögensgegenstand
vgl.	vergleiche
z. B.	zum Beispiel
zzgl.	zuzüglich

Anhang

zum Jahresabschluss der Stadt Grevesmühlen für das Haushaltsjahr 2010

Stand: 27.03.2017

A. Rechtsgrundlagen	3
B. Gliederung des Jahresabschlusses	3
C. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	3
D. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz	4
E. Angaben zur Ergebnisrechnung	22
F. Angaben zur Finanzrechnung	23
G. Angaben zu den Teilrechnungen	25
H. Sonstige Angaben	27

A. Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 der Stadt Grevesmühlen wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der §§ 17 Abs. 5 bis 7; 32 Abs. 1 Nr. 5; 34 Abs. 2, 3 und Abs. 6 bis 8; 39 Abs. 2; 42 Abs. 1; 43 Abs. 1 bis 3; 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3 und 4; 46 Abs. 2 und 3; 47 Abs. 2; 48 GemHVO-Doppik erstellt.

B. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung.

Zusätzlich zu den in § 47 Abs. 4 und 5 GemHVO-Doppik aufgeführten Bilanzposten wurde in der Bilanz keine weitere Untergliederung von Posten vorgenommen.

C. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber der Eröffnungsbilanz unverändert.

Die Bestandserfassung und Fortschreibung der Vermögenswerte und der dazugehörigen Sonderposten erfolgt dabei auf Anlagenbestandslisten und der im erworbenen Finanzsoftwaresystem CIP integrierten Anlagenbuchhaltung.

D. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

D.1 Anlagevermögen

D 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

1.1.1. Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

Der ausgewiesene Bilanzposten enthält unter anderem die in der Stadt Grevesmühlen genutzten, entgeltlich erworbenen Lizenzen für Softwaresysteme.

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Sie sind in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen.

Der Gesamtwert dieser Bilanzposition beläuft sich auf 24,6 T€ (Vorjahr: 32,9 T€).

Für die Bewertung wurden die fortgeführten Anschaffungskosten gemäß § 33 Abs. 1 GemHVO-Doppik unter Berücksichtigung der Abschreibungen ermittelt. Die planmäßige Abschreibung erfolgte linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer, die der vom Innenministerium vorgegebenen Abschreibungstabelle entspricht.

Im Haushaltsjahr wurden diverse Zugänge in Höhe von insgesamt 7.347,52 Euro bilanziert, welche in der Zugangsliste einzeln aufgelistet sind. Bei den wertmäßig höchsten Zugängen, handelt es sich um die Anschaffung der MESO-Software Einwohnermeldewesen inklusive „Elektronische Akte“ sowie der Anschaffung diverser Softwarepakete für die Regionale Schule „Am Wasserturm“.

Es wurden keine Abgänge in dieser Bilanzposition erfasst.

1.1.2. Geleistete Zuwendungen

Der Posten enthält geleistete Zuwendungen mit mehrjähriger Zweckbindung. Der ausgewiesene Bilanzwert entspricht dem korrespondierenden Posten in der Bilanz des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Grevesmühlen zum 31. Dezember 2010 (Sonderposten zum Anlagevermögen - Gemeindeanteil).

Der Gesamtwert der geleisteten Zuwendungen beläuft sich auf 363,9 T€ (Vorjahr: 226,3 T€).

Die Veränderung resultiert aus der Anpassung an die Bilanzposition des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Grevesmühlen.

1.1.3. Gezahlte Investitionszuschüsse

Hierin enthalten sind unter anderem die Zuschüsse, die an die Träger von Kindertageseinrichtungen für Investitionen in die Einrichtungen sowie der 50%ige Anteil am Regenwasserkanal, der an den Zweckverband gezahlt wurden.

Der Gesamtwert der gezahlten Investitionszuschüsse beläuft sich auf 2.886,8 T€ (Vorjahr: 3.018,1 T€).

Veränderungen haben sich durch planmäßige Abschreibungen auf Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände nach der linearen Methode ergeben.

Als Zugang wurde ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von 2.197,11 Euro für einen Unterflurhydranten in Wotenitz an den Zweckverband Grevesmühlen bilanziert.

1.1.5. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände

In dieser Bilanzposition werden Zuwendungen an das städtebauliche Sondervermögen der Stadt für Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten ausgewiesen. Der Posten entspricht dem korrespondierenden Posten in der Bilanz des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Grevesmühlen zum 31. Dezember 2010.

Der Gesamtwert der geleisteten Anzahlungen beläuft sich auf 556,6 T€ (Vorjahr: 575,7 T€).

Die Veränderung resultiert aus der Anpassung an die Bilanzposition des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Grevesmühlen, wobei die Investitionszuschüsse der Stadt Grevesmühlen an das Sanierungsgebiet „Altstadt“, entsprechend der korrespondierenden Posten, auf die einzelnen Bilanzpositionen umgebucht wurden.

D.1.2 Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wurde mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Die Anschaffungskosten beinhalten sowohl die Anschaffungsnebenkosten als auch die nachträglichen Anschaffungskosten. Die Herstellungskosten umfassen sämtliche Einzel- und Gemeinkosten, Fremdkapitalzinsen wurden nicht aktiviert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden, soweit geboten, auf der Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen.

Die Entwicklung des Sachanlagevermögens ist in der Anlagenübersicht aufgezeigt, die als Anlage beigefügt ist.

Für Zugänge und Abgänge wurden im Zugangs- bzw. Abgangsjahr die Abschreibungen zeitanteilig berechnet.

Bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 410 Euro nicht übersteigen, wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Es erfolgten keine außerplanmäßigen Abschreibungen auf die Vermögensgegenstände.

Die Abgänge wurden mit dem Restbuchwert berücksichtigt.

Im Sachanlagevermögen erfolgten Korrekturen zur Eröffnungsbilanz, z.B. wurde ein Parkscheinautomat in Abgang gebracht, da dieser bereits vor der Eröffnungsbilanz nicht mehr vorhanden war. Bäume wurden aktiviert, die bei der Eröffnungsbilanz nicht berücksichtigt wurden. Des Weiteren wurde die Baumaßnahme „Ausbau Vielbecker Weg“ korrigiert. (siehe auch D.4.1 – Eigenkapital)

Im Jahr 2010 wurde nach dem Umbau der Kindertagesstätte „Am Lustgarten“ Nr. 26 (Haus 3) eine körperliche Bestandsaufnahme durchgeführt.

1.2.1 Wald und Forsten

Diese Bilanzposition weist einen Bestand in Höhe von 899,2 T€ (Vorjahr: 708,4 T€) auf.

Die Stadt Grevesmühlen verfügt über nicht ertragsorientiert regelmäßig bewirtschaftete Waldflächen.

Die Veränderung in dieser Bilanzposition resultiert hauptsächlich aus der Umbuchung von Flurstücken aus dem Umlaufvermögen in Höhe von 192.794,87 Euro, welche sich durch das Inkrafttreten des Umlegungsverfahrens U1 „Industrie und Gewerbegebiet Nordwest“ ergeben haben.

1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Der Posten im Gesamtwert von 4.918,9 T€ (Vorjahr 5.020,3 T€) setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert in T€ am 31.12.2009	Wert in T€ am 31.12.2010
Grünflächen	1.398,2	1.398,2
Parkanlagen	18,4	17,0
Kinderspielplätze	13,5	10,0
Ackerland	1.647,3	1.569,9
Schutzflächen	69,1	68,1
Flüsse und Bäche	5,4	3,7
Seen und Teiche	693,6	693,6
Sonstige Gewässer	6,0	6,0
Konversionsflächen und Altlastenflächen	0,0	0,0
Industrie- und Gewerbegrundstücke	304,3	304,3
Kompostplätze, Wertstoffsammelplätze	13,2	12,6
Bauland	756,8	676,1
Splitterparzellen an Drittgrundstücken	48,4	48,4
Sonstige Unbebaute Grundstücke	43,1	43,1

Veränderungen haben sich durch planmäßige Abschreibungen auf Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode ergeben.

Außerdem wurde das Flurstück 97/2, in der Flur 15 der Gemarkung Grevesmühlen mit einem Gesamtwert von 19.220,78 Euro auf dem Bilanzkonto 02230000 Kleingartenanlage, Gartenland als Zugang erfasst.

Des Weiteren wurde das Flurstück 294, der Flur 16 in der Gemarkung Grevesmühlen mit einem Wert von 48.736,05 Euro aus dem Umlaufvermögen auf das Bilanzkonto 02290000 Grünflächen/Sonstige umgebucht (nach Inkrafttreten des Umlegungsverfahrens U1 „Industrie und Gewerbegebiet Nordwest“).

Weiterhin wurden die Flurstücke 76 und 77 und 78, der Flur 16 in der Gemarkung Grevesmühlen mit einem Wert von insgesamt 101.559,98 Euro aus dem Bilanzkonto 02300000 Ackerland in das Umlaufvermögen umgebucht, da sie sich im B-Plan Nr. 29 befinden.

Der Abgang auf dieser Bilanzposition in Höhe von 1.064,74 Euro resultiert aus einer Dienstbarkeitsentschädigung für diverse Flurstücke durch den Gestattungsvertrag mit der Kenersys Europe GmbH für die Verlegung einer 20 kV-Anlage.

1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Der Bilanzposten im Gesamtwert von 24.751,6 T€ (Vorjahr 23.855,8 T€) gliedert sich in folgende Nutzungsarten auf:

Nutzungsart einschließlich Grundstück und Grundstücksbestandteile	Wert in T€ am 31.12.2009	Wert in T€ am 31.12.2010
Wohnbauten	88,8	88,8
Mehrfamilienhäuser	276,6	272,6
Kindertagesstätten	3.709,3	4.533,4
Jugendeinrichtungen	237,6	233,0
Freizeiteinrichtungen	38,2	37,8
Alten- und sonstige Betreuungseinrichtungen	13,3	11,7
Sonstige soziale Einrichtungen	162,5	158,1
Grundschulen	1.184,4	1.549,3
Regionale Schulen	3.309,5	3.248,5
Büchereien, Bibliotheken	1.026,8	1.011,9
Stadtarchive	62,1	60,2
Mahnmale und Gedenkstätten	0,9	0,9
Historische Gebäude und Einrichtungen	25,9	25,9
Schwimm-, Hallen-, und Freibäder	50,1	100,6
Turn- und Sporthallen	2.927,8	2.885,4
Sportplätze	647,7	626,3
Kleingärten	1.144,6	1.139,2
Verwaltungsgebäuden	5.317,5	5.241,6
Gemeinschafts-, Bürgerhäuser, Stadthallen	2.061,3	2.030,9
Friedhofsgebäude / Leichen-, Trauerhallen (Gräberfelder)	30,7	30,7
Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	0,4	0,4
Gewerbe und Industrie	128,4	149,0
Bauhof	275,1	264,8
Beherbergung, Gastronomie	23,5	23,5
Garagen	1.080,4	996,2
Sonstige bebaute Grundstücke	32,4	30,9

Veränderungen haben sich durch planmäßige Abschreibungen auf Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode ergeben.

Eine wesentliche Veränderung in dieser Bilanzposition betrifft das Bilanzkonto 03210000 Kindertagesstätten mit einem Zugang von 886.814,51 Euro und einem Abgang von 10.151,50 Euro. Dabei handelt es sich um Buchungen aufgrund der Fertigstellung der Kindertagesstätte „Am Lustgarten“ Nr. 26 (Haus 3).

Weiterhin wurden 241.163,88 Euro als nachträgliche AHK auf dem Bilanzkonto 03310000 aktiviert. Dabei handelt es sich um die Fertigstellung der energetischen Sanierung der Grundschule „Am Ploggensee“. Außerdem wurde die Schulhofgestaltung mit einem Gesamtwert von 110.401,52 Euro zum Ende des Jahres fertiggestellt.

Eine weitere wesentliche Veränderung gegenüber dem Vorjahr resultiert aus der Umbuchung des Flurstückes 291/4, in der Flur 12 der Gemarkung Grevesmühlen in Höhe von 50.561,30 Euro (nach Teilverkauf) aus dem Umlaufvermögen auf das Bilanzkonto 03510000.

Außerdem wurde auf dem Bilanzkonto 03970000 das Flurstück 955/3, der Flur 6 in der Gemarkung Grevesmühlen mit einem Gesamtwert von 21.879,00 Euro aufgrund Erwerbs durch Zwangsversteigerung aktiviert.

Der Abgang auf dieser Bilanzposition in Höhe von insgesamt 32.536,19 Euro resultiert aus Abgängen aufgrund der Fertigstellung der Baumaßnahmen (26.481,00 Euro) sowie aus Flurstücksverkäufen (6.053,19 Euro).

1.2.4. Infrastrukturvermögen

Der Bilanzwert des gesamten Infrastrukturvermögens beträgt 25.562,8 T€ (Vorjahr: 23.892,8 T€). Das Infrastrukturvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

Bestandteile	Wert in T€ 31.12.2009	Wert in T€ 31.12.2010
Brücken	732,8	1.264,4
Stromversorgungsanlagen (Grundstücke)	1,7	1,7
Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen	22,5	23,6
Abwassersammlungsanlagen	2.455,5	2.584,2
Regenbauwerke	806,5	861,5
Messeinrichtungen	1,3	1,2
Straßen, Wege, Plätze (Grundstücke)	4.016,3	4.049,9
Bundesstraßen (Nebenanlagen)	59,7	57,1
Landesstraßen (Nebenanlagen)	169,2	163,4
Gemeindestraßen	7.923,5	8.886,0
Straßenbegleitgrün	1.010,3	1.123,0
Gehwege	1.865,3	1.876,6
Radwege	358,2	344,0
Sonstige Wege	0	7,2
Parkplätze	864,2	867,7
Sonstige Plätze	767,5	726,5
Lichtsignalanlagen	40,5	35,7
Sonstige Verkehrlenkungsanlagen	117,9	123,8
Anlagen zur Abwicklung, Sicherung und	38,7	31,8
Straßenbeleuchtung	1.200,7	1.163,4
Wasserbauliche Anlagen	1.232,7	1.171,3
Bahnhöfe, Buswartehallen	76,3	70,6
Spring-, Trink- und Zierbrunnen	58,1	56,6
Sonstiges Infrastrukturvermögen	73,2	71,8

Veränderungen haben sich durch planmäßige Abschreibungen auf Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode ergeben.

Außerdem resultieren wesentliche Veränderungen der Bilanzposition vor allem durch die Fertigstellung der Baumaßnahmen „Straße Am Baarssee“ (1.447.985,92 Euro), „Ausbau Vielbecker Weg“ (304.002,52 Euro) und „Ausbau Rudolf-Breitscheid-Straße/Gebhartstraße“ (867.912,74 Euro). Die Baumaßnahmen wurden auf verschiedene Bilanzkonten innerhalb der Bilanzposition umgebucht/aktiviert. Dem gegenüber stehen die daraus resultierenden Abgänge des ersetzten Anlagevermögens mit den historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten in Höhe von 279.165,61 Euro (Bilanzwert der Abgänge: 19.676,11 Euro).

Der Abgang auf dem Bilanzkonto 04810000 in Höhe von 4.481,23 Euro resultiert ebenfalls aus der Dienstbarkeitsentschädigung für diverse Flurstücke durch den Gestattungsvertrag mit der Kenersys Europe GmbH für die Verlegung einer 20 kV-Anlage.

1.2.5 Bauten auf fremden Grund und Boden

Bauten auf fremden Grund und Boden wurden mit 1.202,7 T€ (Vorjahr: 1.224,9 T€) bilanziert. Diese Position beinhaltet das Feuerwehrgerätehaus mit den 2 Wohnungen inklusive den Außenanlagen. Der Grund und Boden steht im Eigentum der Kirche.

Veränderungen haben sich durch planmäßige Abschreibungen auf Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode ergeben.

1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler

Der Posten enthält die Archivgüter, den Museumsbestand, die Denkmäler der Stadt Grevesmühlen lt. Denkmalliste des Landkreises Nordwestmecklenburg sowie sonstige Denkmäler.

Der Gesamtwert der Kunstgegenstände und Denkmäler beläuft sich auf 213,1 T€ (Vorjahr: 213,8 T€).

Veränderungen haben sich durch planmäßige Abschreibungen auf Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode in Höhe von 634,23 Euro ergeben.

1.2.7. Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Der Restbuchwert für Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge beträgt 1.890,8 T€ (Vorjahr: 1.663,6 T€).

Veränderungen haben sich durch planmäßige Abschreibungen auf Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode ergeben.

Eine wesentliche Veränderung betrifft das Bilanzkonto 07130000 Baufahrzeuge. Hier wurde ein Neuson Mobilbagger 6503 WD mit Zubehör (Greifer, Grabenschaufel, Tieflöffel) als Zugang mit einem Wert von 66.997,00 Euro gebucht.

Des Weiteren wurden 3 Parkscheinautomaten mit einem Gesamtwert von 10.928,97 Euro als Zugang auf dem Bilanzkonto 07292000 bilanziert.

Die neue Heizungs- und Lüftungsanlage der Grundschule „Am Ploggensee“ sowie die neue Heizungsanlage und Telefonanlage der Kindertagesstätte „Am Lustgarten“ Nr. 26 wurden

nach Fertigstellung mit einem Gesamtwert von 293.073,44 Euro auf dem Bilanzkonto 07320000 als Betriebsvorrichtung (Verteilungsanlage) aktiviert.

Außerdem wurden die neue Beschallungs- und Sprechanlage sowie die RWA-Alarmierungsanlage der Kindertagesstätte „Am Lustgarten“ mit einem Gesamtwert von 13.584,53 Euro in dieser Bilanzposition ausgewiesen.

Auf dem Bilanzkonto 0739000 wurden nach Umbau der Kindertagesstätte „Am Lustgarten“ die Spielgeräte mit einem Gesamtwert von 40.626,95 Euro sowie die Spielplatzgestaltung „Kleine Forscher - große Entdecker“ der Außenanlage der Kindertagesstätte „Am Lustgarten“ mit einem Gesamtwert von 7.569,32 Euro aktiviert.

Insgesamt ergibt sich folgende Zusammensetzung:

Vermögensart	Wert in T€ 31.12.2009	Wert in T€ 31.12.2010
PKW, LKW; Baufahrzeuge, Zugmaschinen, Kipper, Kranfahrzeuge	88,5	130,4
Brand-, Rettungs- und Katastrophenschutzfahrzeuge	344,3	267,7
Sonstige Fahrzeuge	20,3	16,4
Betriebsvorrichtungen/Verteilungsanlagen	177,6	453,3
Bühnentechnik, -anlagen	7,0	8,8
Sonstiges, Spiel- und Sportanlagen	990,9	949,1

1.2.8. Betriebs- und Geschäftsausstattung

Der Gesamtwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung beläuft sich auf 1.297,3 T€ (Vorjahr 1.261,6 T€).

Die planmäßigen Abschreibungen wurden auf Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen.

Veränderungen haben sich durch die diverse Zugänge von EDV-Ausstattung auf dem Bilanzkonto 08224000 in Höhe von insgesamt 72.175,39 Euro ergeben.

Des Weiteren wurde auf dem Bilanzkonto 08251000 u.a. die neue Kita-Einrichtung nach dem Umbau der Kindertagesstätte mit einem Wert von 112.186,13 Euro als Zugang gebucht.

Die Abgänge der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden mit einem Restwert von insgesamt 1.213,94 Euro entsprechend Inventarabgangsprotokollen verbucht.

Unter der Bilanzposition 08270000 Geringwertige Vermögensgegenstände wurden Zugänge in Höhe von insgesamt 25.835,46 Euro entsprechend Zugangliste ausgewiesen, welche im laufenden Geschäftsjahr komplett abzuschreiben waren.

1.2.10. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Der Posten mit einer Gesamtsumme von 1.999,4 T€ (Vorjahr 1.508,9 T€) beinhaltet Herstellungskosten für Objekte, die zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses noch nicht fertiggestellt wurden. Anlagen im Bau wurden mit ihren tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten zum Bilanzstichtag ausgewiesen. Dabei handelt es sich um folgende Maßnahmen:

1. Bau Gehweg Klützer Straße / Rosenweg	30.734,02 €
2. Hofgestaltung Grundschule „Fritz-Reuter	78.718,67 €
3. Diverse Spielgeräte der Kindertagesstätte „Am Lustgarten“	4.362,24
4. Neubau Brücke L02 „Schweriner Straße“	8.299,00 €
5. Bau Sportlerheim „Am Tannenberg“	523.590,58 €

Darüber hinaus ist auf dem Bilanzkonto 09100000 der korrespondierenden Wertansatz zur Bilanz des Städtebaulichen Sondervermögens bezüglich der Anteile an den Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten in Höhe von 1.353,7 T€ (Vorjahr 691,4 T€) enthalten.

1.3 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buch- und Beleginventur erfasst. Der Ansatz erfolgte mit den Anschaffungskosten einschließlich Nebenkosten oder mit dem niedrigeren am Bilanzstichtag beizulegenden Wert.

Dabei wurden die Anteile an verbundenen Unternehmen (nicht börsennotierte Anteile) mit dem Anschaffungswert angesetzt. Dies betrifft das gezeichnete Kapital der beiden 100%igen Gesellschaften Stadtwerke Grevesmühlen GmbH (1.500.000 Euro) und WOBAG Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH (5.000.000 Euro).

Der Gesamtwert der Ausleihungen an verbundene Unternehmen beläuft sich auf 7,9 T€ (Vorjahr 13,7 T€). Die Veränderungen bei dieser Bilanzposition ergeben sich aus den Tilgungszahlungen des Jahres.

Die Finanzanlagen an Sondervermögen mit Sonderrechnung betreffen das städtebauliche Sondervermögen „Altstadt“. Hier wurden die Werte mittels Eigenkapitalspiegelmethode aus der Schlussbilanz für das städtebauliche Sondervermögen übernommen.

Da die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme „West II“ zum Zeitpunkt des Bilanzstichtages bereits in der Abrechnung war, werden hier keine Finanzanlagen ausgewiesen. Die in diesem Gebiet befindlichen Vermögenswerte sind in den übrigen Bilanzpositionen berücksichtigt.

Die anteiligen Rücklagen der Versorgungskasse zur Abdeckung der Pensionsverpflichtungen für Beamte sind durch Bescheid der Versorgungskasse zum Bilanzstichtag 31.12.2010 nachgewiesen. Sie betragen insgesamt 46 % der gesamten Pensionsverpflichtungen. Der Anteil der Stadt an den Rücklagen ist nach dem Verhältnis ihrer Umlagen zur Summe der Umlagen aller Mitglieder auf Basis des Geschäftsjahres 2007 berechnet. (Pkt. 11.5.1 VwV zur GemKVO-Doppik und GemHVO-Doppik). Im Vergleich zum Vorjahr (943,1 T€) hat sich die Rücklage auf 1.177,9 T€ erhöht.

Der Gesamtwert der Sonstigen Ausleihungen beläuft sich auf 216,9 T€ (Vorjahr 228,9 T€). Die Veränderungen bei dieser Bilanzposition ergeben sich ebenfalls aus den Tilgungszahlungen des Jahres.

Die Entwicklung des Finanzanlagevermögens ist in der Anlagenübersicht aufgezeigt, die als Anlage beigefügt ist.

D.2 Umlaufvermögen

D.2.1 Vorräte

Unter der Bilanzposition 2.1.2 "Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen" handelt es sich bei den Vorräten um zum Verkauf bestimmte bebaute und unbebaute Grundstücke oder solche, die durch zukünftige Vermögenszuordnung nicht mehr bei der Gemeinde zu bilanzieren sind.

Der Bilanzposten weist zum Verkauf bestimmte unbebaute Grundstücke im Gesamtwert von 1.973,6 T€ (Vorjahr 2.218,2 T€) aus.

Die Verkaufsabsichten sind hinreichend durch Beschlüsse der Stadtvertretung bzw. durch die entsprechenden B-Pläne konkretisiert.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren Marktpreis waren zum Bilanzstichtag in Höhe von 3.555,27 Euro zu berücksichtigen.

Folgende Grundstücke, die sich zum Vorjahresstichtag im Umlaufvermögen befanden, wurden im Haushaltsjahr veräußert/zugeordnet:

Gemarkung Grevesmühlen, Flur 16, Flurstück 102, Ackerland (Umlegungsverfahren B-Plan 29)						
Gemarkung	Grevesmühlen,	Flur	16,	Flurstück	101/3,	Rohbauland (Umlegungsverfahren B-Plan 29)
Gemarkung	Grevesmühlen,	Flur	16,	Flurstück	101/2,	Rohbauland (Umlegungsverfahren B-Plan 29)
Gemarkung	Grevesmühlen,	Flur	16,	Flurstück	101/1,	Rohbauland (Umlegungsverfahren B-Plan 29)
Gemarkung	Grevesmühlen,	Flur	16,	Flurstück	100,	Rohbauland (Umlegungsverfahren B-Plan 29)
Gemarkung Grevesmühlen, Flur 16, Flurstück 97, Rohbauland (Umlegungsverfahren B-Plan 29)						
Gemarkung Grevesmühlen, Flur 16, Flurstück 96, Rohbauland (Umlegungsverfahren B-Plan 29)						
Gemarkung Grevesmühlen, Flur 16, Flurstück 95, Rohbauland (Umlegungsverfahren B-Plan 29)						
Gemarkung Grevesmühlen, Flur 16, Flurstück 90, Rohbauland (Umlegungsverfahren B-Plan 29)						
Gemarkung	Grevesmühlen,	Flur	16,	Flurstück	83/6,	Rohbauland (Umlegungsverfahren B-Plan 29)
Gemarkung	Grevesmühlen,	Flur	16,	Flurstück	254/1,	Nadelwald (Umlegungsverfahren B-Plan 29)
Gemarkung	Grevesmühlen,	Flur	16,	Flurstück	289,	Rohbauland (Umlegungsverfahren B-Plan 29)
Gemarkung Grevesmühlen, Flur 12, Flurstück 291/4, Gebäude- und Freifläche (Teilabgang)						
Gemarkung Grevesmühlen, Flur 12, Flurstück 160/31, Straße (Teilungsvermessung)						
Gemarkung Wotenitz Dorf, Flur 2, Flurstück 31/4, Doppelhaushälfte (Verkauf)						

Unter der Bilanzposition 2.1.4 "Geleistete Anzahlungen auf Vorräte" handelt es sich bei den Vorräten um zum Verkauf bestimmte Anlagen im Bau. In dieser Bilanzposition wurde die Anlage im Bau - Verkehrsanbindung B105-Kläranlage (Am Baarssee) aus dem Umlegungsverfahren B-Plan Nr. 29 mit einem Vorjahreswert von 1.278,9 T€ ausgewiesen. Aufgrund der Fertigstellung der Baumaßnahme wurde diese Position in der Bilanzposition „Infrastrukturvermögen“ neu aktiviert.

D.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- und Beleginventur zum Bilanzstichtag aufgenommen.

Der Nachweis der Forderungen erfolgte durch eine OP-Liste aus der Finanzbuchführung.

Forderungen wurden mit dem Nominalwert bewertet. Erkennbare Einzelrisiken, die durch Wertberichtigungen zu berücksichtigen sind, wurden personenbezogen erfasst und berücksichtigt.

Die Aufgliederung der Forderungen nach Fristigkeiten erfolgt in der Forderungsübersicht, die als Anlage beigefügt ist.

Die Forderungen in einer Gesamthöhe von 580.689,18 Euro (Vorjahr: 528.886,33 Euro) betreffen im Einzelnen:

- Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen in Höhe von 168.694,73 Euro (Nominalwert 270.812,57 Euro, Wertberichtigungen wurden in Höhe von 102.117,84 Euro vorgenommen),
 - o davon Gebührenforderungen von nominal 0,5 T€,
 - o Beitragsforderungen von nominal 131,6 T€,
 - o Steuerforderungen in Höhe von nominal 10,8 T€
 - o Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen von nominal 25,6 T€.
- Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 30.930,99 Euro (Nominalwert 33.364,98 Euro, Wertberichtigungen waren in Höhe von 2.433,99 Euro vorzunehmen)
- Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 88.378,05 Euro,
- Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände usw. in Höhe von 89.351,80 Euro,
- Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich in Höhe von 202.663,61 Euro,
- Sonstige Vermögensgegenstände von 850,00 Euro.

Die größten Veränderungen gegenüber dem Vorjahr resultieren aus den öffentlich-rechtlichen Forderungen mit rd. 69 T€ Zuwachs hauptsächlich aufgrund von Einzelwertberichtigungen. Weiterhin sind die Forderungen an verbundene Unternehmen (überwiegend aus Wohnungsverwaltung) um rd. 15 T€ gestiegen, während die Forderungen gegen das Sondervermögen um rd. 11 T€ gesunken sind. Die Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand sind um rd. 56,1 T€ gesunken, während die Forderungen an den sonstigen öffentlichen Bereich um rd. 39,1 T€ angestiegen sind, was hauptsächlich aus der periodengerechten Zuordnung der Verwaltungsumlage resultiert.

D.2.4 Liquide Mittel

Der Stand der Barkasse und der Hand- und Vorschusskassen stimmt mit dem des jeweiligen Kassenbuches zum Bilanzstichtag überein. Die Kontokorrentguthaben sind durch Tagesauszüge zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Der Kassenbestand ist durch das

Protokoll über den Tagesabschluss zum 31.12.2010 belegt. Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt.

Die Bestände des Amtes und der amtsangehörigen Gemeinden im Rahmen der Einheitskasse werden durch die Stadt Grevesmühlen als kassenführende Gemeinde als Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt und der jeweiligen Gemeinde ausgewiesen. Die Bestände stellen sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

GKZ	Gemeinde	Bestand in Euro 31.12.2009	Bestand in Euro 31.12.2010
00	Amt Grevesmühlen-Land	60.877,62	43.817,34
01	Bernstorf	403.224,22	308.812,26
02	Börzow	399.874,66	347.882,35
03	Hanshagen	-17.164,55	-8.987,62
04	Mallentin	596.284,82	804.105,26
05	Plüschow	952.717,88	650.194,82
06	Roggenstorf	1.053.555,30	948.523,09
07	Rüting	449.829,79	487.065,65
09	Testorf-Steinfurt	-65.784,98	-17.875,46
10	Upahl	2.343.10,36	1.955.162,91
11	Warnow	471.682,08	62.890,39
13	Gägelow	1.236.380,88	831.875,34
	Summe:	7.884.588,38	6.413.466,33
12	Stadt Grevesmühlen	3.516.578,81	3.752.208,76
	Gesamtbestand:	11.401.167,19	10.165.675,09

Fest- und Tagesgeldanlagen sind durch Abrechnungen der Kreditinstitute belegt. Der in der Bilanz ausgewiesene Gesamtbestand der liquiden Mittel stimmt mit dem entsprechenden Bestand im Tagesabschluss der Stadtkasse zum Bilanzstichtag überein.

Die o.g. Bestände spiegeln sich wie folgt wider:

Bankkonto	Bestand in Euro 31.12.2009	Bestand in Euro 31.12.2010
Sparkasse Mecklenburg-Nordwest	466.195,67	671.527,28
Sparkasse MNW – Kreditkarte	5.023,79	4.612,69
Volks- und Raiffeisenbank	134.189,82	2.124.563,01
Deutsche Kreditbank	4.729.388,16	62.595,08
Commerzbank	57,41	57,41
Festgelder	6.064.521,36	7.300.414,51
Barkasse	1.781,98	1.905,11
Summe:	11.401.167,19	10.165.675,09

Kassenbestand in Devisen und Fremdwährungen war zum Bilanzstichtag nicht vorhanden.

D.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten wurde gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO-Doppik gebildet. Er beinhaltet im Wesentlichen die durch Verträge bzw. Rechnungen belegten Auszahlungen im Jahr 2010, die zu Aufwendungen im Jahr 2011 und Folgejahre führen. Hauptsächlich betrifft dies Versicherungen, Abonnements, Kfz-Steuer, Wartungsgebühren für EDV und Frankiermaschine sowie die Bezüge der Beamten für Januar 2011.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurde durch eine Auflistung aus dem Lohnprogramm für die Beamtenbezüge und für die übrigen Positionen durch Rechnungen belegt. Gegenüber dem Vorjahr haben sich die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten um 5.857,53 auf 56.722,85 Euro erhöht.

Die Bewertung erfolgte mit dem Nominalwert der Ausgaben des Haushaltsjahres oder der Haushaltsvorjahre, die Haushaltsfolgejahre betreffen.

D.4 Eigenkapital**D.4.1 Kapitalrücklage**

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt und beträgt zum Bilanzstichtag 59.696.454,41 Euro (Vorjahr 58.758.932,20 Euro). Es beinhaltet ausschließlich die allgemeine Kapitalrücklage als rechnerische Differenz zwischen dem auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesenen Vermögen abzüglich der auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesenen übrigen Posten.

Die Kapitalrücklage hat sich im Haushaltsjahr wie folgt geändert:

Stand am 31.12.2009:	58.758,9 T€
1. Korrekturbuchungen zur Eröffnungsbilanz:	+20,8 T€
2. Zuführung aus investiven Schlüsselzuweisungen:	+916,7 T€
Stand am 31.12.2010:	59.696,4 T€

Genehmigungen der Rechtsaufsichtsbehörde nach § 18 Abs. 2 GemHVO-Doppik waren nicht erforderlich.

Die Korrekturbuchung zur Eröffnungsbilanz aus dem Jahr 2009 wurde an die Kapitalrücklage umgebucht. Der neue Bestand im Konto 20102009 enthält die bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2010 festgestellten Korrekturen in Höhe von 20.826,39 Euro.

Die Korrekturbuchungen betreffen im Einzelnen:

Bilanzkonto	Grund der Umbuchung	Betrag in Euro
07292000	Parkscheinautomat FID: 21153 war schon zur EÖB nicht mehr vorhanden	-1,00
04825000	Bäume FID: 1697 + 1699 wurden zur EÖB nicht berücksichtigt	526,94
09600000	Baumaßnahme „Ausbau Vielbecker Weg“ fehlende Rechnungen wurden korrigiert, zur EÖB nicht berücksichtigt	20.300,45

D.4.2 Ergebnisrücklagen

D.4.2.2 Zweckgebundene Ergebnisrücklagen

Es sind keine zweckgebundene Ergebnisrücklagen zu bilden.

D.4.2.3 Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich

Die Bildung einer Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich wurde nicht vorgenommen, da die Voraussetzungen gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik nicht erfüllt sind. Die Rücklage ist für zukünftige Umlageverpflichtungen aus der Amtsumlage, der Kreisumlage sowie zum Zweck der Vorsorge für absehbare Mindereinnahmen aus dem Finanzausgleich zu bilden, wenn sich für das Haushaltsfolgejahr aufgrund des § 7 des Landesfinanzausgleichsgesetzes eine Steuerkraftmesszahl ergibt, die den Durchschnitt der beiden Haushaltsvorjahre wesentlich übersteigt.

D.4.4 Ergebnisvortrag

Der Ergebnisvortrag hat sich im Haushaltsjahr wie folgt verändert:

	Euro
Stand 31.12.2010	0,00
Zuführung des Ergebnisses des Haushaltsvorjahres	0,00
Stand 31.12.2010	0,00

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gem. § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO-Doppik nach Verrechnung der Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen hat sich im Haushaltsjahr wie folgt verändert:

	Euro
Saldo zum 31.12.2009	4.550.666,42
Saldo des Haushaltsjahres 2010	803.458,51
Saldo zum 31.12.2010	5.354.124,93

D.5 Sonderposten**D.5.1 Sonderposten zum Anlagevermögen**

Die Sonderposten zum Anlagevermögen wurden zum Bilanzstichtag objektbezogen ermittelt. Der Nachweis der Zuwendungen erfolgte durch entsprechende Bescheide. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt ertragswirksam entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände. Die Erfassung und Fortschreibung erfolgt auf Inventarlisten und in der Anlagenbuchhaltung.

5.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen

Die Stadt Grevesmühlen hat im Haushaltsjahr Zuwendungen erhalten, die nach § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik in den Sonderposten einzustellen waren.

Bezüglich der Darstellung wird auf die Anlage „Übersicht über die Sonderposten“ hingewiesen.

Der Sonderposten aus Zuwendungen zeigt folgende Entwicklung:

	T€
Stand 31.12.2009	13.347,6
Zuführung	647,8
Umbuchung	817,9
Auflösung	468,5
Abgang	1,5
Stand 31.12.2010	14.343,3

Die wesentlichen Zuführungen und Umbuchungen setzen sich wie folgt zusammen:

Zuwendungsgeber	Art der Zuwendungen	geförderte Maßnahme	Zuwendungs betrag in T€
1. Land M-V	Städtebauförderung	Umbau Hort "Am Lustgarten" Haus 3	61,8
2. Land M-V	Bundesmittel	Umbau Hort "Am Lustgarten" Haus 3	287,6
3. Land M-V	Landesmittel	Umbau Hort "Am Lustgarten" Haus 3	287,6
4. Landkreis NWM	Bundesmittel	energetische Sanierung GS "Am Ploggensee"	290,3
5. Landkreis NWM	Landesmittel	energetische Sanierung GS "Am Ploggensee"	36,7
6. Landkreis NWM	ISP-Mittel 2009	Straßenbau "Am Baarssee"	91,4
7. Straßenbauamt	Bundesmittel	Bau "R.-Breitscheid-Str./Gebhartstr."	347,4
8. Landkreis NWM	Landesmittel	FinLVoKiföG-Mittel Ausstattung Kita	2,4
9. Land M-V	GA-Mittel	Ausbau "Degtower Weg"	50,0
10. ZVG GVM	Sachzuwendung	Pumpe Außenanlage Kita Lustgarten	1,9
Gesamt			1.457,1

Durch die Fertigstellung der Baumaßnahmen „Straße Am Baarssee“ und „Ausbau Rudolf-Breitscheid-Straße/Gebhartstraße“ sowie der energetischen Sanierung der Grundschule „Am Ploggensee“ wurden die bereits in den Vorjahren vereinnahmten Zuwendungen den entsprechenden Bilanzkonten zugeordnet.

Des Weiteren wurden Zuwendungen für die bereits fertig gestellte Baumaßnahme „Ausbau Degtower Weg“ eingenommen, welche im Haushaltsjahr als nachträgliche Sonderposten auf das Bilanzkonto 23141000 umgebucht wurden.

Diese Umbuchungen spiegeln sich in gleicher Höhe in den Sonderposten aus Anzahlungen wider (siehe Tabelle Pkt. 5.1.3).

5.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Die Stadt Grevesmühlen hat im Haushaltsjahr Ertragszuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten veranlagt, die nach § 37 Abs. 4 GemHVO-Doppik in den Sonderposten einzustellen waren. Die ausgewiesenen Beiträge beinhalten veranlagte Anliegerbeiträge für Gehwege und Straßen.

Der Sonderposten zeigt folgende Entwicklung:

	T€
Stand 31.12.2009	943,9
Zuführung	71,9
Umbuchung	0
Auflösung	44,6
Abgang	4
Stand 31.12.2010	967,2

5.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen

Der Posten enthält bereits vereinnahmte Zuwendungen Dritter aus Teilabrechnungen für im Bau befindliche Objekte. Dabei handelt es sich um Zuwendungen aus dem Konjunkturpaket II für die Baumaßnahme „Sanierung Sportlerheim Am Tannenberg“.

Weiterhin sind hier die im Investitionsförderungsfonds angesammelten Mittel aus Grundstücksverkäufen (15.092,73 Euro) und noch nicht verwendete Mittel für Sammelausgleichsflächen (38.724,26 Euro) enthalten.

Der Sonderposten zeigt folgende Entwicklung:

	T€
Stand 31.12.2009	301,8
Zuführung	690,0
Umbuchung	-817,9
Abgang	6,4
Stand 31.12.2010	167,5

5.4 Sonstige Sonderposten

Unter der Bilanzposition der "Sonstigen Sonderposten" sind zum Bilanzstichtag die erhöhten Schlüsselzuweisungen 2007 und 2008 (laut Haushaltserlass des Innenministeriums Mecklenburg-Vorpommern vom 20. November 2006) passiviert. Diese wurden zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages im Jahr 2009 in Höhe von rd. 505,5 T€ aufgelöst. Eine weitere Auflösung in Höhe von 108.226,76 Euro wurde zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2010 vorgenommen. Es verbleibt ein Restposten in Höhe von ca. 544,7 T€.

Der Sonderposten zeigt folgende Entwicklung:

	T€
Stand 31.12.2009	652,9
Zuführung	
Umbuchung	
Abgang	108,2
Stand 31.12.2010	544,7

D.6 Rückstellungen**D.6.1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**

Rückstellungen wurden gemäß § 35 GemHVO-Doppik gebildet.

Der Ansatz der Rückstellungen für Pensionen erfolgte auf der Grundlage der durch die Versorgungskasse M-V ermittelten und bereitgestellten Werte. Die Rückstellung für Beihilfeverpflichtungen gegenüber Beamten und Versorgungsempfängern wurde wie zur Eröffnungsbilanz entsprechend Erlass des Innenministeriums in Höhe von 20 % der Rückstellungen für die Pensionen gebildet. Die Pensionsrückstellung setzt sich wie folgt zusammen:

Pensionsberechtigte	Stand 31.12.2009 in Euro	Zuführung	Inanspruch- nahme	Auflösung	Stand 31.12.2010 in Euro
Aktive Beamte	2.033.014,80	198.566,40			2.231.581,20
Pensionäre	285.703,20	25.563,60	1.567,20		309.699,60
Hinterbliebene	19.346,40		405,60		18.940,80
Insgesamt	2.338.064,40	224.130,00	1.972,80	0,00	2.560.221,60

D.6.3 Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen wurden mit dem voraussichtlichen Betrag der Inanspruchnahme bewertet. Ihr Ausweis entspricht § 35 GemHVO-Doppik.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit berücksichtigen sowohl den Erfüllungsrückstand als auch die Verpflichtung zur Zahlung von Aufstockungsbeträgen. Die Bewertung der Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub/geleistete Überstunden erfolgte auf Basis der durchschnittlichen Personalkosten je Mitarbeiter/in.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wurden zum Bilanzstichtag nicht gebildet.

Folgende Aufwandsrückstellungen wurden gebildet:

Art der Rückstellung	Stand 31.12.2009 in Euro	Zuführung	Inanspruch- nahme	Auflösung	Stand 31.12.2010 in Euro
1. Aufwandsrückstellungen für Unfallkasse (Unfallversicherung 2010, Steuerberatung und Fahrstreifenpflasterung Wismarsch Str.)	6.000,02	52.883,83	6.000,02		52.883,83
2. Unterlassene Instandhaltung bebaute Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige Verpflichtungen	824.205,56	395.177,17	245.894,87	0,00	973.487,86
- Urlaub	18.763,79	9.375,31	2.436,05		25.703,05
- geleistete Überstunden	11.055,33		1.160,95		9.894,38
- Inanspruchnahme von Altersteilzeit	759.619,04	339.855,86	207.530,47		891.944,43
- für Leistungsentgelt 2010, Schullasten	34.767,40	45.946,00	34.767,40		45.946,00
Insgesamt	830.205,58	448.061,00	251.894,89	0,00	1.026.371,69

D.7 Verbindlichkeiten**D.7.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen**

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wurden durch eine Beleginventur erfasst und sind durch entsprechende Verträge nachgewiesen. Der Stand der Kreditverbindlichkeiten ist durch Einzelaufstellung nachgewiesen und mit den entsprechenden Bankbestätigungen abgestimmt. Die Bewertung erfolgte gemäß § 33 Abs. 6 GemHVO-Doppik mit dem Rückzahlungsbetrag.

Kredit	Kreditnummer	Finanzierungsobjekt	Ursprungs- kapital	Restkapital zum 31.12.2010	Zinssatz in Prozent
Deutsche Kreditbank AG	6706104210	Schule "Am Wasserturm" und Stadtsanierung	818.067,04	392.672,17	5,85
Deutsche Kreditbank AG	6706111017	Rathausblock	381.423,76	76.284,64	4,17
Deutsche Kreditbank AG	6706115265	Umschuldung aus 1990/91	4.739.600,00	1.241.212,20	5,99
Deutsche Kreditbank AG	6706245237	Modernisierung ZOB	194.600,00	53.515,00	3,98
DG Hypothekenbank	89621697013	Umschuldung aus 1991	112.484,21	5.624,04	5,14
Sparkasse MNW	6300008620	Umschuldung aus 1992	870.772,55	470.772,55	4,32
Sparkasse MNW	6589001918	Umschuldung ehem. KAF für Rathausblock und Mehrzweckhalle	2.170.815,05	1.899.463,15	3,10
KfW	7195207	Speicher Wismarsche Str. 5	900.000,00	900.000,00	2,58
KfW - Umgliederung aus SV	4216196	Kita Lustgarten	339.139,90	178.487,92	2,73
KfW - Umgliederung aus SV	5567998	Gr./Kl. Vogelsang, Gr. Alleestr.	283.562,48	141.778,59	2,41
KfW - Umgliederung aus SV	1770494	Neuordnung RHB-Bereich	1.953.646,28	771.171,88	4,92
KfW - Umgliederung aus SV	1104115	Neuordnung RHB-Bereich	869.196,20	297.354,66	4,72
Summe:				6.428.336,80	

Angaben in Euro

Ein Darlehen für die Baumaßnahme Speicher Wismarsche Str. 5 in Höhe von 900.000 Euro wurde 2010 neu aufgenommen.

Vier Darlehen mit einer Gesamtsumme von 1.570.139,07 Euro wurden vom Haushalt des städtebaulichen Sondervermögens in den Kernhaushalt der Stadt überführt. Dies war bereits mit der Umstellung auf das doppische Rechnungswesen zum 01.01.2009 beabsichtigt, konnte jedoch erst mit Abwicklung aller Formalitäten gegenüber der KfW zum 01.01.2010 vollzogen werden. Bis dahin wurden entsprechende Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen ausgewiesen.

Darüber hinaus beinhaltet der Posten Zinsverbindlichkeiten aus den o.g. Kreditverträgen von 38.259,09 €.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Liquiditätskredit) bestanden zum Stichtag der Bilanz 31. Dezember 2010 nicht.

D.7.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Der Bilanzposten mit einer Gesamtsumme von 59.879,35 Euro (Vorjahr: 73.329,96 Euro) beinhaltet im Wesentlichen Zahlungsverpflichtungen aus Dienstleistungsverträgen sowie die Sicherheitseinbehalte aus Bauleistungen. Der Nachweis der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erfolgte durch eine OP-Liste aus der Finanzbuchführung.

D.7.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen mit einer Gesamtsumme von 185,05 Euro (Vorjahr: 65.279,42 Euro) betreffen die Bewirtschaftung von Mietobjekten.

D.7.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen mit Sonderrechnung mit einer Gesamtsumme von 304.156,47 Euro (Vorjahr: 1.888.734,33 Euro) handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Bewirtschaftungsabrechnung Wasser/Abwasser sowie Bereitstellung von Regenwasserkanälen. Die erhebliche Verminderung zum Vorjahr resultiert aus der Zuordnung von Investitionskrediten im Rahmen der Altstadtsanierung über insgesamt rd. 1,57 Mio. Euro, die im Jahr 2010 dem Kernhaushalt zugeordnet wurden. Diese widerspiegeln sich jedoch auch in den Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen, so dass keine Auswirkungen auf das Eigenkapital entstehen.

D.7.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich mit einer Gesamtsumme von 6.595.841,41 Euro (Vorjahr: 8.130.031,72 Euro) betreffen hauptsächlich die Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand im Rahmen der Einheitskasse (6.440,3 T€) Zahlungen an die Unfallkasse, eine Zwischenfinanzierung für die Entwicklungsmaßnahme sowie Verbindlichkeiten aus Lohnsteuer für Dezember 2010, die erst im Januar 2011 fällig wurde.

D.7.11 Sonstige Verbindlichkeiten

Ausgewiesen werden unter diesem Posten (Gesamtbetrag 64.136,86 Euro, Vorjahr 26.534,42 Euro) im Wesentlichen die durchlaufenden Posten/Verwahrgelder sowie Kautionen. Der größte Zuwachs resultiert aus einer Spende (22 T€), die im Folgejahr den Sonderposten zugeordnet wurde.

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten sowie die Aufgliederung nach Fristigkeiten sind in der Verbindlichkeitenübersicht aufgezeigt, die als Anlage beigefügt ist.

D.8 Passive Rechnungsabgrenzung

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten wurde durch Rechnungen und Verträge belegt. Die Bewertung erfolgte mit dem Nominalwert.

Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden für Mieten in der Tiefgarage, Benutzungsgebühren für die Obdachlosenunterkunft und für Pachten gebildet.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die passiven Abgrenzungsposten um 307,96 auf 5.861,01 Euro erhöht.

E. Angaben zur Ergebnisrechnung

Im Vergleich zum Haushaltsansatz ergeben sich bei folgenden Posten der Ergebnisrechnung erhebliche Abweichungen:

1. Mehrerträge bei der Gewerbesteuer in Höhe von 841 T€
2. Mehrerträge beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Höhe von 56,9 T€
3. Mehrerträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 12,5 T€
4. Mindererträge bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten von 15,3 T€
5. Mindererträge bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten von 24,6 T€
6. Mehrerträge bei den Kostenerstattungen und –umlagen von 165,1 T€ (insbesondere für Gemeindeanteile an den Schulkosten und aufgrund der periodengerechten Zuordnung der Verwaltungsumlage)
7. Mehrerträge bei den sonstigen laufenden Erträgen von 225,9 T€: resultiert aus Erträgen aus der Veräußerung von Vorräten, der Auflösung von Wertberichtigung auf Forderungen, aus periodenfremden Erträgen und der anteiligen Auflösung der sonstigen Sonderposten zum Ausgleich des Fehlbetrages
8. Minderaufwendungen bei den Personalkosten von 142,8 T€ sowie den Versorgungsaufwendungen für pensionierte Beamte (236,4 T€)
9. Minderaufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen von 230,7 T€, insbesondere für Strom, Unterhaltung der Grundstücke und nicht realisierten Abbruchkosten
10. Minderaufwendungen bei den Abschreibungen in Höhe von 272,6 T€, da die Planansätze aufgrund der noch nicht aufgestellten Eröffnungsbilanz geschätzt wurden
11. Minderaufwendungen bei den Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen von 41,2 T€ (insbesondere Vereinsförderung und Kita-Betreuungskosten)
12. Minderaufwendungen bei den sonstigen laufenden Aufwendungen von 101,7 T€ insbesondere für Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen (62,9 T€)
13. Mehrerträge aus Zinsen und sonstigen Finanzeinzahlungen von 65,5 T€ (Termingeldzinsen: +20 T€, Beteiligungen: +37,6 T€)
14. Mehraufwendungen bei Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen von 19,5 T€ (insbesondere aufgrund nachträglicher Zinsabgrenzung)

Im Ergebnis wird ein Betrag von Null ausgewiesen. Der vorerst entstandene Jahresfehlbetrag in Höhe von -108,2 T€ wurde nach teilweiser Auflösung der sonstigen Sonderposten (zusätzliche Schlüsselzuweisungen aus den Jahren 2007 bis 2009) ausgeglichen. Die Jahresrechnung ist somit in der Ergebnisrechnung ausgeglichen.

Im Jahr 2010 wurden außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen und überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen wie folgt getätigt.

ü/a*	Produkt	Sachkonto	Betrag	Deckung aus	Sachverhalt	Beschluss	
						durch	am
ü	11401	0960-067	107.000,00	61101.4013	Baumaßnahme Sportlerheim Am Tannenberg	Stadtvertretung	06.12.2010
ü	21103	0960-038	761,49	11401.5231	Hofgestaltung Schule Am Ploggensee	Bürgermeister	16.12.2010
ü	12601	0130-080	97,11	12601.0910-087	Zuschuss an ZVG für Hydrant in Wotenitz	Bürgermeister	11.10.2010
ü	36501	0910-011	970,52	36501.2331-011	Ausstattung Hort Am Lustgarten	Bürgermeister	30.08.2010
ü	54502	0910-083	112,20	54501.5221	Kauf von Schneefangzäunen	Bürgermeister	20.12.2010
a	57302	0910-011	4.000,00	57302.523381	Marktplatzverteiler	Bürgermeister	07.12.2010
			300,00	57302.5237			
			300,00	57302.43225			
Summe			113.541,32				

*ü=Überplanmäßig, a=außerplanmäßig

Für alle über- bzw. außerplanmäßigen Auszahlungen lagen die erforderlichen Genehmigungen vor.

Außerdem entstanden Haushaltsüberschreitungen bei folgenden Konten:

Produkt	Sachkonto	Planansatz	Überschreitung	Sachverhalt
11401	35512	0	3.171,91	Auszahlung Sicherheitseinbehalt
11402	0910-041	65.000	1.997,00	Kauf Bagger Bauhof

Summe: 5.168,91

Den Überschreitungen stehen zusätzliche Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen sowie Verkauf eines alten Baggers in Höhe von 12.120,00 Euro gegenüber, so dass eine Deckungsfähigkeit gegeben ist.

Für die Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 5.168,91 Euro wird durch Beschluss der Gemeindevertretung im Rahmen des Jahresabschlusses die Notwendigkeit anerkannt.

F. Angaben zur Finanzrechnung

Folgende Posten der Finanzrechnung haben sich im Vergleich zu den Planansätzen erheblich verändert:

1. Mehreinzahlungen bei Steuern und Abgaben in Höhe von 874 T€
2. Mindereinzahlungen bei Kostenerstattungen und Kostenumlagen von 103,2 T€
3. Mehreinzahlungen bei sonstigen lfd. Einzahlungen von 127,8 T€, insbesondere aus periodenfremden Erträgen (Gemeindeanteile für Schullasten rd. 104,6 T€)
4. Minderauszahlungen für Personal von rd. 73,1 T€

5. Minderauszahlungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 298 T€, insbesondere für Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude sowie der Straßen, Wege und Plätze
6. Mehrauszahlungen bei Zuwendungen, Umlagen und Transferauszahlungen von 44,2 T€
7. Minderauszahlungen bei sonstigen lfd. Auszahlungen von 103,4 T€, insbesondere für Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Auszahlungen (62,4 T€)
8. Mehreinzahlungen aus Zinsen und sonstigen Finanzeinzahlungen von 65,5 T€ (Termingeldzinsen: +20 T€, Beteiligungen: +37,6 T€)
9. Mehreinzahlungen aus Investitionstätigkeit von 228,1 T€
10. Minderauszahlungen aus Investitionstätigkeit von 2.044,4 T€.

Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen ist mit 1.459 T€ positiv. Die Auszahlung zur Tilgung von Krediten beträgt 655,5 T€. Der Haushalt ist in der Finanzrechnung ausgeglichen. Der Saldo aus Ein- und Auszahlungen für Investitionen beträgt -3.059,8 T€. Somit ergibt sich ein Finanzmittelfehlbetrag von -1.600,8 T€. Der Saldo der Ein- und Auszahlungen für Investitionskredite beträgt 1.814,6 T€. Die liquiden Mittel erhöhten sich im Haushaltsjahr um 235,6 T€.

Im Jahr 2010 wurden insgesamt 4.968.406,56 Euro für Investitionen umgesetzt, u.a. für folgende Maßnahmen:

Konto	Bezeichnung	Betrag in Euro
11102.09100000-057	Anschaffung Laptops für den Sitzungsdienst der Stadtvertreter	26.666,06
11401.03970000-030	Grunderwerb Gebhartweg	21.879,00
11401.14211000-034	Umlegungsverfahren B-Plan Nr. 29	52.918,21
11401.09600000-067	Baumaßnahme Sportlerheim „Am Tannenbergl“	463.312,08
11402.09100000-041	Kauf Ausstattung Bauhof	66.997,00
21102.09600000-037	Grundschule Fritz-Reuter – Schulhof	81.435,70
21103.09600000-038	Grundschule Am Ploggensee – Schulhof	37.127,11
21103.09600000-075	Grundschule Am Ploggensee – energetische Sanierung	458.292,04
21502.09100000-006	Schule Am Wasserturm – EDV-Ausstattung (Hardware)	28.234,89
36501.09100000-011	Kita Am Lustgarten – Ausstattung Haus 3	59.170,52
51103.01900000-063	Sanierungsmaßnahme Altstadt	1.194.800,00
54101.09600000-022	Baumaßnahme R.-Breitscheid-Straße/Gebhartstraße	560.960,76
54101.09600000-024	Verkehrsanbindung B105 – Kläranlage	177.915,47
54101.09600000-090	Straßenausbau Rosenweg	30.734,02
61201.37399000	Zuordnung Darlehen aus Sondervermögen	1.570.139,07

Die Übersicht enthält investive Auszahlungen ab 20.000 Euro.

Den Auszahlungen stehen investive Einzahlungen von insgesamt 1.908.604,71 Euro gegenüber, davon aus

Zuwendungen:	1.609.322,94 Euro
Beiträgen:	73.128,38 Euro
Verkäufen:	167.684,37 Euro

Außerdem wurde die Zuordnung der Darlehen aus dem Sondervermögen als Kreditaufnahme in gleicher Höhe gegenfinanziert.

Zudem wurden Haushaltsermächtigungen in Höhe von 1.515.716,12 Euro in das Folgejahr übertragen. Eine Einzelübersicht ist als Anlage beigefügt.

G. Angaben zu den Teilrechnungen

Betrachtet werden hier nur die Teilergebnishaushalte.

Teilhaushalt 1:		Steuerung, zentrale Dienste
------------------------	--	------------------------------------

Produkt		Jahresergebnis		
		Plan	Ist	Abweichung
11101	Verwaltungsleitung	-265.000,00	-236.391,41	28.608,59
11102	Gremien	-145.500,00	-157.090,44	-11.590,44
11201	Personalwesen	-262.900,00	-122.349,94	140.550,06
11301	Personalmanagement/Organisation	-38.800,00	-37.591,70	1.208,30
11401	Zentrales Gebäude- und Flächenmanagement	-1.037.700,00	-976.812,69	60.887,31
11402	Bauhof	0,00	40.334,79	40.334,79
11403	Sonstige zentrale Dienste	-587.800,00	-524.743,61	63.056,39
11404	Bürgerbüro	-700,00	7.899,50	8.599,50
11601	Finanzverwaltung	-737.900,00	-624.848,94	113.051,06
12101	Wahlen	-26.800,00	-42.145,17	-15.345,17
57101	Wirtschaftsförderung	-57.100,00	-51.914,35	5.185,65
57501	Stadtinformation u. Stadtmarketing	-55.000,00	-54.547,45	452,55
1	Teilhaushalt ges.	-3.215.200,00	-2.780.201,41	434.998,59

Teilhaushalt 2:		Ordnung
------------------------	--	----------------

Produkt		Jahresergebnis		
		Plan	Ist	Abweichung
12201	Allg. Ordnungsangelegenheiten	-174.900,00	-152.641,17	22.258,83
12202	Standesamt	-87.400,00	-42.251,35	45.148,65
12203	Einwohnermeldewesen	-84.300,00	-59.282,90	25.017,10
12301	Verkehrsangelegenheiten	-42.400,00	-32.983,11	9.416,89
12601	Allgemeiner Brandschutz	-157.900,00	-131.254,62	26.645,38
31501	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	-49.700,00	-30.489,25	19.210,75
35101	Wohngeld, sonstige soziale Hilfen	-73.900,00	-97.464,29	-23.564,29
35102	Begrüßungsgeld für Neugeborene	-50.300,00	-41.427,53	8.872,47
54701	Stadtbus	-20.000,00	-14.568,49	5.431,51
57301	Wochenmarkt	-8.100,00	-5.247,51	2.852,49
57302	Jahrmärkte, Rummel u. ä.	-27.700,00	-16.344,28	11.355,72
2	Teilhaushalt ges.	-387.600,00	-336.795,97	50.804,03

Teilhaushalt 3:		Bildung und Sport
------------------------	--	--------------------------

Produkt		Jahresergebnis		
		Plan	Ist	Abweichung
20101	Allgemeine Schulverwaltung	-14.700,00	-13.751,32	948,68
21101	Schulkostenbeiträge Grundschule	-6.400,00	11.477,27	17.877,27
21102	Grundschule "Fritz Reuter"	-149.000,00	-129.114,64	19.885,36
21103	Grundschule "Am Ploggensee"	-92.900,00	-73.877,14	19.022,86
21501	Schulkostenbeiträge Regionalschule	-2.000,00	-4.066,67	-2.066,67
21502	Regionalschule "Am Wasserturm"	-245.700,00	-181.654,43	64.045,57
42101	Vereinsförderung Sport	-11.500,00	-15.833,67	-4.333,67
42401	Sportplatz "Am Tannenbergr"	-96.400,00	-82.190,91	14.209,09
42402	Freizeitanlage Am Ploggensee	0,00	-1.884,84	-1.884,84
3	Teilhaushalt ges.	-603.900,00	-477.145,03	-126.754,97

Teilhaushalt 4:		Kultur
------------------------	--	---------------

Produkt		Jahresergebnis		
		Plan	Ist	Abweichung
25201	Städtisches Museum	-48.000,00	-47.927,70	72,30
25202	Stadtarchiv	-82.300,00	-60.515,86	21.784,14
27201	Stadtbibliothek	-92.800,00	-87.800,17	4.999,83
28101	Kulturelle Veranstaltungen	-73.200,00	-65.667,09	7.532,91
28102	Stadtfest	-43.900,00	-31.340,92	12.559,08
28103	Vereinsförderung Kultur	-5.000,00	-4.916,83	83,17
4	Teilhaushalt ges.	-345.200,00	-298.168,57	47.031,43

Teilhaushalt 5:		Soziales und Jugend
------------------------	--	----------------------------

Produkt		Jahresergebnis		
		Plan	Ist	Abweichung
36101	Allgemeine Kita-Verwaltung	-657.300,00	-653.778,42	3.521,58
36201	Kinder- und Jugendarbeit	-70.000,00	-60.149,66	9.850,34
36202	Vereinsförderung Jugend u. Soziales	-74.300,00	-57.604,23	16.695,77
36501	Kita und Hort "Am Lustgarten"	-405.100,00	-388.334,95	16.765,05
36601	Öffentliche Spielplätze	-50.600,00	-51.882,94	-1.282,94
5	Teilhaushalt ges.	-1.257.300,00	-1.211.750,20	45.549,80

Teilhaushalt 6:		Planung und Erschließung
------------------------	--	---------------------------------

Produkt		Jahresergebnis		
		Plan	Ist	Abweichung
51101	Städtebauliche Planung/Raumplanung	-131.800,00	-93.020,26	38.779,74
51102	Entwicklungsgebiet West II	0,00	-16.501,33	-16.501,33
51103	Sanierungsmaßnahme "Altstadt"	-49.100,00	-50.390,17	-1.290,17
52101	Bauverwaltung	-20.400,00	-25.999,00	-5.599,00
53801	Niederschlagswasserbeseitigung	-37.200,00	-42.661,26	-5.461,26
54001	Konzessionsabgabe Elektrizität/Gas	257.600,00	259.935,26	2.335,26
54101	Gemeindestraßen	-1.567.200,00	-1.271.115,59	296.084,41
54201	Rad-, Gehwege an Kreisstraßen	-800,00	-243,12	556,88
54301	Rad-, Gehwege an Landesstraßen	-91.000,00	-98.339,67	-7.339,67
54401	Rad-, Gehwege an Bundesstraßen	-73.800,00	-35.632,27	38.167,73
54501	Straßenreinigung	-99.600,00	-86.084,64	13.515,36
54502	Winterdienst	-123.000,00	-277.090,97	-154.090,97
54601	Allgemeine Parkeinrichtungen	8.500,00	-42.923,52	-51.423,52
54602	Tiefgarage/Parkdecks	-19.400,00	-21.874,52	-2.474,52
55501	Kommunale Forstwirtschaft	1.800,00	4.859,40	3.059,40
6	Teilhaushalt ges.	-1.945.400,00	-1.797.081,66	148.318,34

Teilhaushalt 7:		Umwelt		
		Plan	Ist	Abweichung
55101	Öffentliches Grün, Landschaftsbau	-331.000,00	-155.700,64	175.299,36
55201	Gewässerunterhaltung außerhalb WBV	-37.500,00	-16.116,02	21.383,98
55202	Wasser- und Bodenverbände	15.700,00	-48.068,61	-63.768,61
55301	Friedhöfe und Mahnmale	-18.600,00	-16.348,31	2.251,69
55401	Förderung Umweltverbände	-1.500,00	-1.407,12	92,88
56101	Umweltschutzmaßnahmen	-46.000,00	-42.115,86	3.884,14
7	Teilhaushalt ges.	-418.900,00	-279.756,56	139.143,44

Teilhaushalt 8:		Allgemeine Finanzwirtschaft		
Produkt		Jahresergebnis		
		Plan	Ist	Abweichung
61101	Steuern; allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	5.879.900,00	7.436.730,77	1.556.830,77
61201	sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	-166.900,00	-155.700,64	11.199,36
62601	Beteiligungsverwaltung	210.000,00	275.757,50	65.757,50
6	Teilhaushalt ges.	5.923.000,00	7.556.787,63	1.633.787,63

H. Sonstige Angaben

H.1 Einschränkungen von Grundbesitzrechten

Sämtliche vorhandene Nutzungs-, Verfügungs- oder Verwertungsbeschränkungen (z.B. Geh-, Leitungs-, Wegerechte u. ä.), die im Grundbuch beschrieben sind, wurden bei der Bewertung der bebauten und unbebauten Grundstücke berücksichtigt. Diese werden in den Bewertungstabellen, aber aufgrund des Umfangs nicht in einer gesonderten Liste geführt.

Die Stadt hat mit der Stadtwerke Grevesmühlen GmbH (Laufzeit bis 27.06.2013) einen Konzessionsvertrag für die Versorgung mit elektrischer Energie und mit der Gasversorgung Grevesmühlen GmbH (Laufzeit bis 22.09.2011) einen Konzessionsvertrag für die Versorgung mit Gas geschlossen. Darin gestattet sie dem Konzessionsnehmer die Nutzung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze.

H.2 Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden

Der Stadt Grevesmühlen drohen zum Bilanzstichtag künftige finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden, insbesondere hinsichtlich der Endabrechnung des Städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“ in noch unbekannter Höhe.

Weiterhin wurden die Anlagen, die durch den Wasser- und Bodenverband bewirtschaftet werden, nach dem Zeitwert bewertet und abgeschrieben. Zu erwartende Ersatzinvestitionen dürften in den kommenden Jahren jedoch deutlich teurer ausfallen. Der Umfang kann derzeit jedoch nicht beziffert werden.

Die übrigen zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung bekannten finanziellen Verpflichtungen wurden in entsprechenden Rückstellungen berücksichtigt. Für weitere drohende finanzielle Verpflichtungen lagen keine Anhaltspunkte vor.

H.3 Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Die Stadt Grevesmühlen hat 2009 einen Leasingvertrag zur Finanzierung der Informationstechnik (IT) mit der VPL Leasing Vertriebspartner abgeschlossen. Dieser Vertrag läuft bis 2014. Die jährliche Leasingrate beträgt 28,9 T€.

Weiterhin wurde 2010 ein Leasingvertrag für eine neue Kehrmaschine über einen Netto-Leasingbetrag von 90.744,50 Euro (Laufzeit bis 2015) abgeschlossen.

Andere kreditähnliche Rechtsgeschäfte wurden nicht abgeschlossen.

H.4 Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten

Bestellungen von Sicherheiten lagen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2010 nicht vor.

H.5 Sonstige Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag hat die Stadt Grevesmühlen folgende Ausfallbürgschaften übernommen (in T€):

	Stand 31.12.2010
Schützenzunft	12
GOS/Treuhandvermögen	267
Stadtwerke	271
DRK	400
Gesamt	950

H.6 In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen

Zum Bilanzstichtag wurde keine der bestehenden Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen, d.h., Verpflichtungen aus bereits erteilten Aufträgen wurden nicht begründet.

H.7 Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Zum Bilanzstichtag sind alle hinreichend konkretisierten finanziellen Verpflichtungen als Verbindlichkeiten oder Rückstellungen erfasst. Darüber hinaus sind zum Bilanzerstellungszeitpunkt keine Sachverhalte bekannt, aus denen sich weitere finanzielle Verpflichtungen für die Stadt Grevesmühlen ergeben.

H.8 Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben

Für folgende Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen, die bis zum Bilanzstichtag fertig gestellt wurden, wurden noch keine Entgelte oder Abgaben erhoben:

Bezeichnung der Maßnahme	Fertigstellungsdatum	voraussichtliche Höhe der Beiträge	erhobene Vorauszahlungen	Zeitpunkt der voraussichtlichen Erhebung
Freytagstraße	09.11.2007	27.000,00	-	17.08.2011
Vielbecker Weg	10.07.2009	130.000,00	-	09.08.2011
Gebhardstraße	17.08.2010	100.000,00	-	07.08.2014

H.9 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer

Zur Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Tarifangestellten werden folgende Angaben gemacht:

Die Arbeitnehmer der Stadt Grevesmühlen sind bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern (ZMV) versichert.

Es bestehen Versorgungszusagen gemäß des Tarifvertrages über die zusätzliche Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes vom 1. März 2002 – Altersvorsorge-TV-Kommunal – (ATV-K) in der Fassung des Änderungsvertrages Nr. 4 vom 22. Juni 2007 sowie aufgrund der Satzung der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg - Vorpommern in der Fassung vom 3. April 2002 (AmtsBl. M-V Nr. 42/2002 S. 1377) 6. Satzungsänderung vom 25. Oktober 2007 (AmtsBl. M-V/AAz. 2008 S. 219).

Die Stadt Grevesmühlen hat als Mitglied keine unmittelbare Verpflichtung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer gegenüber den berechtigten Arbeitnehmern. Die direkte Verpflichtung besteht von Seiten der Zusatzversorgungskasse gegenüber den berechtigten Arbeitnehmern. Die Gemeinde verpflichtet sich lediglich gegenüber der Zusatzversorgungskasse, Fehlbeträge der Zusatzversorgungskasse auszugleichen, so dass diese jederzeit ihre Verpflichtungen gegenüber den Arbeitnehmern erfüllen kann. Insofern besteht eine mittelbare Verpflichtung der Gemeinde gegenüber den berechtigten Arbeitnehmern.

Die Umlagen bzw. Zusatzbeiträge an die ZMV setzen sich wie folgt zusammen:

Jahr	U m l a g e in €		Z u s a t z b e i t r a g in €		
	Arbeitgeber 1,3%	Arbeitnehmer 0%	Arbeitgeber 2%	Arbeitnehmer 2%	Gesamt 4%
2010	48.135,79		74.055,00	74.054,99	148.109,99
2011	49.426,82		76.041,15	76.041,15	152.082,30

H.10 Derivative Finanzinstrumente

Derivate Finanzierungsinstrumente wurden nicht in Anspruch genommen.

H.11 Beteiligungen

Die Stadt Grevesmühlen ist an folgenden Organisationen mit mindestens 5 % direkt oder indirekt beteiligt:

Stichtag	31.12.2008	Stadtwerke Grevesmühlen GmbH	WOBAG Grevesmühlen GmbH	Gesamt
Gezeichnetes Kapital in €		1.500.000,00	5.000.000,00	6.500.000,00

Der Anteil am Eigenkapital des Zweckverbandes Grevesmühlen beträgt 23,3 %.

H.12 Trägerschaften von Sparkassen, die nicht bilanziert sind

Die Stadt Grevesmühlen ist Mitglied im Sparkassenzweckverband für die Sparkasse Mecklenburg-Nordwest. Ausschließlicher Zweck des Zweckverbandes, dem auch der Landkreis Nordwestmecklenburg angehört, ist die Trägerschaft bei der Sparkasse Mecklenburg-Nordwest mit Sitz in Wismar.

H.13 Organisationen, für die die Gemeinde uneingeschränkt haftet

Die Stadt Grevesmühlen hat keine uneingeschränkten Haftungsverhältnisse für Organisationen aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder vertraglicher Vereinbarungen.

H.14 Mitgliedschaften

Die Stadt Grevesmühlen ist Mitglied in folgenden Organisationen:

Name der Organisation	Leistungen an die Organisation	Konto
	In Tsd. Euro	
Wasser- und Bodenverband Stepenitz-Maurine	30,7	55202.5449
Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern	7,2	11403.5642
Kommunaler Arbeitgeberverband	2,6	11201.5642
Kreisfeuerwehrverband NWM	0,3	12601.5643
Kommunaler Versorgungsverband Mecklenburg-Vorpommern	186,9	div.
Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern	31,0	div.
Gartenbau-Berufsgenossenschaft	1,8	div.
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft	0,7	div.
Hanseatische Feuerwehrunfallkasse	14,9	12601.56416
Regionaler Planungsverband Westmecklenburg	Beiträge ab 2012	
Zweckverband Elektronische Verwaltung M-V	Beiträge ab 2011	
Zweckverband Kommunales Studieninstitut M-V	Keine Beiträge	
Creditreform	0,3	11601.5643
Tourismusverband Mecklenburg-Schwerin e.V.	1,1	57501.5643
Petermännchen Kulturfördergesellschaft	0,5	57501.5643
Sagen- und Märchenstraße	0,5	57501.5643
Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen	0,2	12201.5643
Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement	0,7	11403.5642
Die Alte Stadt e.V.	0,2	11403.5642
ÜAZ Waren/Grevesmühlen e.V.	0,3	11403.56421
Verein „Stadt ohne Watt“	0,3	11403.5642
Sonstige (LAG Personal- und Betriebsräte, LAG Gleichstellungsbeauftragte, Fachverband KKV, LV der Vollziehungs- und Vollstreckungsbeamten, FV Landesbeamte MV, Museumsverband MV, Verband deutscher Archivare, Deutscher Bibliotheksverband, F. Bödecker Kreis MV)	1,5	div.
Insgesamt	281,2	

H.15 Sonstige wesentliche Verträge

Die Stadt Grevesmühlen hat folgende wesentliche Verträge (Jahresvolumen über 10 T€) abgeschlossen:

	Jährliche Leistung in Tsd. Euro	Konto
1. Verpflichtende Verträge		
Öffentlich-rechtlicher Vertrag	866,2	61101.44243
Treuhandvertrag für die städtebauliche Sanierungsmaßnahme	210,2 T€	ZWA 2010
Treuhandvertrag für die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme	14,3 T€	ZWA 2010
Fernwärmelieferverträge (diverse)	233,6 T€	.5223
Stromlieferverträge (diverse)	281,2 T€	.5226
Leasingvertrag IT (Server)	28,9 T€	11403.5622
Mietvertrag Digitalkopiersystem	27,6 T€	11403.5621
Seniorenbetreuungsvertrag	25,2 T€	36202.541591
Dienstleistungsvertrag für amtliche Bekanntmachungen	20,0 T€	11101.5636
Contractingvertrag Wärmeversorgung Kita	24,2 T€	36501.5223
Leasingvertrag Kehrmaschine	11,3 T€	11402.5622
Gebäudereinigung Kita	37,5 T€	36501.523231
Gebäudereinigung Rathaus/Bibliothek	38,2 T€	11401.523231
Softwarepflege HKR-Programm	13,2 T€	11403.56243
Pflege- und Wartungsvertrag IT Hardware und Systemsoftware	15,7 T€	11403.56244
2. Berechtigende Verträge		
Konzessionsvertrag Strom	236,3 T€	54001.4625
Konzessionsvertrag Gas	23,0 T€	54001.4625
Diverse Garagenpachtverträge	31,7 T€	11401.44112
Landwirtschaftlicher Pachtvertrag	27,2 T€	11401.44111
Nutzungsvertrag für Sportstätten (Landkreis)	31,5 T€	42401.44243

H.16 Personalbestand

Die durchschnittliche Zahl der Beamtinnen und Beamten sowie der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zeigt folgende Übersicht:

	Durchschnittliche Anzahl	
	01.01.2010	31.12.2010
Beamte	15	14
- davon auf Probe		
- davon teilzeitbeschäftigt		
Arbeitnehmer/Innen	112	112
- davon Auszubildende	2	2
-davon teilzeitbeschäftigt	38	38
- davon Freistellungsphase Altersteilzeit	6	6
Summe	127	126

I. Ort, Datum Unterschrift des Bürgermeisters

Grevesmühlen, _____

Prahler
Bürgermeister der Stadt Grevesmühlen



Anlagenbuchführung Anlagenübersicht

erstellt am: **27.03.2017 / 11:45:14** 106
 erstellt von: **Herr Holtz, SB ANBU**
 erstellt für: **12 Stadt Grevesmühlen**
 Haushaltsjahr: **2010**

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern

Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. §47 Absatz 5 Nummer 2 GemHVO-Doppik) Sortierung: FIBU-Bilanzstruktur	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge							Restbuchwerte		Kennzahlen		außerplan- mäßige Ab- schreibungen / Auflösungs- beträge
	Stand zum 31.12.2009	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12.2010	aufgelaufene Abschreibung zum 31.12.2009	Zuschreibung im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haus- haltsjahr	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12.2010	Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwert am Ende des Haushalts- vorjahres	Durchschnitt- licher Abschrei- nungssatz	Durchschnitt- licher Rest-buch- wert	
	in EUR															
1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	186.626,40	7.347,52	0,00	0,00	193.973,92	153.681,22	0,00	15.647,53	0,00	0,00	169.328,75	24.645,17	32.945,18	8,06	12,70	0,00
1.1.2 Geleistete Zuwendungen	226.305,05	0,00	0,00	137.591,55	363.896,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	363.896,60	226.305,05	0,00	100,00	0,00	
1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse	5.348.227,70	2.197,11	0,00	0,00	5.350.424,81	2.330.135,57	0,00	133.512,74	0,00	0,00	2.463.648,31	2.886.776,50	3.018.092,13	2,49	53,95	0,00
1.1.5 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	575.724,80	1.194.800,00	454.852,47	-759.047,37	556.624,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	556.624,96	575.724,80	0,00	100,00	0,00	
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	6.336.883,95	1.204.344,63	454.852,47	-621.455,82	6.464.920,29	2.483.816,79	0,00	149.160,27	0,00	0,00	2.632.977,06	3.831.943,23	3.853.067,16	2,30	59,27	0,00
1.2.1 Wald, Forsten	708.437,07	0,00	0,00	190.727,97	899.165,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	899.165,04	708.437,07	0,00	100,00	0,00	
1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.245.887,35	24.050,69	1.064,74	-113.661,68	5.155.211,62	225.605,42	0,00	10.657,53	0,00	0,00	236.262,95	4.918.948,67	5.020.281,93	0,20	95,41	0,00
1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	27.827.902,42	906.232,00	32.536,19	453.303,65	29.154.901,88	3.972.128,82	0,00	453.339,33	0,00	22.213,60	4.403.254,55	24.751.647,33	23.855.773,60	1,55	84,89	0,00
1.2.4 Infrastrukturvermögen	39.403.602,75	2.580,74	283.646,84	2.663.942,53	41.786.479,18	15.510.818,61	0,00	972.372,89	-30,79	259.489,50	16.223.671,21	25.562.807,97	23.892.784,14	2,32	61,17	0,00
1.2.5 Bauten auf fremden Grund und Boden	1.513.045,13	0,00	0,00	0,00	1.513.045,13	288.150,56	0,00	22.165,47	0,00	0,00	310.316,03	1.202.729,10	1.224.894,57	1,46	79,49	0,00
1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler	216.938,93	0,00	0,00	0,00	216.938,93	3.156,04	0,00	634,23	0,00	0,00	3.790,27	213.148,66	213.782,89	0,29	98,25	0,00
1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	3.542.993,09	206.518,71	35.080,73	249.182,63	3.963.613,70	1.879.429,68	0,00	227.682,49	0,00	34.267,42	2.072.844,75	1.890.768,95	1.663.563,41	5,74	47,70	0,00
1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.997.671,39	245.837,75	20.896,36	1.847,53	3.224.460,31	1.736.066,07	0,00	210.742,24	30,79	19.682,42	1.927.156,68	1.297.303,63	1.261.605,32	6,53	40,23	0,00
1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	1.508.887,17	1.690.926,41	32.327,14	-1.168.062,39	1.999.424,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.999.424,05	1.508.887,17	0,00	100,00	0,00	
Summe Sachanlagen	82.965.365,30	3.076.146,30	405.552,00	2.277.280,24	87.913.239,84	23.615.355,20	0,00	1.897.594,18	0,00	335.652,94	25.177.296,44	62.735.943,40	59.350.010,10	2,15	71,36	0,00
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	6.500.000,00	0,00	0,00	0,00	6.500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.500.000,00	6.500.000,00	0,00	100,00	0,00	
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	13.685,40	0,00	5.802,72	0,00	7.882,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.882,68	13.685,40	0,00	100,00	0,00	
1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	5.512.589,06	0,00	0,00	-40.864,00	5.471.725,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.471.725,06	5.512.589,06	0,00	100,00	0,00	
1.3.6 Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale	110.000,00	0,00	25.000,00	0,00	85.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	85.000,00	110.000,00	0,00	100,00	0,00	

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR



Anlagenbuchführung Anlagenübersicht

erstellt am: **27.03.2017 / 11:45:14** 107
 erstellt von: **Herr Holtz, SB ANBU**
 erstellt für: **12 Stadt Grevesmühlen**
 Haushaltsjahr: **2010**

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern

Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. §47 Absatz 5 Nummer 2 GemHVO-Doppik) Sortierung: FIBU-Bilanzstruktur	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge							Restbuchwerte		Kennzahlen		außerplan- mäßige Ab- schreibungen / Auflösungs- beträge
	Stand zum 31.12.2009	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12.2010	aufgelaufene Abschreibung zum 31.12.2009	Zuschreibung im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haus- haltsjahr	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12.2010	Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwert am Ende des Haushalts- vorjahres	Durchschnitt- licher Abschrei- nungssatz	Durchschnitt- licher Rest-buch- wert	
in EUR																
Stiftungen																
1.3.8 Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	943.092,23	234.831,31	0,00	0,00	1.177.923,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.177.923,54	943.092,23	0,00	100,00	0,00
1.3.9 Sonstige Ausleihungen	228.933,08	0,00	12.045,30	0,00	216.887,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	216.887,78	228.933,08	0,00	100,00	0,00
Summe Finanzanlagen	13.308.299,77	234.831,31	42.848,02	-40.864,00	13.459.419,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.459.419,06	13.308.299,77	0,00	100,00	0,00
Summe Anlagevermögen	102.610.549,02	4.515.322,24	903.252,49	1.614.960,42	107.837.579,19	26.099.171,99	0,00	2.046.754,45	0,00	335.652,94	27.810.273,50	80.027.305,69	76.511.377,03	1,89	74,21	0,00
2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen	16.216.799,98	647.838,48	1.544,43	817.847,35	17.680.941,38	2.869.231,69	0,00	468.514,19	0,00	397,44	3.337.348,44	14.343.592,94	13.347.568,29	2,64	81,12	0,00
2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.300.558,90	71.858,76	3.971,59	0,00	1.368.446,07	356.633,31	0,00	44.559,39	0,00	1.350,35	399.842,35	968.603,72	943.925,59	3,25	70,78	0,00
2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	301.793,20	690.029,84	6.407,23	-817.847,35	167.568,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	167.568,46	301.793,20	0,00	100,00	0,00
2. Summe Sonderposten zum Anlagevermögen	17.819.152,08	1.409.727,08	11.923,25	0,00	19.216.955,91	3.225.865,00	0,00	513.073,58	0,00	1.747,79	3.737.190,79	15.479.765,12	14.593.287,08	2,66	80,55	0,00

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR



Anlagenbuchführung Anlagenübersicht

erstellt am: **27.03.2017 / 12:01:59** 108
 erstellt von: **Herr Holtz, SB ANBU**
 erstellt für: **12 Stadt Grevesmühlen**
 Haushaltsjahr: **2010**

Eingeschränkt auf: Fibu-Bestandskonto 00100000 bis Fibu-Bestandskonto 13812000, ohne Typen Zuschuss und Beitrag

Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. §47 Absatz 5 Nummer 2 GemHVO-Doppik) Sortierung: Fibu-Bestandskonto	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge							Restbuchwerte		Kennzahlen		außerplan- mäßige Ab- schreibungen / Auflösungs- beträge
	Stand zum 31.12.2009	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12.2010	aufgelaufene Abschreibung zum 31.12.2009	Zuschreibung im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haus- haltsjahr	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12.2010	Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwert am Ende des Haushalts- vorjahres	Durchschnitt- licher Abschrei- nungssatz	Durchschnitt- licher Rest-buch- wert	
	in EUR															
01120000 - Datenverarbeitungs-Software	160.806,52	7.347,52	0,00	0,00	168.154,04	130.472,58	0,00	14.692,10	0,00	0,00	145.164,68	22.989,36	30.333,94	8,73	13,67	0,00
01140000 - Gewerbliche Schutzrechte	300,00	0,00	0,00	0,00	300,00	4,96	0,00	29,75	0,00	0,00	34,71	265,29	295,04	9,91	88,43	0,00
01150000 - Sonstige Rechte und Werte	4.628,40	0,00	0,00	0,00	4.628,40	2.314,20	0,00	925,68	0,00	0,00	3.239,88	1.388,52	2.314,20	20,00	30,00	0,00
01190000 - Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten / Sonstige	20.891,48	0,00	0,00	0,00	20.891,48	20.889,48	0,00	0,00	0,00	0,00	20.889,48	2,00	2,00	0,00	0,00	0,00
01220000 - Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen gegenüber Beteiligungen	226.305,05	0,00	0,00	137.591,55	363.896,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	363.896,60	226.305,05	0,00	100,00	0,00
01300000 - Gezahlte Investitionszuschüsse als Nutzungsberechtigter	5.348.227,70	2.197,11	0,00	0,00	5.350.424,81	2.330.135,57	0,00	133.512,74	0,00	0,00	2.463.648,31	2.886.776,50	3.018.092,13	2,49	53,95	0,00
01900000 - Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	575.724,80	1.194.800,00	454.852,47	-759.047,37	556.624,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	556.624,96	575.724,80	0,00	100,00	0,00
02100000 - Wald, Forsten (Mischwald/Laubwald/Nadelwald/Gehölz/Sonstige)	708.437,07	0,00	0,00	190.727,97	899.165,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	899.165,04	708.437,07	0,00	100,00	0,00
02200000 - Grünflächen (Friedhöfe/Parkanlagen/Kleingartenanlagen,Gartenland/Sp ortflächen/Kinderspielplätze/Tierparks/Sonstige)	1.398.224,36	0,00	0,00	0,00	1.398.224,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.398.224,36	1.398.224,36	0,00	100,00	0,00
02220000 - Parkanlagen	185.319,05	5.224,22	0,00	0,00	190.543,27	166.916,51	0,00	6.592,96	0,00	0,00	173.509,47	17.033,80	18.402,54	3,46	8,93	0,00
02230000 - Kleingartenanlagen, Gartenland	0,00	18.826,47	0,00	394,31	19.220,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.220,78	0,00	0,00	100,00	0,00
02250000 - Kinderspielplätze	64.362,16	0,00	0,00	0,00	64.362,16	50.817,82	0,00	3.517,36	0,00	0,00	54.335,18	10.026,98	13.544,34	5,46	15,57	0,00
02290000 - Grünflächen / Sonstige	0,00	0,00	0,00	48.736,05	48.736,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	48.736,05	0,00	0,00	100,00	0,00
02300000 - Ackerland (Ackerland/Brachland/Öd-und Unland/Weideland/Streuobstwiesen/Moor und Heide/Landwirtschaftliche Anbauflächen/Sonstige)	1.647.296,78	0,00	0,00	-77.416,82	1.569.879,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.569.879,96	1.647.296,78	0,00	100,00	0,00
02400000 - Schutzflächen (Ökoflächen,Ausgleichsflächen/Lärmschutz/Hochwassersc hutz/Sonstige)	69.138,48	0,00	1.021,13	0,00	68.117,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	68.117,35	69.138,48	0,00	100,00	0,00

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR



Anlagenbuchführung Anlagenübersicht

erstellt am: **27.03.2017 / 12:02:00** 109
 erstellt von: **Herr Holtz, SB ANBU**
 erstellt für: **12 Stadt Grevesmühlen**
 Haushaltsjahr: **2010**

Eingeschränkt auf: Fibu-Bestandskonto 00100000 bis Fibu-Bestandskonto 13812000, ohne Typen Zuschuss und Beitrag

Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. §47 Absatz 5 Nummer 2 GemHVO-Doppik) Sortierung: Fibu-Bestandskonto	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge						Restbuchwerte		Kennzahlen		außerplan- mäßige Ab- schreibungen / Auflösungs- beträge
	Stand zum 31.12.2009	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12.2010	aufgelaufene Abschreibung zum 31.12.2009	Zuschreibung im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haus- haltsjahr	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12.2010	Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwert am Ende des Haushalts- vorjahres	Durchschnitt- licher Abschrei- nungssatz	Durchschnitt- licher Rest-buch- wert	
	in EUR															
02610000 - Flüsse und Bäche	5.386,41	0,00	0,00	-1.664,00	3.722,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.722,41	5.386,41	0,00	100,00	0,00
02620000 - Seen und Teiche	693.603,77	0,00	13,60	-33,03	693.567,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	693.567,14	693.603,77	0,00	100,00	0,00
02690000 - Gewässer / Sonstige	5.962,08	0,00	0,00	0,00	5.962,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.962,08	5.962,08	0,00	100,00	0,00
02910000 - Konversionsflächen und Altlastenflächen	0,20	0,00	0,00	0,00	0,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,20	0,20	0,00	100,00	0,00
02930000 - Industrie- und Gewerbegrundstücke	304.324,12	0,00	0,00	0,00	304.324,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	304.324,12	304.324,12	0,00	100,00	0,00
02950000 - Kompostplätze, Wertstoffsammelplätze	21.046,09	0,00	0,00	0,00	21.046,09	7.871,09	0,00	547,21	0,00	0,00	8.418,30	12.627,79	13.175,00	2,60	60,00	0,00
02960000 - Bauland	759.773,88	0,00	13,50	-83.678,19	676.082,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	676.082,19	759.773,88	0,00	100,00	0,00
02970000 - Splitterparzellen an Drittgrundstücken	48.376,43	0,00	16,51	0,00	48.359,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	48.359,92	48.376,43	0,00	100,00	0,00
02990000 - Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte / sonstige unbebaute Grundstücke	43.073,54	0,00	0,00	0,00	43.073,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	43.073,54	43.073,54	0,00	100,00	0,00
03100000 - mit Wohnbauten (Einfamilienhäuser/Mehrfamilienhäuser/Dienstwohnungen/ Landwirtschaftliche+Forstwirtschaftliche Gebäude/Sonstige)	88.769,88	0,00	0,00	0,00	88.769,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	88.769,88	88.769,88	0,00	100,00	0,00
03120000 - Mehrfamilienhäuser	284.713,89	0,00	0,00	0,00	284.713,89	8.088,00	0,00	4.044,00	0,00	0,00	12.132,00	272.581,89	276.625,89	1,42	95,73	0,00
03210000 - Kindertagesstätten	4.100.825,13	884.353,00	10.151,50	2.461,51	4.977.488,14	391.562,78	0,00	61.561,40	0,00	9.029,72	444.094,46	4.533.393,68	3.709.262,35	1,23	91,07	0,00
03220000 - Jugendeinrichtungen	260.820,98	0,00	0,00	0,00	260.820,98	23.208,75	0,00	4.562,51	0,00	0,00	27.771,26	233.049,72	237.612,23	1,74	89,35	0,00
03260000 - Freizeiteinrichtungen	55.932,08	0,00	0,00	0,00	55.932,08	17.716,42	0,00	442,15	0,00	0,00	18.158,57	37.773,51	38.215,66	0,79	67,53	0,00
03270000 - Alten- und sonstige Betreuungseinrichtungen	16.660,00	0,00	0,00	0,00	16.660,00	3.332,00	0,00	1.666,00	0,00	0,00	4.998,00	11.662,00	13.328,00	10,00	70,00	0,00
03290000 - Sonstige soziale Einrichtungen	174.531,84	0,00	0,00	0,00	174.531,84	12.048,03	0,00	4.403,87	0,00	0,00	16.451,90	158.079,94	162.483,81	2,52	90,57	0,00
03310000 - Grundschulen (§ 11 II Nr. 1a SchulG M-V)	1.435.029,71	0,00	16.329,50	399.591,86	1.818.292,07	250.605,73	0,00	31.598,77	0,00	13.183,88	269.020,62	1.549.271,45	1.184.423,98	1,73	85,20	0,00
03320000 - Regionale Schulen (§ 11 II Nr. 1b SchulG M-V)	3.998.190,57	0,00	0,00	0,00	3.998.190,57	688.666,30	0,00	60.991,68	0,00	0,00	749.657,98	3.248.532,59	3.309.524,27	1,52	81,25	0,00
03420000 - Büchereien, Bibliotheken	1.193.720,78	0,00	0,00	0,00	1.193.720,78	166.935,15	0,00	14.838,68	0,00	0,00	181.773,83	1.011.946,95	1.026.785,63	1,24	84,77	0,00

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR



Anlagenbuchführung Anlagenübersicht

erstellt am: **27.03.2017 / 12:02:02** 110
 erstellt von: **Herr Holtz, SB ANBU**
 erstellt für: **12 Stadt Grevesmühlen**
 Haushaltsjahr: **2010**

Eingeschränkt auf: Fibu-Bestandskonto 00100000 bis Fibu-Bestandskonto 13812000, ohne Typen Zuschuss und Beitrag

Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. §47 Absatz 5 Nummer 2 GemHVO-Doppik) Sortierung: Fibu-Bestandskonto	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge							Restbuchwerte		Kennzahlen		außerplan- mäßige Ab- schreibungen / Auflösungs- beträge
	Stand zum 31.12.2009	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12.2010	aufgelaufene Abschreibung zum 31.12.2009	Zuschreibung im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haus- haltsjahr	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12.2010	Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwert am Ende des Haushalts- vorjahres	Durchschnitt- licher Abschrei- nungssatz	Durchschnitt- licher Rest-buch- wert	
	in EUR															
03440000 - Stadtarchive	79.107,58	0,00	0,00	0,00	79.107,58	17.029,17	0,00	1.911,36	0,00	0,00	18.940,53	60.167,05	62.078,41	2,41	76,05	0,00
03470000 - Mahnmale und Gedenkstätten	934,34	0,00	0,00	0,00	934,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	934,34	934,34	0,00	100,00	0,00	
03480000 - Historische Gebäude und Einrichtungen	25.940,90	0,00	0,00	0,00	25.940,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.940,90	25.940,90	0,00	100,00	0,00	
03510000 - Schwimm-, Hallen-, und Freibäder	50.076,39	0,00	0,00	50.561,30	100.637,69	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100.637,69	50.076,39	0,00	100,00	0,00	
03520000 - Turn- und Sporthallen	3.328.276,83	0,00	0,00	0,00	3.328.276,83	400.503,32	0,00	42.377,57	0,00	0,00	442.880,89	2.885.395,94	2.927.773,51	1,27	86,69	0,00
03540000 - Sportplätze	951.869,32	0,00	0,00	0,00	951.869,32	304.196,53	0,00	21.368,97	0,00	0,00	325.565,50	626.303,82	647.672,79	2,24	65,79	0,00
03610000 - Kleingärten	1.144.585,57	0,00	6.053,19	688,98	1.139.221,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.139.221,36	1.144.585,57	0,00	100,00	0,00	
03700000 - mit Verwaltungsgebäuden	6.150.186,20	0,00	0,00	0,00	6.150.186,20	832.677,38	0,00	75.913,12	0,00	0,00	908.590,50	5.241.595,70	5.317.508,82	1,23	85,22	0,00
03910000 - Gemeinschafts-, Bürgerhäuser, Stadthallen	2.167.637,86	0,00	0,00	0,00	2.167.637,86	106.300,68	0,00	30.403,16	0,00	0,00	136.703,84	2.030.934,02	2.061.337,18	1,40	93,69	0,00
03920000 - Friedhofsgebäude / Leichen-, Trauerhallen (Gräberfelder/Krematorien/Einfriedungen,Mauern/Sonstige)	30.740,15	0,00	0,00	0,00	30.740,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.740,15	30.740,15	0,00	100,00	0,00	
03950000 - Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	396,00	0,00	0,00	0,00	396,00	29,04	0,00	14,52	0,00	0,00	43,56	352,44	366,96	3,66	89,00	0,00
03970000 - Gewerbe und Industrie	130.260,86	21.879,00	0,00	0,00	152.139,86	1.850,00	0,00	1.264,92	0,00	0,00	3.114,92	149.024,94	128.410,86	0,83	97,95	0,00
03980000 - Bauhof	378.961,26	0,00	0,00	0,00	378.961,26	103.879,60	0,00	10.322,42	0,00	0,00	114.202,02	264.759,24	275.081,66	2,72	69,86	0,00
03995000 - Beherbergung, Gastronomie	23.458,89	0,00	0,00	0,00	23.458,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.458,89	23.458,89	0,00	100,00	0,00
03998000 - Garagen	1.720.989,67	0,00	0,00	0,00	1.720.989,67	640.584,52	0,00	84.196,52	0,00	0,00	724.781,04	996.208,63	1.080.405,15	4,89	57,88	0,00
03999000 - Sonstige	35.285,74	0,00	2,00	0,00	35.283,74	2.915,42	0,00	1.457,71	0,00	0,00	4.373,13	30.910,61	32.370,32	4,13	87,60	0,00
04120000 - Brücken	901.537,83	0,00	0,00	551.133,35	1.452.671,18	168.705,21	0,00	19.520,40	0,00	0,00	188.225,61	1.264.445,57	732.832,62	1,34	87,04	0,00
04310000 - Stromversorgungsanlagen / Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.739,71	0,00	0,00	0,00	1.739,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.739,71	1.739,71	0,00	100,00	0,00
04710000 - Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen / Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	22.529,01	0,00	0,00	1.074,67	23.603,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.603,68	22.529,01	0,00	100,00	0,00

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR



Anlagenbuchführung Anlagenübersicht

erstellt am: **27.03.2017 / 12:02:03** 111
 erstellt von: **Herr Holtz, SB ANBU**
 erstellt für: **12 Stadt Grevesmühlen**
 Haushaltsjahr: **2010**

Eingeschränkt auf: Fibu-Bestandskonto 00100000 bis Fibu-Bestandskonto 13812000, ohne Typen Zuschuss und Beitrag

Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. §47 Absatz 5 Nummer 2 GemHVO-Doppik) Sortierung: Fibu-Bestandskonto	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge							Restbuchwerte		Kennzahlen		außerplan- mäßige Ab- schreibungen / Auflösungs- beträge
	Stand zum 31.12.2009	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12.2010	aufgelaufene Abschreibung zum 31.12.2009	Zuschreibung im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haus- haltsjahr	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12.2010	Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwert am Ende des Haushalts- vorjahres	Durchschnitt- licher Abschrei- nungssatz	Durchschnitt- licher Rest-buch- wert	
	in EUR															
04730000 - Abwassersammlungsanlagen	3.851.971,08	0,00	0,00	228.289,16	4.080.260,24	1.396.430,26	0,00	99.630,64	0,00	0,00	1.496.060,90	2.584.199,34	2.455.540,82	2,44	63,33	0,00
04732000 - Regenbauwerke	1.145.279,34	0,00	12.931,92	89.612,56	1.221.959,98	338.748,33	0,00	30.263,90	0,00	8.527,22	360.485,01	861.474,97	806.531,01	2,47	70,49	0,00
04735000 - Messeinrichtungen	1.949,94	0,00	0,00	0,00	1.949,94	698,73	0,00	48,75	0,00	0,00	747,48	1.202,46	1.251,21	2,50	61,66	0,00
04810000 - Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen / Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.016.314,96	46,70	4.481,23	37.977,53	4.049.857,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.049.857,96	4.016.314,96	0,00	100,00	0,00
04821000 - Bundesstraßen (Nebenanlagen)	132.818,78	0,00	0,00	0,00	132.818,78	73.163,19	0,00	2.580,38	0,00	0,00	75.743,57	57.075,21	59.655,59	1,94	42,97	0,00
04822000 - Landesstraßen (Nebenanlagen)	247.550,77	0,00	0,00	0,00	247.550,77	78.352,05	0,00	5.839,46	0,00	0,00	84.191,51	163.359,26	169.198,72	2,35	65,99	0,00
04824000 - Gemeindestraßen	15.071.063,36	0,00	202.382,06	1.359.634,12	16.228.315,42	7.147.521,97	0,00	391.878,51	0,00	197.129,91	7.342.270,57	8.886.044,85	7.923.541,39	2,41	54,75	0,00
04825000 - Straßenbegleitgrün	1.219.209,87	526,94	3.472,02	148.954,85	1.365.219,64	208.924,86	0,00	33.333,90	0,00	0,00	242.258,76	1.122.960,88	1.010.285,01	2,44	82,25	0,00
04832000 - Gehwege	3.247.099,25	0,00	26.649,97	99.955,90	3.320.405,18	1.381.793,78	0,00	83.483,23	0,00	21.430,38	1.443.846,63	1.876.558,55	1.865.305,47	2,51	56,51	0,00
04834000 - Radwege	469.972,36	0,00	0,00	490,35	470.462,71	111.777,87	0,00	14.654,89	0,00	0,00	126.432,76	344.029,95	358.194,49	3,11	73,12	0,00
04839000 - Sonstige Wege	0,00	0,00	0,00	7.663,66	7.663,66	0,00	0,00	510,92	0,00	0,00	510,92	7.152,74	0,00	6,66	93,33	0,00
04841000 - Parkplätze	1.418.519,03	0,00	0,00	45.326,18	1.463.845,21	554.343,87	0,00	41.767,95	0,00	0,00	596.111,82	867.733,39	864.175,16	2,85	59,27	0,00
04849000 - Sonstige Plätze	1.193.425,83	0,00	2.464,64	0,00	1.190.961,19	425.923,28	0,00	39.656,40	0,00	1.137,99	464.441,69	726.519,50	767.502,55	3,32	61,00	0,00
04852000 - Lichtsignalanlagen	96.676,94	0,00	0,00	0,00	96.676,94	56.169,62	0,00	4.833,84	0,00	0,00	61.003,46	35.673,48	40.507,32	5,00	36,89	0,00
04859000 - Sonstige Verkehrslenkungsanlagen	352.167,62	0,00	0,00	16.097,58	368.265,20	234.279,05	0,00	10.256,17	0,00	0,00	244.535,22	123.729,98	117.888,57	2,78	33,59	0,00
04860000 - Anlagen zur Abwicklung, Sicherung und Unterhaltung des Verkehrs	87.138,92	0,00	0,00	-1.847,53	85.291,39	48.439,72	0,00	5.071,71	-30,79	0,00	53.480,64	31.810,75	38.699,20	5,94	37,29	0,00
04871000 - Strombetriebene Straßenbeleuchtung	3.170.835,95	2.007,10	31.265,00	77.618,70	3.219.196,75	1.970.087,77	0,00	116.975,68	0,00	31.264,00	2.055.799,45	1.163.397,30	1.200.748,18	3,63	36,13	0,00
04920000 - Wasserbauliche Anlagen und Anlagen des Hochwasserschutzes	2.457.168,46	0,00	0,00	0,00	2.457.168,46	1.224.443,93	0,00	61.429,27	0,00	0,00	1.285.873,20	1.171.295,26	1.232.724,53	2,50	47,66	0,00
04931000 - Bahnhöfe, Buswarteallen, sonstige Warteallen	145.435,17	0,00	0,00	0,00	145.435,17	69.092,34	0,00	5.779,87	0,00	0,00	74.872,21	70.562,96	76.342,83	3,97	48,51	0,00

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR



Anlagenbuchführung Anlagenübersicht

erstellt am: **27.03.2017 / 12:02:05** 112
 erstellt von: **Herr Holtz, SB ANBU**
 erstellt für: **12 Stadt Grevesmühlen**
 Haushaltsjahr: **2010**

Eingeschränkt auf: Fibu-Bestandskonto 00100000 bis Fibu-Bestandskonto 13812000, ohne Typen Zuschuss und Beitrag

Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. §47 Absatz 5 Nummer 2 GemHVO-Doppik) Sortierung: Fibu-Bestandskonto	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge							Restbuchwerte		Kennzahlen		außerplan- mäßige Ab- schreibungen / Auflösungs- beträge
	Stand zum 31.12.2009	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12.2010	aufgelaufene Abschreibung zum 31.12.2009	Zuschreibung im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haus- haltsjahr	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12.2010	Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwert am Ende des Haushalts- vorjahres	Durchschnitt- licher Abschrei- nungssatz	Durchschnitt- licher Rest-buch- wert	
	in EUR															
04960000 - Spring-, Trink- und Zierbrunnen	59.553,70	0,00	0,00	0,00	59.553,70	1.495,07	0,00	1.495,07	0,00	0,00	2.990,14	56.563,56	58.058,63	2,51	94,97	0,00
04990000 - Sonstige (u.a. Bachverrohrung)	93.644,87	0,00	0,00	1.961,45	95.606,32	20.427,71	0,00	3.361,95	0,00	0,00	23.789,66	71.816,66	73.217,16	3,51	75,11	0,00
05940000 - Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	1.513.045,13	0,00	0,00	0,00	1.513.045,13	288.150,56	0,00	22.165,47	0,00	0,00	310.316,03	1.202.729,10	1.224.894,57	1,46	79,49	0,00
06110000 - Gemälde	5.440,00	0,00	0,00	0,00	5.440,00	1.136,95	0,00	362,00	0,00	0,00	1.498,95	3.941,05	4.303,05	6,65	72,44	0,00
06120000 - Skulpturen	148.549,49	0,00	0,00	0,00	148.549,49	1.905,42	0,00	259,83	0,00	0,00	2.165,25	146.384,24	146.644,07	0,17	98,54	0,00
06130000 - Archivgüter	308,00	0,00	0,00	0,00	308,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	308,00	308,00	0,00	100,00	0,00
06140000 - Museumsbestand	62.128,59	0,00	0,00	0,00	62.128,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62.128,59	62.128,59	0,00	100,00	0,00
06510000 - Denkmäler / Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	0,00	100,00	0,00
06520000 - Ortsfeste Einzeldenkmäler und Bauwerke	504,85	0,00	0,00	0,00	504,85	113,67	0,00	12,40	0,00	0,00	126,07	378,78	391,18	2,45	75,02	0,00
06590000 - Sonstige Kulturdenkmäler	7,00	0,00	0,00	0,00	7,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7,00	7,00	0,00	100,00	0,00
07110000 - PKW	20.587,30	0,00	0,00	0,00	20.587,30	11.203,17	0,00	2.456,57	0,00	0,00	13.659,74	6.927,56	9.384,13	11,93	33,64	0,00
07120000 - LKW	42.810,00	0,00	0,00	0,00	42.810,00	31.088,56	0,00	6.934,12	0,00	0,00	38.022,68	4.787,32	11.721,44	16,19	11,18	0,00
07130000 - Baufahrzeuge, Zugmaschinen, Kipper, Kranfahrzeuge	227.866,64	66.997,00	29.358,38	0,00	265.505,26	160.454,36	0,00	15.767,39	0,00	29.357,38	146.864,37	118.640,89	67.412,28	5,93	44,68	0,00
07140000 - Brand-, Rettungs- und Katastrophenschutzfahrzeuge	1.025.601,16	0,00	0,00	0,00	1.025.601,16	681.271,29	0,00	76.602,19	0,00	0,00	757.873,48	267.727,68	344.329,87	7,46	26,10	0,00
07160000 - Forstwirtschaftliche Fahrzeuge	16.101,62	0,00	0,00	0,00	16.101,62	12.972,54	0,00	475,00	0,00	0,00	13.447,54	2.654,08	3.129,08	2,95	16,48	0,00
07181000 - Anhänger, LKW-Wechselaufbauten	4.172,65	0,00	0,00	0,00	4.172,65	4.017,20	0,00	135,08	0,00	0,00	4.152,28	20,37	155,45	3,23	0,48	0,00
07182000 - Salzstreugeräte für Winterfahrzeuge	15.169,33	0,00	0,00	0,00	15.169,33	14.295,84	0,00	221,64	0,00	0,00	14.517,48	651,85	873,49	1,46	4,29	0,00
07183000 - Schneepflüge	2.452,96	0,00	0,00	0,00	2.452,96	2.358,48	0,00	51,01	0,00	0,00	2.409,49	43,47	94,48	2,07	1,77	0,00
07184000 - Mäheinrichtungen	11.964,27	0,00	0,00	0,00	11.964,27	5.097,83	0,00	1.093,75	0,00	0,00	6.191,58	5.772,69	6.866,44	9,14	48,24	0,00
07189000 - Sonstige Zusatzgeräte	27.657,50	0,00	516,20	0,00	27.141,30	20.539,13	0,00	1.384,28	0,00	339,83	21.583,58	5.557,72	7.118,37	5,10	20,47	0,00
07190000 - Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge / sonstige Fahrzeuge	3.917,94	0,00	0,00	0,00	3.917,94	1.865,33	0,00	331,83	0,00	0,00	2.197,16	1.720,78	2.052,61	8,46	43,92	0,00

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR



Anlagenbuchführung Anlagenübersicht

erstellt am: **27.03.2017 / 12:02:07** 113
 erstellt von: **Herr Holtz, SB ANBU**
 erstellt für: **12 Stadt Grevesmühlen**
 Haushaltsjahr: **2010**

Eingeschränkt auf: Fibu-Bestandskonto 00100000 bis Fibu-Bestandskonto 13812000, ohne Typen Zuschuss und Beitrag

Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. §47 Absatz 5 Nummer 2 GemHVO-Doppik) Sortierung: Fibu-Bestandskonto	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge						Restbuchwerte		Kennzahlen		außerplan- mäßige Ab- schreibungen / Auflösungs- beträge
	Stand zum 31.12.2009	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12.2010	aufgelaufene Abschreibung zum 31.12.2009	Zuschreibung im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haus- haltsjahr	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12.2010	Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwert am Ende des Haushalts- vorjahres	Durchschnitt- licher Abschrei- nungssatz	Durchschnitt- licher Rest-buch- wert	
	in EUR															
07210000 - Energieversorgung	4.816,87	0,00	0,00	0,00	4.816,87	3.791,30	0,00	128,06	0,00	0,00	3.919,36	897,51	1.025,57	2,65	18,63	0,00
07220000 - Betriebstechnik	3.031,08	0,00	0,00	0,00	3.031,08	2.444,38	0,00	248,75	0,00	0,00	2.693,13	337,95	586,70	8,20	11,14	0,00
07230000 - Materialbearbeitung, -lagerung und -bereitstellung	4.637,16	0,00	0,00	0,00	4.637,16	1.458,74	0,00	241,82	0,00	0,00	1.700,56	2.936,60	3.178,42	5,21	63,32	0,00
07240000 - Technische Anlagen zum Bau und zur Unterhaltung der Infrastruktur und Landschaftspflege	6.285,59	0,00	0,00	0,00	6.285,59	5.592,42	0,00	377,00	0,00	0,00	5.969,42	316,17	693,17	5,99	5,03	0,00
07250000 - Technische Anlagen des Brand-, Hochwasser- und Katastrophenschutzes	27.608,03	0,00	0,00	0,00	27.608,03	27.424,21	0,00	89,92	0,00	0,00	27.514,13	93,90	183,82	0,32	0,34	0,00
07260000 - Forstwirtschaft	5.665,77	0,00	0,00	0,00	5.665,77	3.311,30	0,00	477,38	0,00	0,00	3.788,68	1.877,09	2.354,47	8,42	33,13	0,00
07290000 - Maschinen und technische Anlagen / Sonstige	3.434,15	0,00	0,00	0,00	3.434,15	486,23	0,00	343,22	0,00	0,00	829,45	2.604,70	2.947,92	9,99	75,84	0,00
07292000 - Technische Anlagen der Parkraumbewirtschaftung	34.917,82	0,00	4.570,21	10.928,97	41.276,58	21.544,76	0,00	2.136,64	0,00	4.569,21	19.112,19	22.164,39	13.373,06	5,17	53,69	0,00
07310000 - Kraftrzeugungsanlagen	5.945,05	13.441,22	0,00	0,00	19.386,27	4.482,77	0,00	969,26	0,00	0,00	5.452,03	13.934,24	1.462,28	4,99	71,87	0,00
07320000 - Betriebsvorrichtungen / Verteilungsanlagen	340.325,81	68.667,62	634,94	230.684,34	639.042,83	162.678,62	0,00	23.047,73	0,00	0,00	185.726,35	453.316,48	177.647,19	3,60	70,93	0,00
07330000 - Mess- und Steuerungsanlagen	14.725,87	12.583,41	0,00	0,00	27.309,28	5.647,33	0,00	1.815,56	0,00	0,00	7.462,89	19.846,39	9.078,54	6,64	72,67	0,00
07350000 - Bühnentechnik, -anlagen	20.396,01	4.202,51	0,00	0,00	24.598,52	13.426,71	0,00	2.331,69	0,00	0,00	15.758,40	8.840,12	6.969,30	9,47	35,93	0,00
07360000 - Funk- und Fernsprechanlagen	4,00	0,00	1,00	0,00	3,00	2,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	2,00	2,00	0,00	66,66	0,00
07390000 - Sonstiges, Anlagen und Spielgeräte	1.672.898,51	40.626,95	0,00	7.569,32	1.721.094,78	681.975,18	0,00	90.022,60	0,00	0,00	771.997,78	949.097,00	990.923,33	5,23	55,14	0,00
08211000 - Werkstatteinrichtungen	2.835,00	0,00	2,00	0,00	2.833,00	1.568,24	0,00	118,42	0,00	1,00	1.685,66	1.147,34	1.266,76	4,18	40,49	0,00
08212000 - Lagereinrichtungen	32.138,05	0,00	0,00	0,00	32.138,05	13.900,36	0,00	1.960,74	0,00	0,00	15.861,10	16.276,95	18.237,69	6,10	50,64	0,00
08213000 - Werkzeuge	27.143,37	0,00	0,00	1.847,53	28.990,90	18.485,16	0,00	1.526,00	30,79	0,00	20.041,95	8.948,95	8.658,21	5,26	30,86	0,00
08214000 - Brand- und Katastrophenschutz	281.121,19	0,00	750,00	0,00	280.371,19	106.905,35	0,00	15.798,08	0,00	749,00	121.954,43	158.416,76	174.215,84	5,63	56,50	0,00
08219000 - Sonstige (u.a. Waagen, Transportbehälter)	6.046,16	6.211,70	95,72	0,00	12.162,14	1.836,77	0,00	611,11	0,00	0,00	2.447,88	9.714,26	4.209,39	5,02	79,87	0,00
08220000 - Geschäftsausstattung	2.015,60	0,00	0,00	0,00	2.015,60	1.052,56	0,00	134,37	0,00	0,00	1.186,93	828,67	963,04	6,66	41,11	0,00

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR



Anlagenbuchführung Anlagenübersicht

erstellt am: **27.03.2017 / 12:02:09** 114
 erstellt von: **Herr Holtz, SB ANBU**
 erstellt für: **12 Stadt Grevesmühlen**
 Haushaltsjahr: **2010**

Eingeschränkt auf: Fibu-Bestandskonto 00100000 bis Fibu-Bestandskonto 13812000, ohne Typen Zuschuss und Beitrag

Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. §47 Absatz 5 Nummer 2 GemHVO-Doppik) Sortierung: Fibu-Bestandskonto	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge							Restbuchwerte		Kennzahlen		außerplan- mäßige Ab- schreibungen / Auflösungs- beträge
	Stand zum 31.12.2009	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12.2010	aufgelaufene Abschreibung zum 31.12.2009	Zuschreibung im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haus- haltsjahr	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12.2010	Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwert am Ende des Haushalts- vorjahres	Durchschnitt- licher Abschrei- nungssatz	Durchschnitt- licher Rest-buch- wert	
	in EUR															
08221000 - Büromöbel	577.743,47	7.296,37	1.409,84	0,00	583.630,00	345.726,88	0,00	31.502,48	0,00	1.105,30	376.124,06	207.505,94	232.016,59	5,39	35,55	0,00
08222000 - Büromaschinen	25.456,22	0,00	0,00	0,00	25.456,22	11.703,80	0,00	4.332,24	0,00	0,00	16.036,04	9.420,18	13.752,42	17,01	37,00	0,00
08223000 - Organisations- und Arbeitsmittel	79.172,41	1.547,99	0,00	0,00	80.720,40	62.634,04	0,00	2.683,71	0,00	0,00	65.317,75	15.402,65	16.538,37	3,32	19,08	0,00
08224000 - Hardware und EDV-technische Ausstattung	268.501,58	72.175,39	4.447,52	0,00	336.229,45	160.408,53	0,00	46.955,37	0,00	4.269,50	203.094,40	133.135,05	108.093,05	13,96	39,59	0,00
08229000 - Sonstiges (u.a. Telekommunikationsanlagen, Rohrpostanlagen)	68.785,72	0,00	0,00	0,00	68.785,72	42.600,13	0,00	5.239,76	0,00	0,00	47.839,89	20.945,83	26.185,59	7,61	30,45	0,00
08230000 - Medienbestand der Bibliotheken und Büchereien	188.347,57	0,00	0,00	0,00	188.347,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	188.347,57	188.347,57	0,00	100,00	0,00	
08240000 - Medizinische Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände	4.423,66	0,00	0,00	0,00	4.423,66	4.244,68	0,00	174,98	0,00	0,00	4.419,66	4,00	178,98	3,95	0,09	0,00
08250000 - Schuleinrichtungen	685.172,76	18.113,74	8.541,78	0,00	694.744,72	456.407,64	0,00	20.843,57	0,00	8.484,16	468.767,05	225.977,67	228.765,12	3,00	32,52	0,00
08251000 - Kita-Einrichtung	236.307,77	112.186,13	4.398,59	0,00	344.095,31	157.121,46	0,00	24.836,63	0,00	3.870,24	178.087,85	166.007,46	79.186,31	7,21	48,24	0,00
08252000 - Sporteinrichtungen	176.971,58	1.915,38	1.091,26	0,00	177.795,70	142.554,90	0,00	6.962,36	0,00	1.091,26	148.426,00	29.369,70	34.416,68	3,91	16,51	0,00
08260000 - Musikinstrumente	12.078,01	0,00	0,00	0,00	12.078,01	4.427,50	0,00	1.207,50	0,00	0,00	5.635,00	6.443,01	7.650,51	9,99	53,34	0,00
08270000 - Geringwertige Vermögensgegenstände von 60 bis 410 Euro netto	26.364,61	25.835,46	159,65	0,00	52.040,42	26.364,61	0,00	25.787,77	0,00	111,96	52.040,42	0,00	0,00	49,55	0,00	0,00
08290000 - Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	297.046,66	555,59	0,00	0,00	297.602,25	178.123,46	0,00	20.067,15	0,00	0,00	198.190,61	99.411,64	118.923,20	6,74	33,40	0,00
09100000 - Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	691.794,03	18.121,05	0,00	643.804,46	1.353.719,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.353.719,54	691.794,03	0,00	100,00	0,00
09600000 - Anlagen im Bau	817.093,14	1.672.805,36	32.327,14	-1.811.866,85	645.704,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	645.704,51	817.093,14	0,00	100,00	0,00
10120000 - Nicht börsennotierte Anteile	6.500.000,00	0,00	0,00	0,00	6.500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.500.000,00	6.500.000,00	0,00	100,00	0,00
10222000 - Nicht börsennotierte Gesellschaften / Laufzeit von mehr als fünf Jahren	6.240,00	0,00	2.080,00	0,00	4.160,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.160,00	6.240,00	0,00	100,00	0,00
10223000 - Ausleihung an WOBAG (Alte Schäferei 4) / Laufzeit von mehr als fünf Jahren	7.445,40	0,00	3.722,72	0,00	3.722,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.722,68	7.445,40	0,00	100,00	0,00
12190000 - Sondervermögen, Zweckverbände, rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts	1.562.435,75	0,00	0,00	-40.864,00	1.521.571,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.521.571,75	1.562.435,75	0,00	100,00	0,00

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR



Anlagenbuchführung Anlagenübersicht

erstellt am: **27.03.2017 / 12:02:11** 115
 erstellt von: **Herr Holtz, SB ANBU**
 erstellt für: **12 Stadt Grevesmühlen**
 Haushaltsjahr: **2010**

Eingeschränkt auf: Fibu-Bestandskonto 00100000 bis Fibu-Bestandskonto 13812000, ohne Typen Zuschuss und Beitrag

Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. §47 Absatz 5 Nummer 2 GemHVO-Doppik) Sortierung: Fibu-Bestandskonto	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge							Restbuchwerte		Kennzahlen		außerplan- mäßige Ab- schreibungen / Auflösungs- beträge
	Stand zum 31.12.2009	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12.2010	aufgelaufene Abschreibung zum 31.12.2009	Zuschreibung im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haus- haltsjahr	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12.2010	Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwert am Ende des Haushalts- vorjahres	Durchschnitt- licher Abschrei- nungssatz	Durchschnitt- licher Rest-buch- wert	
	in EUR															
einschließlich Sparkassen und Ausleihungen an diese / Sondervermögen / Sondervermögen, Zweckverbände, rechtsföh																
12291000 - Sonstige / Laufzeit von einem bis zu fünf Jahren	110.000,00	0,00	25.000,00	0,00	85.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	85.000,00	110.000,00	0,00	100,00	0,00
12310000 - Sondervermögen, Zweckverbände, rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts einschließlich Sparkassen und Ausleihungen an diese / Zweckverbände und Ausleihungen an Zweckverbände / Sonderv	3.950.153,31	0,00	0,00	0,00	3.950.153,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.950.153,31	3.950.153,31	0,00	100,00	0,00
13400000 - Beteiligungen an der Versorgungsrücklage nach § 14 Bundesbesoldungsgesetz	104.061,94	17.202,53	0,00	0,00	121.264,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	121.264,47	104.061,94	0,00	100,00	0,00
13510000 - Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	839.030,29	217.628,78	0,00	0,00	1.056.659,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.056.659,07	839.030,29	0,00	100,00	0,00
13712000 - Ausleihungen an den sonstigen inländischen Bereich / an private Unternehmen / Laufzeit von mehr als fünf Jahren	129.481,63	0,00	3.587,22	0,00	125.894,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	125.894,41	129.481,63	0,00	100,00	0,00
13722000 - Ausleihungen an den sonstigen inländischen Bereich / an den sonstigen inländischen Bereich / Laufzeit von mehr als fünf Jahren	99.451,45	0,00	8.458,08	0,00	90.993,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	90.993,37	99.451,45	0,00	100,00	0,00
Gesamt	102.610.549,02	4.515.322,24	903.252,49	1.614.960,42	107.837.579,19	26.099.171,99	0,00	2.046.754,45	0,00	335.652,94	27.810.273,50	80.027.305,69	76.511.377,03	1,89	74,21	0,00

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR



Anlagenbuchführung Anlagenübersicht

erstellt am: **27.03.2017 / 11:46:33** 116
 erstellt von: **Herr Holtz, SB ANBU**
 erstellt für: **12 Stadt Grevesmühlen**
 Haushaltsjahr: **2010**

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern, nur Typen Zuschuss und Beitrag

Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. §47 Absatz 5 Nummer 2 GemHVO-Doppik) Sortierung: Fibu-Bestandskonto	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge							Restbuchwerte		Kennzahlen		außerplan- mäßige Ab- schreibungen / Auflösungs- beträge
	Stand zum 31.12.2009	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12.2010	aufgelaufene Abschreibung zum 31.12.2009	Zuschreibung im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haus- haltsjahr	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12.2010	Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwert am Ende des Haushalts- vorjahres	Durchschnitt- licher Abschrei- nungssatz	Durchschnitt- licher Rest-buch- wert	
	in EUR															
23110000 - Sonstige Sonderposten / aus Zuwendungen / von verbundenen Unternehmen	56.777,03	0,00	0,00	0,00	56.777,03	1.468,37	0,00	1.468,37	0,00	0,00	2.936,74	53.840,29	55.308,66	2,58	94,82	0,00
23140000 - Sonstige Sonderposten / aus Zuwendungen / vom öffentlichen Bereich / von der EU	1.787.512,19	0,00	0,00	0,00	1.787.512,19	246.378,82	0,00	38.862,65	0,00	0,00	285.241,47	1.502.270,72	1.541.133,37	2,17	84,04	0,00
23141000 - Sonstige Sonderposten / aus Zuwendungen / vom öffentlichen Bereich / von der EU / vom Bund	4.784.487,51	287.548,63	1.414,66	687.714,05	5.758.335,53	1.018.497,12	0,00	140.303,69	0,00	397,44	1.158.403,37	4.599.932,16	3.765.990,39	2,43	79,88	0,00
23142000 - Sonstige Sonderposten / aus Zuwendungen / vom öffentlichen Bereich / von der EU / vom Land (u.a. Investitionsschlüsselzuweisungen, soweit für Investitionen verwendet)	8.223.606,07	354.783,35	129,77	130.133,30	8.708.392,95	1.390.560,14	0,00	240.604,54	0,00	0,00	1.631.164,68	7.077.228,27	6.833.045,93	2,76	81,26	0,00
23142200 - Sonderposten aus Zuwendungen vom Land (investive SZW)	805.038,59	0,00	0,00	0,00	805.038,59	99.971,95	0,00	33.580,87	0,00	0,00	133.552,82	671.485,77	705.066,64	4,17	83,41	0,00
23143000 - Sonstige Sonderposten / aus Zuwendungen / vom öffentlichen Bereich / von der EU / von Gemeinden und Gemeindeverbänden	368.563,20	400,00	0,00	0,00	368.963,20	68.588,34	0,00	7.275,91	0,00	0,00	75.864,25	293.098,95	299.974,86	1,97	79,43	0,00
23144000 - Sonstige Sonderposten / aus Zuwendungen / vom öffentlichen Bereich / von der EU / von Zweckverbänden	22.200,10	1.900,00	0,00	0,00	24.100,10	3.686,86	0,00	650,00	0,00	0,00	4.336,86	19.763,24	18.513,24	2,69	82,00	0,00
23145000 - Sonstige Sonderposten / aus Zuwendungen / vom öffentlichen Bereich / von der EU / von Anstalten des öffentlichen Rechts	78.849,98	0,00	0,00	0,00	78.849,98	8.444,73	0,00	1.038,91	0,00	0,00	9.483,64	69.366,34	70.405,25	1,31	87,97	0,00
23146000 - Sonstige Sonderposten / aus Zuwendungen / vom öffentlichen Bereich / von der EU / von Sparkassen	400,00	0,00	0,00	0,00	400,00	199,00	0,00	0,00	0,00	0,00	199,00	201,00	201,00	0,00	50,25	0,00
23147000 - Sonstige Sonderposten / aus Zuwendungen / vom öffentlichen Bereich / von der EU / von rechtsfähigen Stiftungen	2.219,38	0,00	0,00	0,00	2.219,38	2.216,38	0,00	0,00	0,00	0,00	2.216,38	3,00	3,00	0,00	0,13	0,00
23150000 - Sonstige Sonderposten / aus Zuwendungen / vom privaten Bereich	38.889,01	0,00	0,00	0,00	38.889,01	12.789,99	0,00	2.195,51	0,00	0,00	14.985,50	23.903,51	26.099,02	5,64	61,46	0,00

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR



Anlagenbuchführung Anlagenübersicht

erstellt am: **27.03.2017 / 11:46:34** 117
 erstellt von: **Herr Holtz, SB ANBU**
 erstellt für: **12 Stadt Grevesmühlen**
 Haushaltsjahr: **2010**

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern, nur Typen Zuschuss und Beitrag

Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. §47 Absatz 5 Nummer 2 GemHVO-Doppik) Sortierung: Fibu-Bestandskonto	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge							Restbuchwerte		Kennzahlen		außerplan- mäßige Ab- schreibungen / Auflösungs- beträge
	Stand zum 31.12.2009	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12.2010	aufgelaufene Abschreibung zum 31.12.2009	Zuschreibung im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haus- haltsjahr	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12.2010	Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwert am Ende des Haushalts- vorjahres	Durchschnitt- licher Abschrei- nungssatz	Durchschnitt- licher Rest-buch- wert	
	in EUR															
23151000 - Sonstige Sonderposten / aus Zuwendungen / vom privaten Bereich / von privaten Unternehmen	37.272,84	2.025,66	0,00	0,00	39.298,50	15.162,03	0,00	1.396,55	0,00	0,00	16.558,58	22.739,92	22.110,81	3,55	57,86	0,00
23159000 - Sonstige Sonderposten / aus Zuwendungen / vom privaten Bereich / vom sonstigen privaten Bereich	10.984,08	1.180,84	0,00	0,00	12.164,92	1.267,96	0,00	1.137,19	0,00	0,00	2.405,15	9.759,77	9.716,12	9,34	80,22	0,00
23200000 - Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.083.435,75	23.834,54	3.971,59	0,00	1.103.298,70	332.659,51	0,00	35.155,20	0,00	1.350,35	366.464,36	736.834,34	750.776,24	3,18	66,78	0,00
23210000 - Sonstige Sonderposten / aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten / von verbundenen Unternehmen	98,74	521,49	0,00	0,00	620,23	0,39	0,00	6,03	0,00	0,00	6,42	613,81	98,35	0,97	98,96	0,00
23242000 - Sonstige Sonderposten / aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten / vom öffentlichen Bereich / von der EU / vom Land	2.398,46	0,00	0,00	0,00	2.398,46	407,16	0,00	88,92	0,00	0,00	496,08	1.902,38	1.991,30	3,70	79,31	0,00
23244000 - Sonstige Sonderposten / aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten / vom öffentlichen Bereich / von der EU / von Zweckverbänden	0,00	631,41	0,00	0,00	631,41	0,00	0,00	1,76	0,00	0,00	1,76	629,65	0,00	0,27	99,72	0,00
23251000 - Sonstige Sonderposten / aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten / vom privaten Bereich / von privaten Unternehmen	10.416,58	0,00	0,00	0,00	10.416,58	1.458,10	0,00	407,41	0,00	0,00	1.865,51	8.551,07	8.958,48	3,91	82,09	0,00
23259000 - Sonstige Sonderposten / aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten / vom privaten Bereich / vom sonstigen privaten Bereich	204.209,37	46.871,32	0,00	0,00	251.080,69	22.108,15	0,00	8.900,07	0,00	0,00	31.008,22	220.072,47	182.101,22	3,54	87,65	0,00
23310000 - Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen	248.842,31	689.163,74	6.407,23	-817.847,35	113.751,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	113.751,47	248.842,31	0,00	100,00	0,00
23317100 - Anzahlungen auf Sonderposten - Sammelausgleichsfläche	38.724,26	0,00	0,00	0,00	38.724,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	38.724,26	38.724,26	0,00	100,00	0,00
23317900 - Anzahlungen auf Sonderposten - Investitionsförderungsfonds	14.226,63	866,10	0,00	0,00	15.092,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.092,73	14.226,63	0,00	100,00	0,00
Gesamt	17.819.152,08	1.409.727,08	11.923,25	0,00	19.216.955,91	3.225.865,00	0,00	513.073,58	0,00	1.747,79	3.737.190,79	15.479.765,12	14.593.287,08	2,66	80,55	0,00

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR

Forderungsübersicht gem. § 51 GemHVO-Doppik Grevesmühlen zum 31.12.2010

lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres			Kumulierte Abzinsung	Wert- berichtigungen	Bilanzwert	Bilanzwert	
		davon mit einer Restlaufzeit							Nominalwert
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsvorjahres	
		in €							
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Ford. aus Transferleist.	267.589,47 €	3.223,10 €	0,00 €	270.812,57 €	0,00 €	102.117,84 €	168.694,73 €	99.480,81 €
	Gebührenforderungen	966,47 €	0,00 €	0,00 €	966,47 €	0,00 €	512,04 €	454,43 €	0,00 €
	Beitragsforderungen	149.662,49 €	3.223,10 €	0,00 €	152.885,59 €	0,00 €	21.317,87 €	131.567,72 €	0,00 €
	Steuerforderungen	58.318,76 €	0,00 €	0,00 €	58.318,76 €	0,00 €	47.502,03 €	10.816,73 €	0,00 €
	- Grundsteuer	6.618,64 €	0,00 €	0,00 €	6.618,64 €	0,00 €	4.581,07 €	2.037,57 €	0,00 €
	- Gewerbesteuer	49.857,55 €	0,00 €	0,00 €	49.857,55 €	0,00 €	41.403,00 €	8.454,55 €	0,00 €
	- Sonstige	1.842,57 €	0,00 €	0,00 €	1.842,57 €	0,00 €	1.517,96 €	324,61 €	0,00 €
	Forderungen aus Transferleistungen	362,70 €	0,00 €	0,00 €	362,70 €	0,00 €	112,05 €	250,65 €	0,00 €
	Sonstige öffentlich-rechtliche Ford.	58.279,05 €	0,00 €	0,00 €	58.279,05 €	0,00 €	32.673,85 €	25.605,20 €	0,00 €
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14.969,51 €	6.400,00 €	11.995,47 €	33.364,98 €	0,00 €	2.433,99 €	30.930,99 €	32.058,64 €
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	88.378,05 €	0,00 €	0,00 €	88.378,05 €	0,00 €	0,00 €	88.378,05 €	73.345,84 €
	keine								

Forderungsübersicht gem. § 51 GemHVO-Doppik Grevesmühlen zum 31.12.2010								
lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres			Kumulierte Abzinsung	Wert- berichtigungen	Bilanzwert	Bilanzwert
		davon mit einer Restlaufzeit						
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsvorjahres
		in €						
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	<i>keine</i>							
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	89.351,80 €	0,00 €	0,00 €	89.351,80 €	0,00 €	0,00 €	100.073,96 €
	<i>keine</i>							
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	202.663,61 €	0,00 €	0,00 €	202.663,61 €	0,00 €	0,00 €	219.674,48 €
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	850,00 €	0,00 €	0,00 €	850,00 €	0,00 €	0,00 €	4.252,60 €
	Sonstige Vermögensgegenstände	850,00 €	0,00 €	0,00 €	850,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Debitorische Kreditoren	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2	Summe Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	663.802,44 €	9.623,10 €	11.995,47 €	685.421,01 €	0,00 €	104.551,83 €	528.886,33 €

Verbindlichkeitenübersicht gem. § 52 GemHVO-Doppik für die Gemeinde Grevesmühlen per 31.12.2010

lfd. Nr.	Art (gem. § 48 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2010 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2010 (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12.2010	Stand zum 31.12.2010 (Bilanzwert)	davon durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12.2009 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
		in €								
4.1	Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	744.492,07 €	2.799.330,85 €	2.922.772,97 €	6.466.595,89 €	0,00 €	6.466.595,89 €	0,00 €		4.626.494,18 €
	davon									
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	744.492,07 €	2.799.330,85 €	2.922.772,97 €	6.466.595,89 €	0,00 €	6.466.595,89 €	0,00 €		4.626.494,18 €
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
4.2.2.1	Verbindlichkeiten aus der Zwischenfinanzierung von Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
4.2.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Zwischenfinanzierung von laufenden Ein- und Auszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
4.2.2.3	Sonstige Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	59.879,35 €	0,00 €	0,00 €	59.879,35 €	0,00 €	59.879,35 €	0,00 €		73.329,96 €
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	185,05 €	0,00 €	0,00 €	185,05 €	0,00 €	185,05 €	0,00 €		65.279,42 €

lfd. Nr.	Art (gem. § 48 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2010 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2010 (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12.2010	Stand zum 31.12.2010 (Bilanzwert)	davon durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12.2009 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
		in €								
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	304.156,47 €	0,00 €	0,00 €	304.156,47 €	0,00 €	304.156,47 €	0,00 €		1.888.734,33 €
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	6.595.409,31 €	432,10 €	0,00 €	6.595.841,41 €	0,00 €	6.595.841,41 €	0,00 €		8.130.031,72 €
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	64.136,86 €	0,00 €	0,00 €	64.136,86 €	0,00 €	64.136,86 €	0,00 €		26.534,42 €
	davon									
	Sonstige Verbindlichkeiten	64.136,86 €	0,00 €	0,00 €	64.136,86 €	0,00 €	64.136,86 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Kreditorische Debitoren	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4	Summe der Verbindlichkeiten	7.768.259,11 €	2.799.762,95 €	2.922.772,97 €	13.490.795,03 €	0,00 €	13.490.795,03 €	0,00 €		14.810.404,03 €

Übertragung von Haushaltsansätzen 2010 -> 2011

Produkt	Kontonr.	Projekt	SH	Bezeichnung	aus Vorjahr	Ansatz 2010	ÜplA/AplA	Gesamt	Verfügt/Einge	Verfügbar	beantragt	Bemerkung
11102	09100000	057	S	Anschaffung Laptops für den Sitzungsdienst der Stadtvertr	25.300,00	1.400,00		26.700,00	26.666,06	33,94		
11401	02200000	035	S	Grunderwerb Grünflächen Bahnhofsvorplatz - Grünflächen	30.000,00	0,00		30.000,00	0,00	30.000,00		2011 neu geplant
11401	02230000	030	S	Grunderwerbskosten für Flächenerwerb / Ankauf von allger	25.000,00	0,00		25.000,00	18.826,47	6.173,53		
11401	02230000	085	S	Grunderwerb / Ankauf von Gartenland - Kleingartenanlagen	0,00	10.000,00		10.000,00	0,00	10.000,00	10.000,00	
11401	02930000	036	S	Grunderwerb Gewerbeflächen Wismarsche Straße 154 - In	30.000,00	0,00		30.000,00	0,00	30.000,00		in Abgang gebracht zur Deckg. für 11401.0397-030
11401	03970000	030	S	Grunderwerbskosten für Flächenerwerb / Ankauf von allger	0,00	30.000,00		30.000,00	21.879,00	8.121,00		
11401	03999000	033	S	Anschlussbeiträge Zweckverband Grevesmühlen (ZVG) - E	15.000,00	0,00		15.000,00	0,00	15.000,00		
11401	08270000		S	Geringwertige Vermögensgegenstände	0,00	1.900,00		1.900,00	1.030,99	869,01		
11401	09100000	046	S	Kauf Ausstattung Turnhalle "Fritz-Reuter" - Geleistete Anza	0,00	1.400,00		1.400,00	992,50	407,50		
11401	09100000	047	S	Kauf Ausstattung Sport- und Mehrzweckhalle - Geleistete A	0,00	2.300,00		2.300,00	1.612,88	687,12		
11401	09600000	067	S	Baumaßnahme Sportlerheim "Am Tannenber" - Anlagen im	0,00	798.000,00	107.000,00	905.000,00	436.312,08	468.687,92	468.687,92	
11401	14211000	034	S	Umlenungsverfahren B-Plan Nr. 29 - zum Verkauf bestimm	0,00	70.000,00		70.000,00	52.918,21	17.081,79		
11401	14211000	099	S	Grunderwerb B-Plan 30 "Klützer Straße" - zum Verkauf bes	0,00	527.000,00		527.000,00	0,00	527.000,00	527.000,00	
11403	01900000	056	S	Kauf EDV-Software (auch Updates) für die Verwaltung - An	2.538,27	2.538,27		5.076,54	2.538,27	2.538,27		
11403	08270000		S	Geringwertige Vermögensgegenstände	0,00	6.600,00	456,90	7.056,90	5.284,63	1.772,27		
11403	09100000	001	S	Kauf Ausstattungsgegenstände Rathaus - Geleistete Anzahl	0,00	1.500,00		1.500,00	977,28	522,72		
11403	09100000	055	S	Kauf EDV-Hardware für die Verwaltung - Geleistete Anzahl	0,00	6.500,00		6.500,00	4.371,11	2.128,89	2.128,89	
11403	09100000	086	S	Erweiterung Telefonanlage in der Verwaltung - Geleistete A	0,00	2.000,00		2.000,00	0,00	2.000,00	2.000,00	
12101	08270000		S	Geringwertige Vermögensgegenstände	0,00	200,00		200,00	103,00	97,00		
12101	09100000	055	S	Kauf EDV-Hardware für die Verwaltung - Geleistete Anzahl	0,00	3.500,00		3.500,00	2.884,60	615,40		
12601	08270000		S	Geringwertige Vermögensgegenstände	483,66	500,00		983,66	914,06	69,60		
12601	09100000	087	S	Umstellung der Feuerwehr auf Digitale Alarmierung - Gelei	0,00	8.000,00	-97,11	7.902,89	0,00	7.902,89	7.900,00	
21102	08270000		S	Geringwertige Vermögensgegenstände	0,00	2.200,00		2.200,00	1.272,99	927,01		
21102	09100000	004	S	Kauf Ausstattung Schulräume - Geleistete Anzahlungen au	0,00	5.300,00		5.300,00	1.747,98	3.552,02		
21102	09600000	037	S	Gestaltung eines kindgerechten Schulhofes unter Einbezie	63.304,77	145.000,00		208.304,77	81.435,70	126.869,07	126.869,07	
21102	09600000	095	S	Einbau einer neuen WC-Anlage - Anlagen im Bau	0,00	30.000,00		30.000,00	15.250,88	14.749,12		
21103	08270000		S	Geringwertige Vermögensgegenstände	0,00	2.200,00		2.200,00	2.338,94	-138,94		
21103	09100000	009	S	Kauf Ausstattung Schulräume - Geleistete Anzahlungen au	0,00	3.500,00		3.500,00	3.352,76	147,24		
21103	09100000	010	S	Kauf EDV / Hardware-Ausstattung - Geleistete Anzahlunge	0,00	5.100,00		5.100,00	5.035,85	64,15		
21103	09600000	075	S	energetische Sanierung der Grundschule "Am Ploggensee"	0,00	477.500,00		477.500,00	459.141,07	18.358,93	18.358,93	
21502	01900000	007	S	Kauf EDV / Software - Anzahlungen auf immaterielle Verm	0,00	5.000,00		5.000,00	4.809,25	190,75		
21502	09100000	005	S	Kauf Ausstattung Schulräume - Geleistete Anzahlungen au	0,00	13.700,00		13.700,00	12.971,37	728,63		
21502	09100000	006	S	Kauf EDV / Hardware-Ausstattung - Geleistete Anzahlunge	0,00	30.300,00		30.300,00	28.234,89	2.065,11	1.300,00	
36201	08270000		S	Geringwertige Vermögensgegenstände	0,00	2.400,00		2.400,00	1.627,13	772,87		
36201	09100000	097	S	Ausstattung Kinder- und Jugendhaus - Geleistete Anzahlun	0,00	1.000,00		1.000,00	948,99	51,01		
36501	08221000	011	S	Kauf Ausstattung Kita (Möbel, Spielgeräte, Computer, etc.)	2.000,00	0,00		2.000,00	0,00	2.000,00		
36501	08251000	011	S	Kauf Ausstattung Kita (Möbel, Spielgeräte, Computer, etc.)	2.500,00	0,00		2.500,00	0,00	2.500,00		
36501	08270000		S	Geringwertige Vermögensgegenstände	0,00	5.900,00		5.900,00	5.422,93	477,07		
36501	09100000	011	S	Kauf Ausstattung Kita (Möbel, Spielgeräte, Computer, etc.)	0,00	58.200,00		58.200,00	53.582,44	4.617,56		
42401	08270000		S	Geringwertige Vermögensgegenstände	0,00	100,00		100,00	88,90	11,10		
42402	09600000	096	S	Konzept Badeanstalt "Am Ploggensee" - Anlagen im Bau	0,00	180.000,00		180.000,00	0,00	180.000,00	180.000,00	
51103	01900000	063	S	Investitionszuschüsse für Sanierungsgebiet "Altstadt" - Anz	0,00	1.394.800,00		1.394.800,00	1.194.800,00	200.000,00		Darlehen Kirchstr. 2/4; 2011 neu geplant
52101	13722000		S	Ausleihungen an den sonstigen inländischen privaten Bere	0,00	10.300,00		10.300,00	0,00	10.300,00		2011: 10.300 € neu geplant
54101	09100000	091	S	Neupflanzung von Bäumen - Geleistete Anzahlungen auf S	0,00	1.400,00		1.400,00	1.360,13	39,87		
54101	09600000	014	S	Ausbau Degtower Weg in Grevesmühlen - Anlagen im Bau	11.000,00	0,00		11.000,00	7.269,77	3.730,23		
54101	09600000	022	S	Ausbau Rudolf-Breitscheid-Straße / Gebhardstraße - Anlag	0,00	565.000,00		565.000,00	560.960,76	4.039,24		
54101	09600000	027	S	Straßenbau - Anlagen im Bau - div. Straßen	0,00	22.000,00		22.000,00	2.515,64	19.484,36		Deckg. div. Straßenbaumaßnahmen, in 2011 neu geplant mit 30 T€
54101	09600000	088	S	Bau Gehweg und Straßenbeleuchtung "Questiner Weg" - A	0,00	50.000,00		50.000,00	0,00	50.000,00		2011 neu geplant
54101	09600000	090	S	Straßenausbau "Rosenweg" - Anlagen im Bau	0,00	110.000,00		110.000,00	30.734,02	79.265,98	79.265,98	
54101	09600000	101	S	Erneuerung Treppe zum Ploggensee - Anlagen im Bau	0,00	37.000,00		37.000,00	0,00	37.000,00	37.000,00	
54101	14211000	030	S	Grunderwerbskosten für Flächenerwerb / Ankauf von allger	0,00	2.300,00		2.300,00	2.230,06	69,94		
54101	14421000	024	S	Straßenbau / Verkehrsanbindung B105 - Kläranlage - Zum	233.120,80	0,00		233.120,80	177.915,47	55.205,33	55.205,33	

54301	09600000	015	S	Ersatzneubau Brücke Landesstraße 02 "Schweriner Straße	0,00	9.000,00		9.000,00	8.299,00	701,00		
54501	08270000		S	Geringwertige Vermögensgegenstände	0,00	600,00		600,00	531,79	68,21		
54502	08270000		S	Geringwertige Vermögensgegenstände	0,00	2.000,00		2.000,00	1.909,19	90,81		
54601	09100000	102	S	Kauf von 3 Parkscheinautomaten - Geleistete Anzahlungen	0,00	17.000,00		17.000,00	10.897,19	6.102,81		
54701	08270000		S	Geringwertige Vermögensgegenstände	0,00	2.000,00		2.000,00	555,59	1.444,41		
55101	09100000	092	S	Neupflanzung von Bäumen - Geleistete Anzahlungen auf S	0,00	5.500,00		5.500,00	5.224,22	275,78		
55101	09600000	093	S	Entwicklungspflegekosten für alte Ausgleichs- und Ersatzm	0,00	9.300,00		9.300,00	9.205,09	94,91		
57302	08270000		S	Geringwertige Vermögensgegenstände	0,00	300,00		300,00	298,69	1,31		
57302	09100000	118	S	Kauf Ausstattungsgegenstände für Jahrmärkte, Rummel u.	0,00	0,00	4.600,00	4.600,00	4.576,22	23,78		
					440.247,50	4.679.238,27	111.959,79	5.231.445,56	3.273.856,04	1.957.589,52	1.515.716,12	
Einzahlungen												
11401	23310000	067	H	Baumaßnahme Sportlerheim "Am Tannenberg" - Anzahlun	113.751,47	113.751,47		436.900,00	113.751,47	323.148,53	323.148,53	
21103	23310000	075	H	energetische Sanierung der Grundschule "Am Plogensee"	329.005,04	329.005,04		375.500,00	329.005,04	46.494,96	46.494,96	
					442.756,51	442.756,51		812.400,00	442.756,51	369.643,49	369.643,49	
Finanzbedarf 2011 (61201.0960-999)											1.146.072,63	

Muster 5a (zu § 17 Absatz 7 GemHVO-Doppik)

Gemeinde:

Stadt
Grevesmühlen

für JA 31.12.2010

Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum Zeitpunkt der Schlussbilanz						
lfd. Nr			laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe
			in €			
			1	2	3	4
1.		Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				3.516.578,81
2.	-	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltvorjahres				0,00
3.	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsunfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	4.550.666,42	-1.058.746,34	24.658,73	3.516.578,81
4.	+	Korrektur des Vortrages gem. Anlage 6 der Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik, Nummer 7	0,00	0,00		
5.	=	Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	4.550.666,42	-1.058.746,34	24.658,73	3.516.578,81
6.	+	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 26 GemHVO-Doppik)	1.458.956,11			1.458.956,11
7.	-	Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-655.497,60			-655.497,60
8.	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 41 GemHVO)		-3.059.801,85		-3.059.801,85
9.	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen u. Investitionsförderungsmaßn. (ohne planmäßige Tilgung)		2.470.139,07		2.470.139,07
10.	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durch- laufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nr. 55 GemHVO-Doppik)			21.834,22	21.834,22
11.	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungs- fähigkeit zum 31.12. des Haushalts- jahres	5.354.124,93	-1.648.409,12	46.492,95	3.752.208,76
Kontrollrechnung:						
12.		Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nr. 60 GemHVO-Doppik)				3.752.208,76
13.	-	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nr. 58 GemHVO-Doppik)				0,00
14.	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres				3.752.208,76

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/12SV/2017-823	
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen		Status: öffentlich	Aktenzeichen:
		Datum: 21.03.2017	Verfasser: Stoffregen, Brigitte
Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2010			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja Nein Enthaltung

Die Stadtvertretung beschließt die Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2010.

Sachverhalt:

Gemäß § 60 KV M-V hat die Stadtvertretung über die Entlastung des Bürgermeisters zu entscheiden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Stadt Grevesmühlen zum 31. Dezember 2010 i. d. F. vom **21.03.2017** gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht incl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks ist der Vorlage „Feststellung des Jahresabschlusses“ beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 30.03.2017 beschlossen, der Stadtvertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2010 zu empfehlen.

Finanzielle Auswirkungen:

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich